

An die Mitglieder  
des Sozialausschusses

Köln, 21.11.2016  
Frau Stenzel  
Fachbereich 71

## **Sozialausschuss**

**Montag, 28.11.2016, 9:30 Uhr**

**Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal**

### **1. Aktualisierte Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

#### **Beratungsgrundlage**

- |      |   |                            |
|------|---|----------------------------|
| 1.   | Anerkennung der Tagesordnung  |                            |
| 2.   | Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic  | <b>14/1628/1 E</b>         |
| 3.   | Haushalt 2017/2018  |                            |
| 3.1. | <b>NEU:</b> Haushalt 2017/2018<br>Haushaltsanträge der Fraktionen: Erhöhung der finanziellen Unterstützung für KoKoBes  | <b>A 14/151 GRÜNE E</b>    |
| 3.2. | <b>NEU:</b> Haushalt 2017/2018;<br>Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018  | <b>A 14/140 CDU, SPD E</b> |
| 3.3. | Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2017/2018 für den Produktbereich 05 Soziale Leistungen im Verantwortungsbereich von Dezernat Schulen und Integration (Produktgruppen:034; 035; 041 und 075)<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber | <b>14/1615 K</b>           |
| 3.4. | Haushaltsentwurf 2017/2018<br>hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Hötte  | <b>14/1572/1 B</b>         |
| 4.   | Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber   | <b>14/1624 B</b>           |

- |     |   |                  |
|-----|---|------------------|
| 5.  | Fortsetzung des Angebotes eines zielgruppenspezifischen Jobcoachingangebotes für blinde und sehbehinderte Menschen im Arbeitsleben - IcoSiR<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber                                | <b>14/1647 B</b> |
| 6.  | Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2017<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber            | <b>14/1571 E</b> |
| 7.  | Menschen mit einem besonderen Wohn- und Unterstützungsbedarf - Beantwortung des Antrages 14/60<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Lewandrowski  | <b>14/1657 K</b> |
| 8.  | Ausbildung durch Werkstätten für Menschen mit Behinderung<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Lewandrowski   | <b>14/1658 E</b> |
| 9.  | Ansätze zur inklusiven Ausgestaltung von Werkstattarbeit<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Lewandrowski  | <b>14/1649 K</b> |
| 10. | Konzept zur Umsetzung eines alternativen Angebots zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit einer psychischen Behinderung (Betriebsintegriert arbeiten im Bergischen Land).<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Lewandrowski | <b>14/1650 K</b> |
| 11. | Aktuelle Entwicklung und Planung zur Weiterentwicklung der Leistungen zur Beschäftigung in den rheinischen Werkstätten.<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Lewandrowski   | <b>14/1637 K</b> |
| 12. | Dokumentation des 4. LVR-Werkstatträteworkshops<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Lewandrowski   | <b>14/1690 K</b> |
| 13. | Anfragen und Anträge  |                  |
| 14. | Mitteilungen der Verwaltung   |                  |
| 15. | Verschiedenes   |                  |

Mit freundlichen Grüßen  
Die Vorsitzende

Z s a c k - M ö l l m a n n

**TOP 1      Anerkennung der Tagesordnung**

## Ergänzungsvorlage-Nr. 14/1628/1

öffentlich

**Datum:** 15.11.2016  
**Dienststelle:** LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum im  
Archäologischen Park Xanten  
**Bearbeitung:** Frau Konovaloff

<b>Sozialausschuss</b>	<b>28.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Schulausschuss</b>	<b>01.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>09.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>16.12.2016</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX**

### Beschlussvorschlag:

Der Umsetzung des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR – APX wird gemäß Vorlage 14/1629/1 zugestimmt.

1.  
Die im LVR-APX vorhandenen betriebsintegrierten Arbeitsplätze (BIAPs) werden in unbefristete Stellen umgewandelt.
2.  
Zwei der im Rahmen des Schiffsbauprojekts bereits intensiv vorgebildeten Praktikanten sollen zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung ausgebildet und im Wege der Schaffung von Stellen unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden
3.  
Eine Holzwerkstatt soll im LVR-APX dauerhaft eingerichtet und mit den erforderlichen sachlichen Betriebsmitteln ausgestattet werden. Ferner sollen die beiden Auszubildenden bei erfolgreichem Abschluss unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden.
4.  
Ein/e Tischlermeister/in als Ausbilder/in und ein/e fachwissenschaftliche/r Integrationskoordinator/in sollen zur dauerhaften Umsetzung des Vorhabens ab 2017 auf neu einzurichtenden Stellen beschäftigt werden.
5.  
Die ab dem Jahr 2017 benötigten Finanzmittel werden über den Schlussveränderungsnachweis im Haushalt eingestellt und die benötigten 4 Stellen zum Stellenplan 2017 eingerichtet.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

**Gleichstellung/Gender Mainstreaming:**

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein
--	------

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ihd. Jahr):**

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	siehe Seite 5 der Begründung
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## Zusammenfassung:

Im LVR-Archäologischen Park Xanten/LVR-RömerMuseum werden seit 2014 Einsätze auf sog. betriebsintegrierten Arbeitsplätzen (BIAPs) ermöglicht. Dies hat sich bewährt. Ziel der Förderung von BIAPs durch den LVR ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die bereits erfolgreichen BIAPs im Bereich Fundmagazin und Gärtnerteam im LVR-APX sollen daher verstetigt und die Mitarbeitenden ab 2017 unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden.

Im Rahmen eines inklusiven Projektes werden im LVR-APX seit 2014 römische Rheinschiffe originalgetreu nachgebaut. Drei Schiffstypen sind bereits fertiggestellt, das vierte Schiff befindet sich im Bau.

Seit 2015 kooperiert der LVR-APX (Dezernat 9) mit dem LVR-Integrationsamt (Dezernat 5). Das Projekt ist aufgrund seiner Vielseitigkeit und des Zusammenwirkens des LVR-APX mit dem LVR-Integrationsamt europaweit einzigartig. Jugendliche mit Einschränkungen führen im Zuge von Langzeitpraktika den Schiffsbau aus. Diese kommen aus unterschiedlichen Einrichtungen und Förderschulen.

Im Rahmen dieses Projektes ist geplant, Jugendliche mit Einschränkung zur Fachpraktikerin/ zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung auszubilden. Zwei der bereits in 2015 ausgewählten geeigneten jungen Männer werden im Qualifizierungsjahr 2016 durch Praktika und schulische Förderung intensiv auf die Ausbildung vorbereitet. Die Ausbildung dauert 3 Jahre und soll im Herbst 2017 beginnen. Auch nach Abschluss des Werftbetriebes soll eine integrative Holzwerkstatt im LVR-APX bestehen bleiben. Die geeignete Werkstatt besteht bereits, die Maschinen sind anzuschaffen. Die Auszubildenden sollen bei erfolgreichem Abschluss 2021 unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden. Begleitet werden muss das Vorhaben durch eine/n fachwissenschaftliche/n Integrationskoordinator/in und eine/n Tischlermeister/in, für die ab 2017 unbefristete Stellen einzurichten sind.

Beide Personalentwicklungsstränge bilden die strukturierenden Elemente des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX als beispielhaftes Vorhaben im LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege im Zusammenwirken mit dem Dezernat 5 – Schulen und Integration. Darüber hinaus verfolgt das Vorhaben die Zielrichtung 2 „Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

In seiner Sitzung am 08.11.2016 bat der Kulturausschuss, die Vorlage auch dem Ausschuss für Inklusion zur Beratung vorzulegen. Der Gremiengang zur Vorlage wurde entsprechend ergänzt.

## **Begründung der Ergänzungsvorlage 14/1628/1:**

### **Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX**

In seiner Sitzung am 08.11.2016 bat der Kulturausschuss, die Vorlage auch dem Ausschuss für Inklusion zur Beratung vorzulegen. Der Gremiengang zur Vorlage wurde entsprechend ergänzt.

## **Begründung der Ursprungsvorlage 14/1628:**

### **Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX**

#### **I. Ausgangssituation**

Seit dem Jahre 2014 wird im LVR-Archäologischen Park Xanten/LVR-RömerMuseum das inklusive Projekt „Römische Rheinschiffahrt“ durchgeführt. Das Projekt ist seit 2015 eine Kooperation zwischen dem LVR-APX (Dezernat 9) und dem Integrationsamt (Dezernat 5) des LVR.

Die Fachausschüsse wurden regelmäßig über den Projektverlauf informiert.

Zuletzt wurde mit Vorlage-Nr. 14/1008 ein ausführlicher Projektbericht gegeben und die Förderung durch die Fördermaßnahme aktion5 beschlossen.

#### **II. Sachstand**

Im LVR-Archäologischen Park Xanten/ LVR-RömerMuseum sind seit 2014 betriebsintegrierte Arbeitsplätze (sogenannte BIAPs) geschaffen worden. Dies sind ein Arbeitsplatz im Bereich Fundmagazin, sieben Praktikantenplätze im Arbeitsbereich der Römischen Schiffswerft sowie seit 2015 ein Arbeitsplatz im Team der Gärtnerinnen und Gärtner des LVR-APX.

Der BIAP im Fundmagazin wurde bisher in erster Linie bei Hilfsarbeiten der Gesamtinventur der Magazinbestände im LVR-APX eingesetzt sowie mit Aufgaben im Gefüge der Fundbearbeitung.

Der BIAP im Gärtner team ist an einem guten Teil der anfallenden Arbeiten beteiligt, wie beispielsweise Rasen mähen, Unkraut jäten, Gerätepflege u.v.m. Eine Ausnahme bildet die Handhabung gefährlicher Maschinen wie Aufsitzmäher, Heckenschere o.ä..

Nicht im Rahmen eines BIAP, sondern mit einem regulären Zeitvertrag wurde 2012 ein blinder Mitarbeiter als Pförtner eingestellt, der 2014 unbefristet in den Dienst des APX eingestellt wurde.

Mit dem Bau der „Nehalennia“ (Rekonstruktion der römischen Lastenfähre von Xanten-Wardt) im Jahr 2014 im LVR-APX startete ein inklusives Projekt, bei dem Jugendliche mit

Einschränkung ein römisches Schiff in einer besucherzugänglichen Werft rekonstruierten. Bei diesem besonderen Projekt kooperierten Archäologinnen und Archäologen, niederländische Schiffsbauer und verschiedene Bildungseinrichtungen sowie Werkstätten für behinderte Menschen. Von Mai bis Oktober 2015 wurde – erstmals als Kooperation des LVR-APX (Dez. 9) und des Integrationsamtes (Dez. 5) - der römische Schiffsbau im LVR-APX fortgesetzt. Insgesamt sechs Jugendliche mit Behinderung arbeiteten am Bau von zwei römischen Einbäumen, die – ebenso wie die Lastenfähre – maßstabsgetreu und schwimmfähig nach originalen Vorbildern aus dem Rhein rekonstruiert wurden. Es handelt sich dabei um Fischerboote bzw. einen Lebendfischbehälter aus Eichenholz. Die Praktikanten, die aus verschiedenen Förderschulen aus den Kreisen Wesel und Kleve bzw. aus Werkstätten für behinderte Menschen kamen, erlernten verschiedene Techniken der Holzbearbeitung. Zudem sammelten sie auch wichtige Erfahrungen in Teamarbeit, Mobilität und Interkulturalität sowie im Umgang mit Besucherinnen und Besuchern des Museumsbereiches und Journalisten.

Beim Bau der Einbäume „Philemon und Baucis“ kooperierten innerhalb des Landschaftsverbandes Rheinland das LVR-Dezernat Schulen und Integration sowie das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege. Das Projekt diente als Vorbereitung für die Maßnahme, im LVR-Archäologischen Park Xanten betriebliche Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderung einzurichten. Zwei für die Ausbildung infrage kommende Kandidaten konnten in 2015 ausgewählt werden. In dem weiteren Qualifizierungsjahr 2016 werden die beiden in einem nochmaligen Praktikum beim Bau einer römischen Liburne intensiv auf die Ausbildung vorbereitet. Beide Kandidaten erhalten zusätzlich schulische Förderung. Im Sommer 2016 wurde eine für den Betrieb des LVR-APX nicht mehr benötigte Halle ertüchtigt. Diese dient nun als besucherzugängliche Werft und erfüllt die Anforderungen für einen Ausbildungsbetrieb.

Die Finanzierung des Projektes erfolgte für die Jahre 2014-2016 durch GFG-Mittel, Förderung der aktion5 und Eigenanteile des LVR-APX, der dafür auf Sonderausstellungen im LVR-RömerMuseum verzichtete.

### **III. Weitere Vorgehensweise**

Grundsätzliches Ziel bei der Schaffung von BIAPs ist die dauerhafte Integration der Mitarbeitenden im ersten Arbeitsmarkt. Die bisherigen guten Erfahrungen mit den BIAPs im LVR-APX sollen zu einer Verstetigung des Einsatzes jener Mitarbeitenden führen, die sich als geeignet erwiesen haben.

Hierzu sind folgende Voraussetzungen notwendig:

1.

Ab 2017 sollen daher der Mitarbeiter im Fundmagazin und der Mitarbeiter im Gärtner-team des LVR-APX in feste Arbeitsplätze übernommen werden.

Allerdings soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass diese Mitarbeiter zwar tatsächliche Arbeitsbedarfe erfüllen, ihr Einsatz jedoch keine regulären Planstellen substituieren kann. Der Betreuungsbedarf durch Kolleginnen und Kollegen ist erheblich und erfordert zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen.

2.

Zwei bereits in 2015 ausgewählte junge Männer, die bisher als Praktikanten und BIAPs beim Schiffsbau beschäftigt waren, sollen – im Sinne der Zielrichtung 2 „Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK – im LVR-APX von 2017 bis 2021 eine betriebliche Ausbildung zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung erhalten. Vorrangig findet die Ausbildung bei der Mitarbeit an weiteren römischen Schiffsnachbauten statt. Der theoretische, insgesamt aber theoriereduzierte Teil der Ausbildung kann in den Berufskollegen Kleve oder Moers stattfinden. Ziel ist die dauerhafte Übernahme dieser Mitarbeiter in den Betrieb des LVR-Archäologischen Parks Xanten.

3.

Sowohl in der Ausbildungsphase als auch im Anschluss wird das Gesamtvorhaben von einem fachwissenschaftlichen Integrationskoordinator/ einer fachwissenschaftlichen Integrationskoordinatorin geleitet. Da es sich bei den Holzarbeiten und auch bei der Pflege bereits bestehender Holzobjekte ausschließlich um wissenschaftlich fundierte Rekonstruktionen handelt, muss die Leitung durch einen solchen fachwissenschaftlichen Integrationskoordinator / eine fachwissenschaftliche Integrationskoordinatorin erfolgen.

4.

Um eine lückenlose Betreuung der Auszubildenden gewährleisten zu können, muss ein leitender Ausbilder/ eine leitende Ausbilderin im LVR-APX beschäftigt werden. Dafür wird ein/eine Tischlermeister/in benötigt. Für die Anerkennung als Ausbilder/in der Fachpraktiker/innen wird eine Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation benötigt.

Eine Prüfung der zuvor in den Ziffern 1. – 4. beschriebenen Bedarfe ist durch den LVR-Fachbereich Personal und Organisation noch nicht erfolgt. Gleiches gilt für die Personalmengen und die Eingruppierungen.

5.

Notwendig ist die dauerhafte Einrichtung einer Werkstatt für Holzbearbeitung. Sowohl die zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung ausgebildeten Menschen als auch der Tischlermeister/die Tischlermeisterin können vielfache Aufgaben übernehmen, die derzeit extern vergeben werden müssen. Neben zahlreichen Schreinerarbeiten und der Anfertigung von römischen Rekonstruktionen (Fenster, Türen, Möbel, Geräte usw.) betrifft dies auch die Wartung und Pflege der immer größeren Anzahl an Holzobjekten (z. B. römische Möbel, Kutschen, Schiffe) im Park.

Zurzeit werden beim Schiffsbau die Maschinen des selbständigen Schiffsbaumeisters genutzt. Um die Ausbildung zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung anzubieten und im Anschluss auch unabhängig vom Schiffsbau die benötigten Holzarbeiten durchführen zu können, muss ein Maschinenpark angeschafft werden:

	<b>Investitionsgut</b>	<b>Kaufpreis (netto)</b>
1.	Formatkreissäge	30.000 €
2.	Abrichthobelmaschine	20.000 €
3.	Dickenhobelmaschine	25.000 €
4.	Tischfräsmaschine	20.000 €
5.	Tischbandsägemaschine	25.000 €
6.	Lochbohrmaschine	15.000 €
7.	Diverse Handmaschinen	5.000 €
		<b>140.000 €</b>

Eine Förderung der Sachmittel durch das Integrationsamt des LVR im Rahmen der Ausgleichsabgabe soll beantragt werden (20.000 € pro Arbeitsplatz, max. 80% der Kosten). Gespräche mit der zuständigen Handwerkskammer haben bereits stattgefunden. Die endgültige Prüfung und Genehmigung der Werft durch die Handwerkskammer kann erst nach Genehmigung der benötigten Sachmittel und Personalien erfolgen.

Bisher entstanden verschiedene Typen der römischen Rheinschifffahrt: Eine Lastenfähre („Nehalennia“ 2014) und 2 Fischerboote („Philemon und Baucis“ 2015). Bis 2021 sollen in der für das Museumspublikum des LVR-APX dauerhaft geöffneten Werft alle für die römische Rheinschifffahrt nachgewiesenen Schiffstypen funktionsfähig nachgebaut werden. Die Liburne (Truppen- und Lastensegler 2016/2017) befindet sich bereits im Bau, danach sollen die Lusorie (gerudertes Patrouillenboot 2018/2019) und der Große Prahm von Xanten-Lüttingen (Lastkahn von 34 m Länge 2020/2021) gebaut werden. Diese werden dann als nachhaltige Produkte die Hauptexponate in einem eigenen inklusiven Ausstellungsbereich des LVR-APX zur römischen Rheinschifffahrt bilden. Dort wird auch die Genese und Durchführung dieses inklusiven Projektes der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die schwimmfähigen Schiffe werden gelegentlich zu Test- und Werbezwecken zu Wasser gelassen. Das Projekt ist aufgrund seiner Vielseitigkeit und der eingebundenen Akteure europaweit einzigartig, wobei den beteiligten Dezernaten 5 und 9 erstmals eine Möglichkeit zur gemeinsamen positiven, internationalen Außenwirkung geboten wird. Aufgrund der Wertschätzung, die den beim Schiffsbau beschäftigten jungen Menschen vom Museumspublikum entgegengebracht wird, eignet sich dieses Projekt im besonderen Maße, daran die betriebliche Ausbildung anzugliedern. Die Arbeit in einem funktionierenden Team, bei der sichtbar Objekte entstehen, die von der Öffentlichkeit und von der Presse wahrgenommen werden, trägt zusätzlich zur hohen Motivation bei.

Wie bisher auch, soll die Durchführung des Projektes Schiffbau durch Mittel der Regionalen Kulturförderung des LVR (GFG-Mittel mit jährlicher Bewilligung) 2017 bis 2021, Förderung durch aktion5 und Eigenanteile des LVR-APX erfolgen.

## Zeit- und Kostenplan für den Aktionsplan Integration des LVR-APX

2017: Festeinstellung BIAP-Mitarbeiter im Bereich Fundmagazin

2017: Festanstellung BIAP-Mitarbeiter Gärtnerteam

### Holzwerkstatt

Herbst 2017: Beginn der Ausbildung zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung;  
zwei Auszubildende (Ausbildungsdauer 3 Jahre) Personalkosten in 2017 ca. 6.500 € pro Azubi, in 2018 und 2019 ca. 14.000 € pro Azubi und in 2020 ca. 8.000 € pro Azubi; anschließend könnte bei dauerhafter Einrichtung einer Holzwerkstatt möglicherweise eine unbefristete Übernahme in den Dienst des LVR erfolgen.

Herbst 2017: Ausbilder/in (Tischlermeister/in)

2017: Fachwissenschaftliche/r Integrationskoordinator/in

Jeder sozialversicherungspflichtige Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderung kann mit 20.000 € Investitionszuschuss durch das Integrationsamt gefördert werden (max. 80 % der Gesamtinvestition). Das gilt auch für die Ausbildungsplätze, d. h. jeder Arbeits- und Ausbildungsplatz für Menschen mit Behinderung kann mit bis zu 20.000 € Investitionskostenzuschuss gefördert werden (max. 80.000 € Investitionskostenzuschuss).

Als Personalkostenzuschuss übernimmt das Integrationsamt 50 % vom Arbeitnehmer-Brutto der beiden ehemals auf BIAP beschäftigten Personen sowie monatlich 210 € für die arbeitsbegleitende Betreuung der Beschäftigten.

Für die Auszubildenden werden monatlich 210 € für die arbeitsbegleitende Betreuung gezahlt.

### **Arbeitgebergesamtausgaben (2017)**

	<b>2017</b>	<b>Ab 2021 (nach der Ausbildung)</b>	
Mitarbeiterin/Mitarbeiter Fundmagazin	42.500 €	Mitarbeiterin/Mitarbeiter Fundmagazin	43.900 €
Mitarbeiterin/Mitarbeiter Gärtnerin/Gärtner	42.500 €	Mitarbeiterin/Mitarbeiter Gärtnerin/Gärtner	43.900 €
Auszubildende/Auszubildender 1	6.500 €	Gesellin/Geselle 1	43.900 €
Auszubildende/Auszubildender 2	6.500 €	Gesellin/Geselle 2	43.900 €
Tischlermeisterin/Tischlermeister (Ausbilderin/Ausbilder)	24.300 €	Tischlermeisterin/Tischlermeister (Ausbilderin/Ausbilder)	50.900 €
Fachwissenschaftliche/r Integrationskoordinator/in	76.200€	Fachwissenschaftliche/r Integrationskoordinator/in	77.900 €
<b>Gesamt</b>	<b>198.500 €</b>	<b>Gesamt</b>	<b>304.400€</b>

**Bei den genannten Arbeitgebergesamtausgaben handelt es sich um eine Schätzung. Valide Angaben sind erst nach einer Bewertung der einzelnen Stellen möglich.**

#### **IV. Vorschlag der Verwaltung**

Der Umsetzung des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX wird zugestimmt. Die o.g. im LVR-APX vorhandenen BIAPs sollen unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden.

Zwei der im Rahmen des Schiffsbauprojektes bereits intensiv vorgebildeten Praktikanten sollen zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung ausgebildet werden.

Eine Holzwerkstatt soll im LVR-APX verstetigt und die beiden Auszubildenden bei erfolgreichem Abschluss unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden.

Ein/e Ausbilder/in und ein/e fachwissenschaftliche/r Integrationskoordinator/in sollen zur dauerhaften Umsetzung des Vorhabens ab 2017 beschäftigt werden.

Mit Beschlussfassung der politischen Gremien werden die ab dem Jahr 2017 benötigten Finanzmittel über den Schlussveränderungsnachweis im Haushalt eingestellt und die benötigten 4 Stellen zum Stellenplan 2017 eingerichtet.

#### **V. Ausblick**

Nach Abschluss der Ausbildung wird die Politik über eine Fortsetzung des Ausbildungsbetriebes entscheiden. Möglichkeiten zur Integration weiterer BIAPs in den LVR-APX werden den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

In Vertretung

K a r a b a i c

**TOP 3      Haushalt 2017/2018**



## Antrag-Nr. 14/151

öffentlich

**Datum:** 14.11.2016  
**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Sozialausschuss</b>	<b>28.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>16.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>21.12.2016</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2017/2018**  
**Haushaltsanträge der Fraktionen: Erhöhung der finanziellen Unterstützung für  
KoKoBes**

### Beschlussvorschlag:

Die finanzielle Förderung der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen im Rheinland wird auf 77.000 Euro pro Jahr erhöht.

### Begründung:

Die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen im Rheinland (KoKoBes) leisten einen unverzichtbaren Beitrag für Menschen mit Behinderung. Sie geben außerdem wichtige Impulse für die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens im Rheinland. Seit 2009 ist die Förderung durch den LVR in Höhe von 70.000 Euro unverändert geblieben. Während bei anderen Einrichtungen die Tarifsteigerungen und gestiegene Sachkosten zumindest teilweise berücksichtigt wurden, hat sich die Förderung der KoKoBes seit 7 Jahren nicht verändert. Deshalb erscheint eine 10 %-ige Steigerung angemessen und notwendig.

Wie im Schreiben der Freien Wohlfahrtspflege NRW vom 29.8.2016 ausgeführt, wollen sich die KoKoBes auf der Grundlage der künftigen Regelungen durch das Bundesteilhabegesetz (Unabhängige Teilhabeberatung) weiterentwickeln und zukunftsfest aufstellen. Unter Umständen ist hier eine Mitfinanzierung durch den Bund möglich. Gleichwohl erfordert die Neuaufstellung der KoKoBes in diesem Prozess auch eine ausreichende Finanzierungsgrundlage. Deshalb ist der Hinweis auf eine erst dann

stattfindende Überprüfung der Finanzierungsstrukturen und ein dadurch begründetes Aussetzen einer angemessenen Förderung nicht zielführend.

Ralf Klemm



**CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## **Antrag-Nr. 14/140**

**öffentlich**

**Datum:** 17.11.2016  
**Antragsteller:** CDU, SPD

<b>Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland</b>	<b>22.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>23.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>24.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>25.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>28.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>30.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Schulausschuss</b>	<b>01.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>02.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>05.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>06.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>07.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>08.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>09.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>

<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>09.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	<b>12.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>12.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>16.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>21.12.2016</b>	<b>Beschluss</b>

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2017/2018;  
Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018**

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, nachstehenden "Haushaltsbegleitbeschluss" zum Haushalt 2017/2018 bei der Verabschiedung des Haushaltes zu fassen:

Begründung:

Der Haushaltsbegleitbeschluss ist als Anlage beigefügt.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Haushaltsbegleitbeschluss (HHBB) zum Haushalt 2017/2018

Die Fraktionen von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung Rheinland bekennen sich zu einer weltoffenen, demokratischen und toleranten Gesellschaft. Wir stellen uns gegen alle Kräfte, die versuchen, diese Form des Zusammenlebens zu verändern, egal ob am rechten oder linken Rand des politischen Spektrums. Wir wollen den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken und fördern. Der LVR ist bereit, sich an Maßnahmen unserer Mitglieds Körperschaften zu beteiligen, die dieses Ziel ebenso verfolgen.

Die Würde ALLER Menschen zu achten, ist Leitschnur unseres Handelns und bestimmt unser Verhalten insbesondere für die uns anvertrauten Menschen im Rheinland!

Die Koalition von CDU und SPD hat mit ihrem Koalitionsvertrag vom September 2014 die Handlungsschwerpunkte ihrer Arbeit für die laufende Periode festgelegt.

Ein zentraler Schwerpunkt ist, die Inklusion im Rheinland zügig qualitativ voranzubringen. Vieles, wie z.B. die Einrichtung eines Inklusionsausschusses sowie eines Inklusionsbeirates, in dem Betroffene selbstvertretend und gleichberechtigt mitwirken, haben wir schon umgesetzt. Vieles, wie die Umgestaltung unserer Wohnungsbaugesellschaft hin zu einem Unternehmen, das schwerpunktmäßig inklusive Wohnprojekte umsetzen wird, haben wir auf den Weg gebracht.

Ziel ist und bleibt die konsequente Umsetzung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention! Der Anspruch der Menschen mit Behinderungen „Redet nicht über uns, redet mit uns“ ist die Richtschnur unseres Handelns.

Auch in vielen anderen Bereichen sind Erfolge erzielt worden und richtungsweisende Initiativen in die Wege geleitet.

Die Verwaltungsstrukturen sind neu gegliedert und den tatsächlichen Anforderungen für eine optimale Aufgabenerledigung angepasst worden. Erste Schritte zur Überprüfung der Geschäftsprozesse und der damit verbundenen Umsetzung von Konsolidierungszielen im Personalbereich sind initiiert.

Um auch in Zukunft eine optimale Aufgabenerfüllung für die uns anvertrauten Menschen zu gewährleisten - unter Beachtung der beschränkten finanziellen Ressourcen der uns finanzierenden Mitglieds Körperschaften - wollen wir die im Koalitionsvertrag genannten Handlungsschwerpunkte wie folgt weiter konkretisieren:

### Handlungsschwerpunkt I

#### Stabile Finanzen durch nachhaltige Konsolidierung

Die Koalition von CDU und SPD verfolgt eine verlässliche, sparsame und nachhaltige Finanzpolitik bei größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Haushalte unserer Mitglieds Körperschaften.

Bedeutende, eigene Konsolidierungsmaßnahmen des LVR führen dauerhaft zu geringeren Belastungen der Kreise und Städte bzw. zur Dämpfung der Ausgaben. Die Haus-

44 halte des LVR werden ausgeglichen geplant und umgesetzt. Diese Finanzpolitik soll  
45 fortgesetzt werden.  
46 Wir werden die seit Jahren beim LVR solide und verlässlich umgesetzte Finanzpolitik  
47 erfolgreich und im Sinne unserer Mitgliedskörperschaften weiterführen.  
48 Nachdem alle Mitgliedskörperschaften ihre Zuständigkeit für die Integrationshelfer  
49 anerkannt und auf etwaige Erstattungsansprüche verzichtet haben, senken wir die  
50 Umlage und setzen sie für das Jahr 2017 auf 16,15 % und 2018 auf 16,2 % fest.

51  
52  
53 **Handlungsschwerpunkt II**  
54 **Das kulturelle Erbe im Rheinland bewahren**

55  
56 Wie im Koalitionsvertrag festgelegt, sind die Bereiche, in denen der LVR nach außen  
57 als Berater, Experte, Netzwerkpartner oder Museumsträger antritt, gesichert.  
58 Die Netzwerkprojekte Vogelsang sowie das Max-Ernst-Museum als auch das Zentrum  
59 für verfemte und verfolgte Künste in Solingen und die Übernahme des Preußen-  
60 Museums sind erfolgreich auf den Weg gebracht worden.  
61 Aufwand und Ergebnis der einzelnen Netzwerkprojekte und der LVR-eigenen Museen  
62 sind weiterhin einer kritischen Einzelprüfung zu unterziehen.  
63 Im Bereich der **Abtei Brauweiler** muss über die bisherigen Überlegungen hinaus der  
64 Dienstleistungsgedanke für Bürgerinnen und Bürger und Mitgliedskörperschaften stär-  
65 ker zu Tage treten.  
66 Bereits heute ist der Standort Abtei Brauweiler nicht nur ein bedeutendes Denkmal,  
67 sondern auch ein kultureller Schwerpunkt mit europäischem Anspruch. Darüber hinaus  
68 finden dem Standort angemessene Dienstleistungen in der Abtei Brauweiler statt.  
69 Ebenso wird die Abtei Brauweiler auch als Tourismusziel wahrgenommen. Diese Berei-  
70 che sind weiter zu entwickeln und die Stärken des Standortes hervorzuheben. Der am  
71 7. Oktober 2016 im Kulturausschuss empfohlene Beschluss und der Beschluss des  
72 Landschaftsausschusses vom 18.11.2016 zum „Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei  
73 Brauweiler“ sind mit Nachdruck umzusetzen. Dabei soll bei der offiziellen Namensge-  
74 bung des Standortes Brauweiler der Hinweis „**Abtei Brauweiler**–LVR-Kultur- und  
75 Dienstleistungszentrum“ berücksichtigt werden.  
76 Ebenso wird die Verwaltung aufgefordert, die sich aus dem „Neubau Schaumagazin“  
77 ergebenden Nutzungsmöglichkeiten durch den LVR im größtmöglichen Umfang sicher-  
78 zustellen.

79  
80 Des Weiteren wird die Verwaltung im Sinne des kulturpolitischen Auftrages des LVR  
81 aufgefordert, die Forschung auf dem Gebiet der **Rheinischen Landeskunde** nachhal-  
82 tig sicherzustellen.

83  
84 Im Zuge der beschlossenen Maßnahmen zur Bereinigung des **LVR-Stellenplans** soll  
85 für das Dezernat 9 im beschleunigten Verfahren überprüft werden, welche unbesetz-  
86 ten Stellen gestrichen werden können. Die übrigen Stellen sind nach den allgemeinen  
87 Regeln mit zusätzlichem Haushalts-Budget zu finanzieren und zu besetzen.

88  
89  
90 **Handlungsschwerpunkt III/IV**  
91 **Inklusive Lebensverhältnisse**

92  
93 Im Rahmen der Zuständigkeitsverlagerung bei den ambulanten Eingliederungshilfen  
94 zum Wohnen ist die Finanzierung auf **Fachleistungsstunden** umgestellt worden.

95 Die Verwaltung soll die unterschiedliche Handhabung der Finanzierung durch LWL und  
96 LVR (Berechnungsfaktor 1,2) schrittweise anpassen. Darüber hinaus sind, ausgehend  
97 von den Vorgaben des zukünftigen Bundesteilhabegesetzes (BTHG), weitere Finanzie-  
98 rungsmodule (Assistenzstunden) ergänzend zu den Fachleistungsstunden zu entwi-  
99 ckeln.

100

101 Ziel des **LVR-Anreizprogramms** (Volumen 2,5 Mio. Euro) ist die finanzielle Unter-  
102 stützung von Trägern von Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung bei der Verwirkli-  
103 chung innovativer Konzepte zur Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär".  
104 Dadurch leisten wir zugleich einen Beitrag zur Reduzierung des Kostenanstiegs in der  
105 Eingliederungshilfe sowie zur inklusiven Weiterentwicklung der Lebensverhältnisse. Auf  
106 Grundlage von Beschlüssen des Sozial- bzw. Landschaftsausschusses werden derzeit  
107 elf Projekte gefördert.

108 Die z.Zt. laufenden Projekte sollen jeweils innerhalb des zugesagten Förderzeitraumes  
109 abgeschlossen werden.

110 Die Verwaltung wird beauftragt, diese Projekte zu bewerten und dem Fachausschuss  
111 das Ergebnis der Bewertung sowie Vorschläge zur zukünftigen Handhabung vorzustel-  
112 len (Erfolgs-Kontrolle).

113 Über die mögliche Förderung weiterer Projekte soll erst nach diesem Bericht entschie-  
114 den werden.

115 CDU und SPD werden auch in Zukunft sicherstellen, dass im Rahmen der Bedarfser-  
116 mittlung und –feststellung die betroffenen Menschen angemessen beteiligt werden.

117 Es ist daher unabdingbar, eine umfassende, qualifizierte, verständliche und professio-  
118 nelle Beratung sicherzustellen, wie diese z.Zt. durch die **Koordinierungs-, Kontakt-  
119 und Beratungsstellen/Sozialpsychiatrischen Zentren** (KoKoBe's/SPZ's) gewähr-  
120 leistet ist.

121 Die Verwaltung soll daher prüfen, ob es möglich ist, die nach dem Entwurf des BTHG  
122 für „unabhängige Beratung“ vorgesehenen Mittel zur Entlastung des LVR-Haushaltes  
123 für die KoKoBe's/SPZ's einzusetzen.

124

125 Mögliche neue, qualitätssichernde Konzepte sollen ebenso in die Überlegungen aufge-  
126 nommen werden. Hierbei soll insbesondere – basierend auf den Erkenntnissen aus den  
127 Modellprojekten – **Peer-Counseling** als wichtiges ergänzendes Beratungsmodul sowie  
128 die damit einhergehende Qualifizierung der Peer-Counseler Berücksichtigung finden.

129

130 Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, alle Felder, in denen der LVR beratend  
131 tätig ist, aufzulisten. Ziel ist eine stärkere Koordination und Vernetzung der Bera-  
132 tungsleistungen.

133

134 Im Bereich der **Förderung von Freizeitmaßnahmen** erfolgt die Förderung z.Zt. in  
135 einem komplizierten Verfahren (pro Vollzeitkraft in KoKoBe und SPZ werden  
136 1.000 Euro zur Verfügung gestellt). Eine Erfolgskontrolle findet nicht statt!

137 Die Verwaltung wird daher beauftragt, das Verfahren und seine Wirkung zu evaluieren  
138 und über die Ergebnisse zu berichten.

139 Da die betroffene Zielgruppe aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse nur selten kos-  
140 tenpflichtige Teilhabeangebote wahrnehmen kann, soll im erforderlichen Umfang ein  
141 neues Konzept erarbeitet werden, das entsprechende Teilhabe sicherstellt.

142

143 Z.Zt. erhalten **Werkstätten für Menschen mit Behinderung** (WfbM) bei erfolgrei-  
144 chem Übergang von Beschäftigten in den ersten Arbeitsmarkt einen Bonus von

145 15.000 Euro, obwohl die Förderung eines solchen Übergangs ohnehin zu den gesetzli-  
146 chen Aufgaben der Werkstätten gehört.  
147 Der LVR hat, um diesen Übergang zu erleichtern, das „LVR-Budget für Arbeit – Über-  
148 gang 500 plus mit dem LVR-Kombilohn“ entwickelt.  
149 Dieses Modellprojekt läuft erfolgreich, die freiwillige Zahlung der Boni an die Werkstät-  
150 ten ist daher nicht mehr notwendig und wird mit dem Ende des Haushaltsjahres 2016  
151 eingestellt.  
152 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es statt dessen möglich ist, die bisher  
153 hierfür eingesetzten Mittel bei den betroffenen Menschen, die durch den Wechsel auf  
154 den ersten Arbeitsmarkt einen Nachteil bei der Altersvorsorge erleiden, als einmaligen  
155 Zuschuss in die Rentenkasse oder eine andere Form einer betrieblichen Altersvorsorge  
156 zu zahlen, damit der Nachteil (zumindest teilweise) kompensiert werden kann und die  
157 Hilfe den betroffenen Menschen unmittelbar zu Gute kommt. Die Verwaltung wird ge-  
158 beten, die Konsequenzen dieser Veränderungen darzustellen.  
159  
160 Um die Integration von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt darü-  
161 ber hinaus zu fördern, ist der LVR auch als gesellschaftlich engagierter und sozialer  
162 Arbeitgeber gefordert.  
163 Um diesem Anspruch gerecht zu werden, initiiert der LVR folgendes Modellprojekt zur  
164 Einrichtung von **Arbeitsplätzen** beim LVR:  
165 Ausgangspunkt bei diesem Konzept ist der Mensch mit Behinderung mit seinen indivi-  
166 duellen Fähigkeiten und Neigungen, für den geeignete betrieblich notwendige Arbeiten  
167 gesucht werden.  
168 Beispielsweise diskutiert wird das Thema der sog. **Alltagshelferinnen und -helfer**.  
169 Defizite in der Pflege betreffend einfache Hilfestellungen und zwischenmenschlicher  
170 Betreuung (z.B. Vorlesen, Hilfe bei Nahrungsaufnahme, Zeit zum Reden etc.), die auf-  
171 grund der begrenzten Zeitfenster des geschulten Pflegepersonals und des Wegfalls der  
172 Zivildienstleistenden entstehen, können durch Alltagshelferinnen und -helfer kompen-  
173 siert werden.  
174 Die Verwaltung wird daher gebeten zu prüfen, inwieweit bei den Einrichtungen des  
175 LVR (auch soziale Rehabilitation) Alltagshelferinnen und -helfer sowie auch in der  
176 Verwaltung vergleichbare Arbeitskräfte zum Einsatz kommen können, welcher Bedarf  
177 insgesamt besteht und wie die wirtschaftliche Abdeckung dieses Bedarfes – auch unter  
178 Berücksichtigung von Förderprogrammen der Arbeitsverwaltung – möglich ist.  
179  
180 Das **Inklusions-Sonderbudget** war gebildet worden, um in besonderen Situationen  
181 unbürokratisch und schnell reagieren zu können, wenn dies zur Herstellung inklusiver  
182 Anforderungen notwendig war.  
183 Diese Mittel sollen auch weiterhin als „Sonderbudget Inklusion“ bestehen bleiben, aber  
184 auf 1 Mio. Euro (500.000 Euro pro Jahr) reduziert werden. Dieser Betrag ist auch in  
185 der Finanzplanung vorzusehen.  
186 Soweit im ersten Haushaltsjahr bereits mehr als 500.000 Euro benötigt werden soll-  
187 ten, sind Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Restmittel 2016 sollen  
188 nach 2017 übertragen werden.  
189  
190 Das Thema Inklusion und die Herstellung inklusiver Lebensverhältnisse erfordert auch  
191 einen Blick in die jüngste Vergangenheit. Nur wer die Vergangenheit kennt und weiß,  
192 wie sich bestimmte Dinge warum entwickelt haben, kann zutreffende Aussagen über  
193 den Status quo und die Weiterentwicklung treffen.  
194 Zu der **Rolle der Sonderpädagogik** seit den Vierziger-Jahren wird z.Zt. eine Disser-  
195 tation zur „Geschichte von Gehörlosen und Menschen mit Sinnesbehinderungen in

196 Schulen des LVR nach 1945 – Strukturen und Momentaufnahmen“ verfasst und vo-  
197 raussichtlich im Frühjahr 2017 veröffentlicht. Vor diesem Hintergrund wird die Verwal-  
198 tung gebeten, nach Veröffentlichung der Dissertation und unter Berücksichtigung der  
199 Vorlage 13/1292 „Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte der Menschen mit  
200 Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR seit 1945“  
201 den zuständigen Fachausschüssen sowie dem Landschaftsausschuss hierzu eine Be-  
202 richtsvorlage mit den Ergebnissen der in Rede stehenden wissenschaftlichen Untersu-  
203 chungen vorzulegen.

## 204 205 206 **Handlungsschwerpunkt V** 207 **Kliniken** 208

209 Im Bereich der **Kliniken** läuft die Umsetzung des im Jahre 2010 beschlossenen Inves-  
210 titionsprogramms. Weitere Investitionen stehen an und Zeit- und Kostenpläne sollen  
211 ermittelt werden.

212  
213 Um nachhaltig die **Konkurrenzfähigkeit des LVR-Klinikverbundes in öffentlicher**  
214 **Hand** zu sichern, ist die Wirtschaftlichkeit zu optimieren sowie die Selbständigkeit und  
215 die Effizienz zu stärken. Hierzu sollen (zunächst) die vorhandenen Strukturen über-  
216 prüft und neue Modelle entwickelt werden.

217  
218 Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Land über das aktuelle In-  
219 vestitionsförderverfahren zu verhandeln. Die **Investitionsförderung** durch das Land  
220 NW ist – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern – mehr als unzureichend. Wenn  
221 wir weiterhin selbständige, wirtschaftlich gut aufgestellte Kliniken betreiben wollen,  
222 muss das Investitionsvolumen des Landes aufgestockt und dem anderer Länder ange-  
223 passt werden.

224  
225 In unseren Kliniken werden auch viele geflüchtete und zugewanderte Menschen be-  
226 handelt. Im Rahmen der Nachsorge bedarf es intensiver Beratung. Diese wird vor-  
227 nehmlich von den SPZ durchgeführt.

228 Allerdings kommt es hierbei immer wieder zu Sprachbarrieren, die durch die Unter-  
229 stützung der Beratungen durch sog. **Sprachmittler** erheblich reduziert werden kön-  
230 nen.

231 Um eine optimale Beratung der betroffenen Menschen gewährleisten zu können, sollen  
232 bedarfsabhängig jedem Sozialpsychiatrischen Zentrum/Sozialpsychiatrischen Kompe-  
233 tenzzentrum Migration (SPZ/SPKoM) Mittel zur Verfügung gestellt werden, die eine  
234 Finanzierung der Sprachmittler auf Honorar-Basis ermöglicht (max. 8.000 Euro/SPZ).  
235 Die den Kliniken bis einschl. 2016 zur Verfügung gestellten Mittel für Sprachmittler  
236 sollen auch in den Haushaltsjahren 2017/2018 zur Verfügung gestellt werden.

237  
238 Sowohl alte, psychisch kranke als auch behinderte Menschen haben im Falle von Be-  
239 handlungen in **somatischen Krankenhäusern** immer wieder große Probleme, weil  
240 diese zwar auf die Behandlung von somatischen Erkrankungen, nicht aber auf die be-  
241 sonderen Bedürfnisse des genannten Personenkreises eingestellt sind. Die Verwaltung  
242 wird gebeten, gemeinsam mit den somatischen Häusern darauf hinzuwirken, dass die  
243 bestehenden Defizite abgebaut werden. Hierzu wird eine halbjährliche Berichterstat-  
244 tung erwartet, um den Prozess aktiv begleiten zu können.

245

## Handlungsschwerpunkt VI

### Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche weiter verbessern

Der LVR hat mit der Politik der letzten Jahre ein klares Bekenntnis für inklusive Verhältnisse auch bereits im Kita-Bereich abgegeben. Jedes Kind kann in jeder Einrichtung gefördert werden, das ist unser Ziel.

Die Einführung der Kindpauerschale war hierbei ein Werkzeug.

Wir fordern das Landesjugendamt auf, auch weiterhin konsequent seine **Beratungstätigkeit und Förderpraxis** auf das Ziel auszurichten, individuelle Hilfe auch in inklusiven Betreuungsstrukturen zu ermöglichen.

Das Thema **Kinderarmut** ist weiterhin ein aktuelles gesellschaftspolitisches Thema. Die wachsende Anzahl von betroffenen Kindern ist erschreckend. Mit dem Ziel, die Armutsprävention durch die örtlichen Jugendhilfeträger weiter zu unterstützen, sollen die bislang drittfianzierten personellen Ressourcen des Landesjugendamtes über den 31. Dezember 2017 hinaus durch die Schaffung von zwei Stellen und entsprechendem Personalkostenbudget verstetigt und die Durchführung dieser Beratungsleistungen damit dauerhaft gesichert werden.

Die **LVR-Jugendhilfe Rheinland** mit ihren vier über das Rheinland verteilten Standorten und zahlreichen dezentralen Gruppen muss auch weiterhin als eine der Kernaufgaben unserer Landesjugendhilfe Unterstützung erfahren. Deshalb ist es von Bedeutung, die bisherige gute Arbeit in der LVR-Jugendhilfe Rheinland zu stärken und weiter zu optimieren. Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung bereits durch einen Auftrag des Jugendhilfeausschusses aufgefordert, neben einer Pädagogischen Zielplanung auch eine Gebäudezielplanung vorzulegen, auf deren Grundlage eine den Bedarfen angemessene Herrichtung der Gebäude ermittelt wird. Die dafür notwendigen Investitionen sollen ermittelt und die notwendigen Planungskosten im Jahr 2018 bereitgestellt werden.

## Handlungsschwerpunkt VII

### Baumaßnahmen des LVR – inklusive Wohnverhältnisse schaffen

Der besondere Bedarf z.B. von Menschen mit herausforderndem Verhalten, deren Verhaltensauffälligkeit sich altersbedingt verändert, muss Berücksichtigung finden.

Älter werdende Menschen haben spezielle Anforderungen an die Wohnungen, in denen sie leben. Darauf hat der Gesetzgeber reagiert und verlangt bei Neubauten die Schaffung von barrierefreien Wohnungen.

Für die älter werdenden Menschen mit Behinderungen werden deren zukünftige Wohnansprüche nicht hinreichend berücksichtigt. Je nach Behinderung bestehen spezifische Anforderungen, für die der normale Wohnungsmarkt keine Angebote bereithält.

Es ist daher das Ziel der Koalition von CDU und SPD, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um Lösungen anzubieten.

Hier soll die **Rheinische Beamtenbau Gesellschaft mbH (RBB)** einen notwendigen Beitrag durch Umsetzung inklusiver Wohnprojekte leisten.

**Wohnbauprojekte** für diese Zielgruppe sollen nicht an fehlendem Eigenkapital scheitern. Wir wollen Eigenkapital-Ersatzdarlehen zu angemessenen Konditionen zur Verfügung stellen, damit diese Projekte durchgeführt werden können. Hierfür werden wir Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio. Euro jährlich bereit stellen. Weiteres Eigenkapital

297 kann nach Umstrukturierung der RBB auch aus der Umschichtung von Kapitalvermö-  
298 gen erzielt werden.  
299 Um den **Bedarf** innerhalb der nächsten zehn Jahre zu **ermitteln**, wird die Verwaltung  
300 gebeten, in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen die Zahl der Werkstatt-  
301 beschäftigten festzustellen, die 55 Jahre alt oder jünger sind (Geburtsjahrgänge ab  
302 1961). Gleichzeitig ist bei diesen Werkstattbeschäftigten festzustellen, ob diese noch  
303 in einer Wohngemeinschaft mit Eltern oder sonstigen Dritten leben oder ob sie in be-  
304 treuten oder stationären Wohnformen leben.  
305

306 Es ist absehbar, dass der Personenkreis in Werkstätten, der z.Zt. z.B. noch bei Fami-  
307 lienangehörigen wohnt, demnächst als Wohnungssuchend zusätzlicher Unterstützung  
308 bedarf.

309 Viele Familienangehörige sind bereit, sich für ihr behindertes Familienmitglied zu en-  
310 gagieren. Wir wollen sie beraten und darüber hinaus konkret ein Modell entwickeln,  
311 bei dem Menschen mit Behinderungen z.B. mit Unterstützung ihrer Familien einen Ge-  
312 nossenschafts-Anteil aufbringen, der in ein genossenschaftlich organisiertes Projekt  
313 eingebracht wird. Der Kapitalbetrag soll den Menschen mit Behinderungen ein **lebens-**  
314 **langes Wohnrecht** garantieren.

315 Wir benötigen hierzu auch die Unterstützung unserer Mitgliedskörperschaften.  
316 Diese werden in einer Informationsschrift – die durch die Verwaltung erarbeitet wer-  
317 den soll - gebeten, uns geeignete Grundstücke oder sanierungsfähige Altbauten (auch  
318 mit Denkmalschutz) zur Verfügung zu stellen, um Modell-Projekte zu verwirklichen.  
319 Wir beraten und unterstützen unsere Mitgliedskörperschaften und andere Wohnungs-  
320 Unternehmen und Initiativen, die solche Projekte durchführen wollen.  
321

322 Die Verwaltung soll prüfen, welche geeigneten Grundstücke aus dem Vermögen des  
323 LVR für solche Projekte zur Verfügung gestellt werden können.

324 Auch das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, geeignete Grundstücke und Gebäu-  
325 de dem Landschaftsverband Rheinland zu überlassen. Dies gilt beispielsweise für das  
326 denkmalgeschützte Schloss Kellenberg in Jülich, das als Denkmal vom Verfall bedroht  
327 ist und das dringend einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden soll. Auch andere Ge-  
328 bäude des Landes sind seit vielen Jahren ungenutzt, wie z.B. das ehemalige Amt für  
329 Straßenbau in Aachen.  
330

### 332 **Handlungsschwerpunkt VIII** 333 **Förderschulen des LVR im Wandel** 334

335 Die Umsetzung der schulischen Inklusion ist nach wie vor eine prioritäre Aufgabe des  
336 LVR.

337 Ungeachtet dessen, ist das Land NW verpflichtet, die schulische Inklusion durch die  
338 Schulgesetzgebung umzusetzen und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu  
339 schaffen.

340 Die durch den LVR eingesetzte **Inklusionspauschale** hat sich bewährt. Das Antrags-  
341 volumen lag über dem bereitgestellten Budget und ist zur Ermöglichung inklusiver  
342 Verhältnisse an den Schulen im Rheinland von vielen Schulen genutzt worden, um  
343 gemeinsame Beschulung zu ermöglichen. Daher soll die Inklusionspauschale auch wei-  
344 terhin erhalten bleiben! Eine Monitoringgruppe soll die bedarfsgerechte Verteilung der  
345 vorhandenen Mittel begleiten.

346 Allerdings erhalten die Kommunen Mittel über das Inklusionsfördergesetz als allgemei-  
347 ne Deckungsmittel vom Land Nordrhein-Westfalen.

348 Die Richtlinien zur Bewilligung von Mitteln aus der LVR-Inklusionspauschale sollen da-  
349 her vorsehen, dass eine Bewilligung durch den LVR voraussetzt, dass ein Antrag nur  
350 dann von einer Kommune gestellt werden kann, wenn diese die ihr nach dem Inklusi-  
351 onsfördergesetz zugewiesenen Mittel vollständig für Zwecke der schulischen Inklusion  
352 verwandt hat (Subsidiarität). Dies ist bei Antragstellung nachzuweisen. So besteht die  
353 Möglichkeit, bei gleichbleibenden Mitteln die dann noch zur Förderung verbleibenden  
354 Projekte und Maßnahmen ggf. mit höherem Prozentsatz fördern zu können.

355  
356 Um den Prozess der **schulischen Inklusion** an den LVR-Schulen weiter voranzubrin-  
357 gen, soll ein Konzept mit konkreten Zielen und Zeitvorgaben entwickelt werden.  
358 Desweiteren wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für ein Beratungsangebot im  
359 Rheinland zur Unterstützung der inklusiven Bildung von Schülerinnen und Schülern mit  
360 sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu entwickeln sowie ggf. zunächst mo-  
361 dellhaft umzusetzen. Das Konzept für das Beratungsangebot sowie später die Umset-  
362 zung soll unter Einbeziehung weiterer Partner erfolgen. Die entsprechenden Ressour-  
363 cen sind bereit zu stellen.

364  
365 Zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sowie des entwickelten Konzeptes sol-  
366 len im Stellenplan zusätzliche **Stellen** eingeplant und im Personalkostenbudget des  
367 Dezernates 5 zusätzliche, für die Finanzierung dieser Stellen notwendige Mittel zur  
368 Verfügung gestellt werden.

369  
370 Außerdem soll initiiert werden, zügig die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen,  
371 damit auch Kinder ohne speziellen Förderbedarf an den **Schulen des LVR** beschult  
372 werden können und damit zugleich auch Förderschulen der Kommunen vom LVR  
373 übernommen werden können, wenn diese es wollen.  
374 Wir unterstützen ausdrücklich die Zusammenarbeit zwischen dem Land NRW und dem  
375 LVR mit dem Ziel, verstärkt **Lehrer** von Regelschulen **fortzubilden**, um mehr ge-  
376 meinsamen Unterricht mit qualifiziertem Personal an Regelschulen zu ermöglichen.

377  
378  
379 **Handlungsschwerpunkt IX**  
380 **Heilpädagogische Hilfen weiterentwickeln**

381  
382 Wir wollen die gute Arbeit unserer HPH-Netze weiter optimieren.  
383 Eine Vielzahl der im Verbund befindlichen Plätze ist noch nicht barrierefrei ausgestat-  
384 tet. Die für eine angemessene Herrichtung notwendigen Investitionen sollen ermittelt  
385 und ein **Bauprogramm** aufgelegt werden, soweit die Objekte sich im Eigentum des  
386 LVR befinden.  
387 Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit sollen sich die Netze an den entste-  
388 henden Kosten beteiligen.

389  
390 Um die Fähigkeit zur Eigenfinanzierung zu stärken und das Handeln der Netze im Hin-  
391 blick auf die Wirtschaftlichkeit insgesamt zu optimieren, sind die **Organisations-**  
392 **strukturen** darauf hin zu untersuchen, wie durch Bündelung der Zuständigkeiten Sy-  
393 nergien erzielt werden können.

394 Um ein möglichst selbständiges Handeln dieser Einheit sicherzustellen, soll geprüft  
395 werden, ob eine Holding-Lösung für die HPH-Netze in Betracht kommt.

396  
397 Einbezogen sollen Angebote sein, die die Möglichkeit im **Lebensbereich „Wohnen“**  
398 so gestalten, dass damit insbesondere auch Wohn- und Unterstützungsangebote für

399 Menschen mit besonderem Hilfebedarf (z.B. mit besonders herausforderndem Sozial-  
400 verhalten, Menschen mit geistiger Behinderung und Diagnosen aus dem psychiatri-  
401 schen Spektrum, Menschen mit geistiger Behinderung aus dem Maßregelvollzug) vor-  
402 gehalten werden.

403  
404 Die LVR-Heilpädagogischen Zentren (HPZ) bieten **tagestrukturierende Leistungen**  
405 für Menschen mit Behinderung an.

406 Die meisten dieser Menschen sind auf eine Tagestrukturierung auch durch ein HPH-  
407 Netz angewiesen. Sie haben in der Regel einen hohen Unterstützungsbedarf, ihre per-  
408 sönlichen Perspektiven sind insbesondere unter Berücksichtigung ihres Alters und ih-  
409 res Unterstützungsbedarfs differenziert.

410 Die Verwaltung wird daher beauftragt, insbesondere für die Nutzerinnen und Nutzer  
411 der tagestrukturierenden Angebote im erwerbsfähigen Alter der LVR-HPH-Netze ziel-  
412 gruppenspezifisch Konzepte zur individuellen Förderung zu entwickeln.

413  
414 Die Expertise von Menschen mit Behinderung soll künftig verstärkt als ein Modell des  
415 Qualitätsmanagements in LVR-HPH-Netzen einbezogen werden. Die Verwaltung wird  
416 um Prüfung gebeten, inwieweit hierbei die Erfahrungen aus dem in Einrichtungen an-  
417 derer Bundesländer eingesetzten Modell „Nueva“ genutzt werden kann. Dies kann  
418 auch als Vorbild für Angebote in freier Trägerschaft dienen.

419  
420  
421 **Handlungsschwerpunkt X**  
422 **Bürgernahe, flexible und moderne Verwaltung stärken**  
423

424 Vor dem Hintergrund der allgemeinen demographischen Entwicklung, dem vorhande-  
425 nen oder absehbaren Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften, dem Bedarf nach ei-  
426 nem altersmäßig gleichmäßig strukturierten Personalkörper, dem Anspruch der Arbeit-  
427 nehmerinnen und Arbeitnehmer auf Beschäftigungssicherheit, gesunde Arbeitsverhält-  
428 nisse und soziale Teilhabe sowie dem Qualitätsanspruch an die Dienstleistungen des  
429 LVR als attraktiver Arbeitgeber ist es angezeigt, den Beschäftigungsanteil mit Befris-  
430 tungen weiter zu reduzieren.

431 Mit Vorlage-Nr. 14/1277 hat die Verwaltung die Entwicklung **befristeter Beschäfti-**  
432 **ungsverhältnisse** beim LVR dargestellt.

433 Dabei konnte die erfreuliche Feststellung getroffen werden, dass die Anzahl der befris-  
434 teten Arbeitsverhältnisse seit Jahren rückläufig ist. Gleichwohl sind die Befristungsan-  
435 teile in einzelnen Bereichen überdurchschnittlich hoch, so z.B. im Kulturbereich, im  
436 Schulbereich, der Jugendhilfe, dem Verbund HPH sowie in einzelnen Kliniken des Kli-  
437 nikverbundes.

438 Die Verwaltung soll prüfen, ob und inwieweit Stellenpools für unbefristet beschäftigte  
439 (Vertretungs-) Kräfte eingerichtet werden können, um die Anzahl von befristeten Be-  
440 schäftigungsverhältnissen weiter zu reduzieren.

441 Dabei sind insbesondere jeweils organisationsübergreifende Pools im Kulturbereich, im  
442 Schulbereich, in der Jugendhilfe (JHR), im Verbund der Heilpädagogischen Netze sowie  
443 im Klinikverbund auf ihre Machbarkeit hin zu untersuchen. Auch für den Bereich der  
444 Zentralverwaltung soll geprüft werden, inwieweit das Poolmodell zur Anwendung  
445 kommen kann.

446  
447 Die Koalition von CDU und SPD hat durch die Reform der Verwaltungsgliederung den  
448 ersten Schritt hin zu einer bürgernahen, flexiblen und modernen Verwaltung umge-  
449 setzt. Nunmehr steht die Überprüfung der in den Dezernaten befindlichen Strukturen

450 an, Stellenpläne und Geschäftsprozesse sind auf ihre Aktualität und Wirksamkeit hin  
451 zu überprüfen.  
452 Gute Arbeit setzt jedoch auch **gute Arbeitsbedingungen** voraus.  
453 Mobile Endgeräte (bspw. Laptop, Tablet, Smartphone) unterstützen eine erweiterte  
454 arbeitsbezogene Erreichbarkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Jedoch können  
455 Risiken dann auftreten, wenn die Grenzen von Arbeit und Privatleben verschwimmen  
456 und dadurch eine klare Abgrenzung zwischen Berufs- und Privatleben nicht mehr ge-  
457 lingt.  
458 Hier besteht die Gefahr eines höheren Arbeitspensums und einer erhöhten Arbeitsin-  
459 tensität ohne ausreichende ungestörte Erholungsphasen. Dies kann sogar gesundheit-  
460 liche Folgen haben.  
461 Die Verwaltung wird daher beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, welches die Mitar-  
462 beiterinnen und Mitarbeiter vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die zu-  
463 nehmende Entgrenzung der Arbeit (bspw. klare Umgangsregelungen zum Umgang mit  
464 dienstlichen E-Mails außerhalb der Arbeitszeit) schützt.

## Vorlage-Nr. 14/1615

**öffentlich**

**Datum:** 23.11.2016  
**Dienststelle:** Fachbereich 51  
**Bearbeitung:** Frau Merten/ Frau Eichas

**Sozialausschuss 28.11.2016 Kenntnis**

### Tagesordnungspunkt:

**Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2017/2018 für den Produktbereich 05 Soziale Leistungen im Verantwortungsbereich von Dezernat Schulen und Integration (Produktgruppen:034; 035; 041 und 075)**

### Kenntnisnahme:

Die Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2016/2017 für den Produktbereich 05 Soziale Leistungen im Verantwortungsbereich von Dezernat Schulen und Integration (Produktgruppen:034; 035; 041 und 075) werden gemäß Vorlage 14/1615 zur Kenntnis genommen

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Prof. Dr. F A B E R

## **Zusammenfassung:**

Der Verantwortungsbereich von Dezernat Schulen und Integration betrifft die Produktbereiche 03 (Schulträgeraufgaben) und 05 (Soziale Leistungen). Im Sozialausschuss werden gem. LV-Vorlage 14/1572 die Produktgruppen PG 034, PG 035, PG 041 und PG 075 des Produktbereiches „Soziale Leistungen“ beraten.

Diese Vorlage beschreibt die für die Haushaltsaufstellung 2017/2018 geplanten wesentlichen Erträge und Aufwendungen in den genannten Produktgruppen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1615:**

### **Produktbereich 05: Soziale Leistungen**

Im Rahmen der Zuständigkeit des Dezernates 5 –Schulen und Integration- werden folgende Produktgruppen für den Sozialausschuss erläutert. Die Seitenzahlen beziehen sich auf das Druckexemplar des Haushaltsplanentwurfes 2017/2018:

- Produktgruppe 034: Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleich gestellte behinderte Menschen (S. 434-436)
- Produktgruppe 035: Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsofopfer und ihnen gleich gestellte Personen (S. 438-473)
- Produktgruppe 041: Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleich gestellte behinderte Menschen (S. 480-506)
- Produktgruppe 075: Soziales Entschädigungsrecht (S. 522-531)

Die nachfolgende Darstellung erfolgt aufgabenbezogen für die LVR-Fachbereiche Integrationsamt (FB 53) und Soziales Entschädigungsrecht (FB 54)

#### **LVR-Integrationsamt (Fachbereich 53)**

Das LVR-Integrationsamt (Fachbereich 53) finanziert die Leistungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeits- und Berufsleben (SGB IX) aus der Ausgleichsabgabe. 20% des Aufkommens werden an den Bund abgeführt. Darüber hinaus erfolgt ein Finanzausgleich der Integrationsämter untereinander.

#### **Produktgruppe 041: Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleich gestellte behinderte Menschen:**

Die Ausgleichsabgabe (AGLA) stellt Sondervermögen dar. Überschüsse und Zuschussbedarf werden über einen Finanzmittelfonds gesteuert. Die PG 041 ist ausgeglichen darzustellen und steht nicht für den Gesamtausgleich des LVR-Haushaltes zur Verfügung.

Übersicht Produktgruppe 041:

<b>Ertrag/ Aufwand PG 041</b>	<b>RE 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Plan 2017 Entwurf</b>	<b>Plan 2018 Entwurf</b>
Erträge	102.625.497 €	95.106.067 €	99.565.775 €	95.467.925 €
Aufwendungen	102.625.497 €	95.106.067 €	99.565.775 €	95.467.925 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-€</b>	<b>-€</b>	<b>-€</b>	<b>-€</b>

#### **Ausführungen zu einzelnen Produkten:**

##### **Produkt 041.01: Leistungen zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen (S. 483):**

Eine Kernaufgabe des Integrationsamtes ist die Sicherung und Neuschaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. In diesem Bereich sind die Kostentreiber wachsende Fallzahlen und die Berücksichtigung von Tarifsteigerungen für Arbeitsassistenzen. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist stark konjunkturabhängig und entsprechende Aufwendungen hierfür sind schwer planbar.

<b>Ertrag/ Aufwand P 041.01</b>	<b>RE 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Plan 2017 Entwurf</b>	<b>Plan 2018 Entwurf</b>
Erträge	1.049.461 €	250.000 €	895.000 €	895.000 €
Aufwendungen	20.389.127 €	15.500.600 €	18.443.400 €	18.903.300 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-19.339.666 €</b>	<b>-15.250.600 €</b>	<b>-17.548.400 €</b>	<b>-18.008.300 €</b>

**Produkt 041.02: Leistungen zu Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich der Beratung und arbeitsbegleitenden Betreuung von Integrationsprojekten (S. 486)/ Teilprodukt 041.07.009 (S. 502):**

Ein weiterer Leistungsschwerpunkt des LVR-Integrationsamtes liegt in der Förderung von Integrationsprojekten, also Unternehmen, welche in aller Regel auf 25% - 50% ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen beschäftigen und hierzu investive und laufende Fördermittel durch das LVR-Integrationsamt erhalten.

Mit dem Integrationsprogramm „Integration Unternehmen“ fördert das Land NRW 50% der investiven Zuschüsse für neu geschaffene Arbeits- und Ausbildungsplätze. Das neue Bundesprogramm „AlleImBetrieb“ übernimmt 50% CO-Finanzierung mit je 6 Mio. € Zuweisung von 2016-2018 (TP 041.07.009; S. 502). Die Förderung der laufenden Kosten (ca. 80% der Ausgaben) verbleibt beim Integrationsamt.

<b>Ertrag/ Aufwand P 041.02</b>	<b>RE 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Plan 2017 Entwurf</b>	<b>Plan 2018 Entwurf</b>
Erträge	200.499 €	50.000 €	150.000 €	150.000 €
Aufwendungen	9.966.805 €	11.000.000 €	9.439.500 €	9.589.500 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-9.766.306 €</b>	<b>-10.950.000 €</b>	<b>-9.289.500 €</b>	<b>-9.439.500 €</b>

**Produkt 041.04: Sicherstellung der Beratung und Begleitung behinderter Menschen im Beruf durch Integrationsfachdienste (S. 490)**

Eine besondere Form der fachlichen Beratung erbringen der Technische Beratungsdienst des Integrationsamtes und die vom Integrationsamt eingerichteten Integrationsfachdienste (IFD). Die IFDs, in allen Regionen des Rheinlandes eingerichtete Anlauf- und Beratungsstellen, unterstützen Arbeitssuchende und beschäftigte schwerbehinderte Menschen und ihre Arbeitgeber mit Betreuung und Begleitung.

Bei den Integrationsfachdiensten wird im Bereich der IFD-Berufsvermittlung mit einem Kostenanstieg von 1,2 Mio. € wegen Tarifsteigerungen gerechnet.

<b>Ertrag/ Aufwand P 041.04</b>	<b>RE 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Plan 2017 Entwurf</b>	<b>Plan 2018 Entwurf</b>
Erträge	2.885.192 €	2.250.000 €	3.740.000 €	3.790.000 €
Aufwendungen	16.733.892 €	14.802.600 €	18.134.500 €	18.149.500 €
<b>Ergebnis</b>	<b>13.848.700 €</b>	<b>12.552.600 €</b>	<b>14.394.500 €</b>	<b>14.359.500 €</b>

**Produkt 041.07: LVR-Budget für Arbeit/ Modelle/ Forschungsvorhaben/ Arbeitsmarktprogramme (S. 495f):**

Durch das LVR-Budget für Arbeit werden erfolgreiche regionale Förderprogramme und Modellprojekte gebündelt, um Menschen mit einer wesentlichen Behinderung und einem hohen Unterstützungsbedarf neue Wege auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen.

**Teilprodukt 041.07.002** (S.497): Das Programm „STAR“ zur vertieften Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird im Bereich der Durchführung der Berufsorientierungselemente bis Mitte 2017 aus Mitteln der Bundesprogramms „Initiative Inklusion“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und im Bereich der Programmkoordination bis Ende 2017 zu je 50% aus EU-Mitteln und Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert. Die Verwaltung schlägt eine dauerhafte Fortführung des Programmes vor. Hierüber hat der Sozialausschuss am 07.11.2016 entschieden (LVR-Vorlage 14/1523). Die Finanzierung wird zu je einem Drittel von Land, Bund und aus der AGLA erfolgen. Für 2017 wurden Aufwendungen von 4,1 Mio. € eingeplant. Der auf das LVR-Integrationsamt jährlich entfallende Finanzierungsanteil der Regelförderung wird LVR-Vorlage 14/1523 ab 2018 ca. 1,37 Mio. € betragen. Diese Kosten sind im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt.

**Gemeinsame Projekte mit Dezernat Soziales:**

**Teilprodukt 041.07.005** (S. 499): Das **Modellprojekt „Übergang 500 Plus – mit dem LVR-Kombilohn“** im Rahmen des LVR-Budgets für Arbeit fördert die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisses auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt sind und für Schülerinnen und Schüler mit einer wesentlichen Behinderung. Aufgrund des Gesetzgebungsverfahrens zum BTHG wurde das Modellprojekt bis 30.06.2017 verlängert. Dementsprechend wurde ein Haushaltsansatz (Aufwand) im TP 041.07.005 von 4.447.500 € für 2017 und 4.405.000 € für 2018 eingeplant.

**Teilprodukt 041.07.007** (S. 501) Das Projekt **Peer Counseling** beinhaltet insgesamt 10 Einzelprojekte, die in die Förderbereiche „Teilhabe am Arbeitsleben“ und „gesellschaftliche Teilhabe“ fallen. Die Finanzierung der Projekte zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben erfolgt im Rahmen der Ausgleichsabgabe. Das Projekt Peer Counseling wurde bis 31.12.2018 verlängert (LVR-Vorlage 14/1361, Beschluss Landschaftsversammlung: 23.09.2016). Der Ansatz im TP 041.07.007 beträgt 373.000 € in 2017 und 240.000 € in 2018.

### Produkt 041.05: Erhebung der Ausgleichsabgabe (S.493)

Das LVR-Integrationsamt erhebt und verwaltet die Ausgleichsabgabemittel von ca. 16.000 Arbeitgebern mit Firmensitz im Rheinland. Die Ausgleichsabgabe ist von den Arbeitgebern für jeden unbesetzten Pflichtplatz (5% der vorhandenen Arbeitsplätze bei mindestens 20 Arbeitsplätzen) zu entrichten. Die Höhe der Abgabe ist gestaffelt, sie richtet sich nach der jeweiligen Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in dem Betrieb. Ab 2017 werden die Staffelbeiträge um 10% erhöht.

Das Aufkommen der Ausgleichsabgabe folgt der Entwicklung des Arbeitsmarktes.

Wegen der aktuellen Zinsentwicklung werden ab 2017 keine Zinserträge eingeplant (in 2015 betragen die Zinseinnahmen noch 4,25 Mio. €).

Ein bisher noch nicht eingeplantes Risiko ist der Standortwechsel der Lufthansa von Köln nach Frankfurt. Dies würde einen Einnahmerückgang von ca. 1,4 Mio. € bedeuten.

Ertrag/ Aufwand P 041.05	RE 2015	Plan 2016	Plan 2017 Entwurf	Plan 2018 Entwurf
Erträge	79.053.714 €	73.000.000 €	78.420.000 €	78.420.000 €
Aufwendungen	40.169.269 €	36.059.400 €	34.400.000 €	34.400.000 €
<b>Ergebnis</b>	<b>38.884.445 €</b>	<b>36.940.600 €</b>	<b>44.020.000 €</b>	<b>44.020.000 €</b>

### Finanzmittelfonds der Ausgleichsabgabe (S. 506):

Über den Fonds erfolgt der Ausgleich der PG 041.

Aktuell werden 20% des Aufkommens der Ausgleichsabgabe beim LVR-Integrationsamt an den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgeführt. Der Bundesrat hat am 23.09.2016 im Rahmen des Gesetzesvorhabens Bundesteilhabegesetz empfohlen, die Abführung auf 10% zu reduzieren. Dies würde sich frühestens 2018 haushalterisch auswirken.

Entwicklung Finanzmittelfonds	Bilanzwert 31.12.2015 Entwurf	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Bestand	150.893.360 €	136.864.060 €	128.702.359 €
Änderung des Bestandes	-14.029.300 €	-8.161.701 €	-6.017.251 €
<b>Fortgeschriebener Bestand</b>	<b>136.864.060 €</b>	<b>128.702.359 €</b>	<b>122.685.108 €</b>

### **Produktgruppe 034: Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleich gestellte behinderte Menschen**

Die Verwaltungskosten für die PG 041 belasten den LVR-Haushalt und sind in der PG 034 dargelegt. Nach den rechtlichen Vorgaben des SGB IX sind diese Kosten nicht der Ausgleichsabgabe zuzuordnen.

Übersicht Produktgruppe 034:

<b>Ertrag/ Aufwand PG 034</b>	<b>RE 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Plan 2017 Entwurf</b>	<b>Plan 2018 Entwurf</b>
Erträge	605.998 €	600.125 €	599.944 €	599.944 €
Aufwendungen	5.455.732 €	5.544.051 €	5.792.035 €	5.873.726 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-4.849.734 €</b>	<b>-4.943.926 €</b>	<b>-5.192.091 €</b>	<b>-5.273.782 €</b>

#### **Besonderer Hinweis:**

Der Vorsitz und die Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) gehen zum 01.01.2017 auf den LVR über. Die Entscheidung ist am 09.11.2016 getroffen worden.

Die erforderlichen Haushaltsansätze werden zum Veränderungsnachweis angemeldet. Die danach verbleibenden Personalkosten werden von der BIH erstattet.

### **Soziales Entschädigungsrecht (Fachbereich 54)**

Der Fachbereich 54 -Soziales Entschädigungsrecht (SER)- befasst sich mit den Entschädigungsleistungen für Anspruchsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (z.B. Kriegsoffer) und den darauf verweisenden Gesetzen (z.B. Opfer von schweren Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz -OEG-) sowie den einkommensabhängigen Fürsorgeleistungen dieses Personenkreises.

### **Produktgruppe 035: Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellten Personen:**

Der Hauptteil der Erträge aus Kostenerstattungen sind die Erstattungsleistungen des Bundes. Die Erstattungsquote vom Bund für die Fürsorgeleistungen ist von der gesetzlichen Anspruchsgrundlage abhängig.

Aktuell wird im Bereich der Kriegsofferfürsorge (KOF) mit einem jährlichen Fallzahlrückgang von 10% gerechnet. Dies ist der Grund für die geplanten rückläufigen Erträge und Aufwendungen.

Übersicht Produktgruppe 035:

<b>Ertrag/ Aufwand PG 035</b>	<b>RE 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Plan 2017 Entwurf</b>	<b>Plan 2018 Entwurf</b>
Erträge	46.612.165 €	46.635.818 €	38.349.615 €	35.747.227 €
Aufwendungen	60.091.565 €	59.635.229 €	47.758.662 €	44.843.393 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-13.479.400 €</b>	<b>-12.999.411 €</b>	<b>-9.409.047 €</b>	<b>-9.096.166 €</b>

### **Produkt 035.05: Leistungen für pflegebedürftige Menschen (S.457 ff.):**

Pflegewohngeld und Aufwendungszuschuss stehen in engem Zusammenhang mit den Leistungen der Hilfe zur Pflege nach § 26 c BVG. Nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) sind für den Personenkreis der Kriegssopfer beide Leistungen von den Hauptfürsorgestellten der Landschaftsverbände zu gewähren.

Nach der Gesetzesänderung des APG NRW vom 16.10.2014 wird für BVG-Berechtigte, die gleichzeitig Fürsorgeleistungen beziehen, kein Pflegewohngeld mehr gewährt. Diese Neuregelung hat Einfluss auf die Investitionskostenförderung und die vollstationären Leistungen der Hilfe zur Pflege: Einerseits sinken die Aufwände im Teilprodukt 035.07.001 (Investitionskostenförderung in Altenpflegeeinrichtung- S. 465 ff.), andererseits steigen die Aufwände im Teilprodukt 035.05.003 (Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege, S 457 ff.), weil der Teil der Pflegekosten, der zuvor über das Pflegewohngeld finanziert wurde, nun z.T. im Rahmen der Hilfe zur Pflege finanziert wird.

#### **Besondere Hinweise:**

Ab dem 01.01.2017 tritt die 2. Stufe (Pflegegrad statt Pflegestufe; neue Begutachtungsinstrumente) des Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) und voraussichtlich das PSG III, welches die Umsetzung des PSG II für die Sozialhilfe und Kriegssopferfürsorge beinhaltet, in Kraft. Die Auswirkungen auf Aufwendungen und Erträge sind derzeit noch nicht abzuschätzen. Auch die möglichen Auswirkungen eines Bundesteilhabegesetzes auf die Aufwendungen und Erträge von Eingliederungshilfeleistungen im Rahmen der Kriegssopferfürsorge sind bei der Haushaltsaufstellung 2017/2018 nicht berücksichtigt.

### **Produktgruppe 075: Soziales Entschädigungsrecht:**

Die Produktgruppe umfasst die Produkte Ärztlicher Dienst SER/ Ärztliche Kooperation SGB IX (P 075.02; S.525 ff.) und SER einschließlich Kriegssopferversorgung (P 075.99; S. 529 ff.). In der PG 075 werden die in Zusammenhang mit der ab dem 01.01.2008 geltenden Aufgabenübertragung der Bereiche SER KOF und KOV auf die Landschaftsverbände stehenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen erfasst. Die Transferleistungen an die Leistungsberechtigten werden unmittelbar im Bundes- und Landeshaushalt abgebildet und sind im LVR-Haushalt nicht dargestellt.

Übersicht Produktgruppe 075:

<b>Ertrag/ Aufwand PG 075</b>	<b>RE 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Plan 2017 Entwurf</b>	<b>Plan 2018 Entwurf</b>
Erträge	6.265.109 €	5.739.437 €	5.704.984 €	5.704.984 €
Aufwendungen	5.149.469 €	6.550.079 €	6.259.349 €	6.356.732 €
<b>Ergebnis</b>	<b>1.115.640 €</b>	<b>-810.642 €</b>	<b>-554.365 €</b>	<b>-651.748 €</b>

### **Produkt 075.02: Ärztlicher Dienst SER/ Ärztliche Kooperation SGB IX (S.524):**

In diesem Teilprodukt werden Erträge und Aufwendungen für die seit dem 01.01.2008 bestehende interkommunale „Ärztliche Kooperation“ im Schwerbehindertenrecht (SGB IX) zwischen dem LVR als Kooperationsträger und vier Partnerkommunen (Stadt Köln, Stadt Bonn, Stadt Leverkusen, Rhein-Erft-Kreis) abgebildet.

Aufgabe des LVR ist die Erstellung medizinischer Gutachten und Stellungnahmen bei Anträgen auf Feststellung einer Schwerbehinderung für die Kooperationspartner. Hier erfolgt sowohl die Erstellung von Gutachten durch eigene Ärzte als auch in stärkerem Maße die Koordination der Begutachtung durch externen Gutachter. Die komplette Refinanzierung der Aufwendungen durch die Vertragspartner erfolgt über eine Fallpauschale mit jährlicher Spitzabrechnung durch den LVR.

**Produkt 075.99: Soziales Entschädigungsrecht einschließlich Kriegsoferversorgung (S.529):**

In diesem Produkt werden die für die Leistungsgewährung notwendigen Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) abgebildet. Die Erträge berücksichtigen die Erstattungsleistungen des Landes für den beim LVR entstehenden Verwaltungsaufwand.

In Vertretung

P r o f. D r. F A B E R

## Ergänzungsvorlage-Nr. 14/1572/1

öffentlich

**Datum:** 22.11.2016  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Herr Klein / Herr Pfaff

<b>Sozialausschuss</b>	<b>28.11.2016</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Schulausschuss</b>	<b>01.12.2016</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Haushaltsentwurf 2017/2018**  
**hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses**

### Beschlussvorschlag:

In Abänderung des Beschlusses gem. Vorlage 14/1572 zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017/18 wird dem Haushaltsentwurf in der Form des Veränderungsnachweises für die Produktgruppen 016, 017, 034, 035, 040, 041 und 075 des Produktbereiches 05 sowie der Produktgruppe 065 des Produktbereiches 07 zugestimmt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	siehe Haushaltsentwurf 2017/2018	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H ö t t e

## **Zusammenfassung:**

Die Landschaftsversammlung hat mit Beschluss zur Vorlage 14/1516 vom 28. September 2016 die Beratung des Haushaltsentwurfs 2017 / 2018 in die Fachausschüsse verwiesen.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 7. November 2016 den Haushaltsentwurf für die in seiner Zuständigkeit liegenden Produktgruppen der Dezernate 5 und 7 beschlossen.

Zwischenzeitlich haben sich neue Erkenntnisse ergeben, die es erforderlich machen, in der Produktgruppe 017 (Dezernat 7) einen Veränderungsnachweis zu erstellen.

Die Veränderungen ergeben sich vor allem daraus, dass zwischenzeitlich alle Mitgliedskörperschaften die Verzichtserklärung für die Fortsetzung des Musterstreitverfahrens unterschrieben und die sachliche Zuständigkeit der örtlichen Träger der Sozialhilfe für die Integrationshilfen in Schulen und Kindertageseinrichtungen anerkannt haben.

## **Begründung zur Vorlage 14/1572/1:**

Am 28. September 2016 wurde der Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 mit der Vorlage 14/1516 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 7. November 2016 den Haushaltsentwurf für die in seiner Zuständigkeit liegenden Produktgruppen der Dezernate 5 und 7 beschlossen (jeweils außer investiven Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie deren Förderung; die Zuständigkeit hierfür liegt beim Bau- und Vergabeausschuss).

Zwischenzeitlich haben sich neue Erkenntnisse ergeben, die es erforderlich machen, in der Produktgruppe 017 (Dezernat 7) einen Veränderungsnachweis zu erstellen.

Die finanziellen Auswirkungen bei den Personalaufwendungen sowie bei den Personalersatzleistungen aufgrund von Änderungen im Stellenplan werden im Rahmen der Vorlage über den Gesamtveränderungsnachweis für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss bzw. den Landschaftsausschuss dargestellt.

## **Begründung zur Vorlage 14/1572:**

Am 28. September 2016 wurde der Entwurf des Haushaltes 2017 / 2018 mit der Vorlage 14/1516 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Als Fachausschuss ist der Sozialausschuss für die Beratung der folgenden Produktgruppen (PG) des Haushaltes zuständig:

### **I. Dezernat 5 – Schulen**

#### **Produktbereich 05 Soziale Leistungen**

PG 034	Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen	Seiten 434 - 436
PG 035	Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen	Seiten 438 - 473
PG 041	Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen	Seiten 480 - 506
PG 075	Soziales Entschädigungsrecht	Seiten 522 - 531

## **II. Dezernat 7 – Soziales**

### **Produktbereich 05 Soziale Leistungen**

PG 016	Dezentraler Service - Soziale Hilfen	Seiten 372 - 377
PG 017	Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	Seiten 378 - 432
PG 040	Vergütungs- und Investitionsregelungen für stationäre Einrichtungen	Seiten 474 - 479

### **Produktbereich 07 Gesundheitsdienste und Altenpflege**

PG 065	Durchführung des Altenpflegegesetzes	Seiten 604 - 609
--------	--------------------------------------	------------------

In Vertretung

H ö t t e

## Veränderungsnachweis zum Haushalt 2017/2018

### Dezernat 7 – Soziales

#### **PG 017 Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten**

##### **Integrationshilfen**

Zwischen dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und einigen seiner Mitgliedskörperschaften bestand ein Dissens bezüglich der sachlichen Zuständigkeit für die Übernahme der Kosten für Integrationshilfen in Regelschulen und Kindertageseinrichtungen. Zur Vermeidung einer Vielzahl von Einzelstreitverfahren wurden einvernehmlich mit der Stadt Köln sechs repräsentative Fallgestaltungen zur Durchführung von Musterstreitverfahren ausgewählt. Gegenüber allen Mitgliedskörperschaften hat der LVR im Dezember 2015 eine Garantieerklärung mit dem Inhalt abgegeben, dass – soweit der LVR in den Musterstreitverfahren unterliegen sollte – das Ergebnis auch auf alle Mitgliedskörperschaften für Fälle ab dem Schuljahr 2012/2013 übertragen werden sollte, unabhängig davon, ob sie bereits eigene Kostenerstattungsanträge geltend gemacht haben. Auf die Einrede der Verjährung wurde in diesem Zusammenhang verzichtet.

Mit Datum vom 04.10.2016 hat die Stadt Köln ihre Klagen gegen den LVR zurückgezogen und ihre sachliche Zuständigkeit anerkannt. Die Musterstreitvereinbarung wurde gegenseitig für erledigt erklärt. Damit wurde auch der Garantieerklärung der Rechtsgrund entzogen.

Damit eine Entplanung der zur Risikoabsicherung im Haushaltsentwurf 2017/2018 vorgesehenen Beträge im Veränderungsnachweis erfolgen kann, wurden alle Mitgliedskörperschaften um eine Erklärung gebeten, dass bereits vorgelegte Kostenerstattungsanträge nicht weiter verfolgt werden und die sachliche Zuständigkeit unter der gegebenen Gesetzeslage anerkannt wird.

Zwischenzeitlich haben alle Mitgliedskörperschaften die Verzichtserklärung für die Fortsetzung des Musterstreitverfahrens unterschrieben und die sachliche Zuständigkeit der örtlichen Träger der Sozialhilfe für die Integrationshilfen in Schulen und Kindertageseinrichtungen anerkannt.

Daher können die im Haushaltsentwurf veranschlagten Mittel für die Integrationshilfen vollständig entplant werden:

	2017	2018	2019	2020	2021
Integrationshilfen	- 90 Mio. €	- 85 Mio. €	- 80 Mio. €	- 75 Mio. €	- 70 Mio. €

## **Tagesgestaltende Leistungen**

Im Haushaltsentwurf 2017/2018 wurden für „Tagesgestaltende Leistungen“ pro Jahr Mittel in Höhe von 1 Mio. EUR veranschlagt. Auf Basis der Vorlage 14/1609 hat der Sozialausschuss am 7. November 2016 beschlossen, die „modellhafte Erprobung tagesgestaltender Leistungen“ zum 31. Dezember 2016 zu beenden.

Die Leistung als solche soll allerdings nicht gänzlich wegfallen, sondern künftig unter Beachtung der gesetzlichen Veränderungen aufgrund des Bundesteilhabegesetzes als Teilleistung des „Persönlichen Budgets“ beim ambulant betreuten Wohnen bewilligt werden können.

Im Veränderungsnachweis der PG 017 ist daher eine haushaltsneutrale Umplanung von dem Produkt „Leistungen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen“ (A.017.05) zu dem Produkt „Ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen“ (A.017.07) erforderlich.

## Veränderungsnachweis für den Doppelhaushalt 2017/2018 - Ergebnisplan Dezernat 7 - Soziales

Jahr	PG	Haushaltsentwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2017	017	2.621.453.394			
			-90.000.000	<u>Sachverhalt 1:</u> Entplanung Integrationshilfen	
			-1.000.000	<u>Sachverhalt 2a:</u> Entplanung "Tagesgestaltende Leistungen"	
			1.000.000	<u>Sachverhalt 2b:</u> Nachplanung "Persönliches Budget im"Ambulant betreuten Wohnen"	
		<b>2.621.453.394</b>	<b>-90.000.000</b>		<b>2.531.453.394</b>

Jahr	PG	Haushaltsentwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2018	017	2.712.530.425			
			-85.000.000	<u>Sachverhalt 1:</u> Entplanung Integrationshilfen	
			-1.000.000	<u>Sachverhalt 2a:</u> Entplanung "Tagesgestaltende Leistungen"	
			1.000.000	<u>Sachverhalt 2b:</u> Nachplanung "Persönliches Budget im"Ambulant betreuten Wohnen"	
		<b>2.712.530.425</b>	<b>-85.000.000</b>		<b>2.627.530.425</b>

### Mittelfristige Planung

Jahr	PG	Haushaltsentwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2019	017	2.790.947.029			
			-80.000.000	<u>Sachverhalt 1:</u> Entplanung Integrationshilfen	
			-1.000.000	<u>Sachverhalt 2a:</u> Entplanung "Tagesgestaltende Leistungen"	
			1.000.000	<u>Sachverhalt 2b:</u> Nachplanung "Persönliches Budget im"Ambulant betreuten Wohnen"	
		<b>2.790.947.029</b>	<b>-80.000.000</b>		<b>2.710.947.029</b>

Jahr	PG	Haushaltsentwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2020	017	2.971.447.606			
			-75.000.000	<u>Sachverhalt 1:</u> Entplanung Integrationshilfen	
			-1.000.000	<u>Sachverhalt 2a:</u> Entplanung "Tagesgestaltende Leistungen"	
			1.000.000	<u>Sachverhalt 2b:</u> Nachplanung "Persönliches Budget im"Ambulant betreuten Wohnen"	
		<b>2.971.447.606</b>	<b>-75.000.000</b>		<b>2.896.447.606</b>

Jahr	PG	Haushaltsentwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2021	017	3.052.448.546			
			-70.000.000	<u>Sachverhalt 1:</u> Entplanung Integrationshilfen	
			-1.000.000	<u>Sachverhalt 2a:</u> Entplanung "Tagesgestaltende Leistungen"	
			1.000.000	<u>Sachverhalt 2b:</u> Nachplanung "Persönliches Budget im"Ambulant betreuten Wohnen"	
		<b>3.052.448.546</b>	<b>-70.000.000</b>		<b>2.982.448.546</b>



# Haushalts satzung plan

HAUSHALTSJAHR

# 2017/2018

Entwurf



## Sozialausschuss

---

Produktgruppe 016 Dezentraler Service – Soziale Hilfen .....	Seite 4
Produktgruppe 017 Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten .....	Seite 10
Produktgruppe 034 Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen .....	Seite 66
Produktgruppe 035 Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen .....	Seite 70
Produktgruppe 040 Vergütungs- und Investitionsregelungen für stationäre Einrichtungen	Seite 106
Produktgruppe 041 Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen .....	Seite 112
Produktgruppe 065 Durchführung des Altenpflegegesetzes .....	Seite 140
Produktgruppe 075 Soziales Entschädigungsrecht .....	Seite 146

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.245	120.333	137.116	140.461	144.104	143.946	143.760	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.806	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.412	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	144.463	120.333	137.116	140.461	144.104	143.946	143.760	
11	- Personalaufwendungen	4.709.568	5.138.365	7.609.467	7.690.859	7.690.859	7.690.859	7.690.859	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.911.323	8.045.600	7.451.500	7.451.500	7.451.500	7.451.500	7.451.500	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	213.076	7.175	17.049	22.389	27.543	28.248	27.017	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.953	93.600	82.450	83.500	83.500	83.500	83.500	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	12.867.920	13.284.740	15.160.466	15.248.248	15.253.402	15.254.107	15.252.876	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	12.723.457-	13.164.407-	15.023.350-	15.107.787-	15.109.298-	15.110.161-	15.109.116-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	0	0	0	0	0	0	0	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	12.723.457-	13.164.407-	15.023.350-	15.107.787-	15.109.298-	15.110.161-	15.109.116-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	0	0	0	0	0	0	0	
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	12.723.457-	13.164.407-	15.023.350-	15.107.787-	15.109.298-	15.110.161-	15.109.116-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	12.723.457-	13.164.407-	15.023.350-	15.107.787-	15.109.298-	15.110.161-	15.109.116-	

**Erläuterung der wesentlichen Inhalte des Teilergebnisplanes:****Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die hier ausgewiesenen Erträge von **130.000 EUR** decken zum Teil die Personalkosten des Fachbereiches "Querschnittsaufgaben, Dienstleistungen".

**Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Hier werden die IT-Kosten des Dezernates 7 ausgewiesen.

Die zusätzlichen Aufwendungen für Anpassungen im IT-Bereich, die aufgrund der anstehenden Gesetzesänderungen erforderlich sind, wurden im Budget des IT-LA veranschlagt.

**Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen Personalaufwendungen betragen ca. **55.000 EUR** (Fortbildungen, Reisen, Dienstjubiläen). Mieten werden mit **6.500 EUR** berücksichtigt, an Geschäftsaufwendungen fallen ca. **20.000 EUR** an (Fachliteratur, Werbung, Gästebewirtschaftung).

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	27,81	35,00	33,50	<b>33,50</b>
Tariflich Beschäftigte	56,03	61,50	48,50	<b>48,50</b>



Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	<b>Investitionstätigkeit</b>								
	<b>Einzahlungen</b>								
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.149	0	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	12.149	0	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800	
	<b>Auszahlungen</b>								
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	0	0	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500	
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	12.149	0	10.700-	10.700-	10.700-	10.700-	10.700-	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
17	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	0	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen</b>							
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
20	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	0	0	0	0	0	0	0
21	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 17 und 20)</b>	0	0	0	0	0	0	0
22	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 21)</b>	12.149	0	10.700-	10.700-	10.700-	10.700-	10.700-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.883.979	29.549.208	<b>34.517.538</b>	<b>35.196.939</b>	35.890.339	35.890.265	35.890.041		
03	+ Sonstige Transfererträge	191.802.869	177.276.400	<b>189.455.000</b>	<b>193.755.000</b>	193.755.000	193.755.000	193.755.000		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.400	30.000	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	30.000	30.000	30.000		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	30.000	0	0	0	0	0		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.725.175	115.594.200	<b>127.290.000</b>	<b>131.090.000</b>	131.090.000	131.090.000	131.090.000		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.500.461	46.000	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	50.000	50.000	50.000		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0		
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>360.941.884</b>	<b>322.525.808</b>	<b>351.342.538</b>	<b>360.121.939</b>	360.815.339	360.815.265	360.815.041		
11	- Personalaufwendungen	23.694.462	25.042.349	<b>26.089.387</b>	<b>26.460.887</b>	26.460.887	26.460.887	26.460.887		
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	314.924.833	226.936.300	<b>263.662.000</b>	<b>262.662.000</b>	261.662.000	260.662.000	259.662.000		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.639	3.916	<b>12.895</b>	<b>22.877</b>	32.881	33.384	34.100		
15	- Transferaufwendungen	2.359.475.899	2.482.447.000	<b>2.682.980.000</b>	<b>2.783.455.000</b>	2.863.555.000	3.045.055.000	3.127.055.000		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.985.635	1.745.400	<b>131.650</b>	<b>131.600</b>	131.600	131.600	131.600		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.700.083.467</b>	<b>2.736.174.965</b>	<b>2.972.875.932</b>	<b>3.072.732.364</b>	3.151.842.368	3.332.342.871	3.413.343.587		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>2.339.141.583-</b>	<b>2.413.649.157-</b>	<b>2.621.533.394-</b>	<b>2.712.610.425-</b>	<b>2.791.027.029-</b>	<b>2.971.527.606-</b>	<b>3.052.528.546-</b>		
19	+ Finanzerträge	79.813	39.000	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>	80.000	80.000	80.000		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	101	0	0	0	0	0	0		
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>79.712</b>	<b>39.000</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>	80.000	80.000	80.000		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>2.339.061.871-</b>	<b>2.413.610.157-</b>	<b>2.621.453.394-</b>	<b>2.712.530.425-</b>	<b>2.790.947.029-</b>	<b>2.971.447.606-</b>	<b>3.052.448.546-</b>		
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0		
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>2.339.061.871-</b>	<b>2.413.610.157-</b>	<b>2.621.453.394-</b>	<b>2.712.530.425-</b>	<b>2.790.947.029-</b>	<b>2.971.447.606-</b>	<b>3.052.448.546-</b>		
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0		
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>2.339.061.871-</b>	<b>2.413.610.157-</b>	<b>2.621.453.394-</b>	<b>2.712.530.425-</b>	<b>2.790.947.029-</b>	<b>2.971.447.606-</b>	<b>3.052.448.546-</b>		

**Erläuterung der wesentlichen Inhalte des Teilergebnisplanes:****Auswirkungen der Gesetzesänderungen auf die Planungsgenauigkeit der veranschlagten Haushaltsansätze:**

Aufgrund der zahlreichen neuen Gesetzesänderungen (Bundesteilhabegesetz, Pflegestärkungsgesetze II und III, Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion NRW, ...) können sich in der Bewirtschaftung Abweichungen ergeben, die aus Effekten resultieren, die zum Zeitpunkt der Planung noch nicht abschließend bewertet werden können.

Dies gilt vor allem deshalb, weil sich einige der Gesetzesänderungen noch im Gesetzgebungsverfahren befinden und sich damit noch Änderungen ergeben können, die zu gravierenden aber nicht vorhersehbaren finanziellen Auswirkungen für den LVR führen können.

**Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Der Investitionskostenzuschuss des Landes zur Eingliederungshilfe steigt von **28,7 Mio. EUR** in 2016 auf **33,6 Mio. EUR** in 2017 und auf **34,3 Mio. EUR** in 2018. Die Zuweisung der Sozial- und Kulturstiftung zu den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangeboten bleibt auf Grund des geringen Zinsniveaus auf dem Niveau von 2016 in Höhe von voraussichtlich **670.000 EUR** jeweils für 2017 und 2018.

**Zeile 03: Sonstige Transfererträge**

Die Renten- und Versorgungsbezüge (2017: **97,1 Mio. EUR** und 2018: **100,1 Mio. EUR**) sowie die Leistungen der Pflegeversicherungen (2017: **42 Mio. EUR** und 2018: **43 Mio. EUR**) machen den Hauptteil der hier ausgewiesenen Erträge aus.

**Zeile 05: Kostenerstattungen und -umlagen**

Die Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung steigen auf rund **117 Mio. EUR** an.

**Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Hier werden die Kostenerstattungen an die örtlichen Sozialhilfeträger im Rahmen der Summarischen Abrechnung, insbesondere im Bereich der Hilfe zur Pflege, ausgewiesen.

Der Anstieg im Vergleich zum HH 2015/2016 resultiert aus den durch die mit der Änderung des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII (AG-SGB XII NRW) neu hinzugekommenen Zuständigkeiten des LVR sowie aus den Aufwendungen für die Integrationshilfen.

**Zeile 15: Transferaufwendungen**

Eine genaue Aufteilung der Transferaufwendungen auf die einzelnen Produkte kann den Produktdarstellungen entnommen werden.

**Beschreibung**

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

- 017.02 Leistungen zur schulischen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen
- 017.03 Leistungen zur beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderungen
- 017.04 Leistungen zur Beschäftigung
- 017.05 Leistungen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen, die in der eigenen Wohnung leben
- 017.06 Leistungen der medizinischen Rehabilitation, Krankenhilfe und Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen
- 017.07 Ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen
- 017.08 Leistungen zum stationären Wohnen
- 017.09 Leistungen für Deutsche im Ausland und Kostenerstattung für die Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß §§ 106 ff SGB XII ( bei Übertritt aus dem Ausland )
- 017.10 Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ( §§ 67 ff SGB XII )
- 017.11 Leistungen für pflegebedürftige Menschen
- 017.12 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 017.13 Darlehensverwaltung
- 017.14 Leistungen nach dem GHBG und nach § 72 SGB XII

**Besonderheiten/Hinweise**

Sofern nicht ausdrücklich anders ausgewiesen handelt es sich bei den Fallzahlen um Stichtagsermittlungen zum 31.12. eines Kalenderjahres.

Die Differenzierung nach Brutto- und Nettoleistungen richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen zur Leistungsgewährung. In diesem Zusammenhang bedeutet:

- Brutto: die Summe aller Sozialhilfeleistungen mit nachträglicher Realisierung möglicher Erträge aus Einkommen, Unterhalt und Ersatzleistungen vorrangig leistungsverpflichteter Sozialleistungsträger
- Netto: die ergänzende Sozialhilfeleistung nach vorherigem Abzug aller einzusetzenden Mittel

Auf Teilproduktebene wird nur der Sozialhilfefaufwand ohne Gemeinkosten (Personal- und Sachkosten) ausgewiesen.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	255,43	316,50	352,00	<b>363,50</b>
Tariflich Beschäftigte	214,55	202,00	190,00	<b>190,00</b>

**Produkt 01702 Leistungen zur schulischen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen**

**Beschreibung**

Teilprodukt  
 017.02.002 Stationäre Leistungen in Internaten zur schulischen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

**Ziele**

Die Zahl der Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen, die stationäre Leistungen in Internaten erhalten, stagniert.

Produkt <b>ergebnis</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	20.102.592-	20.052.000-	24.790.000-	24.790.000-
- Erträge	9.206.616	7.208.000	5.810.000	5.810.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	29.309.208	27.260.000	30.600.000	30.600.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	263.925	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>20.366.517-</b>	<b>20.052.000-</b>	<b>24.790.000-</b>	<b>24.790.000-</b>

**Teilprodukt 01702002 Stationäre Leistungen in Internaten zur schulischen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Leistungsberechtigte Personen am 31.12.	616	650	650	650
- Durchschn. jährl. Sozialhilfeaufwand (brutto) je leistungsberechtigte Person in EUR	48.790,00	46.657,00	50.500,00	50.500,00
- Leistungsberechtigte Männer %	61,60	62,96	62,00	62,00
- Leistungsberechtigte Frauen %	38,40	37,04	38,00	38,00
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	20.102.592-	20.052.000-	24.790.000-	24.790.000-
- Erträge	9.206.616	7.208.000	5.810.000	5.810.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	29.309.208	27.260.000	30.600.000	30.600.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	263.925	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>20.366.517-</b>	<b>20.052.000-</b>	<b>24.790.000-</b>	<b>24.790.000-</b>

**Produkt 01703 Leistungen zur beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderungen**

**Beschreibung**

Teilprodukte

017.03.001 Ambulante Leistungen zur beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderungen

017.03.002 Stationäre Leistungen zur beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderungen

**Ziele**

Menschen mit einer Behinderung wird ein Hochschulstudium oder eine Berufsausbildung ermöglicht.

Produkt <b>ergebnis</b>	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.830.862-	2.465.800-	1.830.000-	1.830.000-
- Erträge	143.290	72.900	170.000	170.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.974.152	2.538.700	2.000.000	2.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	138.549	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.969.410-</b>	<b>2.465.800-</b>	<b>1.830.000-</b>	<b>1.830.000-</b>

**Teilprodukt 01703001 Ambulante Leistungen zur beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderungen**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Leistungsberechtigte Personen im Kalenderjahr	330	330	330	330
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.670.634-	2.196.800-	1.750.000-	1.750.000-
- Erträge	122.861	39.800	150.000	150.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.793.495	2.236.600	1.900.000	1.900.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	135.608	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.806.242-</b>	<b>2.196.800-</b>	<b>1.750.000-</b>	<b>1.750.000-</b>

**Teilprodukt 01703002 Stationäre Leistungen zur beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderungen**

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Leistungsberechtigte Personen am 31.12.	8	10	10	10
- Durchschn. jährl. Sozialhilfeaufwand (brutto) je leistungsberechtigte Person in EUR	34.010,00	34.978,00	34.000,00	34.000,00
- Leistungsberechtigte Männer %	25,00	54,17	54,00	54,00
- Leistungsberechtigte Frauen %	75,00	45,83	46,00	46,00
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	160.228-	269.000-	80.000-	80.000-
- Erträge	20.429	33.100	20.000	20.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	180.656	302.100	100.000	100.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	2.941	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>163.169-</b>	<b>269.000-</b>	<b>80.000-</b>	<b>80.000-</b>

**Produkt 01704 Leistungen zur Beschäftigung**

**Beschreibung**

Teilprodukte

017.04.001 Leistungen zur Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen (WfbM)

017.04.002 Leistungen zur Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen (teilstat. Arbeitstherapie)

017.04.003 Übergang von WfbM-Beschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt

017.04.004 Andere Anbieter nach § 60 SGB IX

**Ziele**

Menschen mit einer Behinderung erhalten eine ihrem individuellen Handycap entsprechende Beschäftigung und Förderung gegen Entgelt, soweit die Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (noch) nicht möglich ist.

Die Zahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM steigt insgesamt um nicht mehr als 1.000.

Der Übergang aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wird gefördert. Im Jahr 2014 sollen 100 Personen im Rahmen des Modells 500 Plus übergehen auf den Arbeitsmarkt.

Es gibt keine Beschäftigungsangebote für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen "unterhalb" der WfbM.

Die durchschnittlichen Entgelte entsprechen dem Niveau in Westfalen-Lippe.

In allen WfbM wird Teilzeitbeschäftigung ermöglicht.

Produkt <b>ergebnis</b>	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	551.604.125-	579.484.100-	610.750.000-	641.125.000-
- Erträge	1.158.420	425.600	800.000	800.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	552.762.545	579.909.700	611.550.000	641.925.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	5.999.064	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>557.603.189-</b>	<b>579.484.100-</b>	<b>610.750.000-</b>	<b>641.125.000-</b>

**Teilprodukt 01704001 Leistungen zur Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen (WfbM)**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Leistungsberechtigte Personen im Arbeitsbereich am 31.12.	33.900	34.900	34.900	35.400
- Durchschn. jährl. Sozialhilfeaufwendungen (brutto) je leistungsberechtigte Person in EUR	16.770,00	16.812,00	17.500,00	17.600,00
- Leistungsberechtigte Männer %	58,80	59,00	59,00	59,00
- Leistungsberechtigte Frauen %	41,20	41,00	41,00	41,00
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	549.902.776-	578.106.400-	608.800.000-	628.900.000-
- Erträge	1.150.033	425.600	800.000	800.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	551.052.809	578.532.000	609.600.000	629.700.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	5.997.261	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>555.900.037-</b>	<b>578.106.400-</b>	<b>608.800.000-</b>	<b>628.900.000-</b>

**Teilprodukt 01704002 Leistungen zur Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen (Teilstat. Arbeitstherapie)**

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	97.423-	39.700-	100.000-	100.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	97.423	39.700	100.000	100.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	398	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>97.821-</b>	<b>39.700-</b>	<b>100.000-</b>	<b>100.000-</b>

**Teilprodukt 01704003 LVR-Budget für Arbeit/Übergang von WfbM-Beschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- IFD-Vermittlungsaufträge im Rahmen des Modells Übergang 500+ im Jahr in Stück	183	215	180	180
- Vermittlungen in den allg. Arbeitsmarkt im Rahmen des Modells Übergang 500+ im Jahr in Stück	76	90	80	80
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.603.925-	1.338.000-	1.850.000-	1.725.000-
- Erträge	8.387	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.612.313	1.338.000	1.850.000	1.725.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	1.405	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.605.331-</b>	<b>1.338.000-</b>	<b>1.850.000-</b>	<b>1.725.000-</b>

**Teilprodukt 01704004 Andere Anbieter § nach 60 SGB IX**

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	0	2.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0	2.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.000.000-</b>

**Teilprodukt 01704005 Leistungen zur Beschäftigung - Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX)**

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	0	8.400.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0	8.400.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.400.000-</b>

**Produkt 01705 Leistungen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen, die in der eigenen Wohnung leben**

**Beschreibung**

Teilprodukte

017.05.001 Leistungen zur Tagesstrukturierung in Tagesstätten für Menschen mit psych. Behinderungen

017.05.002 Leistungen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen

017.05.003 Tagesgestaltende Angebote (Geldleistung an Leistungsberechtigte)

**Ziele**

Das Angebot an Plätzen in Tagesstätten für Menschen mit psychischen Behinderungen ist bedarfsdeckend und bleibt erhalten.

Tagesgestaltende und tagesstrukturierende Angebote werden bedarfsgerecht ausgebaut, um ein selbstständiges Wohnen zu ermöglichen bzw. zu erhalten

Produkt <b>ergebnis</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	33.772.253-	37.112.300-	38.700.000-	39.600.000-
- Erträge	452.922	66.900	200.000	200.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	34.225.175	37.179.200	38.900.000	39.800.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	354.149	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>34.126.403-</b>	<b>37.112.300-</b>	<b>38.700.000-</b>	<b>39.600.000-</b>

**Teilprodukt 01705001 Leistungen zur Tagesstrukturierung in Tagesstätten für Menschen mit psych. Behinderungen**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl der Plätze in Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen im Rheinland in Stück	867	870	870	870
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	14.420.761-	15.804.800-	16.150.000-	16.150.000-
- Erträge	414.979	66.500	150.000	150.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	14.835.739	15.871.300	16.300.000	16.300.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	159.188	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>14.579.949-</b>	<b>15.804.800-</b>	<b>16.150.000-</b>	<b>16.150.000-</b>

**Teilprodukt 01705002 Tagesstrukturierende Leistungen im Rahmen des selbstständigen Wohnens**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Leistungsberechtigte Personen am 31.12.	1.799	1.845	2.000	2.100
- Durchschn. jährl. Sozialhilfeaufwendungen (brutto) je leistungsberechtigte Person in EUR	10.320,00	10.462,00	10.900,00	10.900,00
- Leistungsberechtigte Männer %	52,90	51,91	53,00	53,00
- Leistungsberechtigte Frauen %	47,10	48,09	47,00	47,00
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	18.469.848-	19.887.000-	21.550.000-	22.450.000-
- Erträge	37.943	400	50.000	50.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	18.507.791	19.887.400	21.600.000	22.500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	183.113	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>18.652.962-</b>	<b>19.887.000-</b>	<b>21.550.000-</b>	<b>22.450.000-</b>

**Teilprodukt 01705003 Tagesgestaltende Angebote**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Leistungsberechtigte Personen am 31.12.	862	1.550	1.350	1.600
- Durchschn. jährl. Sozialhilfeaufwendungen (brutto) je leistungsberechtigte Person in EUR	1.020,00	1.086,00	1.050,00	1.050,00
- Leistungsberechtigte Männer %	50,20	48,31	50,00	50,00
- Leistungsberechtigte Frauen %	49,80	51,69	50,00	50,00
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	881.644-	1.420.500-	1.000.000-	1.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	881.644	1.420.500	1.000.000	1.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	11.848	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>893.492-</b>	<b>1.420.500-</b>	<b>1.000.000-</b>	<b>1.000.000-</b>

**Produkt 01706 Leistungen der medizinischen Rehabilitation, Krankenhilfe und Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen**

**Beschreibung**

Teilprodukte

017.06.001 REHA-Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

017.06.002 Krankenhilfe

017.06.003 Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen

017.06.004 Leistungen nach § 264 SGB V (unechte Mitgliedschaft in der Krankenversicherung)

**Ziele**

Menschen mit einer Behinderung erhalten Informationen und Leistungen zur Förderung der Gesundheit, zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten bzw. zur Verhinderung einer Verschlimmerung der Krankheit und Linderung von Krankheitsbeschwerden, soweit keine vorrangigen Leistungsträger vorhanden sind.

Produkt <b>ergebnis</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	14.517.017-	17.583.700-	16.700.000-	16.900.000-
- Erträge	1.269.776	430.300	1.000.000	1.000.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	15.786.793	18.014.000	17.700.000	17.900.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	698.392	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>15.215.409-</b>	<b>17.583.700-</b>	<b>16.700.000-</b>	<b>16.900.000-</b>

**Teilprodukt 01706001 REHA-Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Leistungsberechtigte Personen im Kalenderjahr	249	260	260	260
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.683.805-	2.023.300-	2.000.000-	2.000.000-
- Erträge	1.009.142	380.500	1.000.000	1.000.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.692.947	2.403.800	3.000.000	3.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	227.674	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.911.479-</b>	<b>2.023.300-</b>	<b>2.000.000-</b>	<b>2.000.000-</b>

**Teilprodukt 01706002 Krankenhilfe**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Leistungsberechtigte Personen im Kalenderjahr	34	40	40	40
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.334.378-	413.200-	1.200.000-	1.200.000-
- Erträge	119.298	6.800	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.453.676	420.000	1.200.000	1.200.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	227.674	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.562.052-</b>	<b>413.200-</b>	<b>1.200.000-</b>	<b>1.200.000-</b>

**Teilprodukt 01706003 Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Leistungsberechtigte Personen im Kalenderjahr	339	260	340	340
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.415.014-	1.147.200-	1.500.000-	1.700.000-
- Erträge	109.635	43.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.524.649	1.190.200	1.500.000	1.700.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	115.085	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.530.099-</b>	<b>1.147.200-</b>	<b>1.500.000-</b>	<b>1.700.000-</b>

**Teilprodukt 01706004 Leistungen nach § 264 SGB V (unechte Mitgliedschaft in der Krankenversicherung)**

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	10.083.820-	14.000.000-	12.000.000-	12.000.000-
- Erträge	31.702	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	10.115.522	14.000.000	12.000.000	12.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	127.960	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>10.211.780-</b>	<b>14.000.000-</b>	<b>12.000.000-</b>	<b>12.000.000-</b>

**Produkt 01707 Ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen**

**Beschreibung**

Teilprodukte

017.07.001 Individuelle Leistungen (Fachleistungsstunden, Assistenzleistungen, etc.)

017.07.002 Kontakt-/ Koordinations- und Beratungsangebote (KoKoBe )

017.07.005 Selbstständiges Wohnen in Gastfamilien

017.07.006 Persönliches Budget

017.07.007 Modellprojekt: Erprobung des selbständigen Wohnens

017.07.008 Hilfe in Pflegefamilien

**Ziele**

Eine Steigerung der Zahl der leistungsberechtigten Personen, die Wohnleistungen in Anspruch nehmen, bildet sich ausschließlich bei den ambulanten Wohnhilfen ab.

Das ambulante Leistungssystem wird ausgebaut und weiter ausdifferenziert, um leistungsberechtigten Personen eine bedarfsgerechte Alternative zur Wohneinrichtung anzubieten. Hierzu zählt auch das selbständige Wohnen in Gastfamilien.

Die Inanspruchnahme des persönlichen Budgets wird aktiv unterstützt.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	413.663.203-	448.569.700-	516.830.000-	553.130.000-
- Erträge	15.382.393	5.968.200	7.370.000	7.570.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	429.045.596	454.537.900	524.200.000	560.700.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	1.004.300	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>414.667.503-</b>	<b>448.569.700-</b>	<b>516.830.000-</b>	<b>553.130.000-</b>

**Teilprodukt 01707001 Individuelle Leistungen**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Leistungsberechtigte Personen am 31.12.	35.800	38.480	39.840	41.880
- Leistungsberechtigte Personen, die im Haushaltsjahr aus einem Wohnheim in eine selbständige Wohnform wechseln	451	550	550	550
- Jährl. Gesamtaufwand (netto) je LeistungsempfängerIn in EUR	12.230,00	12.611,00	12.900,00	12.900,00
- Durchschn. jähr. Sozialhilfeaufwendungen (brutto) für Fachleistungsstunden je LeistungsempfängerIn in EUR	13.760,00	12.701,00	14.500,00	14.500,00
- LeistungsempfängerInnen, die einen Eigenanteil leisten am 31.12.	1.150	1.215	1.150	1.150
- LeistungsempfängerInnen, bei denen ein Unterhaltsbeitrag realisiert wird am 31.12.	10.909	9.710	10.900	10.900
- Anteil männliche leistungsberechtigte Personen in %	52,70	53,28	53,00	53,00
- Anteil weibliche leistungsberechtigte Personen in %	47,30	46,72	47,00	47,00
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	385.416.658-	410.865.600-	467.150.000-	499.950.000-
- Erträge	13.834.430	4.881.200	5.850.000	6.050.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	399.251.088	415.746.800	473.000.000	506.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	579.650	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>385.996.308-</b>	<b>410.865.600-</b>	<b>467.150.000-</b>	<b>499.950.000-</b>

**Teilprodukt 01707002 Kontakt-/Koordinations- und Beratungsangebote (KoKoBe)**

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Geförderte Vollzeitstellen in Stück	64	64	64	64
- Jährl. Bruttoaufwand je geförderter Vollzeitstelle in EUR	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
- Förderaufwand für KoKoBe in Euro	4.124.980,00	4.691.000,00	4.700.000,00	4.700.000,00
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	4.238.354-	4.949.000-	5.030.000-	5.030.000-
- Erträge	805.622	740.700	670.000	670.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	5.043.976	5.689.700	5.700.000	5.700.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	111.710	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>4.350.064-</b>	<b>4.949.000-</b>	<b>5.030.000-</b>	<b>5.030.000-</b>

**Teilprodukt 01707005 Selbständiges Wohnen in Gastfamilien**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Leistungsberechtigte Personen am 31.12	156	140	160	160
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	3.031.628-	2.940.600-	3.200.000-	3.200.000-
- Erträge	131.860	172.800	200.000	200.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	3.163.488	3.113.400	3.400.000	3.400.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	56.023	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>3.087.651-</b>	<b>2.940.600-</b>	<b>3.200.000-</b>	<b>3.200.000-</b>

**Teilprodukt 01707006 Persönliches Budget**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Leistungsberechtigte Personen am 31.12	600	800	800	900
- Leistungsberechtigte Männer %	46,90	47,36	47,00	47,00
- Leistungsberechtigte Frauen %	53,10	52,64	53,00	53,00
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	20.935.117-	29.664.500-	26.350.000-	29.850.000-
- Erträge	607.470	173.500	650.000	650.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	21.542.586	29.838.000	27.000.000	30.500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	255.481	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>21.190.597-</b>	<b>29.664.500-</b>	<b>26.350.000-</b>	<b>29.850.000-</b>

**Teilprodukt 01707007 Modellprojekt: Erprobung des selbständigen Wohnens**

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	41.446-	150.000-	100.000-	100.000-
- Erträge	3.011	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	44.457	150.000	100.000	100.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	1.437	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>42.883-</b>	<b>150.000-</b>	<b>100.000-</b>	<b>100.000-</b>

**Teilprodukt 01707008 Hilfe in Pflegefamilien**

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	15.000.000-	15.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	15.000.000	15.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15.000.000-</b>	<b>15.000.000-</b>

**Produkt 01708 Leistungen zum stationären Wohnen****Beschreibung**

- 017.08.001 Stationäre Leistungen in Einrichtungen freier und privater Träger
- 017.08.002 Stationäre Leistungen in eigenen Einrichtungen
- 017.08.003 Anreizprogramm für Einrichtungen / Rahmenzielvereinbarung

**Ziele**

- Die Zahl der HeimbewohnerInnen stagniert bzw. geht leicht zurück.
- Im Rheinland frei werdende Plätze stehen für Personen mit entsprechendem Unterstützungsbedarf zur Verfügung; nicht benötigte Plätze werden abgebaut.
- Die Erträge sollen unter Berücksichtigung der Rechtslage und der Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten in der stationären Hilfe stabil bleiben.

	Ergebnis 2015	Ansatz		
		2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen und Finanzen)</b>				
- Leistungsberechtigte Personen (am 31.12)	22.500	22.685	22.690	22.800
im Rheinland	19.458	19.617	19.620	19.720
außerrheinisch	3.042	3.068	3.070	3.080
- Durchschn. jährl. Sozialhilfeaufwendungen (brutto) je leistungsberechtigte Person in EUR	51.830	50.568	54.800	54.800
- Leistungsberechtigte Personen, die im Haushaltsjahr aus einem Wohnheim in eine selbständige Wohnform wechseln	550	550	550	550
<b>- Erträge:</b>				
- Summe der Erträge aus den folgend genannten Einkommensbereichen der LB	137.019.345	130.345.500	151.000.000	155.000.000
- Anzahl der LB, für die eine Rente realisiert werden kann	12.084	11.730	12.100	12.100
- Anzahl der LB, für die Pflegekassenleistungen realisiert werden können	11.933	11.050	11.950	11.950
- Anzahl der LB, für die ein Unterhaltsbeitrag realisiert werden kann	7.894	8.060	7.900	7.900
- Anzahl der LB, für die ein Wohngeldanspruch realisiert werden kann	1.253	3.380	1.250	1.250
<b>- Gender Budgeting:</b>				
- Anteil leistungsberechtigte Männer in %	59,50%	59,57%	60,00%	60,00%
- Anteil leistungsberechtigte Frauen in %	40,50%	40,43%	40,00%	40,00%

<b>Produkt 01708 Leistungen zum stationären Wohnen</b>				
<b>Produktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	-909.524.470	-956.177.900	-972.760.000	-993.687.000
- Erträge	284.596.520	279.212.600	295.040.000	299.913.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.194.120.989	1.235.390.500	1.267.800.000	1.293.600.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppeninterne Kosten (DB III)	12.103.421	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>-921.627.891</b>	<b>-956.177.900</b>	<b>-972.760.000</b>	<b>-993.687.000</b>

<b>Teilprodukt 01708001 Stationäre Leistungen in Einrichtungen freier und privater Träger</b>				
	<b>Ergebnis</b> <b>2015</b>	<b>Ansatz</b>		
		<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Produktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	-781.815.245	-836.226.500	-844.760.000	-864.287.000
- Erträge	284.509.776	279.212.600	295.040.000	299.913.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.066.325.021	1.115.439.100	1.139.800.000	1.164.200.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppeninterne Kosten (DB III)	10.945.480	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>-792.760.726</b>	<b>-836.226.500</b>	<b>-844.760.000</b>	<b>-864.287.000</b>

<b>Teilprodukt 01708002 Stationäre Leistungen in eigenen Einrichtungen</b>				
	<b>Ergebnis</b> <b>2015</b>	<b>Ansatz</b>		
		<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Produktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	-126.598.784	-118.040.400	-127.000.000	-129.000.000
- Erträge	86.744	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	126.685.528	118.040.400	127.000.000	129.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppeninterne Kosten (DB III)	1.144.312	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>-127.743.096</b>	<b>-118.040.400</b>	<b>-127.000.000</b>	<b>-129.000.000</b>

<b>Teilprodukt 01708003 Anreizprogramm für Einrichtungen / Rahmenzielvereinbarung</b>				
	<b>Ergebnis</b> <b>2015</b>	<b>Ansatz</b>		
		<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Produktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	-1.110.441	-1.911.000	-1.000.000	-400.000
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.110.441	1.911.000	1.000.000	400.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppeninterne Kosten (DB III)	13.629	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>-1.124.070</b>	<b>-1.911.000</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>-400.000</b>

**Produkt 01709 Leistungen für Deutsche im Ausland und Kostenerstattung für die Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß §§ 106 ff SGB XII (bei Übertritt aus dem Ausland)**

**Beschreibung**

Teilprodukte

017.09.001 Leistungen für Deutsche im Ausland

017.09.002 Kostenerstattung Hilfe zum Lebensunterhalt

**Ziele**

Deutsche im Ausland erhalten, soweit sie einen Rechtsanspruch darauf haben, existenzsichernde Leistungen.

Produkt <b>ergebnis</b>	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.305.044-	2.678.600-	1.500.000-	1.500.000-
- Erträge	67.503	59.600	50.000	50.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.372.547	2.738.200	1.550.000	1.550.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	86.203	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.391.247-</b>	<b>2.678.600-</b>	<b>1.500.000-</b>	<b>1.500.000-</b>

**Teilprodukt 01709001 Leistungen für Deutsche im Ausland**

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	157.858-	160.500-	150.000-	150.000-
- Erträge	48.692	49.500	50.000	50.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	206.550	210.000	200.000	200.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	41.887	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>199.745-</b>	<b>160.500-</b>	<b>150.000-</b>	<b>150.000-</b>

**Teilprodukt 01709002 Kostenerstattung Hilfe zum Lebensunterhalt**

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.147.186-	2.518.100-	1.350.000-	1.350.000-
- Erträge	18.810	10.100	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.165.996	2.528.200	1.350.000	1.350.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	44.317	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.191.503-</b>	<b>2.518.100-</b>	<b>1.350.000-</b>	<b>1.350.000-</b>

**Produkt 01710 Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (§§ 67 ff SGB XII)**
**Beschreibung**

- 017.10.003 Ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen
- 017.10.004 Sicherstellung der Beratung
- 017.10.005 Teilstationäre Arbeitsprojekte
- 017.10.008 Leistungen in Wohneinrichtungen

**Ziele**

Leistungsberechtigte Personen erhalten die individuell erforderliche Unterstützung zur Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten.

	Ergebnis 2015	Ansatz		
		2016	2017	2018
<b>Produktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	-60.156.602	-64.916.800	-66.650.000	-69.050.000
- Erträge	8.766.182	2.163.900	8.650.000	8.650.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	68.922.784	67.080.700	75.300.000	77.700.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppeninterne Kosten (DB III)	1.120.595	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>-61.277.198</b>	<b>-64.916.800</b>	<b>-66.650.000</b>	<b>-69.050.000</b>

**Teilprodukt 01710003 ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen**

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	10.078.264-	13.214.100-	13.300.000-	14.700.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	10.078.264	13.214.100	13.300.000	14.700.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	119.565	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>10.197.828-</b>	<b>13.214.100-</b>	<b>13.300.000-</b>	<b>14.700.000-</b>

**Teilprodukt 01710004 Sicherstellung der Beratung**

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	4.781.725-	4.959.800-	4.950.000-	4.950.000-
- Erträge	39.921	80.000	50.000	50.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	4.821.647	5.039.800	5.000.000	5.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	110.674	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>4.892.399-</b>	<b>4.959.800-</b>	<b>4.950.000-</b>	<b>4.950.000-</b>

**Teilprodukt 01710005 teilstationäre Arbeitsprojekte**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Leistungsberechtigte Personen am 31.12.	503		525	525
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	4.422.641-	4.961.300-	5.000.000-	5.000.000-
- Erträge	283.000	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	4.705.641	4.961.300	5.000.000	5.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	109.105	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>4.531.746-</b>	<b>4.961.300-</b>	<b>5.000.000-</b>	<b>5.000.000-</b>

<b>Teilprodukt 01710008 Leistungen in Wohneinrichtungen</b>				
	<b>Ergebnis</b> <b>2015</b>	<b>Ansatz</b>		
		<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen und Finanzen)</b>				
- Leistungsberechtigte Personen am 31.12.	1.750	1.900	1.900	1.900
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	-40.874.072	-41.781.600	-43.400.000	-44.400.000
- Erträge	8.443.260	2.083.900	8.600.000	8.600.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	49.317.332	43.865.500	52.000.000	53.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppeninterne Kosten (DB III)	781.252	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>-41.655.324</b>	<b>-41.781.600</b>	<b>-43.400.000</b>	<b>-44.400.000</b>

**Produkt 01711 Leistungen für pflegebedürftige Menschen**

**Beschreibung**

Teilprodukte

017.11.001 Teilstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

017.11.002 Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

017.11.003 Ambulante Hilfe zur Pflege

**Ziele**

Pflegebedürftige Menschen bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres sowie Personen, die bei Vollendung des 65. Lebensjahres ununterbrochen seit 12 Monaten Eingliederungshilfe für Behinderte in einer stationären Einrichtung erhalten haben, erhalten bei Bedarf stationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege.

Um die Gleichbehandlung aller pflegebedürftigen Menschen unabhängig von ihrem Lebensalter bzw. ihrer vorherigen Wohnform sicherzustellen, erfolgt die Hilfestellung auch für diese Personen durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	97.818.624-	111.103.300-	160.400.000-	162.400.000-
- Erträge	31.122.898	25.603.800	27.200.000	27.200.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	128.941.522	136.707.100	187.600.000	189.600.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	413.309	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>98.231.933-</b>	<b>111.103.300-</b>	<b>160.400.000-</b>	<b>162.400.000-</b>

**Teilprodukt 01711001 Teilstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege**

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	551.764-	640.200-	600.000-	600.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	551.764	640.200	600.000	600.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	671	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>552.435-</b>	<b>640.200-</b>	<b>600.000-</b>	<b>600.000-</b>

**Teilprodukt 01711002 Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Leistungsberechtigte Personen am 31.12.	5.616	5.750	5.750	5.750
- Durchschn. jährl. Sozialhilfeaufwendungen (netto) je leistungsberechtigte Person in EUR	41.960,00	36.080,00	42.400,00	42.800,00
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	97.266.860-	110.463.100-	134.800.000-	136.800.000-
- Erträge	31.122.898	25.603.800	27.200.000	27.200.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	128.389.758	136.066.900	162.000.000	164.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	412.638	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>97.679.498-</b>	<b>110.463.100-</b>	<b>134.800.000-</b>	<b>136.800.000-</b>

**Teilprodukt 01711003 Ambulante Hilfe zur Pflege**

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	25.000.000-	25.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	25.000.000	25.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.000.000-</b>	<b>25.000.000-</b>

**Produkt 01712 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

**Ziele**

Asylbewerbern mit einer Behinderung wird die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	29.313-	78.300-	0	0
- Erträge	4.812	40.000	1.600.000	5.300.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	34.125	118.300	1.600.000	5.300.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	1.153	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>30.466-</b>	<b>78.300-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Produkt 01713 Darlehensverwaltung**

**Beschreibung**

Teilprodukt  
 017.13.001 Darlehensverwaltung für (Pflege-)Einrichtungen, die nach dem PfG NW gefördert wurden.

**Ziele**

Restabwicklung von bereits bewilligten Projekten

Produkt <b>ergebnis</b>	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	186.264	2.300	145.000	145.000
- Erträge	221.424	39.300	180.000	180.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	35.159	37.000	35.000	35.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	679.032	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>492.768-</b>	<b>2.300</b>	<b>145.000</b>	<b>145.000</b>

**Teilprodukt 01713001 Darlehensverwaltung für (Pflege-)Einrichtungen, die nach dem PfG - NW gefördert werden**

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	186.248	2.300	145.000	145.000
- Erträge	221.407	39.300	180.000	180.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	35.159	37.000	35.000	35.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	273.692	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>87.444-</b>	<b>2.300</b>	<b>145.000</b>	<b>145.000</b>

**Produkt 01714 Leistungen nach dem GHBG und nach § 72 SGB XII**

**Ziele**

Mehraufwendungen, die blinde, sehbehinderte und gehörlose Menschen durch diese Behinderung haben, werden durch die gesetzlich festgelegten Geldleistungen ausgeglichen.

	<b>Ergebnis</b>		<b>Ansatz</b>	
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Leistungen nach dem GHBG an blinde Menschen jährlicher Gesamtaufwand (brutto) in EUR	92.486.980,00	80.000.000,00	84.500.000,00	87.000.000,00
- Leistungen nach dem GHBG an blinde Menschen; leistungsberechtigte Personen am 31.12.	15.287	15.610	15.300	15.300
- Leistungen nach d. GHBG an blinde Menschen; durchschn. jährl. Aufwendungen (brutto) je leistungsberechtigte Pers. in EUR	6.050,00	5.125,00	5.500,00	5.700,00
- Ergänzende Blindenhilfe nach dem SGB XII; jährlicher Gesamtaufwand (brutto) in EUR	908.690,00	910.000,00	900.000,00	900.000,00
- Ergänzende Blindenhilfe nach dem SGB XII; leistungsberechtigte Personen am 31.12.	475	495	475	475
- Erg. Blindenhilfe n. d. SGB XII; durchschn. jährl. Aufw.(brutto) je leistungsberechtigte Person in EUR	1.910,00	1.838,00	1.900,00	1.900,00
- Leistungen nach dem GHBG an hochgradig sehschwache Menschen; jährlicher Gesamtaufwand (brutto) in EUR	5.102.690,00	5.400.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00
- Leistungen nach dem GHBG an hochgradig sehschwache Menschen; leistungsberechtigte Personen am 31.12.	5.296	5.430	5.300	5.300
- Leistungen n. d. GHBG an hochgradig sehschwache Menschen; durchschn. jährl. Aufw. (brutto) je leistungsber. Pers. in EUR	960,00	994,00	924,00	924,00
- Leistungen nach dem GHBG an gehörlose Menschen; jährlicher Gesamtaufwand (brutto) in EUR	6.232.470,00	6.250.000,00	6.500.000,00	6.500.000,00
- Leistungen nach dem GHBG an gehörlose Menschen; leistungsberechtigte Personen am 31.12.	6.734	6.610	6.870	6.870
- Leistungen nach dem GHBG an gehörlose Menschen; durchschn. jährl. Aufwendungen (brutto) je Leistungsber. Person in EUR	926,00	946,00	950,00	950,00
- Leistungsberechtigte Männer %	41,00	40,16	41,00	41,00
- Leistungsberechtigte Frauen %	59,00	59,84	59,00	59,00
<b>Produktergebnis</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	92.506.583-	91.575.700-	96.700.000-	99.300.000-
- Erträge	19.600-	1.000.000	100.000	100.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	92.486.983	92.575.700	96.800.000	99.400.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	842.029	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>93.348.613-</b>	<b>91.575.700-</b>	<b>96.700.000-</b>	<b>99.300.000-</b>



Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	<b>Investitionstätigkeit</b>								
	<b>Einzahlungen</b>								
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	28.488.574	28.680.000	<b>33.659.200</b>	<b>34.332.200</b>	35.019.200	35.019.200	35.019.200	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	7.265.386	5.262.000	<b>5.230.000</b>	<b>5.224.000</b>	5.224.000	5.224.000	5.224.000	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0	
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>35.753.960</b>	<b>33.942.000</b>	<b>38.889.200</b>	<b>39.556.200</b>	<b>40.243.200</b>	<b>40.243.200</b>	<b>40.243.200</b>	
	<b>Auszahlungen</b>								
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	<b>31.500</b>	<b>31.500</b>	31.500	31.500	31.500	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0	
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>31.500</b>	<b>31.500</b>	<b>31.500</b>	<b>31.500</b>	<b>31.500</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	<b>35.753.960</b>	<b>33.942.000</b>	<b>38.857.700</b>	<b>39.524.700</b>	<b>40.211.700</b>	<b>40.211.700</b>	<b>40.211.700</b>	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>								
	<b>Einzahlungen</b>								
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	762.517-	0	0	0	0	0	0	
<b>17</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	762.517-	0	0	0	0	0	0	
	<b>Auszahlungen</b>								
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>20</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	0	0	0	0	0	0	0	
<b>21</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 17 und 20)</b>	762.517-	0	0	0	0	0	0	
<b>22</b>	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 21)</b>	34.991.443	33.942.000	<b>38.857.700</b>	<b>39.524.700</b>	40.211.700	40.211.700	40.211.700	

**Erläuterung der wesentlichen Inhalte des Teilfinanzplanes:**

**Zeile 04: Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen**

Die Investitionspauschale des Landes NRW zur Eingliederungshilfe beträgt in 2017 voraussichtlich ca. **33,6 Mio. EUR** und in 2018 ca. **34,3 Mio. EUR**. In gleicher Höhe erfolgt eine Ertragsbuchung im Teilergebnisplan in der Zeile "Zuwendungen und allgemeine Umlagen".

**Zeile 06: Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen**

In 2017 und 2018 werden jeweils ca. **5,2 Mio. EUR** der an Sozialhilfe- und Pflegeeinrichtungen vergebenen Darlehen an den LVR zurückgezahlt.

**Zeile 12: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

Hier werden lediglich kleinere Investitionen (geringwertige Wirtschaftsgüter) getätigt.

Auf eine Darstellung des Teilfinanzplanes B für die Produktgruppe 017 wird verzichtet.



Teilergebnisplan		Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	387	569	392	392	392	392	392
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	604.848	599.000	599.000	599.000	599.000	599.000	599.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	763	556	552	552	552	552	552
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>605.998</b>	<b>600.125</b>	<b>599.944</b>	<b>599.944</b>	<b>599.944</b>	<b>599.944</b>	<b>599.944</b>
11	- Personalaufwendungen	5.409.946	5.488.389	5.718.997	5.799.838	5.799.838	5.799.838	5.799.838
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.870	4.062	4.488	4.488	4.488	4.488	4.488
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.916	51.600	53.550	54.400	53.900	53.500	53.350
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.455.732</b>	<b>5.544.051</b>	<b>5.792.035</b>	<b>5.873.726</b>	<b>5.873.226</b>	<b>5.872.826</b>	<b>5.872.676</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>4.849.734-</b>	<b>4.943.926-</b>	<b>5.192.091-</b>	<b>5.273.782-</b>	<b>5.273.282-</b>	<b>5.272.882-</b>	<b>5.272.732-</b>
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>4.849.734-</b>	<b>4.943.926-</b>	<b>5.192.091-</b>	<b>5.273.782-</b>	<b>5.273.282-</b>	<b>5.272.882-</b>	<b>5.272.732-</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>4.849.734-</b>	<b>4.943.926-</b>	<b>5.192.091-</b>	<b>5.273.782-</b>	<b>5.273.282-</b>	<b>5.272.882-</b>	<b>5.272.732-</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>4.849.734-</b>	<b>4.943.926-</b>	<b>5.192.091-</b>	<b>5.273.782-</b>	<b>5.273.282-</b>	<b>5.272.882-</b>	<b>5.272.732-</b>

**Erläuterungen:**

Systembedingt werden in der Produktgruppe (PG) 034 die für die Bewirtschaftung der PG 041 erforderlichen Erträge und Aufwendungen im Teilergebnisplan sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Teilfinanzplan aufgeführt.

Nach den rechtlichen Vorgaben dürfen diese nicht zu Gunsten bzw. zu Lasten der Ausgleichsabgabe (PG 041) abgerechnet werden.

**Zeile 06: Kostenerstattungen und -umlagen**

Hier werden ausschließlich Personalkostenerstattungen ausgewiesen.

**Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Veranschlagt zur Abrechnung von Honoraren der in Widerspruchsverfahren zu beauftragenden Gebärdensprachdolmetscher/-dolmetscherinnen.

**Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Enthalten sind im Ansatz 2017 ff. u.a. Aufwendungen und Reisekosten für Fortbildungen sowie Reisekosten für Dienstreisen.

<b>Personalplan im NKF-Haushalt</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Beamte	43,12	42,50	43,50	<b>43,50</b>
Tariflich Beschäftigte	37,30	35,50	36,00	<b>36,00</b>



Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	218	218	197	97	96	97	96		
03	+ Sonstige Transfererträge	14.957.681	14.676.300	11.631.918	10.329.630	9.207.107	8.151.849	7.220.280		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.500.765	31.958.800	26.715.000	25.415.000	24.015.000	22.515.000	21.315.000		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	153.500	500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0		
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	46.612.165	46.635.818	38.349.615	35.747.227	33.224.703	30.669.446	28.537.876		
11	- Personalaufwendungen	2.263.662	2.459.750	2.558.965	2.597.911	2.597.911	2.597.911	2.597.911		
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.799	149.900	50.142	44.411	39.158	34.573	30.568		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.208	8.110	8.474	7.847	7.548	7.247	6.848		
15	- Transferaufwendungen	57.825.153	57.002.069	45.120.984	42.170.625	39.209.104	36.472.443	33.924.116		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.258-	15.400	20.097	22.599	18.989	18.035	15.676		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	60.091.565	59.635.229	47.758.662	44.843.393	41.872.709	39.130.208	36.575.119		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	13.479.400-	12.999.411-	9.409.047-	9.096.166-	8.648.006-	8.460.762-	8.037.243-		
19	+ Finanzerträge	290	5.500	0	0	0	0	0		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0		
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	290	5.500	0	0	0	0	0		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	13.479.110-	12.993.911-	9.409.047-	9.096.166-	8.648.006-	8.460.762-	8.037.243-		
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	0	0	0	0	0	0	0		
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	13.479.110-	12.993.911-	9.409.047-	9.096.166-	8.648.006-	8.460.762-	8.037.243-		
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0		
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	13.479.110-	12.993.911-	9.409.047-	9.096.166-	8.648.006-	8.460.762-	8.037.243-		

**Erläuterungen:**

Die rückläufigen Erträge und Aufwendungen sind in diesem Aufgabenbereich insbesondere auf die Entwicklung der Fallzahlen zurückzuführen.

**Zeile 03: Sonstige Transfererträge**

Es handelt sich überwiegend um Erträge aus Leistungen von Sozialleistungsträgern (Renten, Pflegeversicherung), Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz.

**Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Enthalten sind hier insbesondere die Erstattungsleistungen des Bundes.

Die Erstattungsquote des Bundes bei Leistungen der Kriegssopferfürsorge ist abhängig von den für die verschiedenen Personenkreise geltenden Anspruchsgrundlagen (z.B. Bundesversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz: 80 %; Zivildienstgesetz: 100%; bei Auslandsfürsorge immer 100%).

**Zeile 15: Transferaufwendungen**

Veranschlagt sind Kriegssopferfürsorgeleistungen für Leistungsempfänger/Leistungsempfängerinnen nach dem Bundesversorgungsgesetz und nach den Nebengesetzen, auf die das Bundesversorgungsgesetz Anwendung findet.

**Haushaltsvermerk zum Teilfinanzplan:**

Im LVR-Gesamtfinanzplan sind auch die Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit der PG 035 anteilig enthalten.

Das sich für die Produktgruppe 035 für die lfd. Verwaltungstätigkeit ergebende Zuschussbudget beträgt 2017 = 9.400.771 € und 2018 = 9.088.416 €.

Im Rahmen des Zuschussbudgets besteht einseitige Deckungsfähigkeit zu Gunsten der Gewährung von Darlehen in PG 035.

**Beschreibung**

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

035.01 Leistungen zur Erziehung, Ausbildung, Beschäftigung

035.02 Leistungen zum Wohnen

035.03 Leistungen für den Lebensunterhalt...

035.04 Leistungen für die Gesundheit

035.05 Leistungen für pflegebedürftige Menschen

035.06 Leistungen für besondere Bedarfsituationen

035.07 Investitionskostenförderung für Altenpflegeeinrichtungen

035.08 Leistungen für Berechtigte im Ausland

Zielgruppe(n):

Kriegsoffer (Beschädigte, Kriegerwitwen bzw. -witwer und Kriegswaisen)

Diese sind zu 60 % älter als 80 Jahre die durchschnittliche Lebenserwartung der Beschädigten liegt bei etwa 82 Jahren, die der Witwen und Witwer bei rd. 86 Jahren.

Frauen und Männer erhalten Hilfe zur Pflege in Einrichtungen etwa im Verhältnis von 85 : 15, während dies bei den anderen Leistungender Kriegsoffer bei 50 : 50 liegt.

Leistungsberechtigte Kriegsoffer oder gleichgestellte Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Belgien und den Niederlanden

Berechtigte nach dem Zivildienstgesetz

Politische Häftlinge der ehemaligen DDR und der ehemaligen deutschen Ostgebiete

Der vorgenannte Personenkreis erhält diese Leistungen unter bestimmten Voraussetzungen auch für seine Familienmitglieder

**Besonderheiten/Hinweise**

Die Differenzierung nach Brutto- und Nettoleistungen richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen zur Leistungsgewährung. In diesem Zusammenhang bedeutet:

- Brutto: die Summe aller Kriegsofferfürsorgeleistungen mit nachträglicher Realisierung möglicher Erträge aus Einkommen, Unterhalt und Ersatzleistungen vorrangig leistungsverpflichteter Sozialleistungsträger
- Netto: die ergänzende Kriegsofferfürsorgeleistung nach vorherigem Abzug aller einzusetzenden Mittel

Auf Teilproduktebene wird nur der Aufwand ohne Gemeinkosten (Personal- und Sachkosten) ausgewiesen.

Ausschlaggebend für die Ausweisung von Kennzahlen sind Fallzahlhöhe und/oder Steuerungsrelevanz.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	28,39	31,50	28,00	<b>28,00</b>
Tariflich Beschäftigte	15,89	16,00	15,50	<b>15,50</b>

**Produkt 03501 Leistungen zur Erziehung, Ausbildung, Beschäftigung**

**Beschreibung**

Teilprodukte

035.01.002 Leistungen zur schulischen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

035.01.003 Leistungen zur beruflichen Bildung

035.01.004 Leistungen zur Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen

035.01.005 Leistungen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen, die in einer eigenen Wohnung leben

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.539.481-	471.900-	1.447.432-	1.324.277-
- Erträge	11.288	1.596.700	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.550.769	2.068.600	1.447.432	1.324.277
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	1.207	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.540.688-</b>	<b>471.900-</b>	<b>1.447.432-</b>	<b>1.324.277-</b>

**Teilprodukt 03501002 Leistungen zur schulischen Bildung von Kindern, Jugendliche und junge Erwachsene**

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	17.369-	1.900-	19.400-	19.400-
- Erträge	0	17.500	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	17.369	19.400	19.400	19.400
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	1.185	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>18.555-</b>	<b>1.900-</b>	<b>19.400-</b>	<b>19.400-</b>

**Teilprodukt 03501003 Leistungen zur beruflichen Bildung**
**Ziele**

1. Von den Empfängerinnen und Empfängern der Leistungen der beruflichen Bildung sind mindestens 70 % in den ersten Arbeitsmarkt integriert.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger am 31.12.	18	15	14	12
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfängerin und Leistungsempfänger in EUR	13.818,73	21.500,00	14.286,00	15.000,00
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	248.737-	32.300-	200.000-	180.000-
- Erträge	6.000	290.500	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	254.737	322.800	200.000	180.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	10	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>248.747-</b>	<b>32.300-</b>	<b>200.000-</b>	<b>180.000-</b>

**Teilprodukt 03501004 Leistungen zur Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen**
**Ziele**

Erwachsene erhalten eine angemessene Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen - möglichst mit der Perspektive zum Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger am 31.12.	76	81	62	55
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfängerin und Leistungsempfänger in EUR	16.376,21	19.887,65	19.288,00	19.901,00
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.239.305-	322.200-	1.195.868-	1.094.578-
- Erträge	5.288	1.288.700	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.244.592	1.610.900	1.195.868	1.094.578
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	12	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.239.317-</b>	<b>322.200-</b>	<b>1.195.868-</b>	<b>1.094.578-</b>

**Teilprodukt 03501005 Leistungen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen, die in einer eigenen Wohnung leben**

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	34.070-	115.500-	32.164-	30.298-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	34.070	115.500	32.164	30.298
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>34.070-</b>	<b>115.500-</b>	<b>32.164-</b>	<b>30.298-</b>

**Produkt 03502 Leistungen zum Wohnen**

**Beschreibung**

Teilprodukte

035.02.001 Leistungen zum ambulant betreuten Wohnen

035.02.002 Leistungen zum stationären Wohnen

035.02.003 Behindertengerechte Wohnraumgestaltung

035.02.004 Weiterführung des Haushalts

**Ziele**

Die leistungsberechtigten Personen erhalten bedarfsgerechte Hilfen zum Wohnen.

Wohnungen werden behindertengerecht ausgebaut bzw. eingerichtet. Zum Verbleib im häuslichen Bereich wird die Haushaltsführung unterstützt.

Produkt <b>ergebnis</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	12.866.418-	2.365.800-	12.726.245-	12.659.071-
- Erträge	2.331.985	13.174.000	2.219.876	2.129.470
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	15.198.404	15.539.800	14.946.121	14.788.541
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	183.946	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>13.050.364-</b>	<b>2.365.800-</b>	<b>12.726.245-</b>	<b>12.659.071-</b>

**Teilprodukt 03502001 Leistungen zum ambulant betreuten Wohnen**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger am 31.12.	38	45	38	38
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfängerin und Leistungsempfänger in EUR	13.149,18	10.597,70	13.630,00	14.268,00
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	499.669-	95.400-	517.940-	542.179-
- Erträge	0	381.500	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	499.669	476.900	517.940	542.179
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	376	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>500.045-</b>	<b>95.400-</b>	<b>517.940-</b>	<b>542.179-</b>

**Teilprodukt 03502002 Leistungen zum stationären Wohnen**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger am 31.12.	253	285	227	214
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfängerin und Leistungsempfänger in EUR	55.516,09	58.472,63	61.069,00	64.053,00
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	11.713.875-	2.115.300-	11.642.722-	11.577.867-
- Erträge	2.331.696	12.172.200	2.219.876	2.129.470
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	14.045.570	14.287.500	13.862.598	13.707.337
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	18	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>11.713.892-</b>	<b>2.115.300-</b>	<b>11.642.722-</b>	<b>11.577.867-</b>

**Teilprodukt 03502003 Behindertengerechte Wohnraumgestaltung**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger am 31.12.	6	45	6	6
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfängerin und Leistungsempfänger in EUR	49.807,96	8.335,56	50.000,00	50.000,00
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	298.848-	75.000-	300.000-	300.000-
- Erträge	290	300.100	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	299.137	375.100	300.000	300.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	42.623	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>341.470-</b>	<b>75.000-</b>	<b>300.000-</b>	<b>300.000-</b>

**Teilprodukt 03502004 Weiterführung des Haushalts**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger am 31.12.	95	115	78	70
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfängerin und Leistungsempfänger in EUR	3.726,60	3.480,87	3.405,00	3.415,00
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	354.027-	80.100-	265.583-	239.025-
- Erträge	0	320.200	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	354.027	400.300	265.583	239.025
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	140.930	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>494.957-</b>	<b>80.100-</b>	<b>265.583-</b>	<b>239.025-</b>

**Produkt 03503 Leistungen für den Lebensunterhalt**

**Beschreibung**

Teilprodukte

035.03.001 Leistungen für den Lebensunterhalt in Einrichtungen

035.03.002 Leistungen für den Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

**Ziele**

Der individuell notwendige Lebensunterhalt wird je nach Bedarf innerhalb oder außerhalb von (Pflege-)Einrichtungen sichergestellt.

Produkt <b>ergebnis</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.427.877-	247.200-	962.844-	866.559-
- Erträge	16.043	2.126.300	14.580	13.122
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.443.920	2.373.500	977.424	879.681
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	350.619	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.778.496-</b>	<b>247.200-</b>	<b>962.844-</b>	<b>866.559-</b>

**Teilprodukt 03503001 Leistungen für den Lebensunterhalt in Einrichtungen**

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	10.763-	12.700	0	0
- Erträge	14.938	41.400	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	25.702	28.700	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	3.871	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>14.634-</b>	<b>12.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Teilprodukt 03503002 Leistungen für den Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger am 31.12.	314	454	255	230
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfängerin und Leistungsempfänger in EUR	4.520,14	5.164,76	3.833,00	3.825,00
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.417.114-	259.900-	962.844-	866.559-
- Erträge	1.104	2.084.900	14.580	13.122
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.418.218	2.344.800	977.424	879.681
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	346.748	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.763.861-</b>	<b>259.900-</b>	<b>962.844-</b>	<b>866.559-</b>

**Produkt 03504 Leistungen für die Gesundheit**

**Beschreibung**

Teilprodukte

035.04.001 Leistungen der Erholungshilfe

035.04.002 Leistungen der medizinischen Rehabilitation, Krankenhilfe und Hilfsmittel

**Ziele**

Die leistungsberechtigten Personen erhalten bedarfsgerechte Hilfen zur Erhaltung der Gesundheit.

Produkt <b>ergebnis</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	575.915-	136.300-	458.770-	379.204-
- Erträge	0	552.100	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	575.915	688.400	458.770	379.204
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	31.789	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>607.704-</b>	<b>136.300-</b>	<b>458.770-</b>	<b>379.204-</b>

**Teilprodukt 03504001 Leistungen der Erholungshilfe**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im Kalenderjahr	298	421	186	158
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	536.795-	120.200-	418.770-	339.204-
- Erträge	0	487.800	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	536.795	608.000	418.770	339.204
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	2	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>536.797-</b>	<b>120.200-</b>	<b>418.770-</b>	<b>339.204-</b>

**Teilprodukt 03504002 Leistungen der medizinischen Rehabilitation, Krankenhilfe und Hilfsmittel**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im Kalenderjahr	227	50	26	26
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfängerin und Leistungsempfänger in EUR	172,33	1.608,00	1.538,00	1.538,00
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	39.120-	16.100-	40.000-	40.000-
- Erträge	0	64.300	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	39.120	80.400	40.000	40.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	31.787	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>70.907-</b>	<b>16.100-</b>	<b>40.000-</b>	<b>40.000-</b>

**Produkt 03505 Leistungen für pflegebedürftige Menschen**

**Beschreibung**

Teilprodukte

035.05.001 Ambulante Leistungen der Hilfe zur Pflege

035.05.002 Teilstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

035.05.003 Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

**Ziele**

Die Leistungsberechtigten erhalten eine bedarfsgerechte Versorgung und Pflege in ihrer häuslichen Umgebung oder in teil- bzw. vollstationären Pflegeeinrichtungen, dabei liegt die Priorität in der häuslichen Pflege.

Produkt <b>ergebnis</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	7.665.241	1.611.478	10.458.324	10.251.826
- Erträge	44.239.802	27.863.400	36.114.962	33.604.538
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	36.574.561	26.251.922	25.656.638	23.352.712
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	991.085	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>6.674.157</b>	<b>1.611.478</b>	<b>10.458.324</b>	<b>10.251.826</b>

**Teilprodukt 03505001 Ambulante Leistungen der Hilfe zur Pflege**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger am 31.12.	108	142	88	79
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfängerin und Leistungsempfänger in EUR	5.644,93	5.184,51	4.922,00	4.935,00
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	609.653-	147.300-	433.174-	389.857-
- Erträge	0	588.900	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	609.653	736.200	433.174	389.857
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	79.294	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>688.947-</b>	<b>147.300-</b>	<b>433.174-</b>	<b>389.857-</b>

**Teilprodukt 03505002 Teilstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger am 31.12.	6		6	6
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfängerin und Leistungsempfänger in EUR	13.785,37		10.767,00	10.767,00
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	74.829-	12.900-	64.600-	64.600-
- Erträge	7.884	38.100	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	82.712	51.000	64.600	64.600
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	5.312	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>80.141-</b>	<b>12.900-</b>	<b>64.600-</b>	<b>64.600-</b>

**Teilprodukt 03505003 Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger am 31.12.	975	924	705	600
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	8.349.723	1.771.678	10.956.099	10.706.283
- Erträge	44.231.918	27.236.400	36.114.962	33.604.538
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	35.882.196	25.464.722	25.158.863	22.898.255
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	906.479	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>7.443.244</b>	<b>1.771.678</b>	<b>10.956.099</b>	<b>10.706.283</b>

**Produkt 03506 Leistungen für besondere Bedarfssituationen**

**Beschreibung**

Teilprodukte

035.06.001 Leistungen an blinde Menschen

035.06.002 Leistungen für altersbedingte ambulante Hilfen und Förderung der Kommunikation

035.06.003 Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Produkt <b>er</b> gebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.153.661-	342.100-	838.189-	762.870-
- Erträge	4.746	1.323.900	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.158.406	1.666.000	838.189	762.870
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	430.046	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.583.706-</b>	<b>342.100-</b>	<b>838.189-</b>	<b>762.870-</b>

**Teilprodukt 03506001 Leistungen an blinde Menschen**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger am 31.12.	94	140	77	69
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfängerin und Leistungsempfänger in EUR	5.397,69	5.345,00	5.808,00	5.833,00
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	507.383-	149.700-	447.189-	402.470-
- Erträge	3.874	598.600	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	511.256	748.300	447.189	402.470
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	211.424	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>718.807-</b>	<b>149.700-</b>	<b>447.189-</b>	<b>402.470-</b>

**Teilprodukt 03506002 Leistungen für altersbedingte ambulante Hilfen und Förderung der Kommunikation**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger am 31.12.	668	905	622	560
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfängerin und Leistungsempfänger in EUR	838,86	812,82	492,00	492,00
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	560.361-	147.100-	306.000-	275.400-
- Erträge	872	588.500	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	561.233	735.600	306.000	275.400
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	218.083	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>778.444-</b>	<b>147.100-</b>	<b>306.000-</b>	<b>275.400-</b>

**Teilprodukt 03506003 Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten**

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	85.917-	45.300-	85.000-	85.000-
- Erträge	0	136.800	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	85.917	182.100	85.000	85.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	538	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>86.455-</b>	<b>45.300-</b>	<b>85.000-</b>	<b>85.000-</b>

**Produkt 03507 Investitionskostenförderung für Altenpflegeeinrichtungen**

**Beschreibung**

Teilprodukte

035.07.001 Pflegewohngeld - vollstationäre Pflegeeinrichtungen

035.07.002 Aufwendungszuschuss - Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege

**Ziele**

Die Leistungsberechtigten bleiben hinsichtlich der Kosten der Unterbringung so lange als möglich unabhängig von den Leistungen der Kriegsofferfürsorge.

Produkt <b>ergebnis</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.260.362-	8.567.847-	855.200-	735.350-
- Erträge	0	4.700	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.260.362	8.572.547	855.200	735.350
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	273.704	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.534.066-</b>	<b>8.567.847-</b>	<b>855.200-</b>	<b>735.350-</b>

**Teilprodukt 03507001 Pflegewohngeld - vollstationäre Pflegeeinrichtungen**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner, für deren Heimplatz Pflegewohngeld gezahlt wird, am 31.12.	116	1.125	84	72
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfängerin und Leistungsempfänger in EUR	10.398,53	7.570,09	9.512,00	9.433,00
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.206.229-	8.511.647-	799.000-	679.150-
- Erträge	0	4.700	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.206.229	8.516.347	799.000	679.150
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	273.253	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.479.482-</b>	<b>8.511.647-</b>	<b>799.000-</b>	<b>679.150-</b>

**Teilprodukt 03507002 Aufwendungszuschuss - Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner am 31.12.	11	207	13	13
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand pro Pflegeplatz in EUR	4.921,20	271,50	4.323,00	4.323,00
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	54.133-	56.200-	56.200-	56.200-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	54.133	56.200	56.200	56.200
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	451	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>54.584-</b>	<b>56.200-</b>	<b>56.200-</b>	<b>56.200-</b>

**Produkt 03508 Leistungen für Berechtigte im Ausland**

**Beschreibung**

Teilprodukte

035.08.001 Teil-/vollstationäre Leistungen für Berechtigte im Ausland

035.08.002 Ambulante Leistungen für Berechtigte im Ausland

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	130-	0	3.000-	3.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	130	0	3.000	3.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	4.312	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>4.442-</b>	<b>0</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>

**Teilprodukt 03508001 Teil-/Vollstationäre Leistungen für Berechtigte im Ausland**

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	2.909	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>2.909-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Teilprodukt 03508002 Ambulante Leistungen für Berechtigte im Ausland**

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	130-	0	3.000-	3.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	130	0	3.000	3.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	1.402	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.532-</b>	<b>0</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>



Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	<b>Investitionstätigkeit</b>								
	<b>Einzahlungen</b>								
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	92.696	5.000	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	92.696	5.000	0	0	0	0	0	
	<b>Auszahlungen</b>								
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	55.845	0	0	0	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	55.845	0	0	0	0	0	0	
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	36.851	5.000	0	0	0	0	0	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
<b>17</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen</b>							
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
<b>20</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>21</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 17 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 21)</b>	<b>36.851</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	0	0	0	0	0	0	0	
11	- Personalaufwendungen	598.425	736.220	764.226	776.991	776.991	776.991	776.991	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	950	1.900	2.800	2.900	3.000	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.833	4.900	9.400	9.400	9.400	9.400	9.400	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	602.258	803.620	837.076	850.791	851.691	851.791	851.891	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	602.258-	803.620-	837.076-	850.791-	851.691-	851.791-	851.891-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	0	0	0	0	0	0	0	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	602.258-	803.620-	837.076-	850.791-	851.691-	851.791-	851.891-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	0	0	0	0	0	0	0	
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	602.258-	803.620-	837.076-	850.791-	851.691-	851.791-	851.891-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	602.258-	803.620-	837.076-	850.791-	851.691-	851.791-	851.891-	

**Erläuterung der wesentlichen Inhalte des Teilergebnisplanes:****Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Für die Durchführung der Aufgaben nach dem GEPA NRW mittels Werkverträge werden Architektenhonorare von **62.500 EUR** bei der Planung berücksichtigt.

**Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen Personalaufwendungen betragen **5.500 EUR** (Fortbildungen und Dienstreisen).

Für die sonstigen Geschäftsaufwendungen wurden **3.900 EUR** eingeplant.

**Aufgaben der Produktgruppe:**

- Führen von Vergütungsverhandlungen für voll und teilstationäre Pflegeeinrichtungen (SGB XI) und Einrichtungen der Jugendhilfe (SGB VIII) im Rahmen der Mandatierung durch die örtlichen Sozialhilfe - bzw. Jugendhilfeträgerträger
- Feststellung und Festsetzung von betriebsnotwendigen Investitionskosten von Alten- und Pflegeeinrichtungen nach der APG DVO NRW.

Die Festsetzungsbescheide stellen die Basis für die Abrechnung von Aufwendungen mit den Bewohnern/innen der entsprechenden Einrichtungen dar und bilden gleichzeitig die Grundlage für die Bewilligung von Pflegewohngeld für die örtlichen Sozialhilfeträger.

**Beschreibung**

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

040.01 Ermittlung und Vereinbarung leistungsgerechter Entgelte

Zielgruppe(n)

Leistungserbringer und Kostenträger insbesondere:

Heime / Einrichtungen, Kostenträger, ggf. Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Interessenverbände privat-gewerblicher Heimträger

**Besonderheiten/Hinweise**

Der Aufgabenbereich umfasst die Vereinbarung von Heim- bzw. Leistungsentgelten in folgenden Bereichen:

- Entgelte für die Dauer-, Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen im Leistungsbereich des SGB XI sowie für Hospize lt. SGB V
- Entgelte für die Jugend-/ Erziehungshilfeinrichtungen im Leistungsbereich des SGB VIII

Ausgerichtet an den fachlichen Vorgaben, die in Rahmenverträgen festgelegt sind, werden für die Leistungserbringer, insbesondere für die örtlichen und den überörtlichen Sozialhilfeträger bzw. die Jugendämter im Rheinland, leistungs- und bedarfsgerechte Vergütungsregelungen nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit getroffen.

Für das Verhandlungsgeschehen ist der LVR von allen örtlichen Sozialhilfeträgern im Rheinland bezüglich der Hilfe zur Pflege für über 65-Jährige mandatiert, deren Interessen wahrzunehmen.

Die Festsetzung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen erfolgt im Leistungsbereich des SGB XI für die Pflegeeinrichtungen aufgrund der Rechtslage (Landespflegegesetz einschl. Verordnungen) per Verwaltungsakt.

Im Leistungsbereich des SGB VIII bestehen mit einer Vielzahl von örtlichen Jugendämtern Serviceverträge zur Unterstützung bei den Leistungsentgeltverhandlungen. Ferner wird die Geschäftsstellenfunktion für die Landeskommission Jugendhilfe ausgeübt.

Aufwendungen und Erträge beinhalten dabei entstehende Personal- und Sachkosten.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	10,90	13,00	14,00	14,00
Tariflich Beschäftigte	0,82	1,00	1,00	1,00

**Produkt 04001 Ermittlung und Vereinbarung leistungsgerechter Entgelte****Ziele**

Pflegesatz- und Entgeltverhandlungen für die Dauer-, Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Jugend- und Erziehungshilfe werden effizient und fachgerecht zur Zufriedenheit der den LVR beauftragenden Kommunen durchgeführt.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Pflegeeinrichtungen SGB XI - vollstationäre Dauerpflege (§ 43 SGB XI)	1.146	1.125	1.170	1.182
- Pflegeeinrichtungen SGB XI - Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)	66	70	67	68
- Pflegeeinrichtungen SGB XI - Tagespflege (§ 41 SGB XI)	329	265	360	375
- Pflegeeinrichtungen SGB XI - Nachtpflege (§ 41 SGB XI)	3	3	3	3
- SGB VIII - Jugend-/Erziehungshilfeeinrichtungen insgesamt in Wahrnehmung der Geschäftsstellenfunktion	660	440	660	660
- SGB VIII - Jugend- / Erziehungshilfeeinrichtungen zu denen zusätzl. ein Servicevertrag mit dem örtl. Jugendamt besteht	470	250	470	470
- SGB V - Hospize (§ 39 a)	37	37	37	37
- Anzahl der Kommunen, mit denen Vereinbarungen nach SGB XI bestehen	26	26	26	26
<b>Produktergebnis</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	21-	900-	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	21	900	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	602.237	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>602.258-</b>	<b>900-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	<b>Investitionstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen</b>							
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
08	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
17	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	0	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen</b>							
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
20	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	0	0	0	0	0	0	0
21	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 17 und 20)</b>	0	0	0	0	0	0	0
22	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 21)</b>	0	0	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.948.810	1.942.100	<b>7.626.974</b>	<b>6.069.074</b>	0	0	0		
03	+ Sonstige Transfererträge	74.355.112	68.255.100	<b>78.120.000</b>	<b>78.110.000</b>	78.105.000	78.100.000	78.095.000		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.706.974	4.658.500	<b>5.400.000</b>	<b>5.015.000</b>	5.065.000	5.115.000	5.165.000		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.368.640	16.304.567	<b>8.418.801</b>	<b>6.273.851</b>	10.862.025	12.890.925	11.246.425		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0		
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>98.379.536</b>	<b>91.160.267</b>	<b>99.565.775</b>	<b>95.467.925</b>	<b>94.032.025</b>	<b>96.105.925</b>	<b>94.506.425</b>		
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0		
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.260.643	1.583.300	<b>1.819.750</b>	<b>1.387.500</b>	1.377.500	1.327.500	1.327.500		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.659	64.567	<b>55.100</b>	<b>55.100</b>	55.100	55.100	55.100		
15	- Transferaufwendungen	100.243.982	92.825.500	<b>96.896.400</b>	<b>93.225.800</b>	91.800.900	93.924.800	92.325.300		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.103.214	632.700	<b>794.525</b>	<b>799.525</b>	798.525	798.525	798.525		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>102.625.497</b>	<b>95.106.067</b>	<b>99.565.775</b>	<b>95.467.925</b>	<b>94.032.025</b>	<b>96.105.925</b>	<b>94.506.425</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>4.245.961-</b>	<b>3.945.800-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
19	+ Finanzerträge	4.245.961	3.945.800	0	0	0	0	0		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0		
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>4.245.961</b>	<b>3.945.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0		
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		

**Erläuterungen:**

Bei der Produktgruppe (PG) 041 handelt es sich um "Sondervermögen" des LVR, welches im Teilergebnisplan ausgeglichen zu planen ist. Der Teilfinanzplan ist unter Einbeziehung der finanziellen Reserven der Ausgleichsabgabe bei Banken (Finanzmittelfonds) ausgeglichen darzustellen, wobei ein Überschuss aller auf die PG 041 entfallenden Zahlungen die Erhöhung des Finanzmittelfonds, ein Zahlungsfehlbedarf dessen Reduzierung zur Folge hat.

Insoweit steht die PG 041 zur Gesamtdeckung des LVR-Haushaltes nach § 20 GemHVO nicht zur Verfügung.

**Zeile 03: Sonstige Transfererträge**

Der Haushaltsansatz berücksichtigt ab dem Haushaltsjahr 2017 einen höheren Ertrag aus der Ausgleichsabgabe aufgrund der Anhebung der Staffelbeträge als eine der Berechnungsgrundlagen für die Festsetzung der Ausgleichsabgabe.

**Zeile 15: Transferaufwendungen**

Bei der - konjunkturabhängigen - Förderung der Schaffung neuer Arbeitsplätze außerhalb von Integrationsprojekten wurde auf Basis der Ist-Ergebnisse der Planansatz der vergangenen zwei Jahre beibehalten. Bei der Sicherung von Arbeitsplätzen wurde erneut eine Steigerung der Fallzahlen für den Beschäftigungssicherungszuschuss (ehemals Minderleistungsausgleich) berücksichtigt.

Die geplante Fallzahlsteigerung bei den Arbeitsplätzen in Integrationsprojekten berücksichtigt das neue Förderprogramm "AlleImBetrieb", mit welchem der Bund den Integrationsämtern insgesamt 150 Mio. € aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung stellt. Davon entfallen 18,2 Mio. € auf das LVR-Integrationsamt. Es wird mit einer Laufzeit der Förderung von sechs Jahren geplant.

**Zeile 19: Finanzerträge**

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Zinssituation werden ab dem Haushaltsjahr 2017 keine Zinserträge mehr veranschlagt.

**Beschreibung**

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

- 041.01 Leistungen zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- 041.02 Leistungen zu Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich der Beratung und arbeitsbegleitenden Betreuung von Integrationsprojekten
- 041.03 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen für behinderte Menschen
- 041.04 Sicherstellung der Beratung und Begleitung behinderter Menschen durch Integrationsfachdienste
- 041.05 Erhebung der Ausgleichsabgabe
- 041.06 Seminare und Öffentlichkeitsarbeit
- 041.07 LVR-Budget für Arbeit

Zielgruppe(n)

Schwerbehinderte Frauen und Männer und gleichgestellte Menschen mit Behinderung  
Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von schwerbehinderten Menschen und/oder gleichgestellten behinderten Menschen  
Träger von Einrichtungen für behinderte Menschen, z.B. Werkstätten für behinderte Menschen und angeschlossene Wohnheime,  
Berufsförderungswerke, Berufsbildungswerke  
Private und öffentliche Arbeitgeber, die ihren Betrieb / ihre Dienststelle im Rheinland haben  
Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Beauftragte des Arbeitgebers, Sonstige Verantwortliche in Schwerbehindertenangelegenheiten

**Besonderheiten/Hinweise**

Auf Teilproduktebene erfolgt nur die Ausweisung von Erträgen (soweit vorhanden) und Aufwendungen der Ausgleichsabgabe. Die Ausweisung der Aufwände aus internen Leistungsbeziehungen (Personal- und Sachaufwand), finanziert aus LVR-Mitteln, erfolgt ausschließlich in der Produktgruppe 034. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit beinhaltet auch die Finanzerträge der Ausgleichsabgabe.

Ausschlaggebend für die Ausweisung von Kennzahlen sind Fallzahlhöhe und/oder Steuerungsrelevanz.

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben  
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

**Produkt 04101 Leistungen zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen****Beschreibung**

- 041.01.001 Leistungen zur Neuschaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen  
 041.01.002 Leistungen zur Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen  
 041.01.003 Durchführung des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen

**Ziele**

- Schwerbehinderte Frauen und Männer werden dauerhaft auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert:  
 Insgesamt sollen 3.700 Arbeitsplätze neu geschaffen oder gesichert werden,  
 davon werden 300 Arbeitsplätze neu geschaffen  
 davon werden 3.400 bestehende Arbeitsplätze gesichert.  
 Der durchschnittliche Aufwand pro bewilligter Arbeitsassistenz soll 13.000 Euro/Jahr nicht übersteigen.  
 Der durchschnittliche Aufwand pro bewilligter außergewöhnlicher Belastung - Beschäftigungssicherungszuschuss (vormals Minderleistungsausgleich) - soll 6.500 Euro/Jahr nicht übersteigen.  
 Die Zahl der geförderten schwerbehinderten Frauen soll bei mindestens 40% liegen.

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl der neuen Anträge auf Zustimmung zur Kündigung			3.500	3.500
<b>Produktergebnis</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	19.339.666-	15.250.600-	17.548.400-	18.008.300-
- Erträge	1.049.461	250.000	895.000	895.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	20.389.127	15.500.600	18.443.400	18.903.300
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>19.339.666-</b>	<b>15.250.600-</b>	<b>17.548.400-</b>	<b>18.008.300-</b>

## Teilprodukt 04101001 Leistungen zur Neuschaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl der geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze	290	300	300	300
- Durchschnittlicher Aufwand pro gefördertem Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz in EUR	7.299,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
- Anzahl der für Männer geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze	156	180	180	180
- Anzahl der für Frauen geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze	134	120	120	120
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.192.032-	1.400.600-	1.406.500-	1.408.000-
- Erträge	182.539	100.000	95.000	95.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.374.571	1.500.600	1.501.500	1.503.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>2.192.032-</b>	<b>1.400.600-</b>	<b>1.406.500-</b>	<b>1.408.000-</b>

**Teilprodukt 04101002 Leistungen zur Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl der geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze	669	800	800	800
- Anzahl der Bewilligungen von Arbeitsassistenz	357	400	400	400
- Anzahl der Bewilligungen aufgr. außergewöhnlicher Belastungen - Beschäftigungssicherungszuschuss in Stück	2.235	1.800	2.200	2.200
- Anzahl der Männer auf geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätzen	401	480	480	480
- Anzahl der Frauen geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze	268	320	320	320
- Durchschnittlicher Aufwand pro gefördertem Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz in EUR	5.763,00	4.000,00	5.000,00	5.000,00
- Anzahl der Bewilligungen von Arbeitsassistenz bei Männern	214	240	240	240
- Anzahl der Bewilligungen von Arbeitsassistenz bei Frauen	143	160	160	160
- Durchschnittlicher Zuschuss zu den Kosten einer Arbeitsassistenz in EUR	14.415,00	10.000,00	13.000,00	13.000,00
- Anzahl der Bewilligungen von außergewöhnlicher Belastung - Beschäftigungssicherungszuschuss- bei Männern	1.341	1.080	1.080	1.080
- Anzahl der Bewilligungen von außergewöhnlicher Belastung - Beschäftigungssicherungszuschuss- bei Frauen	894	720	720	720
- Durchschnittlicher Zuschuss aufgr. d. Anerkennung e. außergewöhnl. Belastung - Beschäftigungssicherungszuschuss- in EUR	7.216,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
- Anzahl der technischen Fachberaterinnen und Fachberater bei den Kammern im Rheinland (Handwerkskammern, IHK)	6	6	7	7
- Durchschnittlicher Aufwand pro technischer/m Fachberaterin und Fachberater bei den Kammern im Rheinland in EUR	58.385,71	58.533,00	58.533,00	58.533,00
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	17.147.634-	13.850.000-	16.141.900-	16.600.300-
- Erträge	866.922	150.000	800.000	800.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	18.014.556	14.000.000	16.941.900	17.400.300
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>17.147.634-</b>	<b>13.850.000-</b>	<b>16.141.900-</b>	<b>16.600.300-</b>

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben  
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Prof. Dr. Angela Faber

**Produkt 04102 Leistungen zu Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich der Beratung und arbeitsbegleitender Betreuung von Integrationsprojekten**

**Ziele**

Es werden jährlich 150 neue Arbeits- und Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten gefördert.

**Besonderheiten/Hinweise**

Das Land NRW fördert seit 2012 im Rahmen der Regelförderung mit dem Programm "Integration Unternehmen" 50 % der investiven Zuschüsse neu geschaffener Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Die Mittel werden unmittelbar im Landeshaushalt gebucht.

Die restliche 50 %ige Co-Finanzierung investiver Zuschüsse sowie Zuschüsse zu laufenden Kosten für neu geschaffene Arbeits- und Ausbildungsplätze erfolgt seit Juli 2016 über das Bundesprogramm "AlleImBetrieb", das unter dem Produkt 041.07.009 abgebildet ist. Zuschüsse zu bestehenden Arbeits- und Ausbildungsplätzen erfolgen weiterhin im Rahmen des Produktes A041.02 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl geförderte Arbeitsplätze	1.546	1.650	1.846	1.996
- davon neu geschaffen	125	125	150	150
- durchschnittlicher Aufwand pro investiv gefördertem Arbeitsplatz in EUR	19.400,00	19.400,00	19.400,00	19.400,00
- durchschnittlicher Aufwand laufender Leistungen pro gefördertem Arbeitsplatz in EUR	6.500,00	7.000,00	6.500,00	6.500,00
<b>Produktergebnis</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	9.766.306-	10.950.000-	9.289.500-	9.439.500-
- Erträge	200.499	50.000	150.000	150.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	9.966.805	11.000.000	9.439.500	9.589.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>9.766.306-</b>	<b>10.950.000-</b>	<b>9.289.500-</b>	<b>9.439.500-</b>

**Produkt 04103 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen für behinderte Menschen**

**Beschreibung**

Teilprodukte

041.03.001 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

041.03.002 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von sonstigen Einrichtungen zur beruflichen Bildung

**Ziele**

Es werden max. 300 zusätzliche WfbM-Arbeitsplätze bewilligt.

Hiervon werden für max. 200 weitere WfbM-Arbeitsplätze in Neubauten inkl. Ausstattung und für max. 100 weitere WfbM-Arbeitsplätze wird die Ausstattung in Mietobjekten bewilligt.

Für max. 100 Arbeitsplätze werden Maßnahmen zur Modernisierung und zum Umbau bewilligt.

Produkt <b>ergebnis</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	233.880-	1.420.000-	2.143.000-	1.948.500-
- Erträge	912.820	1.000.000	77.000	71.500
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.146.700	2.420.000	2.220.000	2.020.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>233.880-</b>	<b>1.420.000-</b>	<b>2.143.000-</b>	<b>1.948.500-</b>

Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben  
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen

**Teilprodukt 04103001 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl der bewilligten zusätzlichen Plätze in Werkstätten für behinderte Menschen	360	650	300	300
- davon: Neubau incl. Ausstattung	200	350	200	200
- davon: reine Ausstattung in Mietobjekten	160	300	100	100
- Anzahl der bewilligten umgebauten bzw. modernisierten Plätze in Werkstätten für behinderte Menschen		100	100	100
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	486.816-	1.820.000-	2.143.000-	1.948.500-
- Erträge	659.884	600.000	77.000	71.500
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.146.700	2.420.000	2.220.000	2.020.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>486.816-</b>	<b>1.820.000-</b>	<b>2.143.000-</b>	<b>1.948.500-</b>

**Teilprodukt 04103002 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von sonstigen Einrichtungen zur beruflichen Bildung**

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	252.936	400.000	0	0
- Erträge	252.936	400.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>252.936</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Produkt 04104 Sicherstellung der Beratung und Begleitung behinderter Menschen im Beruf durch Integrationsfachdienste**

**Beschreibung**

Teilprodukte

041.04.001 Arbeitsvermittlung und Berufsbegleitung im Auftrag Dritter

041.04.002 Berufsbegleitung und Beratung im Auftrag des Integrationsamtes

**Ziele**

Im Bereich Arbeitsvermittlung werden pro Fachkraftstelle 12 arbeitslose schwerbehinderte Menschen in den 1. Arbeitsmarkt beruflich integriert (Zielfeld 1 der Zielvereinbarung mit den IFD-Trägern).

Im Bereich Berufsbegleitung werden pro Fachkraft und Monat mindestens 30 schwerbehinderte Menschen begleitet, um deren Arbeitsplatz zu sichern.

Im Bereich Übergang Schule / WfbM - allgemeiner Arbeitsmarkt - werden pro Fachkraftstelle 10 Menschen vermittelt.

Die Erträge aus Beauftragung durch Dritte betragen mindestens 1 Mio EUR.

Produkt <b>ergebnis</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	13.848.700-	12.552.600-	14.394.500-	14.359.500-
- Erträge	2.885.192	2.250.000	3.740.000	3.790.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	16.733.892	14.802.600	18.134.500	18.149.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>13.848.700-</b>	<b>12.552.600-</b>	<b>14.394.500-</b>	<b>14.359.500-</b>

## Teilprodukt 04104001 Arbeitsvermittlung und Berufsbegleitung im Auftrag Dritter

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl der finanzierten Fachkraftstellen	50	50	50	50
- davon: im Bereich Übergang Schule	33	24,500	25	25
- davon: im Bereich Übergang WfbM	15	14	14	14
- Durchschnittlicher Aufwand pro Stelle in EUR	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00
- Anzahl der begleiteten Personen	4.303	3.500	4.500	4.500
- Anzahl der Vermittlungen	359	450	450	450
- Anzahl der Vermittlungen von Schülerinnen und Schülern	186	90	90	90
- Anzahl der Vermittlungen von WfbM-Beschäftigten	119	110	110	110
- Anzahl der Beauftragungen durch Dritte	4.303	2.300	3.500	3.500
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	948.272	3.000.100-	1.531.500	1.546.500
- Erträge	2.764.825	2.000.000	3.490.000	3.540.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.816.553	5.000.100	1.958.500	1.993.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>948.272</b>	<b>3.000.100-</b>	<b>1.531.500</b>	<b>1.546.500</b>

**Teilprodukt 04104002 Berufsbegleitung und Beratung im Auftrag des Integrationsamtes**

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl der finanzierten Fachkräfte	109	110	110	110
- Durchschnittlicher Aufwand pro Stelle in EUR	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	14.796.972-	9.552.500-	15.926.000-	15.906.000-
- Erträge	120.367	250.000	250.000	250.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	14.917.339	9.802.500	16.176.000	16.156.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>14.796.972-</b>	<b>9.552.500-</b>	<b>15.926.000-</b>	<b>15.906.000-</b>

**Produkt 04105 Erhebung der Ausgleichsabgabe**

**Ziele**

Es wird sichergestellt, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Ausgleichsabgabe in der korrekten Höhe entrichten.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl der anzeigepflichtigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	17.756	15.000	15.000	15.000
<b>Produktergebnis</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	38.884.445	36.940.700	44.020.000	44.020.000
- Erträge	79.053.714	73.000.100	78.420.000	78.420.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	40.169.269	36.059.400	34.400.000	34.400.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>38.884.445</b>	<b>36.940.700</b>	<b>44.020.000</b>	<b>44.020.000</b>

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben  
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

**Produkt 04106 Seminare und Öffentlichkeitsarbeit****Ziele**

"Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, behinderte Frauen und Männer sowie die Öffentlichkeit werden über die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Integration behinderter Menschen in den Beruf informiert. Zur Unterstützung der betrieblichen Integrationsteams und anderer Multiplikatoren im Bereich ""Behinderte Menschen im Beruf"" werden Informations- und Bildungsangebote bereitgestellt.""

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl der durchgeführten Seminare und Informationsveranstaltungen	219	160	150	150
- Anzahl der Teilnehmer in den Seminaren und Informationsveranstaltungen	3.223	2.500	2.500	2.500
- Anzahl der Publikationen	15	15	15	15
<b>Produktergebnis</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.378.172-	1.574.700-	1.984.625-	1.994.625-
- Erträge	34.116	25.000	25.000	25.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.412.288	1.599.700	2.009.625	2.019.625
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.378.172-</b>	<b>1.574.700-</b>	<b>1.984.625-</b>	<b>1.994.625-</b>

**Produkt 04107 LVR-Budget für Arbeit/Modelle/Forschungsvorhaben/Arbeitsmarktprogramme**

**Beschreibung**

Teilprodukte

041.07.001 Modell- und Forschungsvorhaben

041.07.002 Arbeitsmarktprogramme

041.07.003 Job 4000 - Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Frauen und Männer

041.07.005 Übergang 500 Plus

041.07.006 Initiative Inklusion

041.07.007 Modellprojekt Peer Counseling: Arbeit und Evaluation

Produkt <b>ergebnis</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	6.981.595-	11.272.500-	6.542.026-	4.316.926-
- Erträge	5.540.183	2.442.100	8.006.974	6.069.074
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	12.521.778	13.714.600	14.549.000	10.386.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	295.568	0	309.750	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>7.277.163-</b>	<b>11.272.500-</b>	<b>6.851.776-</b>	<b>4.316.926-</b>

**Teilprodukt 04107001 Modell- und Forschungsvorhaben**
**Besonderheiten/Hinweise**

Das bisher nachrichtlich erläuterte Landesprogramm "Integration unternehmen" ist aufgrund der Umstellung von der Modell- auf die Regelfinanzierung nunmehr im Produkt 04102 aufgeführt.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl der geförderten Modell- und Forschungsvorhaben	3	4	4	4
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	454.023-	738.700-	400.000-	300.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	454.023	738.700	400.000	300.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>454.023-</b>	<b>738.700-</b>	<b>400.000-</b>	<b>300.000-</b>

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben  
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Prof. Dr. Angela Faber

**Teilprodukt 04107002 Arbeitsmarktprogramme****Ziele**

Mit dem regionalen Arbeitsmarktprogramm "aktion 5" wird die Zahl der neu geschaffenen Ausbildungs- und Arbeitsplätze auf 900 erhöht, davon u.a.

- 20 für ehemalige WfbM-Beschäftigte und
- 200 für schwerbehinderte AbgängerInnen von Schulen (d.h. unter 25-jährige bei noch nicht erfolgter beruflicher Eingliederung)

Die Zahl der geförderten behinderten Frauen soll mindestens 40 % betragen.

**Besonderheiten/Hinweise**

Als ein Projekt der "aktion 5" fördert das Projekt STAR - Schule trifft Arbeitswelt - die Integration schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Diese Projektförderung erfolgt zu je 50 % aus Mitteln der Ausgleichsabgabe und durch das Land aus EU-Mitteln."

Das Projekt endet zum 31.12.2017.

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl der im Rahmen des regionalen Arbeitsmarktprogramms aktion5 geförderten Arbeitsplätze	860	900	900	
- davon: für ehemalige WfbM-Beschäftigte	94	20	20	
- davon: für schwerbehinderte Abgängerinnen und Abgänger von Schulen	95	300	300	
- Anzahl der geförderten Projekte	2	15	15	
- Anzahl der Männer auf geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze	516	540	540	
- davon: für ehemalige WfbM-Beschäftigte	56	12	12	
- davon: für schwerbehinderte Abgänger von Schulen	57	180	180	
- Anzahl der Frauen auf geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze	344	360	360	
- davon: für ehemalige WfbM-Beschäftigte	38	8	8	
- davon: für schwerbehinderte Abgängerinnen und Abgänger von Schulen	38	120	120	

**Teilprodukt 04107002 Arbeitsmarktprogramme**

<b>Teilproduktergebnis</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	3.011.095-	4.050.100-	3.793.600-	139.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	3.011.095	4.050.100	3.793.600	139.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	295.568	0	309.750	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>3.306.663-</b>	<b>4.050.100-</b>	<b>4.103.350-</b>	<b>139.000-</b>

**Teilprodukt 04107005 Übergang 500 plus****Ziele**

Mit dem Modell "Übergang 500 plus" in Kombination mit dem LVR-Kombilohn werden jährlich 125 Menschen alternativ zur WfbM direkt in den ersten Arbeitsmarkt oder aus der WfbM in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt."

**Besonderheiten/Hinweise**

Das Projekt endet zum 30.06.2017.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl der Vermittlungsaufträge	207	400	200	
- Anzahl der Vermittlungen	119	125	63	
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	3.750.126-	3.000.000-	4.067.500-	4.405.000-
- Erträge	591.372	500.000	380.000	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	4.341.498	3.500.000	4.447.500	4.405.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>3.750.126-</b>	<b>3.000.000-</b>	<b>4.067.500-</b>	<b>4.405.000-</b>

**Teilprodukt 04107006 Initiative Inklusion**

<b>Teilproduktergebnis</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.001.119	1.557.900-	0	0
- Erträge	4.948.810	1.942.100	1.557.900	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	3.947.692	3.500.000	1.557.900	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.001.119</b>	<b>1.557.900-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Teilprodukt 04107007 Modellprojekt Peer Counseling: Arbeit und Evaluation**

**Besonderheiten/Hinweise**

Die Federführung des Gesamtprojektes liegt beim Dezernat Soziales. Die Finanzierung erfolgt sowohl aus Mitteln der Ausgleichsabgabe als auch aus Mitteln der Eingliederungshilfe.

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	265.160-	403.000-	373.000-	240.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	265.160	403.000	373.000	240.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>265.160-</b>	<b>403.000-</b>	<b>373.000-</b>	<b>240.000-</b>

**Teilprodukt 04107009****Besonderheiten/Hinweise**

Aus Mitteln des Bundes wird seit Juli 2016 die unter dem Produkt A.041.02 genannte Zielrichtung "Förderung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten" unterstützt.

Teilproduktergebnis	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	3.617.074	2.597.074
- Erträge	0	0	6.069.074	6.069.074
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	2.452.000	3.472.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.617.074</b>	<b>2.597.074</b>



Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	<b>Investitionstätigkeit</b>								
	<b>Einzahlungen</b>								
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	32.369.163	2.020.000	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>32.369.163</b>	<b>2.020.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>								
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	78.618	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	32.076.000	0	0	0	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>32.154.618</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	<b>214.545</b>	<b>1.995.000</b>	<b>25.000-</b>	<b>25.000-</b>	<b>25.000-</b>	<b>25.000-</b>	<b>25.000-</b>	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
<b>17</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen</b>							
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
<b>20</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>21</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 17 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 21)</b>	<b>214.545</b>	<b>1.995.000</b>	<b>25.000-</b>	<b>25.000-</b>	<b>25.000-</b>	<b>25.000-</b>	<b>25.000-</b>

**Erläuterungen:**

Bei der Produktgruppe (PG) 041 handelt es sich um "Sondervermögen" des LVR, welches im Teilergebnisplan ausgeglichen zu planen ist. Der Teilfinanzplan ist unter Einbeziehung der finanziellen Reserven der Ausgleichsabgabe bei Banken (Finanzmittelfonds) ausgeglichen darzustellen, wobei ein Überschuss aller auf die PG 041 entfallenden Zahlungen die Erhöhung des Finanzmittelfonds, ein Zahlungsfehlbedarf dessen Reduzierung zur Folge hat.

Insoweit steht die PG 041 zur Gesamtdeckung des LVR-Haushaltes nach § 20 GemHVO nicht zur Verfügung.

**Entwicklung des Finanzmittelfonds der Ausgleichsabgabe:**

	<u>Bilanzwert*</u> 31.12.2015 Entwurf	<u>Ansatz</u> 2017	<u>Ansatz</u> 2018	<u>Ansatz</u> 2019	<u>Ansatz</u> 2020	<u>Ansatz</u> 2021
Finanzmittelfonds der Ausgleichsabgabe	<b>150.893.360</b>	136.864.060	128.702.359	122.685.108	112.079.183	99.443.858
Änderung des Bestandes an Finanzmitteln unter Berücksichtigung aller auf die PG 041 entfallenden Zahlungen für laufende Verwaltungs-, Investitions-, sowie Finanzierungstätigkeit	-14.029.300	-8.161.701	-6.017.251	-10.605.925	-12.635.325	-10.991.325
<b>fortgeschriebener Finanzmittelfonds der Ausgleichsabgabe</b>	136.864.060	128.702.359	122.685.108	112.079.183	99.443.858	88.452.533

\* Der Bilanzwert des Finanzmittelfonds berücksichtigt die Wertpapiere des Anlage- und Umlagevermögens sowie die Geldbestände auf Girokonten.

**Zeile 17: Saldo Investitionstätigkeit**

Im Ergebnis 2015 sind aufgrund ihres Charakters nicht planbare Zahlungen in Höhe von saldiert 2 Mio. € enthalten, die sich im Rahmen der Bewirtschaftung von Geldanlagen für die Ausgleichsabgabe ergeben haben und in die Bilanz der Ausgleichsabgabe einfließen.

**Auf die Darstellung des Teilfinanzplanes B wird verzichtet.**



Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162.220.748	150.816.150	165.875.000	165.875.000	165.875.000	165.875.000	165.875.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	162.220.749	150.816.150	165.875.000	165.875.000	165.875.000	165.875.000	165.875.000	
11	- Personalaufwendungen	234.513	235.859	246.192	249.388	249.388	249.388	249.388	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	145.203.446	150.035.000	165.035.000	165.035.000	165.035.000	165.035.000	165.035.000	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	950	1.900	2.800	2.900	3.000	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.028.697	9.450	12.450	12.450	12.450	12.450	12.450	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	161.466.656	150.280.309	165.294.592	165.298.738	165.299.638	165.299.738	165.299.838	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	754.093	535.841	580.408	576.262	575.362	575.262	575.162	
19	+ Finanzerträge	8.183	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	8.183	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	762.276	546.041	590.608	586.462	585.562	585.462	585.362	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	0	0	0	0	0	0	0	
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	762.276	546.041	590.608	586.462	585.562	585.462	585.362	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	762.276	546.041	590.608	586.462	585.562	585.462	585.362	

**Erläuterung der wesentlichen Inhalte des Teilergebnisplanes:****Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Hier werden die Erträge aus der Altenpflegeumlage und die Verwaltungskostenpauschale Altenpflege veranschlagt.

**Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Hier wird die Erstattung von Ausbildungsvergütungen durch den LVR an Altenpflegeeinrichtungen und an Pflegedienste veranschlagt.

Seit dem 01.07.2012 ist der Landschaftsverband Rheinland neben dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe zuständig für die Umsetzung der Verordnung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege (Altenpflegeausgleichsverordnung – AltPflAusglVO). Die Abwicklung des Verfahrens ist für den LVR aufwandsneutral.

Die PG 065 weist zum einen Erträge aus der Umlage im Altenpflegeausgleichsverfahren (AAV) und zum anderen Erträge für die Verwaltungskosten im AAV aus. Die Erträge aus der AAV-Umlage dürfen nur für die Erstattungen im Rahmen dieses Verfahrens verwendet werden. Die Erträge für die AAV-Verwaltungskosten sollen die in diesem Bereich beim LVR entstehenden Verwaltungskosten abdecken. Sollte es bei den Erträgen für die AAV-Verwaltungskosten in einem Jahr zu einer Überdeckung kommen, soll der in diesem Bereich ausgewiesene Überschuss für die im Folgejahr entstehenden AAV-Verwaltungskosten verwendet werden. Ein etwaiger Überschuss im Bereich der AAV-Umlage darf hingegen nicht zum Ausgleich für angefallene AAV-Verwaltungskosten aufgewendet werden.

**Beschreibung**

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

065.02 Durchführung des Landesaltenpflegegesetzes

Zielgruppe(n)

stationäre und teilstationäre Einrichtungen, ambulante Dienste, Fachseminare für Altenpflege

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	1,00	1,50	1,50	1,50
Tariflich Beschäftigte	4,50	4,00	4,00	4,00

## Produkt 06502 Durchführung des Landesaltenpflegegesetzes

## Ziele

Die Zahl der Klagen gegen Festsetzungsbescheide Altenpflegeumlage liegt im Jahr 2012 unter einem Grenzwert von 5% der Gesamtzahl der erlassenen Bescheide

	Ergebnis		Ansatz	
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl der Festsetzungsbescheide	2.711	2.650	3.000	3.000
- Anzahl der Klagen gegen Festsetzungsbescheide	6	50	10	10
- Anteil der Klagen in %	0,22	1,89	0,33	0,33
<b>Produktergebnis</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.050.861	785.500	844.350	844.350
- Erträge	162.226.784	150.826.350	165.885.200	165.885.200
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	161.175.923	150.040.850	165.040.850	165.040.850
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	234.732	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>816.128</b>	<b>785.500</b>	<b>844.350</b>	<b>844.350</b>

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	<b>Investitionstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen</b>							
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
08	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>								
	<b>Einzahlungen</b>								
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>17</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>								
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>20</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>21</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 17 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>22</b>	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 21)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	173	137	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000		
03	+ Sonstige Transfererträge	67	0	0	0	0	0	0		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.129.758	5.739.200	5.694.984	5.694.984	5.694.984	5.694.984	5.694.984		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	135.110	100	0	0	0	0	0		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0		
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	6.265.109	5.739.437	5.704.984	5.704.984	5.704.984	5.704.984	5.704.984		
11	- Personalaufwendungen	3.421.596	4.444.524	4.301.649	4.375.332	4.375.332	4.375.332	4.375.332		
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.705.649	2.052.548	1.903.700	1.927.400	1.950.400	1.973.600	1.996.600		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.433	6.007	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500		
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.791	47.000	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	5.149.469	6.550.079	6.259.349	6.356.732	6.379.732	6.402.932	6.425.932		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	1.115.640	810.642-	554.365-	651.748-	674.748-	697.948-	720.948-		
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0		
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	0	0	0	0	0	0	0		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	1.115.640	810.642-	554.365-	651.748-	674.748-	697.948-	720.948-		
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	0	0	0	0	0	0	0		
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	1.115.640	810.642-	554.365-	651.748-	674.748-	697.948-	720.948-		
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0		
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	1.115.640	810.642-	554.365-	651.748-	674.748-	697.948-	720.948-		

**Erläuterungen:**

In der Produktgruppe 075 sind die Erträge und Aufwendungen für die Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts veranschlagt. Aufwendungen anderer Verwaltungsbereiche (z.B. Zentrale Dienste) für diesen Aufgabenbereich sind in den jeweiligen Produktgruppen enthalten und fließen nicht in das Ergebnis der PG 075 ein. Diese Aufwendungen sind jedoch Bestandteil bei der Berechnung des Belastungsausgleiches des Landes.

Transferaufwendungen wie Renten u. a. werden unmittelbar in Bundes- und Landeshaushalt gebucht und sind daher im LVR Haushalt nicht zu berücksichtigen.

**Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Veranschlagt sind neben den Kostenerstattungen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung ärztlicher Dienst auch die Zuweisung des Landes.

**Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Insbesondere sind Aufwendungen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Ärztlicher Dienst veranschlagt.

**Beschreibung**

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

075.02 Ärztlicher Dienst SER/ Ärztliche Kooperation SGB IX

075.99 Soziales Entschädigungsrecht einschließlich Kriegsopferversorgung

Zielgruppe(n)

Kriegsopfer

Wehr-/Zivildienstbeschädigte und Wehrdienstleistende des Bundesgrenzschutzes, die eine Dienstbeschädigung erlitten haben

Politische Häftlinge der ehemaligen DDR und der ehemaligen deutschen Ostgebiete

Opfer politisch motivierter Strafverfolgungsmaßnahmen der ehemaligen DDR und Opfer des Nationalsozialismus

Geschädigte von vorgeschriebenen oder öffentlich empfohlenen Impfungen

Opfer von Gewalttaten

Der vorgenannte Personenkreis erhält diese Leistungen unter bestimmten Voraussetzungen auch für seine Familienmitglieder.

Kommunen im Bereich der ärztlichen Kooperation für Antragsteller nach dem SGB IX

**Besonderheiten/Hinweise**

Allgemeiner Hinweis zum Produkt 075.99.01 - Soziales Entschädigungsrecht einschl. Kriegsopferversorgung:

In diesem Produkt werden die dem LVR entstehenden Personal- und Sachaufwendungen abgebildet, die Leistungen an die Betroffenen werden im Landeshaushalt / Bundeshaushalt ausgewiesen.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	46,89	82,50	70,00	<b>70,00</b>
Tariflich Beschäftigte	63,42	76,00	59,00	<b>59,00</b>

## Produkt 07502 Ärztlicher Dienst SER/Ärztliche Kooperation SGB IX

**Beschreibung**

Teilprodukte

075.02.001 Ärztlicher Dienst (SER)

075.02.002 Ärztliche Kooperation SGB IX

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.049.270	878.602	964.154	964.154
- Erträge	2.432.391	2.436.600	2.420.954	2.420.954
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.383.121	1.557.998	1.456.800	1.456.800
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	462.682	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>586.588</b>	<b>878.602</b>	<b>964.154</b>	<b>964.154</b>

## Teilprodukt 07502001 Ärztlicher Dienst SER

**Ziele**

Der Ärztliche Dienst stellt die erforderliche Prüfung der gesundheitlichen Voraussetzungen sicher.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl der Begutachtungen	2.495	3.000	2.500	2.500
- Laufzeit der Begutachtungen	65	45	60	60
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	297.113	214.602	219.154	219.154
- Erträge	299.440	216.600	220.954	220.954
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.327	1.998	1.800	1.800
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	40.486	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>256.627</b>	<b>214.602</b>	<b>219.154</b>	<b>219.154</b>

## Teilprodukt 07502002 Ärztliche Kooperation SGB IX

**Ziele**

Ärztliche Kooperation stellt die medizinischen Begutachtungen für die Kooperationspartner sicher.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl der Begutachtungen	50.273	60.000	55.000	55.000
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	738.351	664.000	745.000	745.000
- Erträge	2.118.541	2.220.000	2.200.000	2.200.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.380.190	1.556.000	1.455.000	1.455.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	422.196	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>316.155</b>	<b>664.000</b>	<b>745.000</b>	<b>745.000</b>

## Teilprodukt 07502003 Ärztliche Kooperation SVG

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	13.806	0	0	0
- Erträge	14.409	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	603	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>13.806</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Produkt 07599 Soziales Entschädigungsrecht einschl. Kriegsopferversorgung****Ziele**

Die leistungsberechtigten Personen erhalten bedarfsgerechte Leistungen

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	13.973	15.000	8.000	5.000
- Neuanträge OEG	2.361	3.000	2.500	2.500
<b>Produktergebnis</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	3.814.577	3.270.800	3.241.130	3.241.130
- Erträge	3.824.089	3.302.700	3.274.030	3.274.030
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	9.512	31.900	32.900	32.900
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	3.285.525	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>529.053</b>	<b>3.270.800</b>	<b>3.241.130</b>	<b>3.241.130</b>

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	<b>Investitionstätigkeit</b>								
	<b>Einzahlungen</b>								
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	37.227	0	0	0	0	0	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>37.227</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>								
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	<b>37.227</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
<b>17</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen</b>							
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
<b>20</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>21</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 17 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 21)</b>	<b>37.227</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Vorlage-Nr. 14/1624

öffentlich

**Datum:** 10.11.2016  
**Dienststelle:** Fachbereich 53  
**Bearbeitung:** Frau Glücks

<b>Sozialausschuss</b>	<b>28.11.2016</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Schulausschuss</b>	<b>01.12.2016</b>	<b>Kenntnis</b>

Tagesordnungspunkt:

**Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX**

Beschlussvorschlag:

Der Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage 14/1624 dargestellt, zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	041		
Erträge:	495.638 €	Aufwendungen:	495.638 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	495.638 €	Auszahlungen:	495.638 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			rd. 240.000 €
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

P R O F. D R. F A B E R

## **Zusammenfassung:**

Dem Sozialausschuss wird vorgeschlagen, gem. §§ 132 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung des Erweiterungsvorhabens des Integrationsprojektes

- Nostra gGmbH

sowie die Anerkennung und Förderung der Neugründung der

- INTZeit Arbeit gGmbH
- discovering hands Service GmbH

als Integrationsprojekte zu beschließen.

Der Beschluss umfasst einmalige Zuschüsse zu Investitionskosten in Höhe von 456.000 € sowie laufende Zuschüsse zu Personalkosten für das Jahr 2016 von bis zu 39.638 € und für die Folgejahre im dargestellten Umfang.

Mit dieser Förderung werden in den o.g. Integrationsprojekten insgesamt 27 Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 132 Abs. 2 SGB IX neu geschaffen.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Z2 „Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1624**

1. Zusammenfassung der Zuschüsse	Seite	3
1.1. Zuschüsse zu Investitionen	Seite	3
1.2. Laufende Zuschüsse	Seite	3
2. Einleitung	Seite	4
2.1. Das Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“	Seite	4
2.2. Stand der Bewilligungen	Seite	5
3. Erweiterung des Integrationsprojektes Nostra gGmbH	Seite	7
4. Neugründung von Integrationsprojekten		
4.1    INTZeit-Arbeit gGmbH	Seite	11
4.2    discovering hands Service GmbH	Seite	14
Anlage –	Die Begutachtung und Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX	

## 1. Zusammenfassung der Zuschüsse

### 1.1. Investive Zuschüsse

Die in der Vorlage dargestellten Vorhaben zur Erweiterung eines bestehenden sowie zur Erstanerkennung neuer Integrationsprojekte umfassen folgende Zuschüsse zu Investitionen:

Tabelle 1: Anzahl der geförderten Arbeitsplätze (AP) und Investitionskostenzuschüsse

<b>Unternehmen</b>	<b>Region</b>	<b>Branche</b>	<b>AP</b>	<b>Zuschuss</b>
Nostra gGmbH	Köln	Wäscherei, Küche, Industriedienstleistungen	4	80.000 €
INTZeit-Arbeit gGmbH	Neukirchen- Vluyn	Gebäudereinigung, Hausmeisterservice	3	56.000 €
discovering hands Service GmbH	Mülheim a.d.R./ bundesweit	Medizinische Tastuntersuchungen	20	320.000 €
<b>Beschlussvorschlag gesamt</b>			<b>27</b>	<b>456.000 €</b>

### 1.2. Laufende Zuschüsse

Die in der Vorlage dargestellten Vorhaben umfassen die in der folgenden Tabelle aufgeführten laufenden Zuschüsse. Für die Berechnung wurden die durchschnittlichen Arbeitnehmerbruttolohnkosten (je nach Branche und Tarif) und eine jährliche Steigerung der Löhne und Gehälter von 2 % zugrunde gelegt.

Die Berechnung der Zuschüsse erfolgt von Seiten des LVR-Integrationsamtes im Sinne haushaltsplanerischer Vorsicht in voller Höhe und auf Basis von Vollzeitstellen. Soweit für die Neueinstellung von Personen mit einer Schwerbehinderung Eingliederungszuschüsse nach dem SGB II oder III oder eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ in Anspruch genommen werden können, werden reduzierte oder keine weiteren Zuschüsse des LVR-Integrationsamtes gezahlt.

Tabelle 2: Laufende Zuschüsse für neue Arbeitsplätze für Beschäftigte gem. § 132 SGB IX

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Arbeitsplätze</b>	27	27	27	27	27
<b>Zuschüsse § 134 SGB IX</b>	11.340	68.040	68.040	68.040	68.040
<b>Zuschüsse § 27 SchwbAV</b>	28.298	173.184	176.648	180.181	183.784
<b>Zuschüsse gesamt</b>	39.638	241.224	244.688	248.221	251.824

## **2. Einleitung**

Die Nachfrage nach Beratung und Förderung neuer Arbeitsplätze in Integrationsprojekten im Rheinland befindet sich seit Jahren auf einem hohen Niveau. Das LVR-Integrationsamt fördert die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung der Zielgruppe des § 132 Abs. 2 SGB IX in Integrationsprojekten bereits seit Ende des Jahres 2001 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Aktuell bestehen im Rheinland 129 Integrationsunternehmen, Integrationsabteilungen und Integrationsbetriebe mit rd. 3.000 Arbeitsplätzen, davon 1.640 Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX.

Seit dem Jahr 2008 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ zu 50 % an der investiven Förderung von Integrationsprojekten. Aufgrund des großen Erfolgs wurde das Landesprogramm im Jahr 2011 als Regelförderinstrument implementiert. Im Koalitionsvertrag für die Jahre 2012 bis 2017 bekennt sich die Landesregierung zum weiteren Ausbau von Integrationsprojekten gemeinsam mit den Landschaftsverbänden (Rn. 4.905). So wird erwartet, dass das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW weiterhin dauerhaft Mittel zur investiven Förderung von jährlich 250 zusätzlichen Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung in Integrationsprojekten zur Verfügung stellt. Dementsprechend sieht der Haushaltsplan für das Jahr 2016 für das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ Haushaltsmittel von rd. 2,5 Mio. € vor.

### **2.1. Das Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“**

In den Jahren 2016 bis 2018 werden im Rahmen des vom Bundestag beschlossenen Förderprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ bundesweit 150 Mio. € aus dem Ausgleichsfonds für die Förderung von Integrationsprojekten zur Verfügung gestellt, auf das Rheinland entfallen davon 18,2 Mio. €.

Die am 22.04.2016 in Kraft getretene Richtlinie sieht als Fördergegenstand die investive und laufende Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze in neuen und bestehenden Integrationsprojekten vor. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Integrationsämter, denen auch die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Förderung obliegt.

Das LVR-Integrationsamt beabsichtigt, die bisherigen Förderkonditionen unverändert beizubehalten, die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Jahren 2016 bis 2018 jedoch soweit wie möglich ausschließlich aus Mitteln des Bundesprogramms zu finanzieren.

Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ wird auf die Vorlage 14/1207 verwiesen.

## 2.2. Stand der Bewilligungen

Tabelle 3: Stand der Bewilligungen im Jahr 2016

Antragsteller	Region	Branche	Anzahl AP	Vorlage
Hof Kotthausen gGmbH	Wuppertal	Ökologische Landwirtschaft	1	Soz 14/998
BQG Hephata gGmbH	Mönchengladbach	Second-Hand-Shop, Upcycling, Elektroprüfung	6	
Integra Hotel gGmbH	Köln	Kantine, Catering	3	
Senioren-Park carpe diem GmbH	Wermelskirchen	Abteilung Hauswirtschaft und Pflegeassistenz	8	
H.R. Luhr OHG	Köln	Integrationsabteilung Lager und Transport	3	
ProRegio Consulting GmbH	Düren	Integrative Arbeitnehmerüberlassung	8	
Haus und Hof gGmbH	Duisburg	Maler und Lackierer	3	
Lebenshilfe Gelderland Service gGmbH	Geldern	Reinigung, Umfeldpflege, Radstation, Kiosk	8	
GrünTal gGmbH	Wuppertal	GaLa-Bau, Gebäudereinigung, Malerarbeiten	3	Soz 14/1178
ecoverde Bonn UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG	Bonn	Garten- und Landschaftsbau	1	
Domus gGmbH	Kleve	Garten- und Landschaftspflege	3	
Horizonte gGmbH	Duisburg	GaLa-Bau, Malerarbeiten, Gebäudereinigung	2	
Senioren-Park carpe diem GmbH	Haan	Abteilung Hauswirtschaft und Pflegeassistenz	6	
Rudolf Gehlen GmbH & Co. KG	Grevenbroich	Holzverpackung	10	
Holterbosch GmbH	Krefeld	Wäscherei	10	
auticon GmbH	Düsseldorf	IT-Dienstleistungen	5	Soz 14/1324
DGKK tagwerk GmbH	Gangelt	Garten- und Landschaftsbau	3	

<b>Antragsteller</b>	<b>Region</b>	<b>Branche</b>	<b>Anzahl AP</b>	<b>Vorlage</b>
ecoverde Köln GmbH	Köln	Garten- und Landschaftsbau	1	Soz 14/1567
ecoverde Essen GmbH	Essen	Garten- und Landschaftsbau	1	
Volldampf Wäscheservice GmbH	Köln	Wäscherei	4	
ATZ Mönchengladbach e.K.	Mönchengladbach	Integrationsabteilung Verwaltungsdienstleistungen	3	
Ambulanter Pflegedienst Stehling e.K.	Marienhöhe	Integrationsabteilung Alltagsbegleitung	3	
Dussmann Service Deutschland GmbH	Köln	Integrationsabteilung Kantine LanxessTower	4	
prolegura GmbH & Co. KG	Viersen	Recycling u. Vermarktung von Gebrauchstextilien	8	
Nostra gGmbH	Köln	Wäscherei, Küche, Industriedienstleistungen	4	Soz 14/1624
INTZeit-Arbeit gGmbH	Neukirchen-Vluyn	Gebäudereinigung, Hausmeisterservice	3	
Discovering hands Service GmbH (bundesweit)	Mülheim a.d.R.	Medizinische Tastuntersuchungen	20	
<b>Bewilligungen im Jahr 2016 gesamt</b>			<b>134</b>	

### **3. Erweiterung bestehender Integrationsprojekte – hier: Nostra gGmbH**

#### **3.1. Zusammenfassung**

Die Nostra gGmbH wurde im Jahr 1978 in Köln gegründet und war als eines der bundesweit ersten Unternehmen konzeptionell darauf ausgerichtet, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Menschen mit einer psychischen Behinderung zu schaffen. Die Anerkennung als Integrationsunternehmen erfolgte im Jahr 2001. Heute ist das Unternehmen am Standort Köln in den Geschäftsbereichen Wäscherei und Industriedienstleistungen tätig, die derzeit geschlossene Großküche soll zeitnah wieder in Betrieb genommen werden. Nach einer selbstverwalteten Sanierung im Insolvenzplanverfahren im Jahr 2005 hat sich die Nostra gGmbH wirtschaftlich sukzessive stabilisiert und beschäftigt heute 95 Personen sozialversicherungspflichtig, davon zählen 48 Personen zur Zielgruppe. Aufgrund neu akquirierter Aufträge in der Wäscherei und der Großküche sollen vier neue Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe geschaffen werden. Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens werden ein Investitionszuschuss gem. §§ 132 ff. SGB IX in Höhe von 80.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe beantragt.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.4).

#### **3.2. Die Nostra gGmbH**

Die Nostra gGmbH wurde im Jahr 2001 am Standort Köln als Integrationsunternehmen anerkannt, Geschäftsführer ist seit dem Jahr 2010 Herr Holger Flier. Gesellschafter des Unternehmens waren seit 2006 der Johannes Senioren Dienste e.V., der Diakonieverein zur Förderung der Nostra e.V. und der Caritasverein zur Förderung der Nostra Verbundwerkstatt e.V.. Mit der Insolvenz des Mehrheitsgesellschafters Johannes Senioren Dienste e.V., der zugleich maßgeblicher Auftraggeber war, hat dessen Insolvenzverwalter Herr Andreas Amelung im Jahr 2012 die Funktion des Mehrheitsgesellschafters und Aufsichtsratsvorsitzenden übernommen.

Geschäftsfelder der Nostra gGmbH sind derzeit der Betrieb einer Wäscherei in Köln-Gremberghoven sowie Industriedienstleistungen wie Montage, Verpackung und Kommissionierung auf dem Gelände eines international tätigen Motorenherstellers in Köln. Während die mit der Insolvenz des Gesellschafters weggefallenen Aufträge in der Wäscherei mit neuen Kunden kompensiert werden konnten, musste die ebenfalls am Standort Köln-Gremberghoven angesiedelte Großküche im Jahr 2013 aufgrund des Wegfalls der maßgeblichen Aufträge geschlossen werden. Im Rahmen der Schließung der Küche mussten betriebsbedingte Kündigungen von Personal mit und ohne Behinderung ausgesprochen werden. Es ist beabsichtigt, die Küche aufgrund neuer Aufträge Anfang 2017 wieder in Betrieb zu nehmen.

#### **3.3. Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung**

Die Nostra beschäftigt Personen der Zielgruppe, die neben ihrer Behinderung zumeist weitere Vermittlungshemmnisse wie fehlende Sprachkenntnisse oder Langzeitarbeitslosigkeit aufweisen, auf Arbeitsplätzen mit in der Regel einfachen Anlern Tätigkeiten. So sind in der Wäscherei Tätigkeiten wie das Sortieren der Wäsche, das Be- und Entladen der Maschinen oder Auslieferungsfahrten zu verrichten. In der Großküche werden vor-

rangig vorbereitende Tätigkeiten sowie das Portionieren und Verpacken von Speisen zu verrichten sein. Die Arbeitsplätze sollen bei entsprechender persönlicher Leistungsfähigkeit als Vollzeitstellen angelegt werden, die Entlohnung erfolgt entsprechend dem BAT in kirchlicher Fassung. Die arbeitsbegleitende Betreuung der Menschen mit einer Schwerbehinderung wird durch einen eigenen, qualifizierten Sozialdienst sichergestellt. Die Bindungsfristen für alle bislang erfolgten investiven Förderungen seitens des LVR-Integrationsamtes sind abgegolten.

### **3.4. Wirtschaftlichkeit der Nostra gGmbH**

Im Rahmen des Erweiterungsantrags hat das LVR-Integrationsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 11.10.2016 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„ (...) Zur betriebswirtschaftlichen Situation der Nostra gGmbH ist anzumerken, dass von 2006 bis 2010 zwar ein deutliches Umsatzwachstum konstatiert werden konnte, die Ertragskraft im operativen Geschäft verbesserte sich bis 2009 allerdings nicht und der Zuschussanteil blieb auf einem nahezu konstant hohen Niveau, so dass die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens ebenso wie die Überschuldungssituation von den Zuwendungen der Gesellschafter bzw. den Mitteln der verbundenen Unternehmen abhing.

Von 2010 bis 2015 konnte aufgrund von Restrukturierungsmaßnahmen innerhalb der Nostra gGmbH die Ertragskraft im operativen Geschäft deutlich gesteigert werden, die Produktivität wurde erhöht und das operative Defizit sowie die Abhängigkeit von Zuschüssen reduzierten sich deutlich. Obwohl der Großteil der Umsätze des Versorgungszentrums (Großküche und Wäscherei) in 2013 entfiel, wurde aufgrund einer zeitnahen Kostenanpassung das Betriebsergebnis gegenüber 2012 gesteigert. Seit dem Jahr 2012 wird das Unternehmen zudem ohne Zuwendungen eines Gesellschafters oder Zuwendungen verbundener Unternehmen geführt.

Die Vermögenslage der Nostra gGmbH blieb unzureichend. Aufgrund eigenkapitalersetzender Mittel wie Sonderposten mit Rücklagenanteil und eines Gesellschafterdarlehens mit Rangrücktrittserklärung lag zum 1.1.2016 eine bilanzielle, nicht jedoch eine tatsächliche Überschuldung der Gesellschaft vor. Diese Einschätzung wird ebenso wie die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit im laufenden Jahr durch eine Fortführungsprognose einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Wenngleich bisher viele krisenbehaftete Situationen vom Unternehmen durch geeignete Interventionen bewältigt wurden, so ergeben sich weiterhin Risiken aus den Kapitaldienstbelastungen, die aufgrund der Finanzierung des momentan nur unzureichend produktiv genutzten Versorgungszentrums resultieren. Mit dem Kapitaldienst korrespondiert die Notwendigkeit einer rentablen Nutzung des eingesetzten Kapitals, d.h. insbesondere der Großküche. Der Unternehmensführung gelang es jedoch mittlerweile, neue Aufträge für die Großküche und die Wäscherei zu akquirieren und eine Restrukturierung der Darlehen herbeizuführen, so dass voraussichtlich auch in den kommenden Jahren eine Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit gegeben sein wird und eine sukzessive Verbesserung der Vermögenslage erwartet werden darf.

Auch vor dem Hintergrund der seit 2013 sukzessive gesteigerten Nutzung des Versorgungszentrums und der Entwicklung des Unternehmens in den letzten Jahren darf u.E. daher zusammenfassend davon ausgegangen werden, dass auch künftige Herausforderungen bewältigt werden können. (...)

Der Insolvenzverwalter des Mehrheitsgesellschafters hat verbindlich zugesagt, keine Maßnahmen, die den Fortbestand der Nostra gGmbH gefährden könnten, vorzunehmen. Ein Zugriff auf Zuschüsse wurde seitens des Insolvenzverwalters ausgeschlossen.

Unter den genannten Prämissen ergeben sich in den Planungsrechnungen ein Jahresüberschuss im ersten Jahr sowie eine stetige Annäherung an den Kostendeckungspunkt bis hin zu einer Erzielung des Break-Even-Umsatzes in den Folgejahren. Gegenüber den Vergangenheitswerten kann sich der Cash Flow vom zweiten Jahr an im positiven Bereich bewegen. Eine Überschuldung kann demnach vermieden werden, die Zahlungsfähigkeit bleibt erhalten, und es erfolgt eine sukzessive Verbesserung der Kapitalstruktur und des Zahlungsmittelbestandes.

Angesichts der bisherigen Entwicklung kann zwar keine abrupte und massive Ergebnisverbesserung erwartet werden, der Turnaround der Nostra gGmbH erscheint jedoch in greifbarer Nähe, und es darf erwartet werden, dass dieser in den Folgejahren gelingt, ohne dass zuvor insolvenzrechtliche Probleme auftreten.

Im Hinblick auf die geplante Erweiterung darf u.E. von einem effizienten Vorhaben und somit einer langfristigen Sicherung der vier weiteren Arbeitsplätze für schwerbehinderte Mitarbeiter ausgegangen werden. Eine Förderung des Vorhabens durch das LVR-Integrationsamt ist u.E. im Bewusstsein der schwierigen Unternehmensentwicklung, aber auch gerade vor dem Hintergrund der bisherigen, erfolgreichen Bewältigung der vergangenen Herausforderungen zu befürworten.“ (FAF gGmbH vom 11.10.2016).

### **3.5. Bezuschussung**

#### **3.5.1. Zuschüsse zu Investitionen**

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht die Nostra gGmbH für die Neuschaffung von vier Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe Investitionskosten von 100.000 € geltend. Darin enthalten sind die Kosten für zwei Transportfahrzeuge mit Hochdach und Rampe (64 T €) sowie eine Folienverpackungsmaschine (36 T €). Die Investitionen können gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 80.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 20.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Grundschuld. Für den Investitionszuschuss von 80.000 € wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

#### **3.5.2. Laufende Zuschüsse**

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der Anlage ausführlich beschrieben, die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die neu einzustellenden Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 4: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	<b>11.2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Personen</b>	4	4	4	4	4
<b>PK (AN-Brutto)</b>	13.928	85.239	86.944	88.683	90.457
<b>Zuschuss § 134 SGB IX</b>	1.680	10.080	10.080	10.080	10.080
<b>Zuschuss § 27 SchwbAV</b>	4.178	25.572	26.083	26.605	27.137
<b>Zuschüsse Gesamt</b>	5.858	35.652	36.163	36.685	37.217

### 3.6. Beschluss

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 132 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung des Erweiterungsvorhabens der Nostra gGmbH. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von vier neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX in Höhe von 80.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 5.858 € für das Jahr 2016 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

## **4. Neugründung von Integrationsprojekten**

### **4.1. INTZeit-Arbeit gGmbH**

#### **4.1.1. Zusammenfassung**

Die INTZeit-Arbeit gGmbH wurde im August 2012 am Standort Gelsenkirchen als integratives Tochterunternehmen des Sozialwerks St. Georg e.V. gegründet und erbringt seither verschiedene Dienstleistungen in Handwerk, Reinigung, Gastronomie und Handel. Bislang war das vom LWL-Integrationsamt gem. §§ 132 ff SGB IX anerkannte Integrationsunternehmen ausschließlich im westfälischen Landesteil tätig. Aufgrund eines neuen Auftrags im Bereich Gebäudereinigung und Hausmeister in Neukirchen-Vluyn im Kreis Wesel sollen nun fünf Arbeitsplätze, davon drei für Personen der Zielgruppe, im Rheinland geschaffen werden. Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens wird ein Investitionszuschuss gem. §§ 132 ff. SGB IX in Höhe von 56.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe beantragt.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Handwerkskammer Münster liegt vor (s. Ziff. 4.1.4.).

#### **4.1.2. Die INTZeit-Arbeit gGmbH**

Die INTZeit-Arbeit gGmbH ist ein Tochterunternehmen des in Gelsenkirchen ansässigen Sozialwerks St. Georg e.V. Im Unternehmensverbund erbringen rd. 2.600 Beschäftigte Dienstleistungen in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Freizeit für Menschen mit Behinderung. Die INTZeit-Arbeit gGmbH ist seit dem Jahr 2012 als Integrationsunternehmen in den Bereichen Garten- und Landschaftspflege, Gebäudereinigung, Second-Hand-Läden und Hausmeisterservice tätig und betreibt zudem das Bistro „AufSchalke“. Das Unternehmen beschäftigt derzeit 118 Personen sozialversicherungspflichtig, davon zählen 50 zur Zielgruppe des § 132 SGB IX. Mit Übernahme von Objektreinigung und Hausmeisterservice eines Kompetenz- und Wohnzentrums für Demenzkranke in Neukirchen-Vluyn, das ebenfalls zum Unternehmensverbund des Gesellschafters zählt, können fünf neue Arbeitsplätze im Rheinland, davon drei für Personen der Zielgruppe, geschaffen werden.

#### **4.1.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung**

Das Integrationsunternehmen wird Dienstleistungen wie die Reinigung von Wohnungen und Gemeinschaftsflächen, Hausmeistertätigkeiten, Winterdienst und bei Bedarf Bauendreinigungen erbringen. Die Entlohnung der Beschäftigten erfolgt gemäß Branchentarif, die Arbeitsplätze werden je nach persönlicher Leistungsfähigkeit als Vollzeit- oder Teilzeitstellen eingerichtet. Die arbeitsbegleitende und psychosoziale Betreuung wird von der Betriebsleitung der INTZeit-Arbeit gGmbH in Gelsenkirchen in Kooperation mit Fachpersonal des Gesellschafters vor Ort sichergestellt.

#### **4.1.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens**

Im Rahmen des Antrags auf Anerkennung und Förderung des Erweiterungsvorhabens der INTZeit-Arbeit gGmbH gem. § 132 SGB IX hat die Handwerkskammer Münster, die das Unternehmen im Auftrag des LWL-Integrationsamtes seit Gründung aus betriebswirtschaftlicher Sicht begleitet und prüft, ein Gutachten erstellt.

Zwischen dem LVR-Integrationsamt und dem LWL-Integrationsamt besteht die Vereinbarung, dass die betriebswirtschaftliche Begutachtung von Unternehmen, die landesteil-übergreifende Erweiterungen vornehmen, seitens der Beratungsgesellschaft vorgenommen wird, in deren Landesteil der Hauptsitz des Unternehmens angesiedelt ist. So ist in diesen Einzelfällen gewährleistet, dass landesteilübergreifende Erweiterungsvorhaben rheinischer Unternehmen von der FAF gGmbH und westfälischer Unternehmen von der Handwerkskammer Münster mit entsprechend umfassender Kenntnis der bisherigen Geschäftsentwicklung geprüft und bewertet werden können.

In ihrer Stellungnahme vom 19.09.2016 kommt die Handwerkskammer Münster zu folgendem Ergebnis:

„(...) Für die Stellungnahme lag der Entwurf der Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2015 vor. Die bilanzielle Situation wird von der Handwerkskammer Münster als positiv bewertet.

Zur Ertragslage ist festzustellen, dass im Geschäftsjahr 2015 eine Gesamtleistung inklusive aller Förderungen von 2.794 T€ erzielt worden ist (Umsatzerlöse 2.174 T€). Der Jahresüberschuss wird im Jahr 2015 mit knapp 72 T€ ausgewiesen. Die Ertragslage in der gGmbH ist damit als positiv zu bewerten und verdeutlicht, dass Kapital für Reinvestitionen zur Verfügung steht. Für 2016 ist insgesamt von einem ähnlichen Ergebnis wie im Jahr 2015 auszugehen.

Die INTZeit-Arbeit gGmbH nimmt am betriebswirtschaftlichen Monitoring der Handwerkskammer Münster teil. Für die Erweiterung der Abteilung Gebäudereinigung ist vom Träger eine Planungsrechnung erstellt worden, die die sukzessive Übernahme der Reinigungsarbeiten am Standort Neukirchen-Vluyn berücksichtigt. (...)

Ein Teil der Umsätze ist bereits zugesagt und vertraglich vereinbart, darüber hinaus bestehen derzeit Gespräche über voraussichtliche Aufträge mit unterschiedlichen Auftraggebern und Inhalten. Aufgrund der Kalkulation des Trägers geht dieser derzeit davon aus, dass das bisherige Auftragsvolumen unter Berücksichtigung der derzeitigen Kalkulationsgrundlagen ein Stundenvolumen von monatlich ca. 324 Stunden umfasst. (...)

In den folgenden Jahren geht der Träger von einer dreiprozentigen Umsatzausweitung durch zusätzliche Objekte und einer moderaten Anhebung der Stundenverrechnungssätze aus. Beim Personalaufwand sind jährliche Personalkostensteigerungen von 2 % berücksichtigt, alle übrigen Kosten erhöhen sich in den Folgejahren entsprechend ihres unterstellten variablen Anteils. (...)

Auf Basis der Betrachtung des letzten Geschäftsjahres der gGmbH und der Informationen der Geschäftsführung kann davon ausgegangen werden, dass die Erweiterung der Abteilung Gebäudereinigung wirtschaftlich nachhaltig und tragfähig ist.

Die finanzielle Belastung durch die Schaffung der neuen Arbeitsplätze ist tragbar und neues Auftragsvolumen im Konzern und mit vorhandenen Geschäftspartnern ist identifiziert. Mit der geplanten Investition gehe ich davon aus, dass sich bezüglich Umsatz und Ertrag positive Effekte ergeben. Das Vorhaben ist gut durchdacht, Erfahrungen in der Beschäftigung von Menschen aus der Zielgruppe sind vorhanden, professionelle Unterstützung bei der Besetzung der Arbeitsstellen für Mitarbeiter aus der Zielgruppe steht zur Verfügung und eine sozialpädagogische Betreuung ist sichergestellt.“ (Handwerkskammer Münster vom 19.09.2016)

#### 4.1.5. Bezuschussung

##### 4.1.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht die INTZeit-Arbeit gGmbH für die Neuschaffung von drei Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe Investitionskosten von 70.000 € geltend. Darin enthalten sind die Kosten für zwei Transportfahrzeuge (30 T €), einen Winterdienst-Traktor (14 T €), Büroausstattung (5 T €) sowie Maschinen und Geräte für Hausmeistertätigkeiten (3 T €) und Gebäudereinigung (18 T €). Die Investitionen können gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 56.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag in Höhe von 14.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss von 60.000 € wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

##### 4.1.5.2. Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der Anlage ausführlich beschrieben, die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die neu einzustellenden Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 5: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	<b>11.2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Personen</b>	3	3	3	3	3
<b>PK (AN-Brutto)</b>	11.999	73.433	74.902	76.400	77.928
<b>Zuschuss § 134 SGB IX</b>	1.260	7.560	7.560	7.560	7.560
<b>Zuschuss § 27 SchwbAV</b>	3.600	22.030	22.470	22.920	23.378
<b>Zuschüsse Gesamt</b>	4.860	29.590	30.030	30.480	30.938

##### 4.1.6. Beschluss

Der Sozialausschuss beschließt gemäß §§ 132 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der INTZeit-Arbeit gGmbH als Integrationsunternehmen mit drei Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe gem. § 132 SGB IX. Der Beschluss umfasst einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 56.000 € zu den Investitionskosten und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV in Höhe von bis zu 4.860 € für das Jahr 2016 und in den Folgejahren wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

## **4.2. discovering hands Service GmbH**

### **4.2.1. Zusammenfassung**

Die discovering hands Service GmbH wurde im Jahr 2013 in Mülheim an der Ruhr gegründet. Das Unternehmen qualifiziert und beschäftigt Frauen mit Sehbehinderung, die behinderungsbedingt über einen sensibleren Tastsinn verfügen, als Medizinische Tastuntersucherinnen zur Früherkennung von Brustkrebs. Bei jeder Tastuntersuchung kommen Orientierungstreifen aus Papier zum Einsatz, die von dem Unternehmen vertrieben werden. Um das Unternehmenskonzept nachhaltiger zu gestalten, soll den bundesweit 23 bereits ausgebildeten sowie allen zukünftigen Medizinischen Tastuntersucherinnen ein möglichst vollzeitnaher und tariflich entlohnter Arbeitsvertrag bei der discovering hands Service GmbH angeboten werden. Die Tastuntersuchungen sollen mittels Werkverträgen oder Arbeitnehmerüberlassung in wohnortnah gelegenen Arztpraxen erbracht werden. Bislang wurden Medizinische Tastuntersucherinnen in oftmals geringfügigen Arbeitsverhältnissen in Arztpraxen beschäftigt.

Es ist geplant, die discovering hands Service GmbH in ein Integrationsunternehmen umzuwandeln und bis Ende 2017 weitere 20 Medizinische Tastuntersucherinnen auszubilden. Das Unternehmen wird bundesweit agieren. Die Nachteilsausgleiche werden zunächst zentral vom LVR-Integrationsamt gezahlt, im Nachgang erfolgt eine Erstattung seitens des Integrationsamtes des Bundeslandes, in dem der Einsatzort der Beschäftigten liegt. Im Rahmen des Gründungsvorhabens werden ein Investitionszuschuss von 320.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe beantragt.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 4.2.4.).

### **4.2.2. Die discovering hands Service GmbH**

In den Jahren 2006 bis 2008 wurde das Projekt „discovering hands“ des niedergelassenen Duisburger Facharztes für Frauenheilkunde Dr. Frank Hoffman, der Universitätsklinik Essen, des Berufsförderungswerks Düren und der Ärztekammer Nordrhein aus Mitteln des LVR-Integrationsamtes gefördert. Ziel des Vorhabens war es, den teilweise unzureichenden Abtastuntersuchungen im Rahmen der Brustkrebsfrüherkennung mit einer standardisierten, wissenschaftlich evaluierten und von einer qualifizierten Fachkraft mit einer Sehbehinderung durchgeführten Untersuchung zu begegnen und zunächst fünf sehbehinderte Frauen zur Medizinischen Tastuntersucherin (MTU) auszubilden.

Zur Lokalisierung von Befunden wurde im Rahmen des Projektes ein haptischer Einmal-Taststreifen aus Papier entwickelt und patentiert. Laut ersten Untersuchungsergebnissen ertasten sehbehinderte Frauen bis zu 30 Prozent mehr und bis zu 50 Prozent kleinere Gewebeeränderungen. Die medizinische Tastuntersuchung wird bislang von 14 Krankenkassen als abrechnungsfähige Leistung anerkannt.

Zum Leistungsprogramm des Unternehmens zählen zudem der Verkauf der patentierten Orientierungstreifen sowie der Vertrieb des social-franchise-Konzepts für Medizinische Tastuntersuchung im Ausland.

Geschäftsführer des Unternehmens sind Herr Dr. Frank Hoffmann und Herr Dipl.-Kaufmann Arndt Helf. Gesellschafter sind die gemeinnützige discovering hands Service UG, die BonVenture Management GmbH sowie die KfW AöR.

### **4.2.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung**

Die discovering hands Service GmbH beabsichtigt, zukünftig bundesweit blinde und sehbehinderte Frauen in Kooperation mit Berufsförderungswerken in 9-monatigen Kursen zu Medizinischen Tastuntersucherinnen zu qualifizieren. Aktuell werden zwei Kurse mit acht Teilnehmerinnen durchgeführt. Die Kosten liegen bei etwa 50.000 € je Teilnehmerin, die in der Regel vom jeweiligen Rehabilitationsträger getragen werden.

Da sich sowohl die Qualifizierung der Frauen wie auch die Untersuchungsmethode als wirkungsvoll erwiesen haben, sollte schon ab 2008 die bundesweite Umsetzung folgen. Die Vermittlung der Medizinischen Tastuntersucherinnen in Facharztpraxen gelang jedoch meist nur in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Mit der Gründung eines Integrationsunternehmens sollen nun alle bereits ausgebildeten und zukünftigen Medizinischen Tastuntersucherinnen die Möglichkeit erhalten, einen Arbeitsvertrag mit der discovering hands Service GmbH abzuschließen. Die Medizinischen Tastuntersucherinnen werden die ca. dreißigminütige Tastuntersuchung als Dienstleistung der discovering hands Service GmbH entweder im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung oder eines Werkvertrags in Frauenarztpraxen in der wohnortnahen Umgebung erbringen. Es ist geplant, die Arbeitsverhältnisse mit wöchentlich etwa 30 Stunden anzulegen, die Mitarbeiterinnen sollen in drei bis vier Facharztpraxen tätig sein. Die Arbeitsplätze sind aufgrund des besonderen Vertrauensverhältnisses zunächst nur für Bewerberinnen vorgesehen und werden nach einem Haustarifvertrag angelehnt an den Tarifvertrag für Medizinische Fachangestellte entlohnt.

Die Akquise der Vertragsarztpraxen sowie die regionale arbeitsbegleitende Betreuung der Mitarbeiterinnen wird die discovering hands Service GmbH sicherstellen.

### **4.2.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens**

Im Rahmen des Antrags auf Anerkennung und Förderung der discovering hands Service GmbH hat das LVR-Integrationsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 07.10.2016 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Zur wirtschaftlichen Entwicklung ist zu sagen, dass das Jahr 2015 mit einem Verlust abgeschlossen wurde und sich das Jahresergebnis in 2016 im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechtern wird, da in 2015 eine Einmalgebühr eines social-franchise-Partners zu verzeichnen war. Die Anlaufkosten für die Markteinführung und den Aufbau eines Overheads für Management, Vertrieb und Marketing sowie der Aufbau eines social-franchise-Konzepts übersteigen nach wie vor in erheblichem Maße die Erlöse aus dem operativen Geschäft.

Zur Vermögens- und Finanzlage der discovering hands Service GmbH ist anzumerken, dass der bisherige Kapitalabfluss durch Darlehen der Gesellschafter finanziert wurde. Aufgrund vorliegender Rangrücktrittserklärungen besteht derzeit keine Überschuldung des Unternehmens und die Zahlungsfähigkeit ist gesichert. (...)

Im Folgenden werden die Marktchancen und die Stärken des Unternehmens dargestellt:

- Die Geschäftsidee, eine behinderungsbedingte Einschränkung in eine berufliche Stärke zu verwandeln und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Krebsvorsorge zu leisten, kann als einzigartig und sehr innovativ bezeichnet werden. Mit der Dienstleistungsinnovation und der patentierten Produktinnovation verfügt die

discovering hands Service GmbH über ein Angebotsmonopol. Die Markteintrittsbarrieren für Wettbewerber sind dementsprechend als hoch zu bezeichnen.

- Das Unternehmen verfügt über eine klare Positionierung im Gesundheitsmarkt mit der Spezialisierung auf Brustkrebsfrüherkennung und einer Konzentration auf ein spezifisches Kundensegment (Frauen ab 30 Jahren).
- Aufgrund einer hohen Öffentlichkeitswirksamkeit des Geschäftskonzepts und einhergehend mit einer starken Medienpräsenz gelingt es dem Unternehmen, ideale und finanzielle Unterstützer zu finden. Dies lässt einen Imagetransfer im Rahmen der Corporate Social Responsibility zu.
- Durch die Geschäftsführer sind im Unternehmen weitreichende medizinische und betriebswirtschaftliche Fachkenntnisse sowie Netzwerkkontakten zu relevanten Akteuren (Krankenkassen, Ärztevereinigungen etc.) vorhanden, die für eine professionelle Markteinführung notwendig sind.
- Es ist davon auszugehen, dass mit Arbeitnehmerüberlassung oder Werkverträgen in deutlich höherem Umfang Praxen für die Einführung des Angebots der vertieften Brustkrebsfrüherkennung gewonnen werden können. Bereits bei einer Auslastung von weniger als 50% wird seitens der Arztpraxen die Gewinnzone erreicht. Die dreißigminütige, validierte und standardisierte medizinische Tastuntersuchung kann von den niedergelassenen Gynäkologen zudem als sinnvolle Erweiterung ihres Portfolios vermarktet werden.

Folgende Marktrisiken und Schwächen des Unternehmens sind zum anderen herauszustellen:

- Mit der Einführung einer Produkt- und Dienstleistungsinnovation bestehen naturgemäß hohe innovationstypische Risiken, da der Markt gleichzeitig entwickelt werden muss. Die discovering hands Service GmbH befindet sich noch in der kritischen Phase der Markteinführung. Das Verfolgen der schnellen Markterschließung durch eine Niedrigpreisstrategie in der Dienstleistungserbringung birgt das Risiko, dass die Kostendeckung nicht erreicht wird. Das Erreichen der Gewinnzone basiert vorrangig auf der Steigerung der Absatzmenge an Orientierungstreifen.
- Es ist eine sehr starke Abhängigkeit von den Kapitalgebern zu konstatieren. Auch sind die Belastungen durch den Kapitaldienst zukünftig hoch.
- Es besteht in begrenztem Umfang ein Risiko durch die Gesetzesänderung im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zum 1. Januar 2017, wonach die Entleihdauer auf 18 Monate begrenzt wird. Es besteht aber die Möglichkeit, mit der zuständigen Gewerkschaft gesonderte Vereinbarungen zu treffen.
- Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht abschließend prognostiziert werden, ob die Markteinführung in dem Maße wie erwartet gelingt und ob sich die Nachfrage im geplanten Ausmaß stetig ausweitet. Allerdings weisen erste Anzeichen darauf hin, dass erfolgreiche Schritte zum Markteintritt bewältigt werden konnten (Gewinnung von 14 Betriebskrankenkassen, Akquise und Etablierung des Social-Franchise-Konzepts in Österreich).

Die Umsatz- und Rohertragsplanung erscheint angesichts der geplanten Personalkapazität, der angenommenen Tagessätze in der Arbeitnehmerüberlassung und der Verkaufspreise der Orientierungstreifen ambitioniert, aber grundsätzlich realisierbar. Im Betrachtungszeitraum können auf Basis der Umsatz- und Kostenplanung ab dem zweiten Jahr

positive Ergebnisse sowie ab dem ersten Jahr ein positiver Cashflow erzielt werden. Notwendige finanzielle Mittel, um die weiteren Anlaufkosten zu decken und die notwendigen Investitionen zu tätigen, stehen dem Unternehmen aktuell durch weitere Kapitalgeber zur Verfügung. Gleichwohl ist anzumerken, dass das Unternehmen schon in der Planung weiterhin auf erheblichen Kapitalzufluss außerhalb des operativen Geschäfts angewiesen ist und mit dem Kapaldienst zukünftig stark belastet sein wird.

Die Planungen der discovering hands Service GmbH liegen mit der Entleihgebühr pro Arbeitsstunde unter den Branchenwerten. Das Unternehmen verfolgt die Strategie, möglichst schnell eine ausreichende Anzahl an Praxen zu gewinnen, die Anzahl an Tastuntersuchungen zu steigern und damit die Absatzmenge der Orientierungstreifen zu erhöhen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Herausforderungen für das Unternehmen in den nächsten Jahren erheblich sind, wenngleich die vorliegenden Daten darauf hinweisen, dass das Geschäftsmodell tragfähig gestaltet und mittelfristig die Gewinnschwelle erreicht werden kann. Es wird allerdings empfohlen, eine Anpassung der Entleihgebühr zumindest bei steigender Auslastung in den Praxen in Erwägung zu ziehen.

Zentrale Erfolgsfaktoren sind dabei in der Gewinnung weiterer, bestenfalls großer Krankenversicherer, in der Akquise von ausreichend Praxen, in der Sicherstellung einer angemessenen Produktivität und der nachfrageorientierten Personaleinstellung sowie der konsequenten und offensiven Vermarktung zu sehen.

Unseres Erachtens ist eine Förderung des Vorhabens der discovering hands Service GmbH trotz des hohen aufgezeigten Risikopotentials aufgrund der bestehenden Marktchancen und der Stärken des Unternehmens zu empfehlen. Die künftige Geschäftsentwicklung sollte jedoch engmaschig anhand geeigneter Unterlagen (quartalsweise betriebswirtschaftliche Auswertungen und Monitoring relevanter Kennzahlen sowie der Nachweis finanzieller Mittel) nachvollzogen werden.“ (FAF gGmbH vom 19.09.2016)

Die Bereitstellung der von der FAF gGmbH geforderten betriebswirtschaftlichen Unterlagen zur engmaschigen Begleitung des Vorhabens wird als Bewilligungsaufgabe angenommen.

#### **4.2.5. Bezuschussung**

Da der Unternehmenssitz im Rheinland angesiedelt ist, soll die Abrechnung der investiven und laufenden Zuschüsse einheitlich und zentral durch das LVR-Integrationsamt erfolgen. Die für Arbeitsplätze in anderen Bundesländern erbrachten Zuschüsse werden im Nachgang vom Integrationsamt des Bundeslandes, in dem der Einsatzort der Medizinischen Tastuntersucherin liegt, erstattet. Auf Vorschlag des LVR-Integrationsamtes haben die Bundesländer diesem Verfahren in der Sitzung des Fachausschusses Schwerbehindertenrecht der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) am 31.05.2016 zugestimmt. Ausreichend finanzielle Mittel sind bundesweit aufgrund des seit Mai 2016 bestehenden Programms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ vorhanden.

#### 4.2.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht die discovering hands Service GmbH für die Neuschaffung von zwanzig Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe Investitionskosten von 400.000 € geltend. Darin enthalten sind die Kosten zur Ausstattung von zwanzig Arbeitsplätzen für Medizinischen Tastuntersucherinnen mit einem Laptop (25 T €) mit Vorleseprogramm (57 T €), Vergrößerungssoftware (10 T €), Braille-Zeile (80 T €) und Software (10 T €) sowie jeweils drei Untersuchungsliegen (87 T €), Rollhocker (9 T €) und Abroller für Orientierungstreifen (30 T €). Die Zuständigkeit vorrangiger Kostenträger wird einzelfallbezogen geprüft. Zudem werden für das Gesamtunternehmen die Programmierung einer App zur betriebsinternen Kommunikation (30 T €), ein PKW für den Vertrieb (50 T €), Büroausstattung und Laptops (12 T €) benötigt. Die Investitionen können gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 320.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag in Höhe von 80.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss von 320.000 € wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

#### 4.2.5.2. Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der Anlage ausführlich beschrieben, die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die neu einzustellenden Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 6: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	<b>11.2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Personen</b>	20	20	20	20	20
<b>PK (AN-Brutto)</b>	68.400	418.608	426.980	435.520	444.230
<b>Zuschuss § 134 SGB IX</b>	8.400	50.400	50.400	50.400	50.400
<b>Zuschuss § 27 SchwbAV</b>	20.520	125.582	128.094	130.656	133.269
<b>Zuschüsse Gesamt</b>	28.920	175.982	178.494	181.056	183.669

#### 4.2.6. Beschluss

Der Sozialausschuss beschließt gemäß §§ 132 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der discovering hands Service GmbH als Integrationsunternehmen mit zwanzig Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe gem. § 132 SGB IX. Der Beschluss umfasst einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 320.000 € zu den Investitionskosten und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV in Höhe von bis zu 28.920 € für das Jahr 2016 und in den Folgejahren wie zuvor dargestellt. Die für Arbeitsplätze in anderen Bundesländern vorfinanzierten Zuschüsse werden von diesen zurückerstattet.

Die Förderung erfolgt mit der Auflage, dass dem LVR-Integrationsamt quartalsweise betriebswirtschaftliche Auswertungen sowie eine Auswertung der relevanten Kennzahlen zur

Verfügung gestellt werden, um eine engmaschige Begleitung des Vorhabens zu gewährleisten.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

In Vertretung

P R O F. D R. F A B E R

## **Anlage zur Vorlage Nr. 14/1624:**

### **Begutachtung und Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX**

#### **1. Das Beratungs- und Antragsverfahren**

Das Beratungs- und Antragsverfahren zur Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) zur Förderung von Integrationsprojekten und der daraus abgeleiteten Förderrichtlinien des LVR-Integrationsamtes.

Das Beratungs- und Antragsverfahren folgt den Gegebenheiten und Fragestellungen der einzelnen Antragsteller, es gibt keine festgelegten Fristenregelungen oder Zugangsbeschränkungen. Im Regelfall durchläuft jedes Projekt folgende Abfolge:

- Erstberatungsgespräch
- Einreichen einer ersten Unternehmensskizze
- inhaltliche und betriebswirtschaftliche Beratung zur Ausarbeitung eines detaillierten Unternehmenskonzeptes
- Beratung hinsichtlich der Gesamtfinanzierung
- Vermittlung von Kontakten zu IFD, Agentur für Arbeit u.a.
- Einreichen eines detaillierten Unternehmenskonzeptes einschließlich betriebswirtschaftlicher Ausarbeitungen
- Hilfestellung bei der Beantragung weiterer Fördermittel (Aktion Mensch, Stiftung Wohlfahrtspflege u.a.)
- Betriebswirtschaftliche Stellungnahme durch die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gGmbH (FAF gGmbH)
- Beschlussvorschlag des LVR-Integrationsamtes

Integrationsprojekte sind Wirtschaftsunternehmen, die ihre Entscheidungen aufgrund wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und der jeweiligen Marktsituation treffen. Daher können von Seiten des LVR-Integrationsamtes Faktoren wie Standort und Größe des Unternehmens, Betriebsbeginn, Anteil bestimmter Zielgruppen an der Gesamtbelegschaft etc. nicht vorgegeben oder maßgeblich beeinflusst werden.

Im Beratungs- und Antragsverfahren werden die inhaltlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprüft und bewertet. Werden diese Bedingungen von den Antragstellern erfüllt, liegen alle weiteren unternehmerischen Entscheidungen, wie z.B. die Personalauswahl, alleine in der Verantwortung der Unternehmen.

Alle Integrationsprojekte, für die dem zuständigen Fachausschuss seitens des LVR-Integrationsamtes ein positiver Beschlussvorschlag vorgelegt wird, erfüllen die in den Empfehlungen der BIH und den Förderrichtlinien des LVR-Integrationsamtes vorgegebenen Bedingungen. Es ist jedoch anzumerken, dass insbesondere bei Unternehmensgründungen sowohl Chancen als auch Risiken bestehen. Diese werden im Rahmen des Antragsverfahrens sorgfältig abgewogen, ein sicherer wirtschaftlicher Erfolg eines Integrationsprojektes kann jedoch in keinem Fall garantiert werden.

## **2. Die Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX**

Integrationsprojekte beschäftigen auf 25 % bis 50 % ihrer Arbeitsplätze Menschen mit Behinderung, die aufgrund von Art und Schwere der Behinderung, aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder weiteren vermittlungshemmenden Umständen (z.B. Alter, mangelnde Qualifikation) und trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind. Zum Ausgleich der sich daraus ergebenden Nachteile können Integrationsprojekte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Leistungen für erforderliche Investitionen, besonderen Aufwand sowie betriebswirtschaftliche Beratung erhalten. Eine Förderung ist möglich, wenn mindestens drei Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 132 SGB IX neu geschaffen werden. Als Arbeitsplatz gelten in Integrationsprojekten gem. § 102 Abs. 2 Satz 3 SGB IX Stellen, auf denen Personen mit einem Stundenumfang von mindestens 12 Stunden beschäftigt werden.

Mit Änderung des SGB IX zum 01.08.2016 wird auf die gesetzlich definierte Quote von 25% bis 50 % auch die Anzahl der psychisch kranken beschäftigten Menschen angerechnet, die behindert oder von Behinderung bedroht sind und deren Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände auf besondere Schwierigkeiten stößt.

Die Finanzierung von Leistungen für den Personenkreis der psychisch kranken Menschen ohne eine anerkannte Schwerbehinderung erfolgt nicht durch das LVR-Integrationsamt, sondern durch den zuständigen Rehabilitationsträger.

### **2.1. Regelförderung durch das LVR-Integrationsamt**

#### **2.1.1. Zuschüsse zu Investitionskosten**

Investitionshilfen für Integrationsprojekte sind möglich für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung. Gefördert werden können bspw. Anschaffungen von Maschinen, Gerätschaften oder Büroausstattung sowie Bau- und Sachinvestitionen, die dem Aufbau bzw. der Erweiterung des Integrationsprojektes dienen. Nicht förderfähig sind bspw. Grunderwerbskosten, Miet- und Projektvorlaufkosten sowie reine Ersatzbeschaffungen.

Als Zuwendungsart für Investitionshilfen kommen Zuschüsse, Darlehen und Zinszuschüsse zur Verbilligung von Fremdmitteln in Betracht. Art und Höhe der Förderung richtet sich nach den Umständen des einzelnen Integrationsprojektes. Berücksichtigt werden bei der Bewertung des Einzelfalls insbesondere der Anteil von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbeschäftigtenzahl, die wirtschaftliche Situation des Projektträgers, die Gesamtinvestitionssumme, der Finanzierungsplan sowie branchenbezogene Kriterien.

Grundsätzlich sind maximal 80% der Gesamtinvestition förderfähig, 20% der investiven Kosten sind zwingend als Eigenanteil zu erbringen. Es gelten folgende Richtwerte:

- pro neu geschaffenem Arbeitsplatz für einen Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX können 80% der notwendigen Kosten, höchstens aber 20.000 €, als Zuschuss gezahlt werden.
- zur Sicherung eines bestehenden Arbeitsplatzes eines Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX können im Einzelfall, z.B. bei Standortschließungen, 80% der notwendigen Kosten, höchstens aber 15.000 € als Zuschuss gezahlt werden, wenn der Arbeitsplatz damit an anderer Stelle im Unternehmen erhalten werden kann.

Die genannten Beträge sind Richtwerte, die Höhe der jeweiligen Zuschüsse, Darlehen oder Zinszuschüsse wird projektbezogen festgelegt.

Zuschüsse und Darlehen müssen gegenüber dem LVR-Integrationsamt durch Stellung einer Sicherheit für den Zeitraum der Bindungsfrist abgesichert werden. Die Bindungsfrist für die Besetzung eines Arbeitsplatzes umfasst bei Bewilligung des maximalen Investitionszuschusses einen Zeitraum von 5 Jahren. Als Sicherheit kommen bspw. eine Bank- oder Gesellschafterbürgschaft sowie eine Grundschuldeintragung in Frage, die Kombination verschiedener Sicherheiten ist möglich.

Leasing von Ausstattungsgegenständen kann im Rahmen der festgelegten Zuschusshöhe gefördert werden, in diesem Fall entfällt die Stellung von Sicherheiten.

### **2.1.2. Laufende Zuschüsse als Nachteilsausgleiche**

Integrationsprojekte erhalten für die Beschäftigung eines besonders hohen Anteils von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbelegschaft laufende Zuschüsse als Nachteilsausgleiche. Diese Leistungen werden in pauschalierter Form erbracht, für ein Kalenderjahr festgelegt und in der Regel vierteljährlich ausgezahlt. Die laufenden Förderungen gelten auch für Auszubildende.

Arbeitsverhältnisse, die gem. § 16 e SGB II (JobPerspektive) oder gem. dem ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II mit bis zu 75 % des Arbeitgeber-Bruttolohns gefördert werden, werden nicht zusätzlich aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bezuschusst.

#### **2.1.2.1 Abgeltung des besonderen Aufwands**

Nach § 134 SGB IX können Integrationsprojekte finanzielle Mittel für den so genannten besonderen Aufwand erhalten. Hierbei handelt es sich um einen über die typischen Kosten branchen- und größengleicher Unternehmen hinausgehenden Aufwand, der auf die Beschäftigung besonders betroffener Menschen mit Behinderung sowie auf die Verfolgung qualifizierender und rehabilitativer Ziele zurückzuführen ist und der die Wettbewerbsfähigkeit des Integrationsprojektes im Vergleich mit anderen Unternehmen beeinträchtigen kann. Hierzu zählen insbesondere:

- eine überdurchschnittlich aufwendige arbeitsbegleitende Betreuung,
- eine zeitweise oder dauerhafte psychosoziale Betreuung am Arbeitsplatz,
- das Vorhalten behinderungsgerechter Betriebsstrukturen und -prozesse.

Die Abgeltung des besonderen Aufwandes erfolgt mittels einer Pauschale pro Beschäftigtem der Zielgruppe in Höhe von 210,- € pro Monat.

#### **2.1.2.2 Beschäftigungssicherungszuschuss gem. § 27 SchwbAV**

Bei den beschäftigten Menschen der Zielgruppe des § 132 Abs. 2 SGB IX wird unterstellt, dass deren Arbeitsleistung dauerhaft unterhalb der Normalleistung eines Menschen ohne Schwerbehinderung liegt. Zum Ausgleich erhalten Integrationsprojekte für Personen der Zielgruppe eine entsprechende Pauschale in Höhe von 30% des Arbeitnehmerbruttogehaltes (AN-Brutto) nach vorherigem Abzug von Lohnkostenzuschüssen Dritter (sog. bereinigtes AN-Brutto).

## **2.2. Weitere Fördermöglichkeiten für Integrationsprojekte**

### **2.2.1. Landesprogramm „Integration Unternehmen!“**

Das Landesprogramm „Integration Unternehmen!“ wurde in den Jahren 2008 bis 2011 als Pilotphase durchgeführt und im Jahr 2011 als Regelförderinstrument implementiert. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW beabsichtigt, dauerhaft Mittel in Höhe von jährlich 2,5 Mio. € für investive Zuschüsse zur Neuschaffung von 250 Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung in Integrationsprojekten in NRW zur Verfügung zu stellen. Die Aufteilung der Mittel erfolgt jeweils hälftig auf die beiden Landesteile.

### **2.2.2. Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“**

In den Jahren 2016 bis 2018 werden im Rahmen des vom Bundestag beschlossenen Förderprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ bundesweit 150 Mio. € aus dem Ausgleichsfonds für die Förderung von Integrationsprojekten zur Verfügung gestellt, auf das Rheinland entfallen davon 18,2 Mio. €.

Die am 22.04.2016 in Kraft getretene Richtlinie sieht als Fördergegenstand die investive und laufende Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze in neuen und bestehenden Integrationsprojekten vor. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Integrationsämter, denen auch die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Förderung obliegt.

Das LVR-Integrationsamt beabsichtigt, die bisherigen Förderkonditionen unverändert beizubehalten, die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Jahren 2016 bis 2018 jedoch soweit wie möglich ausschließlich aus Mitteln des Bundesprogramms zu finanzieren.

Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ wird auf die Vorlage 14/1207 verwiesen.

### **2.2.3. Eingliederungszuschüsse nach den SGB II, III und IX**

Integrationsprojekte können, wie jeder andere Arbeitgeber auch, für Personen, die sozialversicherungspflichtig eingestellt werden, Leistungen der Arbeitsförderung oder zur beruflichen Teilhabe erhalten. Diese so genannten Eingliederungszuschüsse werden personenabhängig, je nach Vorliegen der individuellen Anspruchsvoraussetzungen und nach Lage des Einzelfalls, gewährt. Deshalb sind sowohl Höhe als auch Bewilligungsdauer vorab nicht kalkulierbar. Gesetzliche Grundlagen dieser Eingliederungszuschüsse sind §§ 16 Abs. 1 SGB II, 217 bis 222, 235 a SGB III und 34 SGB IX.

Förderungen nach § 16 e SGB II (Job Perspektive) oder dem ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II sind auch für Integrationsprojekte möglich, wenn die einzustellenden Personen die persönlichen Förder Voraussetzungen erfüllen. Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Personen mit oder ohne Schwerbehinderung und weiteren Vermittlungshemmnissen.

### **2.2.4. LVR-Budget für Arbeit: Übergang 500 plus - mit dem LVR-Kombilohn**

Ein wichtiges Ziel der Förderung von Integrationsprojekten ist neben der Schaffung von Arbeitsplätzen für arbeitslose Menschen mit Behinderung oder Menschen mit einer psychischen Erkrankung auch die Integration von Werkstattbeschäftigten sowie die Vermittlung von Schulabgängerinnen und -abgängern mit Behinderung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis als Alternative zu einer Werkstattaufnahme. Das in der aktuellen Fassung mit der Vorlage 13/3216 beschlossene Modellprojekt „Übergang 500 plus – mit dem LVR-Kombilohn“ bietet hierfür wichtige Förderin-

strumente wie einen Zuschuss an Integrationsprojekte zusätzlich zur Regelförderung in Höhe von 30 % des AN-Bruttolohns, der Finanzierung des IFD zur Berufsbegleitung sowie im Einzelfall ergänzendes Jobcoaching.

### **2.2.5. LVR-Budget für Arbeit: aktion5**

Mit dem regionalen Arbeitsmarktprogramm aktion5 der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe soll die gleichberechtigte berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung, die aufgrund von Art und Schwere der Behinderung am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind, gefördert werden.

Als Förderinstrumente, die auch für Integrationsprojekte zugänglich sind, stehen Einstellungs- und Ausbildungsprämien sowie Vorbereitungs- und Integrationsbudgets zur Begründung eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses zur Verfügung.

### **2.3. Stiftungsmittel**

Integrationsprojekte können Fördermittel freier Stiftungen oder Organisationen erhalten, sofern die jeweiligen Fördervoraussetzungen, bspw. der steuerrechtlich anerkannte Status der Gemeinnützigkeit oder die Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband der Wohlfahrtspflege, erfüllt werden. Bei der Finanzierung von Integrationsprojekten im Rheinland sind häufig weitere Fördermittelgeber beteiligt, dies sind insbesondere die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, Aktion Mensch e.V. sowie die Kämpgen-Stiftung.

## **3. Berechnung der Zuschüsse für die einzelnen Integrationsprojekte**

Die Berechnung der investiven Zuschüsse für neue Integrationsprojekte bzw. für Erweiterungsvorhaben bestehender Integrationsprojekte wird in der Regel auf Basis der Antragsunterlagen vorgenommen, der Technische Beratungsdienst des LVR-Integrationsamtes wird bereits im Rahmen der Antragstellung beteiligt. Die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse erfolgt nach Stellung einer Sicherheit sowie im Regelfall nach Vorlage von Originalrechnung und Zahlungsnachweis.

Die Berechnung der laufenden Leistungen für Integrationsprojekte erfolgt im Sinne haushaltsplanerischer Vorsicht ohne Berücksichtigung von Zuschüssen Dritter. Zum Zeitpunkt der Entscheidung über eine Förderung durch das LVR-Integrationsamt können die personenbezogenen Leistungen noch nicht beantragt werden, da die einzustellenden Personen erst zu einem späteren Zeitpunkt benannt werden können. Integrationsprojekte sind jedoch verpflichtet, für alle einzustellenden Personen entsprechende Leistungen bei vorrangigen Kostenträgern zu beantragen. Diese Leistungen reduzieren die Zuschüsse des LVR-Integrationsamtes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe entsprechend.

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse erfolgt anhand eines zu erwartenden, am jeweiligen Branchentarif orientierten Arbeitnehmerbruttogehaltes mit einer jährlichen Steigerung von 2%. Die Höhe der tatsächlichen Zuschüsse richtet sich jedoch nach den tatsächlichen Lohnkosten und den tatsächlichen Beschäftigungszeiten innerhalb eines Kalenderjahres.

## Vorlage-Nr. 14/1647

öffentlich

**Datum:** 11.11.2016  
**Dienststelle:** Fachbereich 53  
**Bearbeitung:** Herr Rohde

<b>Sozialausschuss</b>	<b>28.11.2016</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Schulausschuss</b>	<b>01.12.2016</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Fortsetzung des Angebotes eines zielgruppenspezifischen Jobcoachingangebotes für blinde und sehbehinderte Menschen im Arbeitsleben - IcoSiR**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt den Zwischenbericht des Modellprojektes Integrationscoaching für Menschen Sehschädigung im Rheinland (IcoSiR) gem. Vorlage Nr. 14/1647 zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss beschließt die Fortführung dieses zielgruppenspezifischen Jobcoachingangebotes für blinde und sehbehinderte Menschen im Arbeitsleben gem. Vorlage Nr. 14/1647.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	A 041.04.002	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	170.000,- €	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

## **Zusammenfassung:**

Menschen mit einer Schwerbehinderung haben im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben – neben dem Anspruch einer psychosozialen Beratung und Begleitung durch einen Integrationsfachdienst (IFD) - Anspruch auf ein intensives betriebliches Arbeitstraining (sog. Jobcoaching), wenn dadurch berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten erhalten oder erweitert werden können und das bestehende Arbeitsverhältnis dauerhaft gesichert oder eine neue Tätigkeit erreicht werden kann. Im Regelfall wird diese Leistung auf der Basis des § 24 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) als finanzielle Förderung durch das LVR-Integrationsamt bzw. die örtliche Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben bewilligt und der Leistungsempfänger / die Leistungsempfängerin kann diese Leistung bei einem / einer freiberuflich tätigen Arbeitstrainer / Arbeitstrainerin oder einer entsprechenden Fachpraxis „einkaufen“.

Für Menschen mit einer Sinnesbehinderung existiert diese Möglichkeit in der Praxis nicht, da es sowohl rheinland- als auch bundesweit kein Arbeitstrainingsangebot gibt, welches auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Hör- oder Sehbehinderungen spezialisiert ist und entsprechende Fachkompetenzen wie z.B. Gebärdensprachkompetenz oder spezielle sehbehindertentechnische Hilfsmittel aufweist.

Für Menschen mit einer Hörschädigung hat das LVR-Integrationsamt zusammen mit dem Integrationsfachdienst Köln in den Jahren 2010 bis 2012 ein Modellprojekt zum Jobcoaching für hörgeschädigte Menschen im Rheinland durchgeführt. Das im Rahmen des Modells entwickelte Angebot wird mittlerweile als dauerhaftes Regelangebot durch das LVR-Integrationsamt mit 2,0 Personalstellen gefördert (Vorlage 13/2535).

Zusammen mit dem IFD Sehen, dem Berufsförderungswerk Düren sowie dem Lehr- und Forschungsgebiet berufliche Rehabilitation am Institut für Psychologie der RWTH Aachen ist daher im Jahr 2014 ein dreijähriges Modellvorhaben „Integrationscoaching für Menschen mit Sehschädigung im Rheinland (IcoSiR)“ mit einem entsprechenden Jobcoaching-Angebot für Personen mit einer Sehbehinderung im Rheinland entwickelt und seine Durchführung beschlossen worden (Vorlage 13/3540).

Nach dem bisherigen erfolgreichen Modellverlauf soll dieses bundesweit einmalige Angebot nach Modellende Mitte 2017 durch eine dauerhafte Regelfinanzierung von 2,0 Personalstellen beim Berufsförderungswerk Düren fortgeführt werden.

Diese Vorlage berührt die Zielrichtung 2 (Personenzentrierung) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1647:**

Menschen mit einer Schwerbehinderung haben im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben – neben dem Anspruch einer psychosozialen Beratung und Begleitung durch einen Integrationsfachdienst (IFD) - Anspruch auf ein intensives betriebliches Arbeitstraining (sog. Jobcoaching), wenn dadurch berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten erhalten oder erweitert werden können und das bestehende Arbeitsverhältnis dauerhaft gesichert oder eine neue Tätigkeit erreicht werden kann. Im Regelfall wird diese Leistung auf der Basis des § 24 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) als finanzielle Förderung durch das LVR-Integrationsamt bzw. die örtliche Fachstelle für Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben bewilligt und der Leistungsempfänger / die Leistungsempfängerin kann diese Leistung bei einem / einer freiberuflich tätigen Arbeitstrainer / Arbeitstrainerin oder einer entsprechenden Fachpraxis „einkaufen“.

Für Menschen mit einer Sinnesbehinderung existiert diese Möglichkeit in der Praxis nicht, da es sowohl rheinland- als auch bundesweit kein Arbeitstrainingsangebot gibt, welches auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Hör- oder Sehbehinderungen spezialisiert ist und entsprechende Fachkompetenzen wie z.B. Gebärdensprachkompetenz oder spezielle sehbehindertentechnische Hilfsmittel aufweist.

Für Menschen mit einer Hörschädigung hat das LVR-Integrationsamt zusammen mit dem Integrationsfachdienst Köln in den Jahren 2010 bis 2012 ein Modellprojekt zum Jobcoaching für hörgeschädigte Menschen im Rheinland durchgeführt. Das im Rahmen des Modells entwickelte Angebot wird mittlerweile als dauerhaftes Regelangebot durch das LVR-Integrationsamt gefördert (Vorlage 13/2535).

Zusammen mit dem IFD Sehen, dem Berufsförderungswerk Düren sowie dem Lehr- und Forschungsgebiet Berufliche Rehabilitation am Institut für Psychologie der RWTH Aachen ist daher im Jahr 2014 ein dreijähriges Modellvorhaben „Integrationscoaching für Menschen mit Sehschädigung im Rheinland (IcoSiR)“ mit einem entsprechenden Jobcoaching-Angebot für Personen mit einer Sehbehinderung im Rheinland entwickelt und seine Durchführung beschlossen worden (Vorlage 13/3540).

Das Modellprojekt wurde und wird vom LVR-Integrationsamt im Rahmen einer regelmäßig tagenden Steuerungsgruppe, an der alle Projektpartner beteiligt sind, eng begleitet.

Durch das bundesweit einmalige Angebot IcoSiR ist für die Zielgruppe der Menschen mit einer Sehbehinderung eine Lücke im Unterstützungssystem geschlossen worden, die für andere Personen mit Behinderung seit Langem geschlossen war. Dadurch wird der berufliche Erst- oder Wiedereinstieg für Menschen mit Sehbehinderung qualitativ stärker unterstützt. Der Eingliederungserfolg wird verbessert und bestehende Arbeitsplätze werden dauerhaft gesichert.

### **1. Das Modell IcoSiR**

Beim beruflichen Erst- oder Wiedereinstieg sowie den arbeitsplatzbegleitenden Maßnahmen für Menschen, die blind oder sehbehindert sind, standen bislang die fachliche

Qualifikation, die Hilfsmittelausstattung und –schulung sowie die arbeitsbegleitende Betreuung durch den IFD im Mittelpunkt. Ein gezieltes und intensives Jobcoaching am Arbeitsplatz, welches die arbeitsplatzbezogenen Anforderungen, die persönlichen und behinderungsspezifischen Besonderheiten und das betriebliche Umfeld mit einbezieht, wurde vor Beginn des Modells IcoSiR – mangels geeigneter Arbeitstrainer – nicht angeboten oder durchgeführt.

Deshalb wurden im Rahmen der ersten Phase des Modells IcoSiR drei Personen (2,0 Personalstellen) für das Arbeitstraining von Menschen mit Sehbehinderung vom BFW Düren als Jobcoaches für Menschen mit einer Sehschädigung ausgebildet und bedarfsgerecht im Rheinland eingesetzt.

Die Einarbeitung und Qualifizierung konnte aufgrund unterschiedlicher Einstellungsdaten und eines Personalwechsels während der Projektlaufzeit nur individuell und zeitversetzt erfolgen, so dass erst Anfang 2016 alle 3 Personen (2 weibliche und ein männlicher Jobcoach) vollständig einsetzbar waren. Das Schulungs- und Ausbildungskonzept wurde eng von der RWTH Aachen begleitet.

In der zweiten Modellphase galt es, das neue und zielgruppenspezifische Angebot in den Netzwerken und der (Fach-) Öffentlichkeit bekannt zu machen. Hierzu wurden ein einheitliches Design, Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit sowie ein Film zu dem Modell initiiert bzw. entwickelt. Darüber hinaus wurde das Jobcoachingangebot in den Netzwerken der Integrationsfachdienste (IFD), der Fachstellen für Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben, den Kammern, Schwerbehindertenvertretungen sowie auf Veranstaltungen und auf der Messe SightCity vorgestellt.

Zu Beginn des Jahres 2015 starteten die Jobcoaches - bereits während der Qualifizierungsphase – im Rahmen der 3. Modellphase mit der Übernahme erster Aufträge. Diese wurden schrittweise – je nach Qualifikationsstand – erweitert. Bis Mitte Oktober 2016 wurden insgesamt 23 Personen, davon 13 Frauen, in das Coaching-Angebot aufgenommen. Davon sind 8 vollblind oder gesetzlich blind und bei 15 liegt eine teils hochgradige Sehbehinderung vor. Alle Personen sind anerkannt schwerbehindert.

Ein Großteil der begonnenen Coachingprozesse ist bis Mitte Oktober 2016 noch nicht abgeschlossen – dennoch lässt sich bereits jetzt festhalten, dass sich in allen Fällen die Arbeitsverhältnisse stabilisiert haben und die Einschätzung der Arbeitsleistung, der Arbeitsergebnisse sowie der Arbeitszufriedenheit durch die Beschäftigten und ihre Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen deutlich verbessert werden konnten. In einem Fall konnte eine drohende Kündigung abgewendet werden.

### **1.1 Der Prozess des Jobcoaching**

Der Coachingprozess gliedert sich in mehrere Phasen. Zu Beginn analysiert der Coach Bedarfe und Ressourcen von Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber und eruiert deren gemeinsame Interessen. Anschließend vereinbart er mit ihnen Ziele und Rahmenbedingungen. Die Schwerpunkte der Interventionen, die der Coach im weiteren Verlauf wählt, können variieren und erstrecken sich auf folgende Bereiche:

- Betriebliches Lernen (z.B. Sensibilisieren von Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten für behinderungsspezifische Herausforderungen am Arbeitsplatz durch Selbsterfahrung mit Simulationsbrillen; Unterstützen der Beschäftigten beim offenen Umgang mit der Sehbeeinträchtigung; Anleiten eines betrieblichen Ansprechpartners oder einer Ansprechpartnerin bzw. eines Paten oder einer Patin für Beschäftigte);
- Verwendung von Hilfsmitteln (z.B. Handhabung optischer oder technischer Hilfsmittel; Arbeitsplatzgestaltung; Erarbeiten von Strukturierungs- und Orientierungshilfen);
- Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten (z.B. Arbeits-/ Büroorganisation unter behinderungsspezifischen Gesichtspunkten; Tastenkombinationen für effizienteres Arbeiten am PC; Erstellen und Nutzen von Lernhilfen);
- Vermittlung von Schlüsselkompetenzen (z.B. Kommunikationsfähigkeit als soziale Kompetenz durch Rollenspiele; Lernen und Merken als kognitive Kompetenz durch die 4-Stufen-Methode; Selbstreflexion als Selbstkompetenz durch Perspektivwechsel);
- Stärkung der Gesundheit (z.B. Ergonomie am Arbeitsplatz; bei vorhandenem Sehrest ein ressourcenschonender Umgang mit den Augen und Entlastungsübungen; Umgang mit Stress);
- Einleiten externer Unterstützung (Hinzuziehen weiterer Akteure im Bereich Sehen, z.B. regelmäßige Rücksprache mit dem Fallmanager oder der Fallmanagerin des Integrationsfachdienstes Sehen; bedarfsabhängig Austausch z.B. mit orthoptischen oder technischen Beratern oder mit Rehabilitationslehrern);
- Anpassung von Anforderungen (z.B. Herausnahme einzelner Tätigkeiten, Änderung von Zeitstruktur, Arbeitsabläufen oder Pausenregelungen).

Der letzte Punkt, das sog. Jobcarving, ist ein zusätzliches Angebot des Projekts. Ziel ist es, nach eingehender Analyse der betrieblichen Möglichkeiten einen neuen Aufgabenbereich für den Beschäftigten im Betrieb zu schaffen, der zu seinen Ressourcen passt. Er übernimmt für ihn geeignete Tätigkeiten von verschiedenen Kollegen und trägt gleichzeitig zu deren Entlastung bei. Das Carving wird vom Coach durchgeführt, wenn es vom IFD Sehen angefragt wird und alle betrieblichen Beteiligten zustimmen. Es ist auch eine Option, wenn sich im Verlauf eines Coachings abzeichnet, dass eine Passung von Anforderungen der ursprünglichen Stelle und Fähigkeiten des Beschäftigten nicht erzielt werden wird. Die Einarbeitung in einen durch Carving neu konstruierten Arbeitsbereich kann vom Coach unterstützt werden.

In der Mitte des Coachingprozesses wird der Verlauf in einem Zwischengespräch mit allen betrieblich Beteiligten und dem IFD Sehen beleuchtet. Sind die Interventionen zielführend, kann der Coach die Stabilisierungsphase einleiten und sich allmählich

zurückziehen. Alternativ werden bedarfsabhängig Anpassungen von Zielen und Rahmenbedingungen vereinbart.

Das erfolgreich verlaufene Coaching endet mit einem Abschlussgespräch mit allen betrieblich Beteiligten und dem IFD Sehen. Der Coach bietet optional ein Nachhaltigkeitsgespräch nach drei bis sechs Monaten an.

In der Praxis erstreckt sich dieser Prozess über mehrere Monate. Im Rahmen des Modellprojektes zeigte sich, dass der Prozess immer wieder durch Krankheits- und Urlaubszeiten unterbrochen werden kann, so dass sich abschließend noch keine verlässliche Aussage über eine durchschnittliche Dauer treffen lässt. Im Rahmen der bislang beschlossenen Fälle zeigte sich jedoch ein Coachingaufwand von durchschnittlich 53 Coachingstunden. Dabei sind Vor- und Nachbereitungszeiten sowie der Reiseaufwand nicht eingerechnet.

Insgesamt umfasst das Jobcoaching im Rahmen von IcoSiR dabei keinen größeren zeitlichen Umfang als andere Jobcoachingangebote. Der durchschnittliche Beauftragungsumfang externer Jobcoachings für andere Zielgruppen liegt mit ca. 50 bis 60 Coachingstunden in einer vergleichbaren Größenordnung.

## **1.2 Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation**

Der bisherige Verlauf des Modells IcoSiR wurde vom Lehr- und Forschungsbereich Berufliche Rehabilitation der RWTH Aachen wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Dabei stand in den ersten Projektphasen die wissenschaftliche Begleitung der Qualifizierung und der Rollenfindung der Jobcoaches im Vordergrund. Mit zunehmendem Modellverlauf gewann die Evaluation der Coachingprozesse und Arbeitsergebnisse an Bedeutung – dieser Prozess dauert bis zum Ende der Modelllaufzeit Mitte 2017 an.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die ersten drei Projektphasen erfolgreich umgesetzt wurden. Die drei Beschäftigten, zwei Männer und eine Frau, wurden erfolgreich als Jobcoaches für Menschen mit Sehbehinderung ausgebildet und haben sich in ihre Rolle adäquat eingefunden. Dafür sprechen das Kompetenzprofil, die Definition des Berufsbildes und die Spezifikation der zu der Tätigkeit gehörenden Aufgaben. Die Jobcoaches haben es geschafft, eine funktionierende Netzwerkstruktur aufzubauen, in dessen Rahmen sie von den BFW- und IFD-Beschäftigten als Kollegin und Kollegen wahrgenommen werden. Das Jobcoaching wird vom BFW und IFD als Mehrwert für das eigene Portfolio angesehen. Das Projekt IcoSiR ist auf geeignete Weise in verschiedenen Kanälen publik gemacht worden.

Die Jobcoaches wenden das erworbene Wissen seit Abschluss der Ausbildung in der Beratungspraxis an. Die Beratungsdokumentation fällt nachvollziehbar aus, die entsprechenden Dokumentationsinstrumente werden aktiv genutzt. Die ersten vier Rückmeldungen zeigen deutlich den Bedarf an Unterstützung durch das Jobcoaching am Arbeitsplatz.

Für die verbleibende Projektlaufzeit (einschließlich der anstehenden Implementierungsphase) gilt es, weitere Rückläufe von Seiten der beratenen

Beschäftigten, Arbeitgeber und Jobcoaches auszuwerten und vor dem Hintergrund des Beratungsverlaufs, der Beratungsleistung und des Beratungsergebnisses einzuordnen.

## **2. Ergebnisse**

Aus dem bisherigen Modellverlauf der Qualifizierungs- und Implementierungsphase des Jobcoachingangebotes und aus den konkreten Coachingprozessen lassen sich folgende Schlussfolgerungen ableiten, die für eine dauerhafte Implementierung des zielgruppenspezifischen Jobcoachings für blinde und sehbehinderte Beschäftigte im Rheinland sprechen:

### **2.1 Arbeitnehmer mit Sehbeeinträchtigung zeigen einen spezifischen Coachingbedarf**

Die Erfahrungen im bisherigen Projektverlauf verdeutlichen, dass bei der Zielgruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Sehbeeinträchtigung bzw. Blindheit ein konkreter Bedarf an einem intensiven Jobcoaching am Arbeitsplatz besteht. Wie auch die Fallbeispiele zeigen, wurde bei den bisher durchgeführten Coachings ein breites Spektrum innerhalb der Zielgruppe erreicht, sowohl berufsbezogen vom Hilfsarbeiter bis zum Akademiker als auch behinderungsspezifisch von der (leichten) Sehbehinderung bis zur vollen Blindheit. Ein über die konkreten Fälle hinausgehendes Potential an Anfragen unterstreicht die Notwendigkeit eines solchen behinderungsspezifischen Angebots.

### **2.2 Behinderungsspezifische Kenntnisse ermöglichen passgenaues Coaching**

Im Rahmen der praktischen Arbeit hat sich die Annahme bestätigt, dass Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung von einem behinderungsspezifischen Coachingangebot profitieren. Durch die entsprechende Qualifizierung sind die Coaches in der Lage, das Coaching an die speziellen Bedürfnisse der Betroffenen anzupassen. Darüber hinaus wird deutlich, wie wichtig die behinderungsspezifischen Spezialkenntnisse sind, um auch Vorgesetzte und Kolleginnen und Kollegen der Klientinnen und Klienten über die Auswirkungen der Sehbeeinträchtigung aufzuklären.

### **2.3 Sensibilisierung aller betrieblich Beteiligten eröffnet neue Perspektiven**

In nahezu allen bisherigen Fällen lag ein besonderer Fokus der Arbeit der Coaches auf der Sensibilisierung des betrieblichen Umfelds für die Auswirkungen der Sehbeeinträchtigung und die besonderen Herausforderungen, denen sich der Betroffene täglich am Arbeitsplatz stellt. Mitunter war es aber auch von Bedeutung, den Klientinnen und Klienten mit Sehbeeinträchtigung spezielle Sicht-, Verhaltens- und Kommunikationsweisen des sehenden Umfeldes bewusst zu machen. Informationen und Selbsterfahrung bewirkten ein verständnisvolleres Miteinander aller Beteiligten, neue Verbindungen wurden geknüpft und bestehende gestärkt. Im Arbeitsalltag zeigte sich eine Verbesserung von Kommunikation und Kooperation.

## **2.4 Coaching fördert gelebte Inklusion**

Im Laufe des Coachings bringen Klientinnen und Klienten ihre (Leistungs-) Fähigkeiten zunehmend besser beruflich ein. Bedenken des Arbeitsumfeldes wegen einer Überforderung der Klientinnen und Klienten, Störungen betrieblicher Abläufe oder übermäßiger Beanspruchung betrieblicher Ressourcen bestätigen sich nicht. Bei gelungenem Coaching richtet sich der Blick von Vorgesetzten und Kolleginnen und Kollegen nicht mehr auf die Defizite der Beschäftigten mit Behinderung, sondern wertschätzend auf deren Stärken. Die gelebte Inklusion verbessert dabei nicht nur den Status der bzw. des Beschäftigten im Unternehmen, sondern kann sich auch positiv auf das Betriebsklima und die Außenwirkung des Arbeitgebers auswirken.

## **2.5 Öffentlichkeitsarbeit nutzt bestehende Netzwerke und Multiplikatoren**

Die positiv verlaufene Fallarbeit trägt aufgrund der in der Regel gut vernetzten Zielgruppe direkt dazu bei, das Angebot von IcoSiR bei den Betroffenen bekannter zu machen. Die Öffentlichkeitsarbeit richtete sich im bisherigen Projektverlauf wegen der Zuweisungspraxis über den IFD Sehen in erster Linie an Fachleute und Multiplikatoren im Bereich Sehen. Daher ist von einer zeitversetzten Wirkung dieser werbewirksamen Maßnahmen auszugehen.

## **2.6 Stetige Fortbildung erweitert das Fundament**

Die praktischen Erfahrungen der Coaches verdeutlichen, dass eine stetige inhaltlich-methodische und behinderungsspezifische Weiterbildung erforderlich ist, um das Coaching dynamisch zu halten und den besonderen Bedarfen der Zielgruppe am Arbeitsplatz gerecht zu werden. Die Coaches verfügen durch die bisherigen Qualifizierungsmaßnahmen und die fallbezogenen Erfahrungen inzwischen über ein umfangreiches Wissen, das sie weiter vertiefen werden. Der Ausbildungsaspekt bleibt wichtig, wird aber erwartungsgemäß künftig weniger Raum einnehmen. Somit werden größere Kapazitäten für das eigentliche Coaching frei.

Neben der praktischen Fallarbeit sind für die Coaches weitere projektbezogene Aufgaben wie die Etablierung von IcoSiR im Rahmen bestehender Netzwerke, die Weiterentwicklung des Curriculums sowie die Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung der RWTH relevante zeitliche Faktoren.

## **2.7 Jobcoaches Sehen bereichern die Angebotspalette**

Im Verlauf des Projekts wurde deutlich, dass IcoSiR einen Bedarf bedient, der in dieser Form flächendeckend durch kein anderes bestehendes Angebot gedeckt werden kann. Die enge Anbindung an das BFW Düren und den IFD Sehen als kompetente und bereits etablierte Institutionen zur Unterstützung von Menschen mit Sehbeeinträchtigung im Berufsleben hat sich dabei bewährt. Wie die Vielzahl an Anfragen zeigt, ist das Coaching-Angebot im Bewusstsein des IFD Sehen als zuweisender Instanz angekommen. Für die Fachberaterinnen und Fachberater des IFD Sehen wird es zunehmend selbstverständlicher, IcoSiR zu beauftragen.

### **3. Beschluss**

Der Ausschuss beschließt die unbefristete Verlängerung des rheinlandweiten Angebotes eines intensiven betrieblichen Arbeitstrainings für sehgeschädigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rheinland nach Ablauf der Modellförderungen IcoSiR Mitte 2017. Damit verbunden ist die Finanzierung von 2,0 Personalstellen für Arbeitstrainerinnen / Arbeitstrainer mit entsprechender Spezialisierung auf sehgeschädigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Berufsförderungswerk Düren. Die Finanzierung dieser Stellen erfolgt analog zu den IFD-Fachkraftstellen – diese Finanzierung umfasst die Personal-, Verwaltung-, Sach- und Gemeinkosten und beträgt ca. 85.000,- € pro Jahr und Vollzeitstelle.

Mittel der Ausgleichsabgabe stehen zur Verfügung.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

## Vorlage-Nr. 14/1571

öffentlich

**Datum:** 04.10.2016  
**Dienststelle:** Fachbereich 53  
**Bearbeitung:** Herr Dittmann

<b>Sozialausschuss</b>	<b>28.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>16.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>21.12.2016</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen  
Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2017**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausgleichsabgabebesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 14/1571  
zugestimmt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für  
Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):**

Produktgruppe:	A.041.05	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		€
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		13,3 Mio. EUR
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

Die Landschaftsversammlung hat jährlich über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben bei den Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen durch Satzung zu entscheiden.

Auf Anregung des Sozialausschusses werden bei der Berechnung seit dem Jahr 2007 die Daten verwandt, die das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 31.12. zur Verfügung stellt. Von diesen werden die Altersgruppen der sich im Arbeitsleben befindenden schwerbehinderten Menschen, die Jahrgänge im Alter von 15 bis 65 Jahren, berücksichtigt.

Im laufenden Jahr wurde ein Zuschuss in Höhe von 13,3 Mio. EUR an die örtlichen Fachstellen bewilligt.

Die Verwaltung schlägt vor, für das Jahr 2017 gleichfalls einen Zuschuss in Höhe von 13,3 Mio. EUR zu bewilligen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1571:**

### **Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2017 (Ausgleichsabgabesatzung 2017)**

Die Landschaftsversammlung hat jährlich über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben bei den Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen durch Satzung zu entscheiden.

Auf Anregung des Sozialausschusses werden bei der Berechnung seit dem Jahr 2007 die Daten verwandt, die das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 31.12. zur Verfügung stellt. Von diesen werden die Altersgruppen der sich im Arbeitsleben befindenden schwerbehinderten Menschen, die Jahrgänge im Alter von 15 bis 65 Jahren, berücksichtigt. Die vorliegende Satzung basiert auf den Daten zum 31.12.2015.

Die Satzung für das Haushaltsjahr 2017 liegt als Anlage 1 bei.

#### 1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 1 Abs. 1 Ziff. 6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX (ZustVO SGB IX) ist den örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben (im weiteren örtliche Fachstellen) bei den Kreisen und Städten sowie dem Gemeindeverband Städteregion Aachen die Durchführung der "begleitenden Hilfe im Arbeitsleben" in dem dort genannten Umfang übertragen worden.

§ 7 des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge und des Schwerbehindertenrechts (DG-KoFSchwBR) bestimmt, dass den örtlichen Fachstellen zur Durchführung dieser Aufgaben ein Vomhundertsatz des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zur Verfügung zu stellen ist. Die Höhe des Vomhundertsatzes bestimmt nach dieser Vorschrift das jeweilige Integrationsamt für jeweils ein Haushaltsjahr durch Satzung.

#### 2. Mittelbereitstellung für 2017

Für die Aktivitäten der örtlichen Fachstellen mit finanziellen Auswirkungen im Bereich der begleitenden Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben wird ein Finanzbedarf in Höhe von 13,3 Mio. Euro veranschlagt. Die Zuweisungen an die örtlichen Fachstellen werden in zwei Raten zum 01.01. und zum 01.07. vorgenommen.

Die Entwicklung der Ausgabebeträge der Mittel bei den örtlichen Fachstellen aus den letzten 5 Jahren ist aus der Anlage 2 zu entnehmen.

### 3. Berechnung und Aufteilung der bereitzustellenden Mittel für 2017

Gemäß § 7 DG-KoFSchwB R ist den örtlichen Fachstellen ein Vomhundertsatz des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zur Verfügung zu stellen. Berechnungsgrundlage hierfür sind die Einnahmen des LVR-Integrationsamtes in dem der Einbringung der Satzungsvorlage vorausgehenden Haushaltsjahr. Für die Ausgleichsabgabebesatzung 2017 sind damit die Einnahmen aus dem Jahr 2015 zugrunde zu legen. Einnahmen sind dabei die dem LVR-Integrationsamt verbleibenden Mittel des Aufkommens der Ausgleichsabgabe unter Berücksichtigung des für das jeweilige Haushaltsjahr durchzuführenden Ausgleichs zwischen den Integrationsämtern und abzüglich des dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zustehenden Anteils.

Nach der vorgenommenen Abrechnung des durchzuführenden Ausgleichs zwischen den Integrationsämtern sowie der Zahlungen des an den Bund abzuführenden Anteils von 20% des Ausgleichsabgabeaufkommens verbleiben dem LVR-Integrationsamt für das Haushaltsjahr 2015 Einnahmen in Höhe von 55,08 Mio. EUR. Davon werden 13,3 Mio. EUR, was einem prozentualen Anteil von 24,15 % entspricht, an die örtlichen Fachstellen verteilt.

Die Erträge aus den Zahlungen der Arbeitgeber an abzuführender Ausgleichsabgabe im Haushaltsjahr 2015 lagen mit ca. 3,5 Mio. EUR unter den entsprechenden Einnahmen des Vorjahres 2014. Dies ist jedoch im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass aufgrund verschiedener organisatorischer Veränderungen in Bezug auf das Erhebungsverfahren bei der Bundesagentur für Arbeit ca. 12% der Arbeitgeberzahlungen aus dem Jahr 2013 erst im Haushaltsjahr 2014 verbucht werden konnten und damit auch erst im Jahr 2014 zahlungsrelevant wurden.

Bereinigt um diesen Effekt, weichen die Einnahmen im Kalenderjahr 2015 nicht wesentlich von den Einnahmen der Vorjahre ab.

Nach § 7 DG-KoFSchwB R ist bei der Aufteilung der Mittel sicherzustellen, dass jeder örtlichen Fachstelle annähernd gleiche Mittel aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen. Maßgeblich dabei ist die Anzahl der dort zu betreuenden schwerbehinderten Menschen. Für den Verteilerschlüssel wird deshalb von den in den jeweiligen Kreisen und Städten sowie dem Gemeindeverband Städteregion Aachen wohnenden schwerbehinderten Menschen der Altersgruppen von 15 bis 65 Jahren ausgegangen.

Vorab wird an jede örtliche Fachstelle ein Sockelbetrag in Höhe von 52.000,00 Euro verteilt, damit auch die kleineren Fachstellen ausreichende Mittel für ihren Bedarf erhalten.

Die auf die einzelnen örtlichen Fachstellen entfallenden Beträge sind der Anlage 3 zu entnehmen.

#### 4. Nachforderungen

Soweit der Finanzbedarf einer örtlichen Fachstelle in einem Jahr höher ist als der Anteil, den sie bereits erhalten hat, können Nachforderungen gestellt und bewilligt werden.

Das LVR-Integrationsamt prüft gemäß § 4 der Ausgleichsabgabegesetz in jedem Einzelfall inwieweit den Nachforderungen durch die örtlichen Fachstellen entsprochen werden kann. Die Nachforderungen werden im Wesentlichen aus den Rückflüssen der von den örtlichen Fachstellen nicht verbrauchten Mittel an die Fachstelle gezahlt.

Die gemäß der Ausgleichsabgabegesetz an die örtlichen Fachstellen zuzuweisenden Mittel stehen beim LVR-Integrationsamt zur Verfügung.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Satzung  
des Landschaftsverbandes Rheinland

über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben bei den Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2017

(Ausgleichsabgabebesatzung 2017)

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d) der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), in Verbindung mit § 7 des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge und des Schwerbehindertenrechts (DG-KoFSchwBR) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. November 1987 (GV. NRW. S. 401), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2014 (GV. NRW. S. 874), beschließt die Landschaftsversammlung Rheinland folgende Satzung:

§ 1

Den örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben (im weiteren örtliche Fachstellen) bei den Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland wird zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 102 Abs. 1 Ziff. 3 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 12 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1824), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Ziff. 6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX (ZustVO SGB IX) vom 31. Januar 1989 (GV. NRW. S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 482), für das Jahr 2017 13.300.000,00 EUR des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zugewiesen.

§ 2

Aufkommen an Ausgleichsabgabe im Sinne dieser Satzung ist der von dem LVR-Integrationsamt im Jahr 2015 vereinnahmte Gesamtbetrag der Ausgleichsabgabe unter Berücksichtigung des für 2015 durchgeführten Finanzausgleichs zwischen den Integrationsämtern und der Abführung des dem Ausgleichsfonds beim Bundesminister für Arbeit und Soziales zustehenden Anteils.

### § 3

Die Aufteilung der Mittel gemäß § 1 auf die örtlichen Fachstellen erfolgt in der Weise, dass zunächst jeder örtlichen Fachstelle ein Betrag in Höhe von 52.000,00 Euro zur Verfügung gestellt wird. Die verbleibenden Mittel werden dann auf der Grundlage der Anzahl der in den jeweiligen Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen am 31.12.2015 wohnenden schwerbehinderten Menschen prozentual aufgeteilt.

### § 4

Das LVR-Integrationsamt kann einzelnen örtlichen Fachstellen zur Durchführung ihrer Aufgaben über die ihnen gemäß §§ 1 und 3 zugewiesenen Beträge hinaus weitere Mittel an Ausgleichsabgabe zur Verfügung stellen.

### § 5

Diese Satzung gilt für das Haushaltsjahr 2017.

Verbrauchte Mittel der Ausgleichsabgabe  
durch die örtlichen Fachstellen für behinderte  
Menschen im Arbeitsleben

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Bereitgestellte Mittel/EURO</u>	<u>Verbrauchte Mittel/Euro</u>
2011	12,8 Mio.	14.818.817
2012	12,8 Mio.	12.903.162
2013	12,8 Mio.	14.553.398
2014	13,3 Mio.	15.836.857
2015	13,3 Mio.	17.559.179
2016	13,3 Mio.	

**(Ausgleichsabgabebesatzung 2017) Anlage 3**

örtliche Träger  örtliche Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben	in den kreisfreien Städten, Kreisen und den kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen wohnende schwerbehinderte Menschen			Zuweisungsbetrag  - EURO -	
	Anzahl	Prozentsatz	Anteilsbetrag	Sockelbetrag	Gesamt
<b><u>Gemeindeverband</u></b>					
Städteregion Aachen	21.724	5,539	630.158,03	52.000	682.158,03
<b><u>kreisfreie Städte</u></b>					
Bonn	11.920	3,039	345.768,90	52.000	397.768,90
Düsseldorf	20.766	5,295	602.368,88	52.000	654.368,88
Duisburg	22.485	5,733	652.232,70	52.000	704.232,70
Essen	25.155	6,414	729.682,62	52.000	781.682,62
Köln	38.928	9,926	1.129.202,34	52.000	1.181.202,34
Krefeld	8.885	2,266	257.731,27	52.000	309.731,27
Leverkusen	6.711	1,711	194.669,05	52.000	246.669,05
Mönchengladbach	14.133	3,604	409.962,41	52.000	461.962,41
Mülheim/Ruhr	6.572	1,676	190.637,02	52.000	242.637,02
Oberhausen	9.620	2,453	279.051,75	52.000	331.051,75
Remscheid	4.977	1,269	144.370,12	52.000	196.370,12
Solingen	6.844	1,745	198.527,05	52.000	250.527,05
Wuppertal	15.312	3,904	444.162,20	52.000	496.162,20
<b><u>Kreise</u></b>					
Düren	6.819	1,739	197.801,86	52.000	249.801,86
Rhein-Erft-Kreis	13.481	3,437	391.049,55	52.000	443.049,55
Euskirchen	8.469	2,159	245.664,17	52.000	297.664,17
Heinsberg	10.245	2,612	297.181,41	52.000	349.181,41
Kleve	12.790	3,261	371.005,39	52.000	423.005,39
Mettmann	10.777	2,748	312.613,38	52.000	364.613,38
Rhein-Kreis-Neuss	10.790	2,751	312.990,48	52.000	364.990,48
Oberbergischer Kreis	12.055	3,074	349.684,91	52.000	401.684,91
Rheinisch-Bergischer Kreis	10.112	2,578	293.323,42	52.000	345.323,42
Rhein-Sieg-Kreis	20.506	5,229	594.826,94	52.000	646.826,94
Viersen	9.775	2,493	283.547,91	52.000	335.547,91
Wesel	11.150	2,843	323.433,16	52.000	375.433,16
<b><u>kreisangehörige Städte</u></b>					
Bergheim	2.855	0,728	82.816,29	52.000	134.816,29
Dinslaken	3.560	0,908	103.266,55	52.000	155.266,55
Düren	4.386	1,118	127.226,71	52.000	179.226,71
Kerpen	2.817	0,718	81.714,01	52.000	133.714,01
Moers	5.041	1,285	146.226,60	52.000	198.226,60
Neuss	6.437	1,641	186.721,01	52.000	238.721,01
Ratingen	3.098	0,790	89.865,11	52.000	141.865,11
Troisdorf	3.209	0,818	93.084,93	52.000	145.084,93
Velbert	2.748	0,701	79.712,50	52.000	131.712,50
Viersen	3.817	0,973	110.721,47	52.000	162.721,47
Wesel	3.206	0,817	92.997,91	52.000	144.997,91
insgesamt:	392.175	100,000	11.376.000	1.924.000	13.300.000,00

## Vorlage-Nr. 14/1657

öffentlich

**Datum:** 17.11.2016  
**Dienststelle:** Fachbereich 73  
**Bearbeitung:** Wörmann/Wagner

<b>Sozialausschuss</b>	<b>28.11.2016</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>09.12.2016</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Menschen mit einem besonderen Wohn- und Unterstützungsbedarf - Beantwortung des Antrages 14/60**

### Kenntnisnahme:

Die Vorlage über die Bedarfe und Möglichkeiten der Bedarfsdeckung für Menschen mit einem besonderen Wohn- und Unterstützungsbedarf wird zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

## Zusammenfassung:

Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 28.04.2015 über den Antrag 14/60 wurde die Verwaltung beauftragt, darzustellen, wie viele Menschen beim LVR bekannt sind, für die es aufgrund der Art und Schwere ihrer Beeinträchtigung in der derzeitigen Struktur von Wohnheimen und Betreuten Wohnen keine ausreichenden Angebote gibt. Auf dieser Grundlage sollen Perspektiven zur Schaffung bzw. Weiterentwicklung angemessener Wohn- und Betreuungssituationen aufgezeigt werden.

Zur Umsetzung wurde zunächst ein Traineeprojekt durchgeführt. Aufbauend auf den Ergebnissen der Vorlage 14/1374 – „Menschen mit Behinderung in Wohnheimen der Eingliederungshilfe außerhalb des Rheinlandes“ – wurden in zwei Fokusregionen (Mönchengladbach u. Oberbergischer Kreis) 14 Experteninterviews geführt.

Es bestehen Probleme, geeignete Angebote für die folgenden Gruppen zu finden:

- schwer erreichbare, psychisch kranke Menschen,
- psychisch kranke Menschen mit vielen Einrichtungswechseln und häufigen Klinikaufenthalten,
- Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung,
- Menschen mit Genehmigungen zur Durchführung freiheitsentziehender Maßnahmen.

Ob Leistungsberechtigte aus diesen Gruppen ein passendes Hilfeangebot bei Leistungserbringern erhalten, ist von der Wechselwirkung zwischen individueller Problematik und dem Betreuungssetting abhängig. Insbesondere bei Menschen mit sog. herausfordernden Verhaltensweisen bestehen Unterstützungshemmnisse.

Angebote stoßen strukturbedingt an ihre Grenzen, wenn die Belastungsgrenze der Mitarbeitenden überschritten wird, bereits zu viele Menschen mit herausforderndem Verhalten zusammen wohnen und/oder von Seiten des Leistungserbringers keine konzeptionellen Lösungen im Umgang mit herausforderndem Verhalten besteht. Personenbedingte Aufnahmehemmnisse sind insb. fremdverletzendes Verhalten gegenüber Mitarbeitenden und anderen Leistungsberechtigten, nicht vorhandene Adhärenz (Behandlungstreue), Abhängigkeitserkrankungen, Doppeldiagnosen, sexuelle Auffälligkeiten sowie eine ablehnende Haltung der Betroffenen gegenüber den Einrichtungen. Darüber hinaus entstehen Aufnahmehemmnisse bei forensischen Patienten, die ohne positive Prognose aus Gründen der Verhältnismäßigkeit entlassen wurden und bei Menschen mit Unterbringungsbeschluss.

Demgegenüber stehen Erfolgs- und Gelingensfaktoren, die bei Leistungserbringern unterschiedlich ausgeprägt sind; relevant sind insb.: Konzeptionelle Herangehensweise, in- und externe Kooperation, personelle Ausstattung, Unterstützung von Mitarbeitenden, integrierte Denkansätze in der Gemeindepsychiatrie, ambulant betreutes Wohnen, behutsame Aufnahmeprozesse.

Die Verwaltung wird die Erkenntnisse in die Gespräche mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den regionalen Akteuren der Eingliederungshilfe einbringen. Ziel ist es, regional ggf. bekannte und noch nicht angemessen zu deckende, individuelle Bedarfslagen zu identifizieren und gemeinsam eine Weiterentwicklung der Dienste und Einrichtungen einzuleiten.

Diese Vorlage berührt Zielrichtung Z2 [Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln] des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1657:**

### **1. Hintergrund und Einführung**

Mit Antrag 14/60 ist die Verwaltung beauftragt worden, die Bedarfslagen und Möglichkeiten der Bedarfsdeckung für Menschen mit einem „besonderen Wohn- und Unterstützungsbedarf“ zu untersuchen. Auf Basis der Ergebnisse sollen Perspektiven zur Schaffung bzw. Weiterentwicklung angemessener Wohn- und Betreuungssituationen aufgezeigt werden. Zur Bearbeitung der Thematik wurde zunächst ein Traineeprojekt durchgeführt. Wie in der Vorlage 14/1374 über „Menschen mit Behinderung in Wohnheimen der Eingliederungshilfe außerhalb des Rheinlandes“ dargestellt, haben 20% der außerrheinisch untergebrachten Leistungsberechtigten aufgrund ihres „herausfordernden Verhaltens“ keinen Wohnheimplatz im Rheinland gefunden. Dieses Verhalten begründet regelhaft einen besonderen Wohn-, Betreuungs- und Unterstützungsbedarf, worüber nachfolgend Bericht erstattet wird.

Es ist nur bedingt möglich, eine Aussage über die Größe der Zielgruppe zu tätigen. Der Verwaltung sind nur jene Menschen bekannt, die sich im Leistungsbezug des LVR befinden.

### **2. Definition der Zielgruppe**

Der erstmalig von der us-amerikanischen „Association for People with severe handicaps“ verwendete Begriff „herausforderndes Verhalten“ (engl. „challenging behaviour“, dt. „herausforderndes“, „anspruchsvolles“, „fesselndes“, „schwieriges“ Verhalten) wird seit den 1990er Jahren in der Fachliteratur verwendet und umschreibt seitdem Begriffe wie „anormales Verhalten“, „Problemverhalten“ oder „Verhaltensstörung“.

In der Literatur wird diese Personengruppe nicht abschließend definiert, sondern anhand des vorliegenden Verhaltens und Handelns beschrieben: „Menschen mit besonders dissozialem, chaotischem oder nervigem Verhalten, mit Delinquenz, wenig angepasst, mit negativen Reaktionen auf Druck, häufigen Beziehungsabbrüchen, Mehrfachdiagnosen oder ganz unklaren Zustandbildern, früher Erkrankung, hoher Destruktivität gegen sich selbst oder andere, starker Verwahrlosungstendenz, Kontakt mit Justiz und Strafverfolgung. Es sind Menschen, die keiner haben will, die immer wieder aus Einrichtungen herausfallen, und häufig nach längeren Wanderungen durch Institutionen (inklusive Gefängnissen) entweder auf der Straße oder in Langzeitstationen der psychiatrischen Krankenhäuser, auch forensischen, landen.“ (Hopfmüller 1998: Integration der Nichtintegrierbaren? Systemsprenger oder das Salz der Erde, in Dörner. Klaus (Hrsg.). Ende der Veranstaltung. Anfänge der Chronisch-Kranken- Psychiatrie. S. 92)

Eine aktuelle Studie des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen hat die „Lebens- und Betreuungssituation von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und herausforderndem Verhalten in NRW“ in einer quantitativen Umfrage analysiert und dazu auch Einrichtungen aus dem Rheinland befragt. An der Onlineumfrage haben „251 im Rheinland tätige Einrichtungen und Dienste“ (Studie des ZPE, ZPE-Schriftreihe Nr. 41, 2016, S. 11) teilgenommen.

Untersucht wurde auch „regelmäßiges und mindestens seit sechs Monaten auftretendes herausforderndes Verhalten“, welches getrennt nach selbstbezogenen und fremdbezogenen Verhalten abgefragt wurde (vgl. Tabelle 1).

	Selbstbezogenes herausforderndes Verhalten		Fremdbezogenes herausforderndes Verhalten	
	Absolute Häufigkeit (Einrichtungen)	Prozente	Absolute Häufigkeit (Einrichtungen)	Prozente
1-5 Klienten	35	53,8	33	55,0
6-10 Klienten	16	24,6	11	18,3
11-15 Klienten	4	6,2	8	13,3
16-20 Klienten	4	6,2	4	6,7
>= 20 Klienten	6	9,2	4	6,7
<b>Gesamt</b>	<b>65</b>	<b>100,0</b>	<b>60</b>	<b>100,0</b>

Zahl der Einrichtungen, die Leistungsberechtigte mit herausforderndem Verhalten betreuen: Eigene Darstellung; vgl. Studie des ZPE S. 84 ff.

65 der 251 antwortenden Einrichtungen betreuen – so deren Selbstauskunft – Menschen mit selbstbezogenem herausforderndem Verhalten (insb. autoaggressives Verhalten, Depressionen und Psychosen, soziale Selbstisolation). 60 Einrichtungen betreuen Menschen mit fremdbezogenem herausforderndem Verhalten (insb. Aggression gegenüber Personen und Gegenständen, verbale Aggression, Soziale Selbstisolation, Sexuelle Auffälligkeit). Nach Aussagen der Studie gehört herausforderndes Verhalten zum Betreuungsalltag der Einrichtungen im Rheinland.

Einschränkend ist zu sagen, dass die befragten Leistungserbringer zunächst aufgefordert wurden, auch Verhaltensweisen zu benennen, die sie als herausfordernd empfinden. Anschließend wurden die Leistungserbringer gefragt, wie viele Menschen sie mit diesem Verhalten betreuen. Die Angaben sind damit von der subjektiven Einschätzung der Leistungserbringer respektive der befragten Mitarbeitenden abhängig und folgen keiner einheitlichen und damit auch nicht zwingend der o.g. Definition.

Für Menschen mit herausforderndem Verhalten werden zum Teil betreuungsgerichtliche Genehmigungen für freiheitsentziehende Maßnahmen erwirkt. In den Gerichtsbezirken des Rheinlandes wurden im Jahr 2015 7.159 Unterbringungen nach § 1906 BGB genehmigt, dies entspricht 0,75 Genehmigungen je 1.000 Einwohner. Die Genehmigungsquote ist mit der Quote auf Bundesebene vergleichbar (Bundesdurchschnitt und Durchschnitt der Genehmigungen im Rheinland 2013: jew. 0,68 Genehmigungen je 1.000 Einwohner; vgl. Deinert, Horst: Amtliche Erhebungen der Betreuungszahlen des Bundesamtes für Justiz, S. 40 sowie Daten Justizministerium NRW).

### 3. Analyse

Es wurden folgende Punkte genutzt:

- Literatur,
- Gespräche mit Akteuren, Trägern und Diensten, die im Rheinland mit herausforderndem Verhalten in Kontakt kommen,
- quantitative Daten,
- Experteninterviews,
- Exemplarische Betrachtung von Einzelfällen (Analyse nach Aktenlage, Gespräche mit Leistungsberechtigten, Interviews mit Betreuern und Einrichtungen).

Zur weiteren Analyse wurden in den Fokusregionen Mönchengladbach und Oberbergischer Kreis 14 qualitative Experteninterviews mit Vertretungen von Leistungserbringern, Kliniken und Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBes) geführt. Die Angebotssituation, Erfolgsfaktoren und Aufnahmehemmnisse wurden ermittelt und herausgearbeitet.

#### **4. Herausforderungen**

Für die Leistungserbringer bestehen im Wesentlichen Herausforderungen bei der Unterstützung von vier Personengruppen.

- **schwer erreichbare, psychisch kranke Menschen**

Die Betreuung und Begleitung von Menschen, die mit dem Hilfesystem der Eingliederungshilfe nur schwer erreicht werden können, umfasst aus Sicht der Leistungserbringer Menschen, die sich aufgrund ihrer Behinderung nicht helfen lassen können oder wollen und Menschen, die sich nicht an Absprachen halten.

Das auf Anträge angewiesene System der Eingliederungshilfe wirkt auf einige der zurückgezogen lebenden Menschen, ggf. auf der Straße und ohne Berührungspunkte zum Hilfesystem, überfordernd. Menschen, die jahrzehntelang alleine leben und niemals verlässliche soziale Beziehungen aufbauen konnten, brauchen Zeit und ein niederschwelliges Angebot, um Vertrauen aufzubauen und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Erforderlich sei ein Angebot außerhalb formaler Zugangswege der etablierten Eingliederungshilfeleistungen (u.a. Hilfeplanverfahren, Fachleistungsstunden).

Wohnen Menschen mit ambulanter Unterstützung in einer eigenen Wohnung, sind aber dauerhaft nicht verlässlich in den getroffenen Absprachen, ist die Unterstützung in Frage gestellt, was nach einiger Zeit zu einer Kündigung des Betreuungsvertrags seitens des Leistungserbringers führen kann.

- **Personen mit vielen Einrichtungswechseln und häufigen Klinikaufhalten**

Diese Leistungsberechtigten sind in den jeweiligen Regionen meist namentlich bekannt. Ambulante und stationäre Therapieangebote wie beispielsweise kognitive, gesprächsorientierte Psychotherapien greifen oft nicht mehr oder sind ausgeschöpft. Klinische Behandlungen führen nicht zu einer dauerhaften Verhaltensstabilisierung und damit Fortführung des Betreuungsverhältnisses. Verschärft wird dies aus Sicht der Leistungserbringer durch eine fortschreitende Verkürzung der Behandlungsdauer in psychiatrischen Kliniken. Die Einrichtungen schaffen es oft nicht, die Menschen nach der als zu früh bewerteten Entlassung aufzufangen und zu stabilisieren.

- **Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS)**

Autismusspezifische Einrichtungen äußern, dass ASS sehr spezifische Anforderungen an das Hilfesystem stellt.

Bei Menschen mit herausforderndem Verhalten und ASS werden zwei Aspekte mehrmals genannt: Zum einen ist es aus Sicht der Leistungserbringer gerade für Menschen mit Autismus schwierig, an Regelangeboten teilzunehmen (u.a. inklusiver Schulbesuch mit Assistenz, Arbeit auf 1. Arbeitsmarkt oder Besuch der WfbM), zum anderen seien autismusspezifische Arbeits- und Tagesstrukturangebote oft nicht ausreichend finanziert.

- **Menschen mit Genehmigungen zur Durchführung freiheitsentziehender Maßnahmen**

Bezüglich der Leistungsberechtigten, bei denen eine Genehmigung des Betreuungsgerichts zur Unterbringung nach § 1906 BGB vorliegt („Unterbringungsbeschluss“), existiert aus Sicht der Leistungsanbieter eine Lücke zwischen dem Angebot an geschlossenen Plätzen und der bestehenden Zahl an Unterbringungsbeschlüssen. In den geführten Gesprächen äußerte die Mehrheit der Leistungserbringer die Auffassung, dass eine Unterstützung von

Menschen mit Unterbringungsbeschluss nur in geschlossenen Wohnheimen erfolgen könne. Eine Betreuung in offenen Wohnbereichen wurde nur in Einzelfällen beschrieben. Die Mehrheit der vom ZPE befragten Leistungserbringer ist der Auffassung, dass für die Unterstützung von Menschen mit Unterbringungsbeschluss „eingestreuete“ (Zustimmung bei 57 von 104 Antworten) geschlossene Plätze und/oder „geschlossene Wohneinrichtungen“ (Zustimmung bei 57 von 100 Antworten) benötigt werden (Studie ZPE, S. 61).

Ablehnungsgrund ist im Wesentlichen die konzeptionelle Ausrichtung der Leistungserbringer. Ferner besteht die Sorge vor Fremdgefährdung.

Das ZPE hat die Ausgestaltung des konkreten Betreuungsangebots bzgl. geschlossener Plätze untersucht. Dazu wurden Einrichtungen, die kein ambulantes Angebot haben, gefragt, ob sie Plätze für eine geschlossene Unterbringung vorhalten. Von 91 Einrichtungen antworteten 75. Von diesen 75 gaben 22 an, entsprechende Plätze vorzuhalten. Dies entspricht 27,8% der gültigen Antworten (Studie ZPE, S. 56).

## **5. Darstellung Ergebnisse**

Nachfolgend sind Erfolgs- und Hemmnisfaktoren zusammenfassend dargestellt. Die aufgelisteten Aufnahmehemmnisse sind – nach Aussagen der Leistungserbringer – immer vom Einzelfall abhängig.

### **5.1 Erfolgsfaktoren**

#### **Konzeptionelle Herangehensweise**

Je mehr Leistungserbringer bereit sind, individuelle Lösungen zu entwickeln und umzusetzen, desto eher gelingt eine Betreuung von Menschen mit herausforderndem Verhalten. Vorhandene individuelle und kreative Angebote zeigen, dass es oft möglich ist, zuvor in anderen Einrichtungen „gescheiterten“ Leistungsberechtigten ein passendes Angebot zu unterbreiten. Dies erfordert Mut, Innovationsfähigkeit und den Willen, sich auf ungewöhnliche, neue, ggf. belastende und ressourcenintensive Betreuungssituationen einzulassen und personenzentrierte Lösungen zu entwickeln. Es zeigen sich große Unterschiede zwischen den Leistungserbringern.

#### **Kooperation (in- und extern)**

Sowohl die anbieterinterne Kooperation auf Arbeitsebene als auch die externe Zusammenarbeit auf Ebene der Gemeindepsychiatrischen Verbände (GPV) stellt sich als enorm wichtig heraus. Beide Formen ermöglichen kollegialen Austausch, fachliche Unterstützung und systemische Lösungen. Ferner können – insbesondere über den GPV – anbieterübergreifende Lösungen entwickelt werden.

Eine anbieterübergreifende Vernetzung gelingt von den beiden betrachteten Fokusregionen in Mönchengladbach sehr gut. Die Leistungserbringer sind in einem intensiven Austausch und finden teilweise gemeinsame individuelle Lösungen für Leistungsberechtigte. Es wird deutlich, dass die Zielgruppe nicht als einrichtungs- oder anbieterspezifische Problematik gesehen wird. Für einzelne Leistungserbringer ist es auch vorstellbar, die Angebotslandschaft durch ein regionales Budget weiterzuentwickeln.

#### **Personelle Ausstattung**

Die Erhöhung des Personalschlüssels wird flächendeckend als Erfolgs- und Gelingensfaktor genannt. Teilweise wird die Erhöhung des Personalschlüssels aber auch kritisch reflektiert. Es geht neben einer quantitativen Erhöhung auch um Qualität und systematische

Fortbildungen der Mitarbeitenden. Ferner ist eine Kontinuität der Beziehung zum Leistungsberechtigten relevant.

### **Unterstützung von Mitarbeitenden**

Die Betreuung von Menschen mit herausforderndem Verhalten ist für die Mitarbeitenden der Leistungserbringer oft sehr belastend. Es gilt daher besonders, die Mitarbeitenden in den Fokus zu nehmen und ihnen in einem angemessenen Rahmen Austausch (Supervision, kollegiale Beratung, o.ä) und Aus- und Fortbildungen (passend zum Arbeitsbezug, u.a. Weiterbildung zu Pflegefachkraft/ Psychiatrie für Pflegekräfte) zu ermöglichen. Ferner stellen sich in schwierigen Situationen interne oder externe Beratungen als wertvolle Unterstützungen heraus.

### **Vernetzende Handlungsansätze**

Besonders bei der beschriebenen Zielgruppe der Menschen mit herausforderndem Verhalten führen häufige und wiederkehrende Psychiatrieaufenthalte nicht zu einer wesentlichen und dauerhaften Verbesserung. Nach Auffassung der Leistungserbringer ist die Dauer der Klinikaufenthalte zu kurz und die klinischen Konzepte greifen nicht ausreichend. Insbesondere Konzepte und Modelle der integrierten Versorgung sind in der Fläche nicht in ausreichender Form vorhanden (§140a, SGB V).

Im Umgang mit Krisen und (Zwangs)einweisungen nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) zeigen sich große Unterschiede bei den Leistungserbringern. Während es einigen gelingt, bereits entstehende Krisen durch eine integrierte Versorgung, Zusammenarbeit mit niedergelassenen Psychiatern, kommunalen Krisendiensten und guten Notfallplänen aufzufangen, ist dies bei anderen nicht der Fall. Gelingt es, Krisensituationen zu entaktualisieren, kann der Kreislauf durchbrochen werden.

### **Ambulant betreutes Wohnen**

Insbesondere in Mönchengladbach unterstützen Leistungserbringer Menschen mit herausforderndem Verhalten auch im Betreuten Wohnen. Dies ist bei den Leistungserbringern umstritten. Einige geben an, dass bei einem hohen Sicherheits- und permanenten Unterstützungsbedarf, hohem fremd- und eigenaggressiven Verhalten und einer nicht vorhandenen Eigenverantwortlichkeit ambulant betreutes Wohnen nicht möglich sei.

Die Erfahrungen anderer Leistungserbringer zeigen hingegen, dass die Betreuung in einer eigenen Wohnung besser gelingen kann als in einem stationären Wohnumfeld. Die Betreuung in einem gut organisierten, ambulanten Setting ist individueller und flexibler als im stationären Wohnen und bietet nach Bedarf genauso intensive Unterstützungsmöglichkeiten.

Eine Unterstützung von Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen ist in der Regel nur möglich, wenn:

- mehrere Leistungsberechtigte in einem Haus zusammenwohnen und immer Personal vorhanden ist,
- je nach Bedarfslage die Personaldichte erhöht werden kann,
- das Wohnumfeld die Leistungsberechtigten mit ihren herausfordernden Verhaltensweisen akzeptiert und der Sozialraum für die Herausforderung sensibilisiert ist,
- Notfallpläne für Krisensituationen vorhanden sind,

- niedrighschwellige Unterstützungsleistungen außerhalb der Wohnung genutzt werden können,
- die Leistungsberechtigten zur Vermeidung von Krisen punktuell auf stationäre Hilfe in vertrautem Rahmen zurückzugreifen können und
- das Hilfesystem tatsächlich mit 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche verfügbar ist.

## **Aufnahmeprozess**

Insbesondere bei Menschen mit Autismus wird der Aufnahmeprozess als enorm wichtig und entscheidend für die spätere Betreuung in den Einrichtungen gesehen. Vereinzelt werden die Ergebnisse auf Menschen mit anderen Diagnosen übertragen.

Einzelne Leistungserbringer investieren dabei bis zu 12 Monate, um festzustellen, ob die Einrichtung und die leistungsberechtigte Person gut zusammen passen. Dabei geht es insbesondere um die Bedarfsanalyse des Einzelnen und die bestmögliche Form der Unterstützung und Hilfe. Ist diese Zeit im Aufnahmeprozess nicht gegeben, besteht aus Sicht der Leistungserbringer die Gefahr, dass die Situation nach der Aufnahme eskaliert und die gesamte Wohnsituation auseinanderbricht.

## **5.2 Hemmnisse**

### **Strukturbedingte Aufnahmehemmnisse**

Für die Unterstützung von Menschen mit herausforderndem Verhalten im stationären Wohnen ist die Belastungsgrenze der Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Diese wird beispielsweise erreicht, wenn zu viele Menschen mit herausforderndem Verhalten zusammen wohnen oder es durch die Neuaufnahme zu einer Konzentration einer bestimmten Art des Verhaltens gibt.

Die Leistungserbringer unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich ihrer Flexibilität, der vorhandenen Angebotsstrukturen als auch der Bereitschaft und Haltung, neue und ungewöhnliche Dinge auszuprobieren. In der Studie des ZPE geben knapp über die Hälfte der antwortenden Einrichtungen an, dass sie „die eigenen Kompetenzen im Umgang mit herausforderndem Verhalten nicht für ausreichend halten“ (Studie ZPE, S. 89).

Viele Einrichtungen verfügen zudem über keine entsprechenden Fachkonzepte (vgl. Studie ZPE, S. 90f.).

Aufnahmehemmnisse bestehen zudem bei bedingt auf Bewährung entlassenen Patienten der Forensik.

### **Personenbedingte Aufnahmehemmnisse**

Auch wenn herausforderndes Verhalten für viele Einrichtungen kein grundsätzliches Ausschlusskriterium ist, existieren personenbezogene Aspekte, bei denen der Betreuungsalltag erschwert ist.

Besonders kritisch ist ein aggressives und fremdverletzendes Verhalten gegenüber Mitarbeitenden und anderen Leistungsberechtigten. Wird ein Leistungsberechtigter gegenüber anderen gewalttätig, wollen diese in der Regel nicht mehr mit dieser Person zusammenwohnen. Gleiches gilt für Gewalt gegenüber Mitarbeitenden, hier argumentieren Leistungserbringer mit ihrer Fürsorgepflicht gegenüber ihren Mitarbeitenden.

Ein weiteres Problem ist die in Teilen festzustellende, fehlende Bereitschaft von Leistungsberechtigten, sich auf sozialtherapeutische und medizinische Hilfe einzulassen. Dies erschwert insbesondere die Zusammenarbeit im ambulanten betreuten Wohnen.

Ferner werden folgende Aspekte als Aufnahmehemmnisse genannt: Doppeldiagnosen, Abhängigkeitserkrankungen, sexuelle Auffälligkeiten sowie eine ablehnende Haltung gegenüber Einrichtungen.

## **6. Weiteres Vorgehen**

Die Verwaltung wird die Erkenntnisse in die Gespräche mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege (z.B. die rheinlandweite Begleitgruppe zu den Hilfeplankonferenzen) sowie die regionalen Gesprächsforen mit den Akteuren im Bereich der Eingliederungshilfe (Regionalkonferenzen, regionale HPK-Begleitgruppen, Fallkonferenzen) einbringen. Ziel ist zum einen, regional ggf. bekannte und noch nicht angemessen zu deckende, individuelle Bedarfslagen zu identifizieren, zum anderen, gemeinsam Weiterentwicklungen der Dienste und Einrichtungen einzuleiten, die zu einer gemeindeintegrierten Unterstützung von Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen beitragen.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

## Vorlage-Nr. 14/1658

**öffentlich**

**Datum:** 18.11.2016  
**Dienststelle:** Fachbereich 72  
**Bearbeitung:** Herr Fonck

<b>Sozialausschuss</b>	<b>28.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>16.12.2016</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Ausbildung durch Werkstätten für Menschen mit Behinderung**

### Beschlussvorschlag:

Einer einzelfallbezogenen Förderung von Ansätzen zur Entwicklung eigener Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote durch Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) aus Mitteln der Eingliederungshilfe als freiwillige Ermessensleistung wird, wie in der Vorlage 14/1658 dargestellt, zugestimmt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	ja

## Zusammenfassung:

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 24. März 2015 die Verwaltung mit Beschluss der Vorlage 14/381 u.a. beauftragt, ein Konzept zu einem Modell „Ausbildung durch Werkstätten für Menschen mit Behinderung“ zu entwickeln. Mit dieser Vorlage stellt die Verwaltung praktizierte und denkbare Ansätze zur Qualifizierung und Ausbildung durch Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) vor. Diese lassen sich dahingehend unterscheiden, ob eher eine Vollausbildung in den Blick genommen wird oder aber ob eher eine Teilqualifizierung dem Menschen mit Behinderung die passendere Qualifizierungsform bietet.

Gemeinsame Zielsetzung der vorgestellten Ansätze ist es, über eine formale Anerkennung und den Bezug zum System der beruflichen Bildung und den dort anerkannten Ausbildungsberufen, eine nachhaltige Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erreichen.

Menschen mit Behinderung bieten die vorgestellten Ausbildungs- und Qualifizierungsansätze durch die Erlangung eines anerkannten Zertifikats bzw. Abschlusses Anerkennung und Wertschätzung, sie fördern die berufliche Identität und bilden einen entscheidenden Baustein zur nachhaltigen Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Erworbene Qualifikationen können gegenüber Arbeitgebenden nachvollziehbar nachgewiesen werden, erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden Arbeitgebenden transparent.

Insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung eigener Qualifizierungs- und Ausbildungsansätze durch WfbM bedarf es einer umfassenden Vorarbeit. Die Verwaltung geht davon aus, dass die wirtschaftliche Situation der WfbM eine Finanzierung dieses Mehraufwandes aus den zur Verfügung stehenden Mitteln ermöglicht. Sollte dies in einem Einzelfall wider Erwarten nicht möglich sein, wird die Verwaltung im Rahmen einer Ermessensausübung als freiwillige Leistung prüfen, ob personenzentriert und einzelfallbezogen ein individueller Zuschuss aus Mitteln der Eingliederungshilfe bewilligt werden kann. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass auch bei schlechter wirtschaftlicher Situation einer WfbM ein entsprechendes Angebot entwickelt und umgesetzt werden kann und die beschäftigten Personen die Chance einer entsprechenden Qualifizierung, die einen nachhaltigeren Übergang auf den Arbeitsmarkt ermöglicht, erhalten.

Förderfähig werden dabei ausschließlich Ansätze sein, die eng mit dem LVR-Dezernat Soziales im Vorfeld ihrer Implementierung abgestimmt und durch dieses positiv unterstützt werden. Die Verwaltung wird diesen Ansatz zunächst in den Jahren 2017 und 2018 erproben. Es wird davon ausgegangen, dass maximal eine Förderung im Umfang einer zusätzlichen 0,5 Vollzeitkraft (VZK) TVöD-SuE S 15 erfolgt, wobei – da ein Konzept in der Regel nicht aussch. für eine Person entwickelt wird - mehrere Werkstattbeschäftigte hiervon profitieren dürften. Nach KGST-Bericht 2015/2016 sind hierfür max. 35.250 € pro VZK jährlich zu kalkulieren.

Die LVR-Verwaltung geht davon aus, dass die wirtschaftliche Situation der WfbM eine Finanzierung dieses Mehraufwandes aus den zur Verfügung stehenden Mitteln ermöglicht, ohne dass das Arbeitsergebnis negativ beeinflusst wird. Nach derzeitigem Kenntnisstand könnte in drei Werkstätten die Finanzierung nicht gedeckt sein. Insofern ist das maximale finanzielle Volumen jährlich mit rd. 105.750 € zu beziffern.

Die Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung 2 (die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1658:**

### **1. Einleitung**

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 24. März 2015 die Verwaltung u.a. beauftragt, ein Konzept zu einem Modell „Ausbildung durch Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM)“ zu entwickeln (Vorlage 14/381). Über die weiteren in der Vorlage 14/381 enthaltenen Handlungsfelder hat die Verwaltung in der Vorlage 14/1346 (LVR-Modellprojekt „Beschäftigungsmöglichkeiten als Zuverdienst für Menschen mit Behinderung“), Vorlage 14/810 (Teilhabe an Arbeit - 1.000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen / Betriebsintegrierte Arbeitsplätze für Werkstattbeschäftigte) und Vorlage 14/1030 (Zielvereinbarungsprozess mit den rheinischen WfbM) informiert. Zu den konzeptionellen Überlegungen der Verwaltung zur Etablierung einer „virtuellen WfbM“ und der Neuausrichtung der Fachausschussarbeit erfolgt eine Berichterstattung mit den Vorlagen 14/1650 und 14/1637.

Hintergrund des Beschlusses bildet der Gedanke, dass der Nachweis formaler Qualifikationen auf Seiten der Beschäftigten den Übergang aus WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nachdrücklich unterstützt. In der Arbeitsmarktforschung ist der Zusammenhang zwischen Bildungsstand und Beschäftigungschancen hinlänglich beschrieben worden: Je höher der Berufsabschluss, desto geringer ist das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. Insofern kommt der Ausbildung und Qualifizierung von Menschen mit Behinderung eine wichtige Bedeutung zu, um eine nachhaltige Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen.

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) strukturiert die berufliche Bildung in Deutschland. Die in WfbM angebotene berufliche Bildung im Berufsbildungsbereich wird allerdings gegenwärtig nicht vom Berufsbildungsgesetz erfasst. Auch wenn sich mit der Einführung des Fachkonzepts der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung des Eingangsverfahrens und des Berufsbildungsbereichs (HEGA 06/2010 – Fachkonzept EV/BBB) berufliche Bildung in WfbM an den Ausbildungsregelungen anerkannter Berufsbilder orientieren soll, ist diese nicht auf den Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung ausgerichtet<sup>1</sup>.

Konsequenterweise stellt sich damit die Frage, welche Möglichkeiten auf Seiten der WfbM bestehen, um Qualifizierung und Ausbildung so zu strukturieren und auszurichten, dass diese zum allgemeinen Arbeitsmarkt anschlussfähig ist und zu einem anerkannten (Ausbildungs-) Abschluss führt.

Diese Anschlussfähigkeit gelingt, wenn Qualifizierung und Ausbildung in WfbM

- an anerkannten Berufsbildern und vorhandenen Standards der Ausbildung ausgerichtet ist,
- durch die zuständige Stelle im Sinne des § 71 BBiG (berufsständische Vertretungen, beispielsweise die Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer) formal anerkannt sind,
- von betrieblicher Seite anerkannt sind (Akzeptanz der erworbenen Kompetenzen der Qualifizierten durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber),

---

<sup>1</sup> Die 92. ASMK stellt die Forderung gegenüber der Bundesregierung auf, eine bundeseinheitliche Regelung zur Erstellung von Zeugnissen/Zertifikaten über die im BBB erworbenen Fähigkeiten zu prüfen und damit im Weiteren die Anerkennung der erworbenen Kenntnisse und die Wertschätzung der Leistung der Teilnehmenden sicherzustellen.

- sich inhaltlich an den Anforderungen regionaler Betriebe orientieren, also inhaltlich auf den Bedarf der regionalen Wirtschaft ausgerichtet sind und diesen Bedarf treffen.

Wie der Sozialausschuss auch auf seiner Informationsreise nach Freiburg und Umgebung im April dieses Jahres erfahren konnte, ist die systematische Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der WfbM ein erfolgsversprechender Weg, um die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen (vgl. Vorlage 14/1261).

Im Folgenden werden erfolgsversprechende praktizierte und denkbare Ansätze zur Qualifizierung und Ausbildung durch WfbM vorgestellt.

## **2. Ansätze**

In Bezug auf die Ausbildung und Qualifizierung der in WfbM beschäftigten Menschen mit Behinderung bestehen für Werkstätten verschiedene erfolgsversprechende Ansätze. Diese lassen sich dahingehend unterscheiden, ob eher eine Vollausbildung in den Blick genommen wird oder aber ob eher eine Teilqualifizierung dem Menschen mit Behinderung die passendere Qualifizierungsform bietet.

### **2.1. Ansätze: Vollausbildung**

#### **2.1.1. WfbM vermittelt Beschäftigte in Ausbildung**

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages, den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern, besteht grundsätzlich für alle WfbM die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung, die über die entsprechenden Voraussetzungen verfügen, nach einer zielgerichteten Vorbereitung in der WfbM in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis zu vermitteln. 2015 wechselten aus den rheinischen WfbM 14 Personen in eine Berufsausbildung. Dies entspricht einem Anteil von rd. 13 % an allen Beschäftigten, die den Übergang von einer rheinischen WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im Jahr 2015 vollzogen haben.

#### **2.1.2. WfbM bildet selbst aus**

Viele WfbM verfügen über ausbildungsberechtigtes Personal. Entsprechend bieten einzelne Träger von WfbM im Rheinland geeigneten WfbM-Beschäftigten eine Ausbildung in der WfbM an. Hierbei ändert sich der Status der Beschäftigten: Die oder der vormals WfbM-Beschäftigte ist nun Auszubildende/Auszubildender (und damit „Angestellte/Angestellter“) des Werkstattträgers. Der Werkstattträger wird zum Ausbildungsbetrieb. Im vergangenen Jahr nahmen drei Beschäftigte eine Ausbildung beim Träger der WfbM auf, in der sie vormals im Rahmen ihrer Rehabilitation beschäftigt waren. Dies erfolgte zweimal im Bereich Lagerlogistik und in einem Fall im kaufmännischen Bereich.

#### **2.1.3. Entwicklung von Ausbildungsgängen zur Fachpraktikerin/zum Fachpraktiker**

Für Menschen mit Behinderungen, die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung keine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf absolvieren können, können die zuständigen Stellen nach § 66 BBiG/§ 42m Handwerksordnung (HWO) Ausbildungsregelungen, die aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden, entsprechend den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) treffen. Dies eröffnet die Möglichkeit, in Abstimmung mit der

jeweilig zuständigen Stelle, Ausbildungsgänge zur Fachpraktikerin/zum Fachpraktiker zu entwickeln bzw. anhand bestehender Rahmenregelungen durchzuführen. Hinzuweisen ist darauf, dass die Ausbilderinnen und Ausbilder über eine sog. rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation (ReZA) verfügen müssen.

Im Bereich der Integrationsunternehmen im Rheinland hat beispielhaft die AfB gGmbH gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen den IHK-zertifizierten Ausbildungsberuf zum „Fachpraktiker für IT-Systeme“ entwickelt. Ausgangspunkt war es, insbesondere Beschäftigten aus WfbM durch eine anerkannte IT-Ausbildung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bislang haben mit Einführung der Ausbildung im Jahr 2011 zwölf Personen die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Im Anschluss an ihre Ausbildung wurden alle Personen auch in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis übernommen. Weitere neun Personen befinden sich aktuell in der Ausbildung. Bei allen Auszubildenden handelt es sich um vormals in WfbM beschäftigte Personen.

## **2.2. Ansätze: Teilqualifizierung**

### **2.2.1. Modular aufgebaute Teilqualifizierungen**

Über das Angebot modularisiert aufgebauter Teilqualifizierungen können Beschäftigte qualifizierte Teilabschlüsse erwerben. Ausgehend von den Anforderungen eines anerkannten Berufsabschlusses werden Teilqualifikationen konzipiert, die in ihrer Gesamtheit das gesamte Anforderungsspektrum des Ausbildungsberufs umfassen und ergeben. Mit diesem Vorgehen ist es möglich, Beschäftigten einerseits eine Teilqualifizierung zu eröffnen, andererseits ist bei der erfolgreichen Absolvierung aller Teilqualifizierungen eine Zulassung zur Abschlussprüfung des entsprechenden Berufsbildes möglich.

Die Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung gGmbH hat auf der Grundlage bundesweit geltender Bestimmungen gemeinsam mit der IHK Niederrhein eine Teilqualifizierung im Bereich Fachlageristin/Fachlagerist konzipiert. Hierbei wurden fünf Module entwickelt, die den Ausbildungsinhalten der Fachlageristin/des Fachlageristen entsprechen. Diese führen nach Abschluss einer fachtheoretischen und fachpraktischen Kompetenzfeststellung vor einem anerkannten Prüfer der IHK zu einer zertifizierten Teilqualifikation. Nach Abschluss aller fünf Module besteht die Möglichkeit, sich zur Facharbeiterprüfung zur Fachlageristin/zum Fachlagerist vor der IHK anzumelden.

Die Qualifizierung eröffnet damit geeigneten Beschäftigten der WfbM die Möglichkeit, den Abschluss eines bundesweit anerkannten Ausbildungsberufes zu erreichen. Durch seinen modularen Aufbau verbessert der Ansatz die Vermittlungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung bereits durch das Erreichen einer Teilqualifikation in einem einzelnen Modul.

Der Start der Teilqualifizierung in der WfbM Duisburg zeigt, dass die Teilnehmenden sehr motiviert sind und mit Begeisterung an den Unterweisungen, praktischen Übungen und den Praktika bei den eingebundenen externen Partnerunternehmen teilnehmen. Die Rückmeldung der IHK-Prüfer ist im Blick auf die Lernbereitschaft der Teilnehmenden sehr positiv.

### **2.2.2. Zertifikatslehrgänge**

Unterhalb des Abschlusses einer anerkannten Ausbildung können tätigkeitsqualifizierte Abschlüsse über die Absolvierung eines zertifizierten Lehrgangs/einer zertifizierten Qualifizierung erworben werden. Denkbar ist einerseits die Entwicklung eigener

Lehrgänge innerhalb der WfbM, die durch eine dritte Stelle zertifiziert werden. Desweiteren kann die Entwicklung/Durchführung auch in Kooperation mit weiteren Bildungsanbietern geplant und vollzogen werden. Im Ergebnis erhalten die Teilnehmenden, die den Lehrgang erfolgreich abgeschlossen haben, einen (anerkannten) Qualifikationsnachweis, welcher die Vermittlungschancen in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt erhöhen kann. Die Wertigkeit eines solchen Zertifikates wird u.a. auch dadurch beeinflusst, in welchem Maße die zertifizierende Stelle im betrieblichen Kontext Anerkennung erfährt.

Die Lebenshilfe Werkstatt für Behinderte gGmbH in Solingen bietet gemeinsam mit der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid den 12-monatigen Qualifizierungslehrgang „Helfende Tätigkeiten im Gastgewerbe“ an, der im Oktober 2016 mit den ersten Teilnehmenden startete. Zu den Tätigkeitsfeldern gehören das Vor- und Zubereiten einfacher Speisen und Getränke, das Bedienen der Arbeitsgeräte und Gebrauchsgegenstände. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Hygiene und Umweltschutz runden die Qualifizierung ab.

Der Qualifizierungslehrgang ist modular aufgebaut und schließt ein Praktikum von bis zu drei Monaten ein. Nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme (die Qualifizierungsmaßnahme endet mit einer Abschlussprüfung) erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat „Helfende Tätigkeiten im Gastgewerbe“ der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid.

### **2.2.3. Qualifizierungsbausteine**

Den niedrigschwelligsten Ansatz, um Qualifizierung mit einer formalen Anerkennung zu verbinden, bilden Qualifizierungsbausteine. Qualifizierungsbausteine sind inhaltlich und zeitlich abgetrennte Lerneinheiten, die zur Ausübung einer Tätigkeit befähigen, die Teil einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf ist. Mit Qualifizierungsbausteinen lässt sich eine fachpraktisch orientierte Qualifizierung gestalten, die inhaltlich auf einen konkreten Arbeitsplatz/eine konkrete Tätigkeit bezogen ist. Qualifizierungsbausteine sind in der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) inhaltlich geregelt und können durch die zuständige Stelle anerkannt werden. Mit der Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen lässt sich eine formale Anerkennung der Qualifizierung und die Berücksichtigung möglicher besonderer Anforderungen in der Qualifizierung von Werkstattbeschäftigten verbinden.

### **3. Zusammenführung der Ansätze und Vorschlag der Verwaltung zu denkbaren Fördermöglichkeiten**

Gemeinsam ist den vorgestellten Ansätzen, über eine formale Anerkennung und den Bezug zum System der beruflichen Bildung und den dort anerkannten Ausbildungsberufen, eine nachhaltige Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erreichen: Vermittlungschancen und beruflichen Perspektiven für Menschen mit Behinderung sollen durch anerkannte und von Arbeitgebern akzeptierte Qualifizierungsnachweise bedeutend erhöht werden.

Menschen mit Behinderung bieten diese Ausbildungs- und Qualifizierungsansätze durch die Erlangung eines anerkannten Zertifikats bzw. Abschlusses Anerkennung und Wertschätzung, erworbene Qualifikationen können gegenüber Arbeitgebenden nachvollziehbar nachgewiesen werden. Sie fördern die berufliche Identität und bilden

einen entscheidenden Baustein zur nachhaltigen Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Gegenüber Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern werden erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten transparent, nicht zuletzt dadurch, dass mit der Ausrichtung an anerkannten Ausbildungsberufen WfbM und Arbeitgebende die gleiche Sprache „sprechen“.

Mit jedem Übergang von einer WfbM in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entfallen für den Eingliederungshilfeträger durchschnittliche Kosten in Höhe von 17.500 € pro Jahr (Ansatz 2017 gem. Entwurf Haushaltsplan 2017/2018).

Die Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gehört zum Auftrag jeder WfbM. In diesem Kontext gelingt es Werkstätten über die Durchführung geeigneter vorbereitender Maßnahmen in einigen Fällen auch, Vermittlungen in Ausbildung zu realisieren. Für den Bereich der Vermittlung von einer WfbM in eine Ausbildung bestehen vielfältige Fördermöglichkeiten. Beispielhaft seien von Seiten der Arbeitsagentur Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung nach § 73 SGB III genannt. Diese können im Einzelfall durch Leistungen aus dem Modellprojekt „Übergang 500 plus – mit dem LVR-Kombilohn“ ergänzt werden. Zu diesen Leistungen zählt u.a. ein monatlicher finanzieller Zuschuss in Höhe von 210 €, der zum Ausgleich der personellen Unterstützung geleistet werden kann. Daneben kann eine fachdienstliche Unterstützung durch den Integrationsfachdienst erfolgen. Für Werkstattträger – in ihrer Funktion als Arbeitgeber/Ausbildender –, die einen ehemals in einer WfbM beschäftigten Menschen mit Behinderung im Rahmen eines Ausbildungsvertrages einstellen, bestehen und gelten diese Förderinstrumente gleichermaßen. Aufgrund der bestehenden umfangreichen Fördermöglichkeiten ist die Bereitstellung weiterer Förderinstrumente für diese beiden Ansätze nicht erforderlich.

Die Entwicklung **eigener** Qualifizierungs- und Ausbildungsansätze – „Entwicklung von Ausbildungsgängen zur Fachpraktikerin/zum Fachpraktiker“, „modulare Teilqualifizierungen“, „Zertifikatslehrgänge“ und „Qualifizierungsbausteine“ – bilden allerdings Ansätze, die weit über die von anerkannten WfbM zu leistenden und durch die Rehabilitationsträger finanzierten Aufgaben hinausgehen. Auch wenn die Priorität darauf liegen sollte, Beschäftigte in eine reguläre (Voll-) Ausbildung zu vermitteln, ist im Hinblick auf den in WfbM beschäftigten Personenkreis zu konstatieren, dass dieser Ansatz nicht für alle einen geeigneten darstellt. Hier bieten insbesondere die auf Erlangung einer Teilqualifikation ausgerichteten Angebote erfolgsversprechende Qualifizierungsansätze, die formale Anerkennung und arbeitgeberseitige Akzeptanz der erworbenen Qualifikationen miteinander verbinden.

Zur methodischen Entwicklung und Umsetzung dieser Ansätze bedarf es - neben der Bereitstellung materieller Ressourcen im Rahmen der Umsetzung - einer umfassenden Vorbereitung, da bei der Implementierung solcher Angebote in der Regel nicht auf bestehende Konzeptionen aufgesetzt werden kann.

Hierzu zählen beispielhaft die Klärung mit Arbeitgebenden hinsichtlich möglicher Bedarfe und Anforderungen auf dem regionalen Arbeitsmarkt, die Kooperation, Absprache und Abstimmung mit der jeweils zuständigen Stelle, die Erarbeitung fachpraktischer und -theoretischer Lerninhalte und -ziele sowie deren methodisch-didaktische Umsetzung, die Erarbeitung von Leistungsfeststellungsverfahren, die Akquise und Begleitung von Praktika zur Vertiefung der Kenntnisse in betrieblichen Zusammenhängen. Diese Aufgaben gehen deutlich über die über die Leistungsentgelte refinanzierten Aufgaben von WfbM hinaus.

Es wird dennoch davon ausgegangen, dass die wirtschaftliche Situation der WfbM eine Finanzierung dieses Mehraufwandes aus den zur Verfügung stehenden Mitteln ermöglicht, ohne dass das Arbeitsergebnis (welches die Basis für die Entgelte der Werkstattbeschäftigten bildet) negativ beeinflusst wird. Sollte dies in einem Einzelfall wider Erwarten nicht möglich sein, wird die Verwaltung im Rahmen einer Ermessensausübung als freiwillige Leistung prüfen, ob personenzentriert und einzelfallbezogen ein individueller Zuschuss aus Mitteln der Eingliederungshilfe bewilligt werden kann. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass auch bei schlechter wirtschaftlicher Situation einer WfbM ein entsprechendes Angebot entwickelt und umgesetzt werden kann und die beschäftigte Person die Chance einer entsprechenden Qualifizierung, die einen nachhaltigeren Übergang auf den Arbeitsmarkt ermöglicht, erhält. Förderfähig werden dabei ausschließlich Ansätze sein, die eng mit dem LVR-Dezernat Soziales im Vorfeld ihrer Implementierung abgestimmt und durch dieses positiv unterstützt werden. Hierbei werden insbesondere Ansätze berücksichtigt, die in Kooperation verschiedener Werkstattträger entwickelt werden bzw. von denen eine Übertragung auf andere Regionen im Sinne eines best practice zu erwarten ist.

Eine Bewilligung erfolgt personenzentriert, nach Prüfung der aktuellen Wirtschaftssituation der WfbM sowie erfolgsorientiert. Damit ist gemeint, dass ausschließlich Ansätze, die nach ihrer Entwicklungsphase praktisch umgesetzt werden, eine Förderung erhalten können. Die Verwaltung wird diesen Ansatz zunächst in den Jahren 2017 und 2018 erproben. Es wird davon ausgegangen, dass maximal eine Förderung im Umfang einer zusätzlichen 0,5 Vollzeitkraft (VZK) TVöD-SuE S 15 erfolgt, wobei – da ein Konzept in der Regel nicht ausschl. für eine Person entwickelt wird - mehrere Werkstattbeschäftigte hiervon profitieren dürften. Nach KGST-Bericht 2015/2016 sind hierfür max. 35.250 € pro VZK jährlich zu kalkulieren. Wie oben ausgeführt, geht die LVR-Verwaltung davon aus, dass die wirtschaftliche Situation der WfbM eine Finanzierung dieses Mehraufwandes aus den zur Verfügung stehenden Mitteln ermöglicht, ohne dass das Arbeitsergebnis negativ beeinflusst wird. Nach derzeitigem Kenntnisstand könnte in drei Werkstätten die Finanzierung nicht gedeckt sein. Insofern ist das maximale finanzielle Volumen jährlich mit rd. 105.750 € zu beziffern.

Nach der Erprobungsphase muss dann eine etwaige weitere Förderung auch unter der Berücksichtigung der Neuregelungen durch das BTHG geprüft und eingewertet werden.

In Vertretung

L E W A N D R O W S K I

## Vorlage-Nr. 14/1649

**öffentlich**

**Datum:** 08.11.2016  
**Dienststelle:** Fachbereich 72  
**Bearbeitung:** Herr Fonck

<b>Sozialausschuss</b>	<b>28.11.2016</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>09.12.2016</b>	<b>Kenntnis</b>

**Tagesordnungspunkt:**

**Ansätze zur inklusiven Ausgestaltung von Werkstattarbeit**

**Kenntnisnahme:**

Die Ausführungen zur Vorlage 14/1649 werden zur Kenntnis genommen.

**UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):**

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

**Gleichstellung/Gender Mainstreaming:**

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):**

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

LEWANDROWSKI

## Zusammenfassung:

Die LVR-Verwaltung stellt mit dieser Vorlage Ansätze zur inklusiven Weiterentwicklung von Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) vor. Die vorgestellten Ansätze können dahingehend unterschieden werden, ob sie eine Förderung der Inklusion durch eine Öffnung der WfbM nach „innen“ befürworten oder ob sie inklusive Teilhabe durch eine Öffnung der WfbM nach „außen“ favorisieren.

Ein Ansatz, Werkstätten nach „innen“ zu öffnen, bildet die Idee, innerhalb der Werkstattgebäude bisher von der WfbM genutzte Flächen externen Firmen für ihren Geschäftsbetrieb zur Verfügung zu stellen. Ein weiterer Ansatz besteht darin, schrittweise weiteren Personengruppen mit einem spezifischen Unterstützungsbedarf, die nicht zum Personenkreis der WfbM gehören (auch ohne Behinderung), ein Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungsangebot in der Werkstatt zu ermöglichen. Beide Ansätze eint die Idee, über den Einbezug weiterer Personengruppen in die Räumlichkeiten der WfbM ein inklusiveres Setting für Werkstattbeschäftigte zu erreichen.

Demgegenüber stehen Ansätze, die eine Öffnung der WfbM nach „außen“ favorisieren. Hierzu zählen zum Einen der Ausbau betriebsintegrierter Arbeitsplätze und zum Anderen die Etablierung sozialräumlicher Angebote, in denen Werkstätten außerhalb ihrer bisherigen Produktionsbereiche im Sozialraum Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger im Quartier erbringen (beispielsweise über den Betrieb eines Cafés, einer Fahrradwerkstatt, eines Einzelhandelsgeschäfts) sowie Angebote, die von „außen“ genutzt werden (z.B. Kantine innerhalb der WfbM).

Eine Bewertung der (Denk-) Ansätze muss die Zielsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) einbeziehen. Diese zielt auf Arbeit ab, „die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird“ (§ 27 UN-BRK). Die handlungsleitende Perspektive der Ansätze muss sich hierauf begründen. Hieraus resultierend sind als Perspektive einer „inklusive Werkstattarbeit“ Ansätze, die eine Öffnung der WfbM nach „außen“ zur Zielsetzung haben, zu favorisieren. Neben der weiterhin grundlegenden Aufgabe der WfbM, Übergänge aus der WfbM auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern, sind damit vor allem Ansätze zu präferieren, die einen Ausbau betriebsintegrierter Berufsbildungs- und Arbeitsplätze und die Etablierung sozialraumorientierter Angebote in den Fokus nehmen. Der Ansatz, in den Räumlichkeiten der WfbM Flächen weiteren Betrieben zur Verfügung zu stellen, kann ergänzend eine Möglichkeit bilden, bei dessen Umsetzung allerdings förderrechtliche Aspekte zu berücksichtigen sind.

Die Verwaltung wird in ihren regelmäßigen Gesprächen mit den Geschäftsführenden der rheinischen Werkstätten auf den Aus- und Aufbau von Angeboten, die einer Öffnung der WfbM nach „außen“ favorisieren, verstärkt hinwirken.

Der Vorlage sind in der Anlage einige illustrierende Beispiele sozialraumorientierter, inklusiver Ansätze angefügt.

Die Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Nr. 2 (die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln) sowie Nr. 4 (den inklusiven Sozialraum mitgestalten) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1649:**

### **1. Ausgangspunkt**

Spätestens mit Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) gilt das Postulat, im Bereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung nicht ausschließlich institutionelle Sonderwege zu beschreiten.

Konsequenterweise werden Ansätze im Hinblick auf eine inklusive Weiterentwicklung von Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) diskutiert. Im Kern lassen sich zwei Zielrichtungen in den diskutierten Ansätzen identifizieren. Zum einen bestehen Ansätze, die eine Förderung der Inklusion durch eine Öffnung der WfbM nach „innen“ - beispielsweise über den schrittweisen Einschluss von weiteren Personengruppen (auch ohne Behinderung) - befürworten, zum anderen sind Ansätze zu erkennen, die inklusive Teilhabe durch eine Öffnung der WfbM nach „außen“ - beispielsweise über den Ausbau betriebsintegrierter Arbeitsplätze - favorisieren.

Mit dieser Vorlage möchte die LVR-Verwaltung über bestehende (Denk-) Ansätze informieren und diese bzgl. ihrer inhaltlichen Ausrichtung einordnen.

### **2. Betriebsintegrierte Berufsbildungs- und Arbeitsplätze**

Betriebsintegrierte Berufsbildungs- und Arbeitsplätze sind als verpflichtende Aufgabe durch anerkannte Werkstätten für Menschen mit Behinderung zur Verfügung zu stellen. Im Zuge der gesetzlichen Einführung der Unterstützten Beschäftigung (§ 38a Sozialgesetzbuch IX – SGB IX) zum Januar 2009 wurde über eine Ergänzung des § 136 SGB IX normiert, dass diese hierbei sowohl mit der Zielsetzung der Förderung eines Übergangs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als auch als dauerhaftes Beschäftigungsangebot angelegt sein können. Betriebsintegrierte Berufsbildungs- und Arbeitsplätze bilden damit einen wesentlichen Ansatzpunkt und ein wichtiges Gestaltungselement, inklusive Beschäftigungsangebote Menschen mit Behinderung zu eröffnen, die weiterhin eine Begleitung durch die WfbM benötigen. Zum 31. Dezember 2015 arbeiteten insgesamt rd. 5,3 % der Beschäftigten der rheinischen Werkstätten betriebsintegriert (insgesamt 1.950 Personen, darunter 1.277 Männer und 673 Frauen). Der Anteil der auf betriebsintegrierten Einzelarbeitsplätzen beschäftigten Menschen mit Behinderung betrug rd. 2,8 %.

Ergänzend zu einem „Mehr“ an Inklusion - dies gilt vor allem für die Einrichtung von betriebsintegrierten Einzelarbeitsplätzen (gegenüber einer Beschäftigung in den Räumlichkeiten der WfbM und auch gegenüber betriebsintegrierten Arbeitsgruppen) - eröffnen betriebsintegrierte Berufsbildungs- und Arbeitsplätze Menschen mit Behinderung vielfältige Beschäftigungs- und Berufsmöglichkeiten und erweitern damit die Wahlmöglichkeiten deutlich - dies auch im Sinne der UN-BRK, dass „das Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird“ (§ 27 UN-BRK).

### **3. Sozialraumorientierte Ansätze**

Vor dem Hintergrund der UN-BRK, auf Sondersysteme so wenig wie möglich zu setzen und wenn doch, diese so „normal“ wie möglich zu gestalten, begründen sich Ansätze, WfbM in Richtung eines sozialräumlich vernetzten Arbeitsmarktdienstleisters zu entwickeln, der differenzierte Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. In diesem Kontext bilden sozialraumorientierte Ansätze eine weitere Möglichkeit der WfbM, sich in Richtung ihres Quartiers zu öffnen. Einhergehend mit der Idee, Werkstatt nicht als einen Ort oder Einrichtung, sondern vielmehr als Konzept zu sehen, implementieren Werkstätten

Angebote außerhalb ihrer bisherigen Produktionsbereiche im Sozialraum, in denen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger im Quartier erbracht werden. Im Rheinland lassen sich hierzu vielfältige Beispiele finden – 25 rheinische Werkstätten (entspricht 58 % der WfbM im Rheinland) haben in diesem Feld mindestens ein Angebot etabliert. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 bestanden insgesamt 64 verschiedene Angebote, im Durchschnitt etablierten diese 25 WfbM rd. 2,6 Angebote je WfbM. Insgesamt sind in diesen Bereichen 544 Personen beschäftigt, davon 246 Männer und 298 Frauen.

Inhaltlich decken die Angebote ein weites Spektrum ab. Ein Schwerpunkt lässt sich im Bereich Gastronomie finden, hier betreiben die Werkstätten Kantinen und Cafés. Darüber hinaus bestehen beispielsweise Angebote im Bereich Heißmangel/Wäscherei, Einzelhandel, KFZ- und Fahrradwerkstatt. Gemeinsam ist diesen Angeboten, dass sie Teilhabemöglichkeiten erweitern, Begegnung (auf Augenhöhe) zwischen Menschen mit und ohne Behinderung ermöglichen, die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit und im Arbeitsleben fördern, die Annahme einer vermeintlich fehlenden Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung entgegenwirken und nicht zuletzt Brücken ins (städtische) Leben schlagen. Beispielhaft werden in der Anlage einige Angebote aus dem Rheinland vorgestellt.

#### **4. Werkstatträumlichkeiten für externe Betriebe öffnen**

Ein Ansatz, Werkstätten nach „innen“ zu öffnen, bildet die Idee, privatwirtschaftlichen Unternehmen die Möglichkeit zu bieten, innerhalb der Werkstattgebäude ihrem Geschäftsbetrieb nachzugehen. Nach diesem Ansatz würden bisherig von der WfbM genutzte Flächen externen Firmen zur Verfügung gestellt werden. Mit dieser Idee sind die Zielsetzungen verbunden, ein inklusiveres Setting für die Beschäftigten der WfbM zu schaffen und eine Erhöhung der Durchlässigkeit von der WfbM in das dann dort tätige Unternehmen zu erreichen. Um der Gefahr eines „Nebeneinander“ von Werkstatt und Unternehmen zu begegnen, sollte bei der Implementierung besonders in den Blick genommen werden, die Strukturen möglichst so zu gestalten, dass das Unternehmen bzw. dessen Mitarbeitenden soweit wie möglich in die Werkstatt eingebunden werden (oder auch umgekehrt). Denkbar wären in diesem Zusammenhang gegenseitige Praktika/Hospitationen bis hin zu der gegenseitigen Einbindung in Produktions- und Arbeitsabläufe. Im Bundesgebiet bestehen einzelne Umsetzungsbeispiele, im Rheinland ist aktuell eine praktische Umsetzung noch nicht aufgegriffen worden. Einer möglichen Umsetzung stünde neben der bestehenden Auslastung der WfbM allerdings auch die Zweckbindung öffentlich geförderter Werkstattgebäude entgegen: Gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen“ besteht für öffentlich geförderte Werkstattgebäude eine Zweckbindungsfrist von 25 Jahren (ab 2011; für vor 2011 geförderte Bauten gilt eine Zweckbindungsfrist von 50 Jahren). Eine alternative Nutzung der öffentlich geförderten Flächen ist erst nach Ablauf der Zweckbindungsfrist unproblematisch möglich. Sofern die Zweckbindungsfrist noch besteht, ist im Einzelfall mit den Fördergebern zu klären, ob bei Rückzahlung der Fördermittel eine frühere alternative Nutzung der Räumlichkeiten ermöglicht werden kann. Hierbei kann der LVR unterstützend begleiten.

#### **5. Einbezug weiterer Personenkreise**

In Bezug auf die Weiterentwicklung der WfbM wird u.a. von der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) die

Öffnung der WfbM für andere Zielgruppen diskutiert. Beschäftigungsangebote sollen auch für Menschen, „deren Zugang zum Arbeitsleben erschwert ist“ bzw. für Menschen, „die Unterstützungsangebote auf ihren Weg in die Arbeitswelt benötigen“ geöffnet werden. Gemeint sind hier vor allem Langzeitleistungsbeziehende im SGB II.

Bislang steht die WfbM einer Personengruppe offen, für die aufgrund ihrer Behinderung keine Möglichkeit besteht, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen: Die Beschäftigung in einer WfbM ist Menschen vorbehalten, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Auch wenn die WfbM eine Einrichtung der beruflichen Rehabilitation ist, bildet sie innerhalb der Rehabilitationseinrichtungen das „letzte Glied“ dieser Angebote: Menschen mit Behinderung, die in der Lage sind, an einer Maßnahme/einem Angebote beruflicher Rehabilitation „oberhalb“ einer Werkstatt teilzunehmen (beispielsweise im Rahmen Unterstützter Beschäftigung, berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen, Maßnahmen in Berufsbildungs- bzw. Förderungswerken), erfüllen entsprechend nicht die Voraussetzungen zur Aufnahme in einer WfbM.

Der Ansatz zielt damit auf eine Öffnung der WfbM nach „oben“ ab. Zielsetzung ist es, Menschen mit einem spezifischen Unterstützungsbedarf, die nicht zum Personenkreis der WfbM gehören, von den Erfahrungen und Methoden der Werkstätten profitieren zu lassen. Unabhängig von der Frage, inwieweit eine Werkstatt in der Lage ist, einem erweiterten Personenkreis bedarfsgerechte Angebote zu bieten, und der Herausforderung, eine eindeutige Finanzierungsabgrenzung der Angebote zu erreichen, ist herauszuarbeiten, inwieweit der Ansatz tatsächlich zu einem inklusiveren Setting für die in WfbM beschäftigten Menschen mit Behinderung führt.

Ein weiterer, aktuell durch die BAG WfbM formulierter Denkansatz zielt auf die Frage ab, inwieweit die Beschäftigung von geflüchteten und zugewanderten Menschen in einer WfbM zu einer Integration in Arbeit und Beschäftigung beitragen kann. Als wesentliche Hemmnisse für die Integration in Arbeit gelten für diese Personengruppe rechtliche Hürden (ungesicherte Aufenthaltstitel), fehlende Sprachkenntnisse und fehlende Berufsabschlüsse/Qualifikationen. Anzusetzen ist daher an einer Sicherstellung von verlässlichen Aufenthaltsperspektiven (Planungssicherheit auch für Unternehmen, die Geflüchtete einstellen wollen), Förderung der Sprachkenntnisse (inklusive Informationen zum deutschen Ausbildungssystem) und Investitionen in Ausbildung und Qualifizierung. Hier stellt sich ebenfalls die Frage, inwieweit WfbM diesen Bedarfen gerecht werden können und wie weit der Einbezug dieser Personengruppe zu einem inklusiveren Setting für die in WfbM beschäftigten Menschen mit Behinderung führt.

## **6. Zusammenfassung und Bewertung der (Denk-) Ansätze**

Den vorgestellten Ansätzen ist gemeinsam, Antworten und Handlungsansätze für eine inklusive Ausrichtung der Werkstattarbeit zu formulieren. Auf die UN-BRK, insbesondere dem in dem Kontext Arbeit und Beschäftigung zentralen § 27 UN-BRK, muss sich die handlungsleitende Perspektive dieser Ansätze begründen. Die UN-BRK zielt auf Arbeit ab, „die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird“ (§ 27 UN-BRK). Zentral wird damit also die Anforderung, Perspektiven von inklusiver Werkstattarbeit insbesondere hinsichtlich einer Öffnung nach außen zu etablieren. Neben der weiterhin grundlegenden Aufgabe der WfbM, Übergänge aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern, sind damit vor allem Ansätze zu präferieren, die einen Ausbau

betriebsintegrierter Berufsbildungs- und Arbeitsplätze und die Etablierung sozialraumorientierter Angebote in den Fokus nehmen. Im Einzelfall könnte auch - allerdings alleinig ergänzend eingebunden in eine Gesamtstruktur, die die beiden genannten Ansätze (Ausbau betriebsintegrierter Arbeitsplätze, Etablierung sozialraumorientierter Angebote) berücksichtigt - die Verlagerung von Betrieben in die Räumlichkeiten der WfbM denkbar sein.

Ansätze hinsichtlich eines Einbezugs weiterer Personenkreise, z.B. leistungsberechtigte Personen nach dem SGB II, sind aus Sicht der LVR-Verwaltung nicht zu unterstützen. Diese Ansätze laufen letztlich darauf hinaus, weiteren (benachteiligten) Personengruppen Angebote in separierenden (Sonder-) Einrichtungen zu bieten und damit vom allgemeinen Arbeitsmarkt auszuschließen. Auch unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Fallkosten in einer WfbM in Höhe von derzeit ca. 16.250 € jährlich (HH-Ansatz 2017) ist eine weitere Öffnung des Zugangs zur WfbM abzulehnen<sup>1</sup>. Sie bieten auch - im beispielhaften Blick auf geflüchtete und zugewanderte Menschen - nicht die passenden Angebote: Arbeitsmarktpolitisch ist es geboten, Geflüchtete so schnell wie möglich in Arbeitskontexte des allgemeinen Arbeitsmarktes zu bringen, um das Verbleiben in existenzsichernden Systemen zu vermeiden. Anzusetzen ist daher in Kooperation mit betrieblichen Partnern auf einen frühzeitigen Einbezug in Arbeit, der bestenfalls Spracherwerb mit beruflicher Orientierung/Qualifizierung verbindet<sup>2</sup>.

Um Menschen mit Behinderung, die die Begleitung einer WfbM benötigen, eine möglichst inklusive Teilhabe am Arbeitsleben zu eröffnen, wird die Verwaltung in ihren regelmäßigen Zielvereinbarungsgesprächen mit den Geschäftsführenden der rheinischen WfbM auf den weiteren und verstärkten Aus- und Aufbau betriebsintegrierter Berufsbildungs- und Arbeitsplätze und die Etablierung sozialraumorientierter Angebote hinwirken. Im aktuellen Zielvereinbarungsprozess bilden konsequenterweise die Förderung des Übergangs in sozialversicherungspflichtige Arbeit und der Ausbau betriebsintegrierter Berufsbildungs- und Arbeitsplätze zentrale Handlungsfelder. Werkstatt muss zukünftig stärker als „Konzept“, denn als „ein Ort oder Einrichtung“ verstanden und ausgestaltet werden, um Menschen mit Behinderung inklusive Teilhabe zu ermöglichen.

In Vertretung

L E W A N D R O W S K I

---

<sup>1</sup> vgl. Stellungnahme des LVR zum BTHG zum Zugang Teilhabe am Arbeitsleben (ohne erhebliche Teilhabe einschränkung).

<sup>2</sup> Einen beispielhaften Ansatz bildet das Projekt "Wege in Ausbildung für Flüchtlinge" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Bundesagentur für Arbeit und des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. Zielsetzung ist es, durch eine Kombination von Berufsorientierung, Spracherwerb und einer individueller Unterstützung/Begleitung die Vermittlung in eine handwerkliche Ausbildung für bis zu 10.000 geflüchtete und zugewanderte Menschen zu erreichen.

## **Beispiele sozialraumorientierter inklusiver Ansätze**

**NimmEssMit** (Bad Münstereifel): Die Nordeifelwerkstätten betreiben in Bad Münstereifel eine neuartige Form eines Lebensmittelmarktes für Innenstadtlagen. Der „NimmEssMit-Markt“ ist ein Konzept, bei dem neben einem Grundsortiment an Lebensmitteln sowie Molkereiprodukten und Obst für die Nahversorgung, auch Lebensmittel zum direkten Verzehr gekauft werden können. Eine kleine Caf bar rundet das Angebot mitten im Bad Münstereifeler City-Outlet ab. Im Markt arbeiten gemeinsam mit dem Fachpersonal sechs Werkstattbeschftigte (vier Frauen, zwei Mnner). Die Arbeitspltze sind verbunden mit direkten Kontakten zu der Kundschaft, den Anwohnenden, den Outlet-Kundinnen und Kunden sowie den Touristinnen und Touristen und entsprechen so dem Inklusionsgedanken, der auch mit diesem neuen Arbeitsangebot verfolgt wird.

**Caf  der Begegnung** (Heinsberg): Die Lebenshilfe Heinsberg bietet in ihrem „Caf  der Begegnung“ im Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg neben einem Angebot an Kaffee und Kuchen aus der hauseigenen Bckerei ein tglich frisch gekochtes Mittagsmen an. Zahlreiche Heinsberger Brgerinnen und Brger - vor allem Angestellte der umliegenden Betriebe - zhlen mittlerweile zu den Stammgsten. Tagtglich finden so Begegnungen auf Augenhhe zwischen den acht dort beschftigten Mitarbeitenden mit Behinderung (fnf Frauen, drei Mnner) und den Gsten statt. Hier zeigt sich, dass Menschen mit Behinderung auch im hochwertigen Dienstleistungsbereich erfolgreich arbeiten knnen.

**Caf  Samocca** (Kleve): In der Klever Innenstadt fhrt die Haus Freudenberg GmbH das Caf -Restaurant Samocca. Hier werden den Kundinnen und Kunden vielfltige selbstgerstete Kaffee-Spezialitten geboten. Zum Angebot gehren ebenso ein Frhstcksangebot, ein Mittagstisch  la carte und diverse Kulturveranstaltungen. Das Caf  Samocca bietet aktuell 17 Arbeitspltze fr Menschen mit Behinderung (elf Frauen, sechs Mnner). Sie arbeiten im Service als Dienstleister mit direktem Kontakt zu den Gsten. Dieses wird von den Kundinnen und Kunden sehr geschtzt und im ausliegenden Gstebuch immer wieder dokumentiert.

**CAP-Frischemarkt** (Wuppertal-Katernberg): Im August 2016 erffnete die proviel GmbH in Wuppertal einen CAP-Frischemarkt, der einerseits eine notwendige neue Versorgungsstruktur fr die rund 4.000 Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier schafft und andererseits arbeitsmarktnahe, inklusionsfrdernde Beschftigungspltze im tglichen Kontakt zu rd. 500 Kundinnen und Kunden fr Menschen mit Behinderung bietet. Von Beginn an arbeiten in sehr hoher Identifikation mit den neuen Aufgaben an der Kasse, in der Gemuseabteilung, bei den Molkereiprodukten, im Warenlager etc. insgesamt 23 Werkstattbeschftigte (14 Frauen und 9 Mnner).

**Der Kleine Prinz** (Duisburg): Inmitten der Duisburger Innenstadt betreibt die Duisburger Werkstatt fr behinderte Menschen das barrierefreie Caf -Restaurant „Der Kleine Prinz“. Im zwei-Schicht Betrieb bietet der Kleine Prinz ein Frhstcksangebot und einen Mittagstisch. Ergnzend liefert er das Catering fr Veranstaltungen. 23 Menschen mit Behinderung sind im Kchenteam und im Service des Caf -Restaurants beschftigt (13 Frauen, neun Mnner).

**Fahrradwerkstatt** (Essen): Die GSE mbH bietet in ihrer in einer zentralen Stadtteillage liegenden Fahrradwerkstatt, neben einem breit gefächerten Angebot an Neurädern vom Kinderrad bis zum Profirad, auch den gesamten Service rund um das Fahrrad an. 13 Menschen mit Behinderung finden hier ihre Beschäftigung (zwei Frauen, elf Männer), die u.a. Aufgaben in der Beratung und im Direkt-Service übernehmen.

**Klostergärtnerei** (Köln): Die Alexianer-Werkstätten betreiben in Köln-Porz eine Gärtnerei mit angeschlossenem Gartencenter, dessen Angebot auf einer Verkaufsfläche von rd. 5.000 m<sup>2</sup> sich auf Stauden, Kräuter, Kreatives/Floristik, Beet-, Balkon- und Zimmerpflanzen erstreckt. Ein Team von 16 Beschäftigten mit Behinderung (acht Frauen, acht Männer) steht den Kundinnen und Kunden neben den angestellten Mitarbeitenden mit Rat und Tat beratend und im Verkauf zur Seite.

**Fahrradstation "Gleis 31"** (Wesel): Am Bahnhof in Wesel betreibt die Spix e.V. eine Fahrradstation. Diese bietet einen Komplett-Service rund um das Fahrrad. Der Fahrradservice reicht von der sicheren, geschützten Aufbewahrung, über Reparaturen und Wartungsarbeiten, bis zur Vermietung von Fahrrädern. Insgesamt gibt es 186 „Parkmöglichkeiten“ für Fahrräder, davon 30 in Einzelboxen, die 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr den Kundinnen und Kunden zur Verfügung stehen. Der Verleihservice wird gut angenommen. Die Fahrradstation „Gleis 31“ bietet zehn Beschäftigungsplätze für Menschen mit Behinderung (zwei Frauen, acht Männer).

## Vorlage-Nr. 14/1650

öffentlich

**Datum:** 15.11.2016  
**Dienststelle:** Fachbereich 72  
**Bearbeitung:** Herr Fonck

<b>Sozialausschuss</b>	<b>28.11.2016</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>09.12.2016</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Konzept zur Umsetzung eines alternativen Angebots zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit einer psychischen Behinderung (Betriebsintegriert arbeiten im Bergischen Land).**

### Kenntnisnahme:

Die Ausführungen der Verwaltung gemäß der Vorlage 14/1650 werden zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

LEWANDROWSKI

## **Zusammenfassung:**

Mit dieser Vorlage berichtet die LVR-Verwaltung zum Sachstand der konzeptionellen Überlegungen hinsichtlich der Etablierung eines Angebots zur Teilhabe am Arbeitsleben, welches analoge Leistungen einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) in einer Struktur ohne den „Ort“ Werkstatt bietet.

Hintergrund der Überlegungen bildet der Umstand, dass Menschen mit einer psychischen Behinderung vielfach einer Beschäftigung in einer WfbM kritisch gegenüber stehen. Um diesem Personenkreis dennoch ein bedarfsgerechtes und inklusiv ausgerichtetes Teilhabeangebot anzubieten, hat die Verwaltung gemeinsam mit der Werkstatt Lebenshilfe im Bergischen Land GmbH (Wermelskirchen/Rheinisch-Bergischer Kreis) ein Konzept einer Werkstatt „ohne Betriebsstätte“ entwickelt. Kernpunkt der konzeptionellen Überlegungen bildet der Ansatz, über das ausschließliche Angebot betriebsintegrierter Arbeitsplätze eine alternative und passgenaue Struktur in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts für Menschen mit einer psychischen Behinderung zu etablieren. Auf den Aufbau und die Einrichtung eigener Produktionsstätten wird vollständig verzichtet. Das Konzept sieht ergänzend die Schaffung eigener Beratungs- und Schulungsräumlichkeiten vor, die insbesondere auch für mögliche Krisensituationen einen entsprechenden fachlichen Rahmen bieten.

Das der Vorlage als Anlage in seiner aktuellsten Version beigefügte Konzept "Betriebsintegriert arbeiten im Bergischen Land (BaBeL)" wurde für den Arbeitsbereich der WfbM entwickelt. Für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich befindet sich ein entsprechendes Konzept in der Abstimmung mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit. Für den Arbeitsbereich ist geplant, das Konzept möglichst beginnend ab Januar 2017 umzusetzen und zu erproben. Die Verwaltung wird mit dem Träger der Werkstatt unter Beteiligung der dort beschäftigten Menschen mit Behinderung einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch führen, die Erkenntnisse werden in eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Konzeptes einfließen.

Diese Vorlage berührt insbesondere Zielrichtung 2 („Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“) des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1650:**

### **1. Einleitung**

In seiner Sitzung am 24. März 2015 hat der Sozialausschuss mit dem Beschluss der Vorlage 14/381 die LVR-Verwaltung u.a. beauftragt, ein Modell zur Umsetzung einer sog. „virtuellen Werkstatt für Menschen mit Behinderung“ für Menschen mit einer psychischen Behinderung zu entwickeln. Mit dieser Vorlage möchte die Verwaltung den Antrag beantworten und über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Modellvorhabens informieren.

### **2. Hintergrund und fachlicher Ansatz**

Menschen mit einer psychischen Behinderung begegnen einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) oftmals mit Skepsis bis hin zu Ablehnung: Das Angebot „WfbM“ wird vielfach als stigmatisierend und als (berufliche) Sackgasse erlebt. Um dieser befürchteten Stigmatisierung und der damit verbundenen Ablehnung zu begegnen und diesem Personenkreis passgenaue Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen, sollte ein Angebot im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit einer psychischen Behinderung entwickelt und erprobt werden, welches analoge Leistungen einer WfbM in einer Struktur ohne den „Ort“ Werkstatt bietet.

Hierzu hat die LVR-Verwaltung gemeinsam mit der Werkstatt Lebenshilfe im Bergischen Land GmbH (Wermelskirchen/Rheinisch-Bergischer Kreis) unter dem Titel „Betriebsintegriert arbeiten im Bergischen Land (BaBeL)“ ein Konzept einer Werkstatt „ohne Betriebsstätte“ entwickelt. Kernpunkt der konzeptionellen Überlegungen bildet der Ansatz, über das ausschließliche Angebot betriebsintegrierter Arbeitsplätze eine alternative und passgenaue Struktur in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts für diesen Personenkreis zu etablieren. Auf den Aufbau und Einrichtung eigener Produktionsstätten wird vollständig verzichtet.

Über die Akquise betriebsintegrierter Arbeitsplätze werden die Eingliederungspotentiale der Arbeitswelt für die Rehabilitation genutzt und es erfolgt eine erhebliche Erweiterung und Differenzierung der möglichen Tätigkeitsfelder. Mit diesem Ansatz wird das Ziel verfolgt, passgenaue, den Wünschen und Fähigkeiten des einzelnen Menschen mit Behinderung entsprechende, wohnortnahe Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten - selbstverständlich auch in Teilzeit. Individuell notwendige Unterstützungsleistungen erfolgen durch fachlich kompetentes Personal direkt am Beschäftigungsplatz.

In Ergänzung zu der Beschäftigung auf betriebsintegrierten Arbeitsplätzen stehen zentral angemietete Räumlichkeiten für Schulungs- und Beratungsangebote zur Verfügung. Neben der Durchführung von fachlichen Schulungen und dem Angebot individueller Beratungen bieten diese Räumlichkeiten den Beschäftigten Rückzugsmöglichkeiten in möglichen Krisensituationen: Sie dienen der Entlastung, Stabilisierung und der beruflichen (Neu-) Orientierung.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Konzepts bildet die Vernetzung insbesondere mit den regional bestehenden sozialpsychiatrischen Diensten. Über die Vernetzung können bei sich veränderndem Bedarf passgenaue alternative Unterstützungsangebote erschlossen und gewährleistet werden.

Insgesamt zeichnet den Ansatz seine inklusive Ausgestaltung aus: Menschen mit Behinderung finden in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes eine für sie passgenaue, dauerhafte und individuell notwendige Unterstützungsleistungen bietende Beschäftigung.

Damit entspricht der Ansatz der UN-BRK, die auf Arbeit abzielt, „die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird“ (§ 27 UN-BRK).

### **3. Rechtliche Umsetzung**

Im Gegensatz zum saarländischen Modell der „Virtuellen Werkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung“ - welches als „sonstige Beschäftigungsstätte“ gemäß § 56 SGB XII umgesetzt wird – soll der hier verfolgte Ansatz über eine Verbindung mit dem System der WfbM umgesetzt werden. Hierfür sprechen vielfältige Gründe, vor allem, dass hierdurch die sozialversicherungsrechtliche Absicherung der beschäftigten Menschen mit Behinderung gewährleistet wird. Zudem stellt diese Anbindung die Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften („arbeitnehmerähnliches Rechtsverhältnis“) sowie die Gewährleistung gesetzlicher Mitwirkungsrechte der beschäftigten Menschen mit Behinderung sicher.

Konkret ist geplant, dem Werkstattträger zur Etablierung dieses neuartigen Ansatzes eine auf fünf Jahre befristete Anerkennung der Arbeitsplätze - quantitativ liegt der Bedarf aktuell bei bis zu 24 Arbeitsplätzen - zu bewilligen (gemäß § 142 SGB IX). Der quantitative Umfang des Beschäftigungsangebotes kann, sofern dies aufgrund der Entwicklungen erforderlich wird, erhöht werden. Die Anerkennung dient einer formal-rechtlichen Anbindung an das Werkstattssystem, in der Praxis wird die „Werkstatt ohne Werkstatt“ getrennt von diesem agieren. In der Erprobungsphase werden die LVR-Verwaltung und der Werkstattträger unter Beteiligung der dort beschäftigten Menschen mit Behinderung einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch führen. Die Erkenntnisse werden in eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Konzeptes einfließen, sodass spätestens nach Ablauf der Erprobungsphase über eine dauerhafte Implementierung einschließlich einer Ausweitung auf die Regionen des Rheinlandes entschieden werden kann. Die Finanzierung erfolgt in Orientierung an der bestehenden Finanzierungssystematik im Bereich der WfbM.

### **4. Aktueller Sachstand**

Konstitutiv für den Ansatz und entscheidend für sein Gelingen ist es, dass die Beschäftigung ausschließlich und vom ersten Tag an betriebsintegriert erfolgt. Aktuell befinden sich der Werkstattträger und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit im Abstimmungsprozess zur Entwicklung eines analogen Konzeptes für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich. Für den Arbeitsbereich ist geplant, das Konzept möglichst beginnend ab Januar 2017 umzusetzen und zu erproben.

In Vertretung

L E W A N D R O W S K I

## Konzeption „BaBeL“

### Betriebsintegriert arbeiten im Bergischen Land

*„Die Dinge sind nicht so,  
wie sie sind.  
Sie sind immer das,  
was wir aus ihnen machen.“*

*Jean Anouilh (französischer Autor, 1910 – 1987)*

Axel Pulm  
Geschäftsführer WLH

Martin Plug  
Leiter Sozialer Dienst

Nele Weiß  
Leiterin „BaBeL“

## Inhalt

1. Einleitung .....	3
2. Träger .....	3
3. Zielsetzung .....	4
4. Rechtsgrundlage und angestrebte Größe .....	5
5. Zielgruppe .....	5
6. Leistungsbeschreibung „BaBeL“ .....	5
6.1. Arbeitsbereich „BaBeL“ (ausschließlich betriebsintegrierte Arbeitsplätze) .....	5
6.2. Bildungsstruktur und methodisches Vorgehen .....	9
6.3. Beschäftigungsverhältnisse .....	9
6.4. Mitwirkung und Selbstvertretung .....	10
6.5. Nachweis der Teilnahme, Fehlzeiten .....	10
6.6. Qualitätssicherung .....	10
6.7. Gender Mainstreaming .....	11
6.8. Datenschutz .....	11
7. Sozialpädagogische und psychologische Unterstützung .....	11
7.1. Sozialpädagogik im Entwicklungsprozess .....	11
7.2. Elemente eigenständiger sozialpädagogischer Arbeit .....	11
7.3. Zielbereiche sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Angebote .....	12
7.4. Methoden sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Angebote .....	12
8. Psychologische Begleitung von Menschen mit einer psychischen Behinderung .....	13
8.1. Umgang vor, in und mit Krisensituationen .....	14
8.2. Rückzugsorte .....	15
9. Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt .....	16
10. Ausstattung und Finanzierung .....	16
11. Ausblick .....	17

## 1. Einleitung

Durch die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die seit 26. März 2009 für Deutschland verbindlich ist, hat sich die Bundesregierung dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderung, weitgehend unabhängig von deren Art und Schwere, neben den teilstationären Werkstätten für Menschen mit Behinderung weitere Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten.

Für eine wachsende Anzahl von Menschen ist es aufgrund psychischer Einschränkungen nicht mehr möglich, ohne Unterstützung am Arbeitsleben teilzunehmen. Vielfach besteht dennoch der Wunsch, einer Arbeit nachzugehen. Da sich viele Menschen mit einer psychischen Behinderung aber selbst nicht als behindert und damit als potenzielle Beschäftigte einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) sehen, kommt die Eingliederung in eine WfbM für viele nicht infrage. Für eben diesen Personenkreis erscheint aus unserer Sicht die Alternative einer betriebsintegrierten Beschäftigung als die ideale Lösung.

Die Arbeitsplätze werden in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes passgenau gesucht, sodass es sich sowohl um Einzel- als auch um Gruppenarbeitsplätze handeln kann. Hier wird nicht nur den jeweiligen Behinderungsbildern Rechnung getragen, sondern auch den Wünschen, den Fähigkeiten sowie der eventuell bereits vorhandenen beruflichen Ausbildung des/der Einzelnen. Auch die Rahmenbedingungen und Strukturen des jeweiligen Arbeitsplatzes können individuell entsprechend angepasst werden, um so einen leichteren (Wieder-)Einstieg ins Arbeitsleben zu ermöglichen. Hierzu gehören beispielsweise Teilzeitarbeitsmodelle oder Arbeitszeitmodelle, die eine stetige Erhöhung der Arbeitsanforderung vorsehen. Im Hinblick auf Menschen, denen aufgrund ihrer psychischen Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben aktuell verwehrt ist, können gerade auf diese Weise neue Zugänge zum Arbeitsmarkt geschaffen werden.

Mit dem Projekt soll für diese Menschen eine - passgenaue und dauerhafte - Beschäftigungsform in ganz "normalen" Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes gefunden werden. „BaBeL“ verzichtet deshalb vollständig auf eigene Produktionsstätten und akquiriert ausschließlich betriebsintegrierte Werkstatt-Arbeitsplätze in der Wirtschaft und im Öffentlichen Dienst. Die notwendige Unterstützung kann stets direkt vor Ort, entweder in den Betrieben, in Räumen außerhalb (z. B. in den Räumen des SPZ) oder auf Wunsch auch zu Hause bei der betreffenden Person gewährleistet werden.

Begleitende Untersuchungen in ähnlichen Projekten in anderen Bundesländern (z.B. Baden Württemberg) bestätigen die Annahme, dass gerade Menschen mit chronischen seelischen Erkrankungen trotz ihrer Einschränkungen unter möglichst normalen Bedingungen arbeiten wollen und dies auch erfolgreich möglich ist, wenn das Unterstützungssystem individuell organisiert ist.

## 2. Träger

Die Werkstatt Lebenshilfe i. Berg. Land GmbH (WLH) ist ein moderner Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung und kompetenter Partner für Industrie und Dienstleister. Seit 1977 existiert die Werkstatt an der Altenhöhe 11 in Wermelskirchen. In einem modernen und sehr angenehmen Umfeld stellen wir viele unterschiedliche Arbeitsplätze zur Verfügung. Wir beschäftigen über 400 MitarbeiterInnen mit Behinderung in unterschiedlichsten Bereichen. Mehr als 120 hauptamtliche MitarbeiterInnen begleiten und leiten die Abläufe in der Werkstatt. Die Personalentwicklung in der WLH ist darauf ausgerichtet, unseren MitarbeiterInnen mit Behinderung die Teilhabe sowohl

am Arbeitsleben als auch am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Um das zu erreichen, bieten wir ein vielseitiges Angebot an arbeitsbegleitender Fort- und Weiterbildung. Wir bieten unseren MitarbeiterInnen eine bedarfsorientierte und kompetente Begleitung zur Erhaltung und Entwicklung ihrer Lebensqualität. Die optimale Unterstützung von Menschen mit Behinderung zur Teilhabe am Arbeitsleben, besonders durch die Schaffung von differenzierten, qualifizierten und individuell ausgestalteten Arbeitsplätzen, ist unser oberstes Ziel.

### **3. Zielsetzung**

Die Arbeitswelt verfügt über vielfältige Eingliederungspotenziale, die für die berufliche Rehabilitation nutzbar sind. Das Arbeiten in normalen Betrieben vermittelt einen Zugang zur beruflichen Realität, vor allem aber die Zugehörigkeit zur Gesellschaft und die Teilnahme an der gesellschaftlichen Normalität. Dies gilt in besonderer Weise für die Beschäftigung von Menschen mit einer seelischen Erkrankung oder Behinderung.

Auch eine Werkstatt für Menschen mit einer psychischen Behinderung sollte es daher ihren MitarbeiterInnen ermöglichen, (wieder) in den normalen Arbeitsalltag von Betrieben und Dienststellen hineinzuwachsen. Dieses Ziel verfolgt die WLH mit ihrem Angebot „BaBeL“. Ein elementarer Aspekt ist für die WLH in diesem Zusammenhang der personenzentrierte Ansatz. In allen konzeptionellen Überlegungen und Darstellungen der WLH findet sich dieser in nachhaltiger Form wieder. Dieser Ansatz in Verbindung mit einem hohen strukturellen und inhaltlichen Qualitätsstandard, gesichert durch ein zertifiziertes Qualitätsmanagement, verbindet sich mit dem Ziel und dem Anspruch, mögliche Arbeitsangebote bzw. Beschäftigungsverhältnisse in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes individuell und optimal zu gestalten und umzusetzen. Nachhaltigkeit der Beschäftigungsverhältnisse und flexible Unterstützung für die MitarbeiterInnen mit Behinderung sind hier ein wichtiger Schwerpunkt.

Die WLH greift mit dieser konzeptionellen Niederschrift eine Entwicklung auf, die dem verstärkten Bedürfnis vieler Menschen mit (psychischer) Behinderung und letztendlich auch dem Recht auf selbstbestimmtes Leben Rechnung trägt. Aufgrund verstärkter Nachfrage von Menschen mit psychischer Behinderung aus dem Versorgungsgebiet der WLH, aber auch aus angrenzenden Städten und Gemeinden will die WLH mit dem neu konzipierten Angebot „BaBeL“ genau diese Zugänge zur Teilhabe am Arbeits- und gesellschaftlichen Leben ermöglichen und forcieren. Die WLH bietet mit der Einführung von „BaBeL“ eine erhebliche Erweiterung und Differenzierung des Angebotsspektrums. Da jede WfbM nur eine begrenzte Zahl von Tätigkeitsfeldern abdecken kann, bietet die betriebsintegrierte Beschäftigung die Chance der besseren Zentrierung auf die spezielle Zielgruppe der Menschen mit psychischer Behinderung, die ihre berufliche Rehabilitation nicht im teilstationären Werkstattangebot suchen, sondern eine für sie passgenaue Chance der beruflichen (Wieder-) Eingliederung in Betrieben des Arbeitsmarktes finden möchten. Das Angebot dient also insbesondere den InteressentInnen, die perspektivisch noch nicht den Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit im Blick haben. Es ist so adressiert an die MitarbeiterInnen mit Behinderung, die die Nähe zum allgemeinen Arbeitsmarkt suchen und gleichzeitig betriebsintegriert im Rahmen des WfbM-Status arbeiten können und wollen.

Dabei folgt die Organisation von „BaBeL“ einem hohen und stets überprüfbareren Qualitätsanspruch, der sich wie folgt definieren lässt: Qualität der Teilhabe am Arbeitsleben bedeutet die gemeinsame Vereinbarung und Umsetzung von personenzentrierten beruflichen und persönlichen

Entwicklungszielen. Dies wird erreicht durch differenzierte Arbeits-, Bildungs- und Assistenzangebote sowie hohe Fachkompetenz des Personals.

Mit der Teilhabe am Arbeitsleben wird Inklusion und dadurch Lebensqualität im größtmöglichen Umfang gefördert. Gemäß diesem Qualitätsanspruch vergleicht sich die WLH jährlich im Rahmen des vom Institut für Technologie und Arbeit an der Universität Kaiserslautern (ITA) durchgeführten Benchmarkings bundesweit mit bis zu 50 weiteren WfbM. Die hier geforderten Qualitätskriterien werden auch bei dem Angebot „BaBeL“ Anwendung finden und gemessen werden.

#### **4. Rechtsgrundlage und angestrebte Größe**

Bei „BaBeL“ handelt es sich um ein Angebot zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung nach § 136 SGB IX. Angestrebt ist der Ausbau auf 24 Arbeitsplätze für Menschen mit psychischer Behinderung.

#### **5. Zielgruppe**

Zielgruppe sind Menschen, die aufgrund von Art oder Schwere einer primär seelischen Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können; sie entspricht derjenigen der Werkstätten für behinderte Menschen. Die WLH bietet auf diese Weise mit dem Angebot „BaBeL“ psychisch kranken bzw. psychisch behinderten Menschen, die nicht mehr krankenhauspfllege- bzw. akut behandlungsbedürftig sind, ein besonderes Rehabilitationsangebot.

Die Aufnahme erfolgt i. d. R. nach vorangegangener medizinisch-psychiatrischer Behandlung, angestrebt wird eine wohnortnahe Versorgung mit einem Beschäftigungsplatz. Die Grundlage zu „BaBeL“ ergibt sich aus der Art und dem Umfang der Erkrankung und Behinderung: Personen mit Psychosen, die zur Chronifizierung neigen, Personen mit Neurosen und Persönlichkeitsstörungen mit Krankheitswert sowie psychische Störungen als Folge somatischer Grundkrankheiten.

Dieser Personenkreis, der im Rahmen seiner jeweiligen Behinderung nicht bzw. noch nicht wieder den Belastungen eines Arbeitsplatzes auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gewachsen ist, benötigt differenziertere und individuellere Unterstützung, d. h. die entsprechende berufliche Bildung muss auf die jeweilige psychische Behinderung abgestimmt werden. Dies leistet „BaBeL“ durch die Umsetzung des gesondert beschriebenen Konzeptes für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich („BaBeL BBB“).

#### **6. Leistungsbeschreibung „BaBeL“**

Die vorliegende Leistungsbeschreibung bildet die Grundlage für die Planung und Durchführung der qualifizierenden, unterstützenden und stabilisierenden Aktivitäten im Arbeitsbereich. Sie ist die Basis einer einheitlichen, gezielten berufsbildenden und personalentwickelnden Arbeit für die MitarbeiterInnen mit psychischer Behinderung. Aufbauend darauf existieren die entsprechenden Prozessbeschreibungen im Qualitätsmanagementhandbuch der WLH. Dieses regelt detailliert die Vorgehensweisen zur Umsetzung der beschriebenen Leistungen.

##### **6.1. Arbeitsbereich „BaBeL“ (ausschließlich betriebsintegrierte Arbeitsplätze)**

„BaBeL“ bietet den MitarbeiterInnen mit einer psychischen Behinderung eine Beschäftigung in "normalen" Betrieben (oder Behörden), wohnortnah und dem Wunsch- und Wahlrecht entspre-

chend. Dabei handelt es sich grundsätzlich um einen den Fähigkeiten und Neigungen des Menschen mit Behinderung entsprechenden Einzelarbeitsplatz bzw. eine betriebsintegrierte Arbeitsgruppe.

„BaBeL“ stellt das erforderliche Personal zur Begleitung und Anleitung der Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Dies sind geprüfte und mit der Klientel erfahrene Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung (gFAB), die sich in ihrer Weiterbildung zur Fachkraft schwerpunktmäßig mit dem Themenfeld der Menschen mit psychischer Behinderung beschäftigt haben. So verfügen die gFAB über eine sozialpsychiatrische Grundhaltung, die sie in die Lage versetzt, mit Menschen mit psychischer Behinderung partnerschaftlich und wertschätzend zusammenzuarbeiten. Sie verfügen aber auch über die notwendige Klarheit in der Kommunikation, Konflikte und Probleme anzusprechen, zu bearbeiten und so Entwicklung voranzutreiben. Ebenso haben sie einen Überblick über das gesamte System der Rehabilitation und die jeweils aktuellen Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur „Teilhabe am Arbeitsleben“. Die Fachkräfte besitzen die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, um die Umsetzung des Werkstattauftrages „Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben“ auch im Rahmen des Angebots „BaBeL“ in ihrem Verantwortungsbereich durchzuführen. Die Fachkräfte unterstützen bedarfs- und sachgerecht den funktionierenden Arbeitsablauf an den einzelnen betriebsintegrierten Arbeitsorten, fördern die berufliche Qualifizierung, beugen Krisen vor und sorgen für die Stabilisierung der beruflichen Rehabilitation. Unterstützt werden sie dabei durch den begleitenden Dienst von „BaBeL“.

Menschen mit psychischer Behinderung benötigen in Bezug auf die intellektuellen Möglichkeiten, die emotionale Belastbarkeit und den beruflichen und sozialen Entwicklungsstand ein entsprechend differenziertes Arbeits- und Bildungsangebot. Die Differenzierung des Arbeitsbereiches ist im Zuge von „BaBeL“ schon durch die unterschiedlichsten Einsatzmöglichkeiten auf den betriebsintegrierten Arbeitsplätzen verwirklicht. Die Differenzierung in der beruflichen Bildung erreichen wir durch den Einsatz der neuen Bildungssystematik (NBS)<sup>1</sup>, die modulare Berufliche Bildung<sup>2</sup>, auch im

---

<sup>1</sup> **Neue Bildungssystematik (NBS)**

Die NBS steht für eine modulare Bildungssystematik, die binnendifferenzierte Qualifizierungseinheiten (QE) beschreibt. Die QE sind so aufgebaut, dass das Fachpersonal sie einheitlich vermitteln und weiterentwickeln kann. Die MitarbeiterInnen mit Behinderung lernen so eine Bildungssystematik kennen, die allein durch ihre Struktur eine Lernbereitschaft weckt. Durch die Binnendifferenzierung werden sowohl Über- als auch Unterforderung vermindert. Die MitarbeiterInnen mit Behinderung erfahren entsprechend ihrer Voraussetzungen die passgenaue Bildung. Die QE unterscheiden sich neben den Inhalten auch in der Vermittlungsmethode, sodass entsprechend der Voraussetzungen auch unterschiedliche Methoden durchgeführt werden sollen. Neben der klassischen und modifizierten Vier-Stufen-Methode stehen dem Fachpersonal vor allem die Leit-Text-Methode und Projektarbeit zur Verfügung. Letztlich ist sie aber von den Bedürfnissen und Voraussetzungen MitarbeiterInnen abhängig und kann entsprechend angepasst werden.

<sup>2</sup> **Modulare Bildung**

Die einzelnen Module werden binnendifferenziert angeboten. Das bedeutet entweder, dass MitarbeiterInnen mit ähnlichen Fähigkeiten und Ausbildungszielen gemeinsam ein Modul erarbeiten, oder ein Modul in einer heterogenen Gruppe durchgeführt wird, bei der jede/r Mitarbeiter/in ggf. ein unterschiedliches Lernziel verfolgt. So kann ein/e Mitarbeiter/in, der/die berufsfeldorientiert ausgebildet wird, Module mitentwickeln und teilweise auch vermitteln. Module bestehen aus einer bis sechs QE, die für 3 bis 8 Personen ausgerichtet sind und meistens im Unterrichtsraum von „BaBeL“ in jeweils 20 bis 45 Minuten vermittelt werden. Teilweise werden aber unterschiedliche QE zu Projektphasen zusammengefasst, die über mehrere Stunden oder Tage gehen können.

Wichtige Bestandteile der QE sind am Anfang der Unterweisung die Vermittlung der Lernziele sowie am Ende eine kurze Überprüfung des Lernergebnisses. Am Ende jedes Modules steht die Evaluierung durch eine praktische oder schriftliche Testung sowie eine Auswertung über die Art und Weise der Vermittlung durch die MitarbeiterInnen. Diese

Arbeitsbereich, orientiert an den Ausbildungsrahmenplänen nach § 5 BBiG. Die vorstrukturierten Module bauen stufenweise aufeinander auf und können auf die speziellen Anforderungen des Arbeitsplatzes, auf dem der Mensch mit Behinderung beschäftigt ist, angepasst werden. So erfolgt eine enge Verzahnung zwischen praktischer Tätigkeit und beruflicher Bildung, die den Rehabilitationserfolg elementar stützt. Die NBS integriert nicht nur die aktuell diskutierten arbeitspädagogischen, didaktischen und methodischen Konzepte des Lernens und Qualifizierens von Menschen mit Behinderung, sondern sie schafft mit den, im Hinblick auf ihr Anforderungsprofil bewertbaren Qualifizierungseinheiten eine passgenaue Umsetzung der Bildungsangebote im Arbeitsbereich von „BaBeL“. Die Menschen mit Behinderung genau dort abzuholen, wo sie sich im Hinblick auf ihre beruflichen Interessen und persönlichen Fähigkeiten befinden, war lange Zeit Ziel vieler politischer Initiativen und gesetzlicher Bemühungen. Dies ist jetzt mit der NBS möglich geworden und wird auch im Rahmen der betriebsintegrierten Beschäftigung zum Erfolg führen.

„BaBeL“ folgt während dieser gesamten Umsetzung dem Grundsatz der personenzentrierten Gestaltung der Teilhabe am Arbeitsleben. Im Hinblick auf Menschen mit einer psychischen Behinderung bedarf es dazu bestimmter Kriterien. Entscheidungen und Abläufe, wie auch die bestehenden Strukturen, werden für die MitarbeiterInnen mit psychischer Behinderung jederzeit transparent gestaltet. Das umfasst besonders auch die Kenntnis darüber, wer welche Informationen (über die MitarbeiterInnen) erhält und was damit geschieht. Weiterhin besteht durch die Umsetzung der Teilhabe ausschließlich auf betriebsintegrierten Arbeitsplätzen die uneingeschränkte Möglichkeit, in allen Bereichen einen Teilzeitarbeitsplatz zu erhalten. Die Möglichkeit der kurzfristigen Anpassung von Arbeitszeit und Arbeitsplatz in Krisenphasen wird stets berücksichtigt und ist so auch mit dem Beschäftigungsgeber kommuniziert. Schon auf den betriebsintegrierten Arbeitsplätzen, die die WLH für Menschen mit geistiger Behinderung unterhält, war und ist dies noch nie problematisch gewesen. Da sich die WLH im Rahmen von „BaBeL“ verpflichtet hat, für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter mit psychischer Behinderung einen betriebsintegrierten Arbeitsplatz zu suchen und zur Verfügung zu stellen, der den Wünschen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und den gesundheitlichen Anforderungen der betroffenen Person entspricht, sind die Arbeitsmöglichkeiten groß und beliebig erweiterbar. Es gilt der Grundsatz: intensiv beruflich bilden, qualifizieren und schnellstmöglich platzieren.

Gemeinsam mit den MitarbeiterInnen mit psychischer Behinderung, der Fachkraft des Angebots „BaBeL“ und dem Beschäftigungsgeber wird im Arbeitsbereich das passgenaue Angebot entwickelt und stetig der individuellen Situation angepasst. Dies gilt insbesondere für die anzunehmende herabgesetzte Ausdauer und Belastbarkeit, wie auch für die bei psychischen Behinderungen typische Diskontinuität. Die flexible Anpassung von Arbeitszeit und gegebenenfalls Arbeitsplatz wird in besonderem Maße berücksichtigt. Sie ist stets kurzfristig und unbürokratisch möglich. Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt übliche alternative Formen der Arbeitszeitgestaltung, wie z. B. Arbeitszeitkonten, Gleitzeit, Schichtarbeit oder z. B. 3-Tage-Woche, werden ebenfalls als Instrument zur Ermöglichung der Teilhabe eingesetzt, wenn es zur Stabilität der MitarbeiterInnen mit psychischer Behinderung beiträgt. Das Fachpersonal von „BaBeL“ ist so qualifiziert, dass es die entsprechenden Einschätzungen, aber auch die notwendige Beratungs- und Begleitungsarbeit leisten kann.

---

werden durch das Fachpersonal dokumentiert. Die MitarbeiterInnen mit Behinderung erhalten eine Urkunde, aus der hervorgeht, aus welchen QE das Modul besteht und welche Lernziele vermittelt wurden. Daher unterscheiden sich die Urkunden für gleiche Module aufgrund der Binnendifferenzierung und den teilweise unterschiedlichen Lernzielen.

*Entwurfssfassung Oktober 2016*

Für „BaBeL“ insgesamt gilt: Sollte behinderungsbedingt eine Beschäftigung auf dem gewählten betriebsintegrierten Arbeitsplatz nicht mehr möglich sein, so wird individuell passend und gemeinsam mit den MitarbeiterInnen mit psychischer Behinderung ein Wechsel in ein anderes Angebot oder eine Maßnahme organisiert.

Menschen mit einer psychischen Behinderung kommen mit sehr unterschiedlichen persönlichen und beruflichen Voraussetzungen in die betriebsintegrierte Beschäftigung. Daher richtet sich das Angebot des Arbeitsbereiches nach dem bereits erworbenen Bildungsstand, dem intellektuellen Leistungsvermögen sowie der schulischen und beruflichen Vorerfahrung. Problematiken wie Stimmungsschwankungen, Ängste, die Unfähigkeit Stress zu ertragen, begrenzte und schwankende Belastbarkeiten und mögliche Schwierigkeiten im sozialen Umgang mit Kollegen werden im Arbeitsbereich von „BaBeL“ direkt am Arbeitsplatz thematisiert und bearbeitet. Die begleitenden Dienste stehen auch hier im gesamten Prozess bedarfsgerecht zur Verfügung. Ziel ist es, bereits früher erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten der Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben wieder einsetzbar zu machen. Eventuelle phasenhafte Unterbrechungen, bedingt durch die psychische Behinderung, werden durch die umfassenden Unterstützungsangebote aufgefangen. Hier ist „BaBeL“ vor Ort bestens vernetzt. So besteht z. B. eine enge Zusammenarbeit mit der Kette e. V. und alpha e. V. als Träger der sozialpsychiatrischen Versorgung im Sozialraum. Weiterhin bestehen Kontakte zur Stiftung Tannenhof und zum Augusta-Hardt-Heim. Der begleitende Dienst verfügt über gute Kontakte zu ortsansässigen Psychologen, Psychiatern und Therapeuten, sodass auch hier eine Begleitung und Beratung erfolgen kann.

„BaBeL“ unterhält in der Albert-Einstein-Str. 10-12 in Wermelskirchen ein zentral gelegenes Bildungs- und Beratungszentrum. Dort werden durch die begleitenden Dienste entsprechende Angebote vorgehalten. Diese können Einzelberatungen, aber auch Gruppenarbeit im Sinne der Reflexion gemachter Erfahrungen, Arbeitsmarktrecherche zur Findung eines möglichen neuen Arbeitsangebotes, Bewerbungstraining oder auch Aktivierungs- und Sportangebote, „Gespräche in Bewegung“ oder Ähnliches sein. Hier wird mit den MitarbeiterInnen mit Behinderung ganz individuell an der Überwindung einer möglichen Krise, an einer Stabilisierung und an der Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit gearbeitet. Ebenso stehen diese Räume zur Durchführung von Kompetenzfeststellungsmaßnahmen oder zur Nutzung von Berufsneigungstests zur Verfügung. Mit dem jeweiligen Beschäftigungsgeber ist im Vorfeld verhandelt und vereinbart, dass in Bezug auf möglicherweise auftretende Arbeitsunterbrechungen der betriebsintegrierte Arbeitsplatz weiter aufrechterhalten wird. Ferner finden in den Räumlichkeiten Schulungen, Weiterbildungen und eine Praktikantenbetreuung statt. Für den Fall, dass einzelne Beschäftigte krankheitsbedingt und befristet eine Rückzugsmöglichkeit in einem geschützten Rahmen benötigen, bietet „BaBeL“ geeignete Entlastungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten an. Hier steht entsprechend mit dem begleitenden Dienst ausgebildetes Fachpersonal bereit, welches die o. g. Angebote entwickelt und organisiert.

Kollegiale Fallberatung und das Einbeziehen weiterer Fachdienste, wie beispielsweise Ärzte, Therapeuten, Krankengymnasten etc., dienen den gFAB zur Reflexion der angewandten pädagogischen Prozesse und ermöglichen ihnen, eine neue fachliche Sichtweise zu entwickeln. Sie unterstützen bei auftretenden Problemen. Persönliche Entscheidungen in der fachlichen beruflichen Situation werden transparent und durch den Austausch im Team für alle nachvollziehbar. „Blinde Flecken“ werden im Gespräch mit KollegInnen und Fachdiensten bewusst.

## 6.2. Bildungsstruktur und methodisches Vorgehen

Das Angebot folgt dem Prinzip: intensiv beruflich bilden, qualifizieren und schnellstmöglich platzieren. Viele Tätigkeiten werden am Arbeitsplatz von den geprüften Fachkräften für Arbeits- und Berufsförderung (gFAB) direkt vor Ort und in enger Abstimmung mit dem Beschäftigungsgeber vermittelt. Theoretische Schulungen und übergreifende Qualifizierungsmodule werden bedarfsbezogen im Bildungs- und Beratungszentrum angeboten und durchgeführt. Die gFAB sind für die Organisation der beruflichen Qualifizierung im Arbeitsbereich verantwortlich und begleiten die Menschen mit psychischer Behinderung. Sie vereinbaren mit den MitarbeiterInnen mit Behinderung individuelle Qualifizierungs- und Entwicklungsziele und unterstützen diese bei der Zielerreichung.

Die berufliche Bildung endet nicht automatisch nach Beendigung der Berufsbildungsmaßnahme. Anerkannte Ausbildungen umfassen in der Regel einen Zeitraum von ca. 36 Monaten für Menschen ohne Behinderung. Berücksichtigt man die besonderen Bedürfnisse der TeilnehmerInnen der Berufsbildungsmaßnahme, stellt man schnell fest, dass in den max. 24 Monaten der Berufsbildungsmaßnahme keine vergleichbare Ausbildung erreicht werden kann.

Daher werden einige Berufsbildungsmodule bewusst für MitarbeiterInnen des Arbeitsbereichs „BaBeL“ angeboten, damit diese sich weiter qualifizieren. Die Synergien, dass MaßnahmeteilnehmerInnen des BBB „BaBeL“ (siehe gesondertes Konzept) von den Erfahrungen der MitarbeiterInnen im Arbeitsbereich „BaBeL“ ebenso profitieren, wie der Berufsbildungsbereich davon profitiert, dass spezielle Module vom Fachpersonal des Arbeitsbereiches durchgeführt werden und dass die Module wegen der größeren Zielgruppe bedarfsorientiert zusammengestellt werden können, sind gewünscht.

Bei MitarbeiterInnen mit psychischer Behinderung, die schon berufliche Erfahrung haben und die mit unterschiedlichem Ausbildungsstand in „BaBeL“ aufgenommen werden, gilt es, über entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Kenntnisse und Fertigkeiten aufzufrischen und vorhandene berufliche Ressourcen nach und nach wieder nutzbar zu machen. Das erfolgt orientiert an den vereinbarten Zielen der beruflichen Entwicklungspläne. So entsteht eine individualisierte, auf den jeweiligen Mitarbeiter oder die jeweilige Mitarbeiterin passgenau zugeschnittene und auf den jeweiligen betriebsintegrierten Arbeitsplatz ausgerichtete berufliche Qualifizierung.

Ergänzend bietet „BaBeL“ ein breites Spektrum an sonstigen bzw. persönlichkeitsfördernden Bildungsangeboten, die der Zielgruppe und ihrer beruflichen Vorerfahrung und Leistungsfähigkeit sowie dem intellektuellen Niveau entsprechen.

## 6.3. Beschäftigungsverhältnisse

Die Aufnahme erfolgt nach individueller Absprache mit den Teilnehmenden und ist jederzeit nach der Bewilligung der Leistungsträger möglich.

Mit den Menschen mit Behinderung wird nach Ablauf einer Praktikums- und Probezeit ein Vertrag geschlossen. In diesem Vertrag wird auch die Vergütung vereinbart, die der Beschäftigungsgeber für die Leistung der Menschen mit Behinderung an die WLH als Träger von „BaBeL“ zahlt.

Die MitarbeiterInnen mit psychischer Behinderung unterliegen dem Direktionsrecht des Angebots „BaBeL“ der WLH; das Nähere regelt der Werkstattvertrag zwischen den Menschen mit psychischer Behinderung und „BaBeL“.

Die wöchentliche Stundenzahl im betriebsintegrierten Arbeitsbereich wird entsprechend den Fähigkeiten, dem Leistungsvermögen und den Vorgaben des Beschäftigungsgebers festgelegt. Eine Vollzeitbeschäftigung ist nicht erforderlich. „BaBeL“ zahlt aus seinem Arbeitsergebnis (analog §12 Abs. 4 und 5 WVO) Arbeitsentgelte an seine Beschäftigten. Die Bemessung des Arbeitsentgeltes erfolgt entsprechend den Regelungen bei anerkannten Werkstätten (§138 Abs. 2 SGB IX). Es wird ein Grundbetrag (zurzeit 80,-€ monatlich) sowie ein leistungsabhängiger Steigerungsbetrag gezahlt. Grundlage für die Bemessung des Arbeitsentgeltes sind Regeln der Lohnbewertung in der WLH.

#### **6.4. Mitwirkung und Selbstvertretung**

Mitwirkungsmöglichkeiten der MitarbeiterInnen mit psychischer Behinderung sowie die Transparenz aller in „BaBeL“ getroffenen Planungen, Vereinbarungen und Entscheidungen werden gewährleistet. Die Interessen der „BaBeL“-MitarbeiterInnen werden durch ein von ihnen gebildetes Mitwirkungsorgan vertreten.

#### **6.5. Nachweis der Teilnahme, Fehlzeiten**

Die Dokumentation der Anwesenheit am Arbeitsplatz findet im Personalverwaltungssystem von „BaBeL“ statt. Es werden Urlaube und Fehlzeiten gemäß dem Werkstattvertrag erfasst und monatlich an den Leistungsträger weitergeleitet.

Zeiten der Arbeitsunfähigkeit sind von Mitarbeitenden mit Behinderung ab dem vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Die Arbeitsunfähigkeit ist „BaBeL“ mitzuteilen. Die Mitarbeitenden mit Behinderung werden hierüber im Angebot „BaBeL“ vor Beginn ihrer Tätigkeit und in regelmäßigen Wiederholungen innerhalb der Schulungen (beispielsweise im Modul: „Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer“) informiert. Ansonsten werden diese Zeiten als unentschuldigte Fehlzeiten dokumentiert und der Leistungsträger in Kenntnis gesetzt.

#### **6.6. Qualitätssicherung**

Die WLH vergleicht sich in einem bundesweiten Reha-Benchmarking seit bereits 2003 mit weiteren namhaften Werkstätten. Es werden jährlich Kennzahlen erhoben, um die Qualität pädagogischer Prozesse, wie beispielsweise die Durchführung des Eingangsverfahrens oder der Berufsbildungsmaßnahme, vergleichbar zu machen. Jede WfbM hat hier die Möglichkeit, anhand von Best-Practice-Beispielen dazulernen und durch die Position der eigenen Rangfolge (die den anderen WfbM nicht zugänglich ist!) eine realistische Einschätzung der eigenen Stärken und Schwächen zurückgemeldet zu bekommen. Vor allem wird in diesem Rahmen jährlich eine Befragung der Menschen mit Behinderung der Werkstätten durchgeführt, bei der unter anderem die Gesamtzufriedenheit, aber auch die individuelle Einbindung in den Teilhabeprozess, die Wahlfreiheit und die Zufriedenheit mit den Fachkräften erfragt und ausgewertet werden. Dadurch werden in der Regel kurzfristige Veränderungen vorgenommen, die eine stetige Verbesserung der angebotenen Leistung und damit ein immer besseres Teilhabeangebot garantiert. Das Angebot „BaBeL“ wird in das Benchmarking mit einbezogen. Alle Prozesse und das Qualitätsmanagementsystem der WLH sind nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert.

## **6.7. Gender Mainstreaming**

Soziale Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und bei allen Planungs- und Entscheidungsschritten immer bewusst wahrzunehmen und zu berücksichtigen, ist ein deutliches Ziel der WLH. Die Ausrichtung von „BaBeL“ erfolgt dialogorientiert entsprechend der Interessen der Mitarbeiter/innen unabhängig vom jeweiligen Geschlecht. Der Ansatz basiert dabei auf der Einsicht, dass unsere Gesellschaft in allen Bereichen geschlechtsstrukturiert ist und dass das Geschlechterverhältnis als ein Verhältnis sozialer Ungleichheit eine zentrale gesellschaftliche Frage ist.

Die unterschiedlichen Arbeitsangebote stehen allen Menschen mit Behinderung bei entsprechender Eignung offen. Dabei wird auf die unterschiedlichen Lebenslagen von Männern und Frauen u.a. eingegangen, dass einzelne Qualifizierungsangebote geschlechtsgetrennt erfolgen, um die gleichen Zugangschancen gewährleisten zu können. Diese Angebote erfolgen auch in Kooperation mit externen Diensten (beispielsweise „Pro Familia“).

## **6.8. Datenschutz**

Es werden ausschließlich personenbezogene Daten erhoben, die für die Arbeit und Bildung im Rahmen von „BaBeL“ erforderlich sind. Vor der Weiterleitung von Daten werden die Menschen mit Behinderung und, wenn erforderlich, die gesetzlichen Betreuer, miteinbezogen. Die Verwaltung aller relevanten Daten über unsere Personalsoftware gewährleistet, dass nur Personen Zugriff auf die Daten erhalten, die mit der Organisation und Durchführung von „BaBeL“ betraut sind. Für alle anderen sind sie nicht einsehbar. Die informationelle Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung wird dadurch gewährleistet.

## **7. Sozialpädagogische und psychologische Unterstützung**

Um die Teilhabe am Arbeitsleben der Mitarbeitenden in BaBeL erfolgreich flankieren zu können, werden im Folgenden zwei zentrale Unterstützungsangebote vertiefend zu den o.g. Aspekten vorgestellt.

### **7.1. Sozialpädagogik im Entwicklungsprozess**

Sozialpädagogik ist bei „BaBeL“ ein Personalentwicklungsinstrument, das eine Verzahnung der Lernorte (Arbeitsplatz) mit der Lebenswelt (Familie, Freundeskreis, Wohnort, Umwelt) der Menschen mit Behinderung zum Ziel hat. Besonders hier soll Sozialpädagogik zwischen den psychosozialen Entwicklungsbedingungen der Menschen mit Behinderung und den Anforderungen einer beruflichen Tätigkeit vermitteln sowie der Persönlichkeitsentwicklung der MitarbeiterInnen dienen. So sollen die auch förderlichen und hemmenden Faktoren beim Lernen bewusst gemacht werden.

### **7.2. Elemente eigenständiger sozialpädagogischer Arbeit**

Entsprechend der zu erreichenden Ziele erfordert die Arbeit mit den Menschen mit psychischer Behinderung im Rahmen von „BaBeL“ eigenständige sozialpädagogische Angebote, die geeignet sind, den individuellen Problemen Rechnung zu tragen. Erst unter einer angemessenen Berücksichtigung aller Lebenserfahrungen, die oft problemhaft und von Misserfolgen geprägt sind, kann die erfolgreiche berufliche Rehabilitation gelingen.

### **7.3. Zielbereiche sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Angebote**

Diese spezifischen Angebote sind orientiert an der individuellen Problematik der MitarbeiterInnen mit psychischer Behinderung und umfassen Hilfestellungen z. B. bei:

- Konflikten in Familie und Betrieb
- Gründen früheren Arbeitsplatzverlustes
- Suchtproblemen
- Finanziellen Problemen / Entschuldung
- Wohnungsproblemen
- Selbstreflexion und Selbständigkeit
- Umgang mit eigenen Stärken und Schwächen
- Aufstellung einer Berufs- und Lebensplanung mit Suche nach alternativen Lösungen
- Haushalts- und Wirtschaftsplanung (Auskommen mit dem eigenen Einkommen)
- rechtlichen, oft arbeitsrechtlichen Problemstellungen
- Umgang mit Ämtern und Behörden.

Die o. g. Zielbereiche sind nur als Beispiele genannt. Im Rahmen von „BaBeL“ werden sie, wenn notwendig, von den Fachkräften gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung erörtert. „BaBeL“ ist soweit vernetzt, dass es über Kooperationspartner verfügt, die auch Unterstützung zu speziellen Themen (Schulden, Sucht etc.) erbringen können. Von daher ist die sozialpädagogische Arbeit mit den Menschen mit Behinderung hier in erster Linie als vorbereitend und anbahnend für die Inanspruchnahme genannter Leistungen zu sehen.

### **7.4. Methoden sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Angebote**

Die Methoden sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Handelns insgesamt sind die sozialpädagogische Einzelhilfe oder die sozialpädagogische Gruppenarbeit. Die sozialpädagogische Einzelhilfe steht auch im Kontext des Angebots „BaBeL“ bei den Methoden sozialpädagogischen Handelns im Vordergrund, da die individuelle Arbeit mit den Menschen mit Behinderung hier die häufigste Form ist. Sie umfasst u.a.

- das Beratungsgespräch
- das Trainingsangebot zur Konfliktbewältigung
- die individuelle Lernberatung.

Beratungsgespräche werden den Menschen mit Behinderung im Rahmen von „BaBeL“ zu verschiedenen Themen angeboten. Beratungsgespräche werden vom Prinzip der Verschwiegenheit und Vertraulichkeit getragen. Sie finden in ungezwungener, ruhiger Atmosphäre statt. Neben angemieteten Räumlichkeiten des Trägers können die Gespräche auch in geeigneten Räumen der Arbeitsstelle oder extern durchgeführt werden.

Diese Einzelberatungen werden sowohl als Kriseninterventionen als auch in geplanten, aufeinander aufbauenden Beratungssequenzen durchgeführt. Diese Beratung als Einzelfallhilfe in Rahmen von „BaBeL“ definiert sich unter den o. g. Thesen in ihrem Kern als Form einer interventiven und präventiven, helfenden und stützenden Beziehung, in der das Fachpersonal beratend insbesondere durch sprachliche Kommunikation und auf der Grundlage anregender und stützender Methoden innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitraums versucht, bei den MitarbeiterInnen mit Behinderung einen auf kognitiv-emotionaler Einsicht fundierten aktiven Lernprozess in Gang zu brin-

gen, in dessen Verlauf die Selbsthilfebereitschaft des Teilnehmers, seine Selbststeuerungsfähigkeit und seine Handlungskompetenz verbessert werden können.

Im Zusammenspiel von sozialpädagogischen Aktivitäten und Einbindung der Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz lässt sich ein individuelles Entwicklungskonzept verwirklichen. So kann über die Unterstützung der fachlichen Bildung und die positive Gestaltung der individuellen Rahmenbedingungen hinaus ein Mehrwert an Bildung für den Einzelnen geschaffen werden, der soziale und berufliche Schlüsselkompetenzen herauskristallisiert und handhabbar macht. Dies hilft den Menschen mit Behinderung, Misserfolge und Erfolge richtig einzuordnen, Schwächen zu akzeptieren und zu kompensieren und Stärken zu nutzen im Sinne des Ziels: Durch das betriebsintegrierte Angebot auf einem Arbeitsplatz in einem Betrieb oder einer Dienststelle des allgemeinen Arbeitsmarktes, unterstützt durch entsprechende berufsbildende, sozialpädagogische und Krisen vorbeugende Maßnahmen, wird die erfolgreiche berufliche Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben für den einzelnen Menschen mit psychischer Behinderung erreicht.

## **8. Psychologische Begleitung von Menschen mit einer psychischen Behinderung**

Die psychologische Begleitung ist neben der sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Unterstützung ein elementares Angebot im Rahmen der beruflichen Eingliederung von Menschen mit einer psychischen Behinderung. Während des gesamten Rehabilitationsprozesses werden die Menschen mit Behinderung im Rahmen von „BaBeL“ individuell beraten und begleitet; das heißt auch, dass die Rehabilitationsziele gemeinsam erarbeitet, regelmäßig überprüft und reflektiert werden.

Ein Beziehungs- und Unterstützungsangebot erleichtert es den Betroffenen, die oft mit dem Krankheitsbild verbundene Antriebsarmut zu überwinden und ein Mehr an Motivation zu entwickeln. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Erkrankung oder Behinderung soll dabei im Alltags- sowie im Arbeitsleben ermöglicht werden. Informationen zum beruflichen Werdegang und zum Selbstbild in Bezug auf Grundarbeitsfähigkeiten werden erhoben. Die kognitiven und berufsspezifischen Fähigkeiten sowie die emotionalen, sozialen und körperlichen Faktoren (Qualifikationen, Kompetenzen und Ressourcen, berufliche Belastungen, Vermittlungshemmnisse) werden mithilfe anerkannter Diagnostikverfahren (z. B. IDA, Hamet e oder Hamet 2, Zera) durchgeführt. Mit geeigneten Instrumenten wie den „Merkmalprofilen zur Eingliederung Leistungsgewandelter und Behinderter in Arbeit“ (MELBA)<sup>3</sup> wird der Verlauf des Rehabilitationsprozesses dokumentiert. Wie beschrieben, ist eine qualifizierte Entwicklungsplanung, die laufend im Dialog mit den betroffenen Personen und nach deren Wünschen entwickelt wird, ein entscheidender Faktor. Dies wird durch die psychologische Begleitung flankiert. In stützenden Einzelgesprächen werden Problemlösungsstrategien entwickelt, der Rehabilitationsprozess reflektiert und weitere Schritte geplant.

Die Vernetzung mit den ansässigen Sozialpsychiatrischen Diensten und Wohneinrichtungen (alpha e. V., Die Kette e. V., Augusta-Hardt-Heim, SPZ) ist ein notwendiger Bestandteil in der Arbeit mit den Menschen mit einer psychischen Behinderung. Durch diese Zusammenarbeit kann rechtzeitig und angemessen in Krisensituationen reagiert werden. Auch die Vorbereitung auf und die Begleitung bei Behördengängen, die Kontaktaufnahme zu unterschiedlichen Ärzten oder Therapeuten können auf Wunsch der Menschen mit Behinderung unterstützt und umgesetzt werden. Weiterhin

---

<sup>3</sup> MELBA (Merkmale zur Eingliederung Leistungsgewandelter oder Behinderter in Arbeit) ist ein Verfahren, mit dem einerseits die Fähigkeiten einer Person und andererseits die Anforderungen einer Tätigkeit dokumentiert werden können. Dazu stellt das Verfahren ein Fähigkeits- und ein Anforderungsprofil bereit.

wird „BaBeL“ aktiv und abgestimmt in regionalen Verbänden und Netzwerken, wie z.B. dem gemeindepsychiatrischen Verbund, mitwirken, um die regionale sozialpsychiatrische Versorgung zu kennen und mitzugestalten. Die genannte Vernetzung mit anderen Rehabilitationsangeboten, -einrichtungen und -diensten dient dazu, Krisen und schwierige Situationen zu flankieren, um unnötige Brüche in der Versorgung der Menschen mit psychischer Behinderung zu vermeiden. So können nahtlose Übergänge in andere Angebote der (beruflichen) Rehabilitation geschaffen werden. In der interdisziplinären Teamarbeit ist die fachliche Beratung der KollegInnen und Vorgesetzten am Arbeitsplatz eine wichtige Aufgabe der Fachkräfte von „BaBeL“.

### **8.1. Umgang vor, in und mit Krisensituationen**

In „BaBeL“ wird Krisensituationen eine besondere Bedeutung beigemessen. Vor einer Krisenintervention steht jedoch vor allem die Krisenprävention im Vordergrund. Im Rahmen der beruflichen Bildung soll der oder die MitarbeiterIn mit psychischer Behinderung in einem Ausmaß geschult werden, das es ihm oder ihr möglich macht, einen normalen Berufsalltag zu meistern. Dazu zählen die Aneignung und richtige Anwendung von adäquaten Copingstrategien<sup>4</sup>, die Schulung zum Erkennen und Setzen eigener Grenzen, Stressbewältigung sowie Zeit- und Selbstmanagement. Weiterhin ist es ein wichtiges Anliegen, den oder die MitarbeiterIn in seiner bzw. ihrer Kritik- und Konfliktfähigkeit zu stabilisieren und zu schulen. Den MitarbeiterInnen mit psychischer Behinderung steht sowohl innerhalb des Betriebes als auch im Beratungs- und Bildungszentrum jeweils eine Ansprechperson zur Verfügung. Es wird darauf geachtet, dass zwischen MitarbeiterIn und AnsprechpartnerIn ein Vertrauensverhältnis entstehen kann. An diese Ansprechpersonen kann sich der Mensch mit psychischer Behinderung jederzeit mit allen Arten von Problemen und Anliegen wenden. Regelmäßige Feedbackgespräche dienen der Aussprache und Reflexion und geben den Teilnehmenden die Möglichkeit, Ungesagtes in einem ruhigen, geschützten Rahmen zu besprechen.

Doch nicht nur auf Seite der Menschen mit psychischer Behinderung wird präventiv gearbeitet. Auch die MitarbeiterInnen der verschiedenen Betriebe werden für die jeweiligen psychischen Störungsbilder sensibilisiert. Darüber hinaus werden Handlungsempfehlungen und Lösungsansätze vermittelt, die im Falle des Auftretens einer psychisch bedingten Reaktion eingesetzt bzw. angewandt werden können. Menschen mit einer psychischen Behinderung treffen mit ihren Verhaltensweisen oft auf Unverständnis und Ablehnung aus der Umwelt; Personen, die mit psychisch kranken Menschen arbeiten, sind vielfach unsicher und wissen nicht, wie sie sich richtig verhalten sollen. Eine „Einweisung“ zum vorliegenden Störungsbild des bzw. der MitarbeiterIn und der individuellen Eigenschaften soll dieses Problem beheben und Sicherheit auf beiden Seiten schaffen. Wenn der Mensch mit psychischer Behinderung Unterstützung und Verständnis für seine Behinderung erfährt, wird es für ihn einfacher, sich im Berufsalltag zurechtzufinden, nach Hilfe zu fragen und sich wohl zu fühlen.

Die Entstehungsmöglichkeiten von Krisen sind so vielfältig wie die Menschen selbst. Von einer Pauschallösung für die MitarbeiterInnen auszugehen, ist daher wenig sinnvoll. Vielmehr muss auf die jeweilige Situation eingegangen und dementsprechend agiert werden. Dem Menschen mit psychischer Behinderung werden dafür verschiedene Möglichkeiten angeboten: Das Fachpersonal steht in Krisensituationen beratend und unterstützend zur Seite. Es analysiert die Entstehung der

---

<sup>4</sup> Bewältigungsstrategien; bezeichnet die Art des Umgangs mit schwierig empfundenen Lebensereignissen oder -phasen.

Krise, klärt mögliche Punkte, die zur Über- oder Unterforderung führen und arbeitet zusammen mit dem oder der MitarbeiterIn mit Behinderung an Strategien zur künftigen Krisenvermeidung oder an einer kognitiven Umstrukturierung. Ein gemeinsames Gespräch zwischen MitarbeiterIn, dem Fachpersonal und den AnsprechpartnernInnen des Betriebes ist angedacht, wenn die Vermutung nahe liegt, dass der bestehende Konflikt auf Missverständnisse und Kommunikationsprobleme zurückgeht. Eventuell ist es sinnvoll, eine Justierung der Arbeitszeiten vorzunehmen, da viele Krisen durch den Umstand bedingt sind, dass die Menschen mit Behinderung das Gefühl haben, „nicht mehr alles meistern zu können“. Bereits eine kurzweilige Reduzierung der Arbeitszeiten kann dem positiv entgegen wirken. Weiterhin kann eine Überarbeitung der gesetzten Ziele und Teilziele in Betracht kommen, wenn das Aufspalten der Teilziele in weitere Teilziele Erfolg versprechend zu sein scheint.

## **8.2. Rückzugsorte**

„BaBeL“ zeichnet sich als spezielles Angebot für Menschen mit psychischen Behinderungen aus. Darunter zählen nicht nur die Krisenprävention und -intervention, sondern auch die Unterstützung der Menschen mit psychischer Behinderung vor, während und nach einer Krise. Nicht selten kommt es auch bei einem guten Entwicklungsverlauf zu unvorhergesehenen Rückschlägen. Ziel von „BaBeL“ ist es, die MitarbeiterInnen mit Behinderung so weit zu unterstützen, dass sie trotz ihrer Erkrankung im gewohnten familiären, beruflichen und sozialen Umfeld bleiben können. Dazu steht den Menschen mit psychischer Behinderung jederzeit ein Ansprechpartner aus dem Fachpersonal zur Verfügung, der sie bei Bedarf zu Hause aufsucht und unterstützt. So obliegt die Entscheidung dem oder der MitarbeiterIn, in welcher Situation er bzw. sie Hilfe benötigt und einfordert. Darüber hinaus stellt das eigene Zuhause im Idealfall den Rückzugsort dar, der mit dem größten Gefühl an Sicherheit und Wohlbefinden einhergeht und bei dem die „Behandlung“ einer Krise am aussichtsreichsten ist. Die aufsuchende Unterstützung durch die jeweiligen AnsprechpartnernInnen dienen auf jeden Fall dazu, die Aktivierung des Menschen mit psychischer Behinderung wieder vorzubereiten und zu fördern. Auch ausgehend vom Rückzugsort Zuhause können die Menschen mit Behinderung wieder motiviert werden, das Haus zu verlassen und z. B. die aktuelle Situation im Gespräch auf einem Spaziergang zu erörtern (Gespräche in Bewegung). Weiterhin können sie z. B. auf dem Weg zum Bildungs- und Beratungszentrum begleitet werden, um aus der Krise erwachsende Schwellenängste wieder abzubauen.

Zusätzlich werden in diesen Krisensituationen auch Vertrauenspersonen der MitarbeiterInnen miteinbezogen. So können die Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörige bereits im Vorfeld einer entstehenden oder rezidivierenden Krise Hilfe in Anspruch nehmen und Schlimmeres vermeiden. Auch Personen, die bereits einen Klinikaufenthalt durchlaufen haben, werden sehr häufig zu weiteren Behandlungen stationär aufgenommen. Dies soll im Rahmen von „BaBeL“ nach Möglichkeit abgewendet werden, da die MitarbeiterInnen mit psychischer Behinderung aus ihrem gewohnten sozialen Umfeld gerissen werden und anschließend Probleme haben, wieder Fuß zu fassen. Um diesem Drehtüreffekt entgegenzuwirken, werden die Menschen mit psychischer Behinderung auch nach einem Klinikaufenthalt in ihrer persönlichen Lebenssituation nachhaltig betreut, damit weitere Klinikeinweisungen (und damit potenzielle Krisen) vermieden werden können und so ein konstantes soziales Gefüge geschaffen werden kann.

Zusätzlich haben alle MitarbeiterInnen in „BaBeL“ die Möglichkeit, das Bildungs- und Beratungszentrum aufzusuchen und dort ihre Probleme mit dem Fachpersonal zu besprechen. Oft kommt es vor, dass in einer Krise jede Situation als nicht zu bewältigen wahrgenommen wird. In diesen Mo-

menten wirken Reize, seien sie noch so harmlos und unbedeutend, bedrohlich und überfordernd. „BaBeL“ bietet für solche Umstände besonders gestaltete, gemütliche, angenehm warme Räume, die mit angenehmen Lichteffekten ausgeleuchtet sind, während im Hintergrund leise, entspannende Klänge und Melodien zu hören sind. So soll Wohlbefinden erzeugt werden. Gleichzeitig sollen in der ruhigen Atmosphäre Ängste genommen und Geborgenheit geschaffen werden. Dieses Angebot dient der Vorbereitung auf die weitere Bearbeitung der möglichen Krise im Gespräch, oder dem Ausklang einer anstrengenden Gesprächs oder Reflexionssituation. Ein solcher Raum kann auch ein, im zeitlichen Rahmen befristeter, Rückzugsort sein.

## **9. Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt**

Die Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist eine Zielsetzung von „BaBeL“. Unterstützt wird dieser Übergang durch geeignete Maßnahmen. Dadurch sollen der Rehabilitations- und Qualifizierungsprozess so positiv beeinflusst werden, dass der Mensch mit psychischer Behinderung die Anforderungen einer Arbeitsstelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (wieder) erfüllen kann. Hier kann es sich um die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf einem neuen Arbeitsplatz handeln, oder um die Übernahme in eine versicherungspflichtige Beschäftigung im Betrieb des betriebsintegrierten Arbeitsplatzes. „BaBeL“ arbeitet hier eng mit dem IFD zusammen und sorgt dafür, dass der zukünftige Arbeitgeber alle Informationen über mögliche Zuschüsse oder Fördermittel bekommt. Der Mensch mit Behinderung erhält schon im Vorfeld Unterstützung bei möglichen Bewerbungsbemühungen und kann, wenn gewünscht, ein Bewerbungstraining absolvieren. Weiterhin erfolgt eine Beratung bezüglich der Inhalte des Arbeitsvertrages und aller wichtiger Informationen bezüglich eines Arbeitsverhältnisses. Ggf. übernimmt der IFD dann im Rahmen seiner Aufgabenstellung die weitere Begleitung des Arbeitsverhältnisses.

## **10. Ausstattung und Finanzierung**

Entsprechend den Leistungserfordernissen hält die WLH als Träger von „BaBeL“ die personelle, räumliche und sachliche Ausstattung vor. Die Aufgaben von „BaBeL“ werden von geeignetem Fachpersonal wahrgenommen. Als eigenständiger Leistungsbereich der WLH ist „BaBeL“ bezogen auf die Werkstatteleitung und die Verwaltung in die Organisationsstruktur der WLH eingebunden. Bei 24 MitarbeiterInnen mit psychischer Behinderung verfügt „BaBeL“ demnach über folgende Personalausstattung:

- Leitung
- Psychologischer Dienst
- 0,5 Stelle mit dem Abschluss als Dipl.-Sozialarbeiterin/Dipl.-Sozialpädagogin bzw. Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialpädagoge mit einer sozialpsychiatrischen Zusatzqualifikation oder einer Fachkraft mit entsprechender Qualifikation für die Aufgaben des Sozialen Dienstes sowie Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit psychischer Behinderung,
- 2 Stellen Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung, die die fachlichen Voraussetzungen nach § 9 Abs. 3 WVO erfüllen müssen und Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit psychischer Behinderung haben.

Finanziert wird „BaBeL“ mit dem derzeit üblichen Tagessatz für Werkstätten für psychisch behinderte Menschen. Die Investitionspauschale steht zur Anmietung der zentralen Räumlichkeiten zur

Verfügung. Zubringerkosten zu den betriebsintegrierten Arbeitsplätzen werden individuell im Fachausschuss von „BaBeL“ verhandelt.

## **11. Ausblick**

Das Angebot „BaBeL“ der WLH soll in diesem Jahr noch starten. Es gibt derzeit verschiedene mögliche Beschäftigungsgeber, die Einzel- oder Gruppenarbeitsplätze in Berufsfeldern wie Hauswirtschaft, Wäscherei, Gartenpflege, Tierpflege, Hausmeisterdienste, Küche oder Gastronomie anbieten können. Weitere sollen nach individuellen Wünschen und Möglichkeiten der InteressentInnen akquiriert werden. So soll sich „BaBeL“ bedarfsorientiert weiter entwickeln. Wir verstehen „BaBeL“ nicht als Konkurrenz zu bestehenden „(teil-) stationären Angeboten“ einer WfbM für Menschen mit psychischer Behinderung, sondern als innovative, flexible, sinnvolle und notwendige Ergänzung. Das Konzept ist als dynamisches Dokument zu verstehen, das nach den aktuellen Bedarfen und Entwicklungen ständig fortgeschrieben wird. Die Begleitung und Evaluation des Projektes erfolgt in enger Abstimmung mit dem LVR und in Zusammenarbeit mit dem ITA (Institut für Technologie und Arbeit an der Universität Kaiserslautern) als wissenschaftlicher Berater.



## Zusammenfassung:

Die LVR-Verwaltung berichtet mit dieser Vorlage über die aktuellen Weiterentwicklungen der Leistungen zur Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung in den rheinischen Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).

Mit der Vorlage-Nr. 14/381 wurde die Verwaltung gebeten, im Jahr 2016 über die Ergebnisse des bisherigen Zielvereinbarungsprozesses mit den WfbM zu berichten und einen Erfahrungsbericht zur Neuausrichtung der Fachausschussarbeit der Werkstätten vorzulegen. Dies wird mit dieser Vorlage erledigt.

Im Sinne einer stetigen Weiterentwicklung werden mit den rheinischen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege Konzepte und Verfahren abgestimmt und in bilateralen Zielvereinbarungsprozessen mit den WfbM umgesetzt:

- Aufbauend auf den Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Teilhabe an Arbeit – 1.000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderung“ wurden gemeinsame Verfahrenshinweise zu den Handlungsfeldern Betriebsintegrierte Arbeitsplätze und Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eingeführt.
- Für das Teilhabemanagement im Arbeitsbereich der rheinischen Werkstätten wurden Grundsätze, Eckpunkte und Kriterien für das Verfahren festgelegt, die die aktuellen fachlichen Entwicklungen aufgreifen und das Teilhabemanagement als Prozess in fünf wesentlichen Phasen beschreiben.
- Zur Feststellung des personenzentrierten Personalmehrbedarfs nach § 10 Abs. 2 Werkstättenverordnung (WVO) ist in den rheinischen Werkstätten nach intensiver Erprobung, Evaluierung und technischer Anpassung für 2017 die flächendeckende Einführung des weiterentwickelten und EDV-gestützten Kriterienkataloges vorgesehen.
- Aktuell werden einheitliche Eckpunkte für ein Konzept zur Gewaltprävention auf Grundlage von Best-Practice-Beispielen erarbeitet.

Ebenfalls unter dem Blickwinkel der Aktualisierung und qualitativen Weiterentwicklung wurde von den beiden Landschaftsverbänden, der Bundesagentur für Arbeit und der Landesarbeitsgemeinschaft WfbM der NRW-Arbeitskreis „Fachausschussarbeit“ gebildet. Die Neuausrichtung der Fachausschussarbeit soll auf gemeinsamen Qualitätsstandards aufbauen und in einem Leitfaden zusammengefasst werden.

- In einem ersten Schritt wurde ein landeseinheitliches Fachausschussprotokoll vereinbart, welches als EDV-gestützte Version derzeit getestet und anschließend vor einer rheinlandweiten Implementierung mit einigen Werkstätten in eine Pilotphase gehen wird.
- Um die bisherige Fachausschussarbeit zu verschlanken und damit einer personenzentrierten Teilhabeplanung mehr Raum zu geben, wurden Routinearbeiten herausgearbeitet, die zukünftig im vereinfachten Verfahren außerhalb des Fachausschusses zwischen WfbM und Kostenträger erfolgen können.

Der Bericht über die aktuellen Weiterentwicklungen in den WfbM berührt die Zielrichtungen Nr. 1 (Partizipation ausgestalten), Nr. 2 (Personenzentrierung weiterentwickeln), Nr. 4 (inklusive Sozialraum mitgestalten) und Nr. 11 (Geschlechtergerechtigkeit weiterentwickeln) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1637:**

Mit der Vorlage-Nr. 14/381 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept

1. zu einem Modell „Ausbildung durch die WfbM“ einschließlich einer Kosten-Nutzen-Analyse (erledigt mit Vorlage-Nr. 14/1658) und
2. für eine „virtuelle Werkstatt“ (erledigt mit Vorlage-Nr. 14/1650) zu erarbeiten und dem Sozialausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung wurde darüber hinaus gebeten, im Jahr 2016 über die Ergebnisse

1. des Modellprojektes „Beschäftigungsmöglichkeiten als Zuverdienst“ (erledigt mit Vorlage-Nr. 14/1346),
2. der Landesinitiative „Teilhabe an Arbeit – 1.000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderung – als Chance zur Inklusion auf dem Arbeitsmarkt“ (erledigt mit Vorlage-Nr. 14/810),
3. des bisherigen Zielvereinbarungsprozesses mit den WfbM zu berichten (in Teilen erledigt mit Vorlage-Nr. 14/1030), sowie
4. einen Erfahrungsbericht zur Neuausrichtung der Fachausschussarbeit der Werkstätten vorzulegen.

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung über die noch offenen Aufträge zum Zielvereinbarungsprozess mit den WfbM sowie die Neuausrichtung der Fachausschussarbeit der Werkstätten. Damit sind die Aufträge gemäß Vorlage-Nr. 14/381 vollständig erledigt.

### **1. Zielvereinbarungsprozess mit den rheinischen WfbM**

Grundsätze zur Weiterentwicklung der Leistungen zur Teilhabe an Arbeit in den rheinischen WfbM werden mit den rheinischen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Rahmenvereinbarungen abgestimmt und gehen in die bilateralen Zielvereinbarungsprozesse mit allen WfbM ein. Durch jährliche Zielvereinbarungsgespräche mit den Geschäftsführenden der Werkstätten werden die WfbM nach standardisierten Qualitätskriterien regelmäßig überprüft und Prozesse der Weiterentwicklung gemeinsam initiiert und nachgehalten.

#### **1.1 Verfahrenshinweise für betriebsintegrierte Einzelarbeitsplätze**

Mit der Landesinitiative „Teilhabe an Arbeit – 1.000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderung / Betriebsintegrierte Arbeitsplätze für Werkstattbeschäftigte als Chance zur Inklusion“ war das Ziel verbunden, Werkstattbeschäftigten eine Beschäftigungsmöglichkeit in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes zu ermöglichen. Der Abschlussbericht der begleitenden Evaluation (vgl. Vorlage-Nr. 14/810) nannte als einen wesentlichen Gelingensfaktor für die Realisierung von betriebsintegrierten Arbeitsplätzen die interne strategische Ausrichtung und Zielsetzung der jeweiligen Werkstatt. Dies müsse innerhalb der WfbM kommuniziert und in den innerbetrieblichen Strukturen abgebildet werden. Auf den Handlungsempfehlungen des Abschlussberichtes aufbauend, wurden zu den Handlungsfeldern Betriebsintegrierte Arbeitsplätze (BiAp) und Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt Verfahrenshinweise für betriebsintegrierte Einzelarbeitsplätze mit den rheinischen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrt abgestimmt und eingeführt. Diese sind als Anlage 1 beigefügt.

## **1.2 Teilhabemanagement im Arbeitsbereich der rheinischen WfbM**

Ein wesentliches Handlungsfeld der aktuellen Zielvereinbarung ist die personenzentrierte Teilhabeplanung. In den rheinischen Werkstätten existieren aufgrund unterschiedlicher Ausrichtungen vielfältige Instrumente zur Eingliederungs- und Förderplanung. Zur Weiterentwicklung der Teilhabeplanung wurden mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrt Grundsätze, Eckpunkte und Kriterien des Verfahrens zum Teilhabemanagement im Arbeitsbereich der rheinischen Werkstätten vereinbart. Aufbauend auf den bisher angewandten Verfahren berücksichtigen diese einheitlichen Standards zum Teilhabemanagement im Arbeitsbereich die aktuellen fachlichen Entwicklungen und beschreiben einen Prozess, der fünf Phasen umfasst:

1. Erfassung der Teilhabewünsche und Ableitung der Teilhabeziele
2. Abgleich von Anforderungen und Arbeitssituationen und Kompetenzen der/des Beschäftigten
3. Vereinbarung der Teilhabeziele und Zuordnung möglicher Maßnahmen
4. Durchführung der Maßnahmen
5. Bewertung der Ergebnisse gemessen an der Wirkung der durchgeführten Maßnahme zur Erreichung der Teilhabeziele

Die wesentlichen Grundsätze für den Prozess des Teilhabemanagements im Arbeitsbereich der Werkstätten wurden festgelegt und beschrieben:

- Personenzentrierung
- Partizipation
- Fähigkeitsorientierung
- ICF-Orientierung
- Zielorientierung und Transparenz
- Fachliche Fundierung
- Anschlussfähigkeit.

Das Eckpunktepapier ist als Anlage 2 beigefügt. Die Verwaltung wird die Umsetzung der Grundsätze in den jeweiligen Werkstätten im Rahmen der jährlichen bilateralen Bilanzierungsgespräche thematisieren und bei Bedarf weitergehende Zielsetzungen in diesem Handlungsfeld vereinbaren.

## **1.3 Kriterienkatalog zum Personalmehrbedarf**

Mit der Vorlage-Nr. 14/449 hat die Verwaltung über das Verfahren zur Anerkennung und Refinanzierung des erhöhten Betreuungsbedarfes in den rheinischen WfbM berichtet. Für die beschäftigten Menschen mit Behinderung wird der Umfang eines ggf. notwendigen Personalmehrbedarfs gemäß § 10 Abs. 2 Werkstättenverordnung (WVO) seit 2004 anhand eines sogenannten Kriterienkataloges ermittelt. Bereits in der Rahmenvereinbarung II (2012 bis 2014) wurde vereinbart, das bestehende System zu überprüfen und unter fachlichen und finanziellen Aspekten weiter zu entwickeln.

Bisher wurden Unterstützungsbedarfe aus der Beschreibung des Zustandsbildes abgeleitet. Der neu entwickelte Kriterienkatalog legt den Fokus auf Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität. Künftig werden auf Grundlage des aktuellen Zustandsbildes zu erreichende Zielsetzungen formuliert und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen dargestellt. Mit dem neuen Kriterienkatalog werden die individuellen Betreuungsbedarfe in den Bereichen

- Mobilität
- Essen und Trinken
- Sauberkeit, Hygiene und Toilettengänge
- Medizinisch-pflegerischer Aufwand
- Orientierung
- Kommunikation
- Sozialverhalten
- Verhalten am Arbeitsplatz

beschrieben. Somit kann auch den unterschiedlichen Bedarfen von Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung in einem höheren Maße Rechnung getragen werden. Eine Überprüfung der Zielerreichung erfolgt regelmäßig, spätestens mit dem Folgeantrag.

In einer Pilotphase 2015 wurde der inhaltlich weiterentwickelte und nun EDV-gestützte und damit auswertbare Kriterienkatalog in sechs WfbM erprobt. Die Evaluierung der Pilotphase und ein Vergleich mit WfbM im herkömmlichen Verfahren ergab lediglich in einer Pilotwerkstatt eine signifikante Abweichung in der Höhe des Personalmehrbedarfes. Eine Überprüfung der Hintergründe lieferte eine plausible Begründung für die tatsächlich veränderte Bedarfslage in dieser Region durch die Verlagerung eines stationären Wohnheimes sowie Erweiterung eines Förderbereiches für Menschen mit hohen Hilfebedarfen.

Flankierend zur Pilotphase erfolgte ebenfalls ein Erfahrungsaustausch der Anwenderinnen und Anwender. Die hieraus resultierenden Anpassungen des Formulars befinden sich derzeit in der technischen Umsetzung, um dann den neuen Kriterienkatalog, möglichst beginnend ab 2017 flächendeckend, einführen zu können.

#### **1.4 Gewaltprävention**

Gewaltprävention bildet insbesondere mit Blick auf Artikel 16 der UN-BRK „Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch“ für den LVR ein dezernatsübergreifend bedeutsames Thema. Das LVR-Dezernat Soziales hat mit den rheinischen Werkstätten in diesem Kontext vereinbart, einheitliche Eckpunkte für ein Konzept zur Gewaltprävention in Werkstätten zu erarbeiten. Hierzu wurde aktuell in einem ersten Schritt eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der WfbM und Werkstattbeschäftigten gebildet. Wie bereits mit der Vorlage-Nr. 14/1293 angekündigt, werden insbesondere auch auf der Basis bereits vorhandener Konzepte Eckpunkte formuliert, die die Grundlage für ein einheitliches Konzept zur Gewaltprävention in den rheinischen Werkstätten bilden werden. Die Eckpunkte werden insbesondere unterschiedliche Gewaltformen, Akteure, Präventionsebenen und Interventionsansätze thematisch mit der Zielsetzung aufgreifen, Gewaltschutz in den Strukturen der WfbM zu verankern, Gewalthandlungen zu vermeiden und Handlungssicherheit zu bieten.

Ebenso greifen die aktuellen Entwürfe zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) diese Thematik auf, wonach mit Änderung der Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO) Aufgaben und Rechtsstellung von Frauenbeauftragten eingefügt werden. Die Frauenbeauftragten sollen „insbesondere in den Bereichen Gleichstellung von Frauen und Männern, Vereinbarkeit von Familien und Beschäftigung sowie Schutz vor körperlicher, sexueller und psychischer Belästigung oder Gewalt“ die Interessen der Werkstattbeschäftigten vertreten.

## **2. NRW-Arbeitskreis „Fachausschussarbeit“**

Die Bundesagentur für Arbeit und die Landschaftsverbände in NRW möchten die Fachausschussarbeit in Nordrhein-Westfalen an die aktuellen Rahmenbedingungen anpassen und qualitativ weiterentwickeln. Dazu wurde gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft WfbM der NRW-Arbeitskreis „Fachausschussarbeit“ gebildet. Die Neuausrichtung der Fachausschussarbeit im Sinne des § 2 der Werkstättenverordnung (WVO) wird zukünftig auf gemeinsame Qualitätsstandards aufbauen und in einem Leitfaden zusammengefasst. Der Fokus der Fachausschussarbeit wird noch konsequenter einer personenzentrierten Teilhabepanung folgen und eine aktive Beteiligung der Fachausschuss-Mitglieder hinsichtlich arbeitsbegleitender und übergangsfördernder Angebote sowie eine sozialräumliche Einbindung in das regionale Netzwerk fördern.

Als Voraussetzung dafür sollen die Verfahren und Instrumente für die Beantragung der Leistungen angepasst und weiterentwickelt werden.

### **2.1 Landeseinheitliches Fachausschussprotokoll**

In einem ersten Schritt wurde ein landeseinheitliches Fachausschussprotokoll vereinbart, welches bisher für die fachliche Weiterentwicklung noch fehlende Aspekte aufnimmt. Das neue Fachausschussprotokoll

- schließt aus der Anwendungspraxis benannte Lücken,
- ermöglicht Ergänzungen von Besonderheiten,
- fordert konkretere Abfragen hinsichtlich der Maßnahmen zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (z.B. Übergangsgruppe, Praktikum, BiAp und weitere Empfehlungen) und
- stellt eine Verbindung zur Förderplanung her.

Im Rheinland wurde eine EDV-gestützte Version entwickelt. Dieses wird vor einer flächendeckenden Einführung mit einigen Test-Werkstätten zunächst in die Pilotphase gehen. Nach der erstmaligen Implementierung für alle Werkstattbeschäftigten innerhalb eines festzulegenden Übergangszeitraums, kann für jedes neue Fachausschussprotokoll auf die alten Versionen zurückgegriffen werden, was den bürokratischen Aufwand für alle Beteiligten entlasten soll und gleichzeitig einen leichteren Überblick über den bisherigen Rehabilitationsverlauf bietet. Zusätzlich können Auswertungen im Rahmen von Steuerungsaktivitäten und Benchmarking, die bisher händisch erfolgen, zukünftig auf eine breite Datenbank zurückgreifen.

## **2.2 Vereinfachtes Verfahren**

Um einer personenzentrierten Teilhabeplanung im Fachausschuss mehr Raum geben zu können, wird die bisherige Fachausschussarbeit entlastet und verschlankt. Es wurden Routinearbeiten herausgearbeitet, die zukünftig im vereinfachten Verfahren außerhalb des Fachausschusses erfolgen können. Tatbestände, bei denen ein Votum des Fachausschusses entbehrlich ist, können auf direktem Wege zwischen Werkstätten und den Kostenträgern in einem abgestimmten Verfahren beantragt und entschieden werden (z.B. routinemäßige Verlängerungsanträge wie Teilzeit, Rückkehr aus Krankheit, Ausscheiden bei Renteneintritt,...).

Gemäß der Werkstättenverordnung (WVO) sind bestimmte Tatbestände jedoch zwingend im Fachausschuss zu behandeln:

- Abschluss Eingangsverfahren, § 3 Abs. 3 WVO,
- Beendigung Berufsbildungsbereich, § 4 Abs. 6 WVO,
- Übergangsfördernde Maßnahmen, § 5 Abs. 5 WVO.

Bestimmte Themen von grundsätzlicher fachlicher Bedeutung sollten auch weiterhin immer im Fachausschuss behandelt werden. Ebenso ist dem Wunsch der Beschäftigten mit Behinderung zur Beratung im Fachausschuss grundsätzlich Rechnung zu tragen.

Der zukünftige Schwerpunkt der Beratung im Fachausschuss soll

- konzeptionelle Entwicklungen berücksichtigen,
- Erst- und Veränderungsanträge beraten,
- besondere Anlässe thematisieren und
- sich auf Förderbedarfe und Übergänge zwischen verschiedenen Bereichen (Eingangsverfahren, Berufsbildungsbereich, Arbeitsbereich, ausgelagerte Arbeitsplätze und allgemeiner Arbeitsmarkt) fokussieren.

In einzelnen Regionen gab es bereits gute Ansätze in diese Richtung, die nun in sechs Test-Werkstätten bis Ende 2016 strukturierter erprobt werden. Nach einem erneuten Erfahrungsaustausch und möglichen Anpassungen soll das vereinfachte Verfahren 2017 rheinlandweit umgesetzt werden.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

## **Verfahrenshinweise betriebsintegrierter Einzelarbeitsplatz**

1. Jeder neu geschaffene betriebsintegrierte Einzelarbeitsplatz wird zum Aufnahmezeitpunkt der Beschäftigung (spätestens ein Monat nach Beginn der betriebsintegrierten Beschäftigung) im Fachausschuss vorgestellt. Die Vorstellung erfolgt unter der Darstellung der Ergebnisse der individuellen Teilhabeplanung.
2. Eine Wiedervorstellung des betriebsintegrierten Beschäftigungsverhältnisses im Fachausschuss der WfbM erfolgt bedarfsabhängig in der Regel spätestens nach acht Monaten der Beschäftigung. Die WfbM setzt hierzu den Beratungsfall auf Wiedervorlage.
3. Die Wiedervorstellung erfolgt anhand eines durch die WfbM zu erstellenden strukturierten Verlaufsberichts mit folgenden Inhalten:
  - Angaben zur beschäftigten Person (personenbezogene Angaben, bisheriger Werdegang, Ziel der Teilhabeplanung)
  - Angaben zum Tätigkeitsfeld
  - Information zum Unternehmen (Branche, Größe, ...)
  - Angaben zum Verlauf der betriebsintegrierten Beschäftigung

Sofern der betriebsintegrierte Einzelarbeitsplatz zum Zeitpunkt der Wiedervorstellung im Fachausschuss weiterhin besteht, berät der Fachausschuss, ob ein Gespräch zwischen den Beteiligten

- der Beschäftigten/dem Beschäftigten,
- einer/m Vertreter/in des Unternehmen  
(in der Regel die/der Ansprechpartner/in des Unternehmens für den betriebsintegrierten Einzelarbeitsplatz),
- der WfbM und
- dem IFD

zur Bewertung der bisherigen Arbeitsergebnisse und zur Klärung der beruflichen Perspektive zielführend ist. Dieses Gespräch soll in Abhängigkeit von der individuellen Teilhabeplanung und dem Wunsch der/des Beschäftigten und unter der Berücksichtigung der mit dem Unternehmen getroffenen Absprachen idealerweise nach neun bis zwölf Monaten der betriebsintegrierten Beschäftigung stattfinden. Sofern in einem Einzelfall die Einschaltung des IFD (noch) nicht sinnvoll erscheint, ist dies im Fachausschuss nachvollziehbar darzulegen.

4. Die Initiierung des Gesprächs wird in einem Fachausschussprotokoll festgehalten.
5. Das Gespräch findet zwischen den oben genannten Beteiligten statt, das Gesprächsergebnis wird dokumentiert und dem Fachausschuss vorgelegt. Soweit der Integrationsfachdienst am Verfahren beteiligt ist, wird das Ergebnisprotokoll durch diesen erstellt und über die WfbM zur Vorlage im Fachausschuss weitergeleitet.

## **Teilhabemanagement im Arbeitsbereich der rheinischen WfbM Grundsätze, Eckpunkte und Kriterien des Verfahrens**

### **Präambel**

Teilhabemanagement ist das Verfahren, mit der leistungsberechtigten Person individuelle Unterstützungsbedarfe an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu ermitteln, die dazu erforderlichen bedarfsdeckenden Leistungen zu beschreiben und die Bedarfsdeckung zu steuern. Es ist ein Prozess, der fünf Phasen umfasst:

1. Erfassung der Teilhabewünsche und Ableitung der Teilhabeziele
2. Abgleich von Anforderungen der Arbeitssituation und Kompetenzen der/des Beschäftigten
3. Vereinbarung der Teilhabeziele und Zuordnung möglicher Maßnahmen
4. Durchführung der Maßnahmen
5. Bewertung der Ergebnisse gemessen an der Wirkung der durchgeführten Maßnahme zur Erreichung der Teilhabeziele

### **Grundsätze des Teilhabemanagements**

Teilhabemanagement erfolgt unter der Berücksichtigung folgender Grundsätze:

#### **1. Personenzentriert**

Der Mensch steht im Mittelpunkt des Verfahrens des Teilhabemanagements. Den Ausgangspunkt des Verfahrens bilden die individuellen, subjektiven Wünsche der oder des Beschäftigten. Aus diesen Teilhabewünschen werden mit den Vorgaben der Eingliederungshilfe übereinstimmende Teilhabebedarfe abgeleitet und im Weiteren Teilhabeziele formuliert. Der Fokus der Bedarfsermittlung und der Teilhabeplanung orientiert sich damit am individuellen Bedarf des Menschen und nicht an (vorhandenen) Angeboten.

#### **2. Partizipativ**

Die Teilhabeplanung orientiert sich am individuellen Bedarf der oder des Beschäftigten, ihre/seine Wünsche und Ziele bilden dabei den Ausgangspunkt des Teilhabemanagements. Insofern ist die unmittelbare Beteiligung und Mitwirkung der oder des Beschäftigten unerlässlich. Der Grad der aktiven Mitwirkung der oder des Beschäftigten (ggf. unter Einbeziehung der gesetzlichen Vertretung oder auf Wunsch einer Vertrauensperson der oder des Beschäftigten) im Verfahren bildet einen wichtigen Maßstab für die Qualität des Teilhabemanagements.

#### **3. Fähigkeitsorientiert**

Die Teilhabeplanung setzt an Fähigkeiten, Ressourcen und Kompetenzen der oder des Beschäftigten an. Sie orientiert sich an Stärken und an Entwicklungspotentialen.

#### **4. ICF-orientiert**

In Umsetzung der UN-BRK und mit Blick auf den Entwurf zum BTHG orientiert sich das Teilhabemanagement am bio-psycho-sozialen-Modell des ICF und berücksichtigt damit die komplexen Wechselwirkungen zwischen dem Gesundheitsproblem, den Körperfunkti-

onen/-strukturen der Person, ihren Aktivitäten und ihre Teilhabe und der individuellen Lebenssituation (Umwelt und personenbezogene Faktoren). Behinderung wird damit nicht als Eigenschaft einer Person verstanden, sondern ist das Ergebnis der Wechselwirkung einer Person mit ihrer sozialen und materiellen Umwelt. Diese Orientierung drückt sich im Teilhabemanagement insbesondere in der Berücksichtigung von Umwelt- und personenbezogenen Faktoren aus.

### **5. Zielorientiert und transparent**

Teilhabemanagement wird durch die Festlegung von individuellen Zielen oder Teilzielen konkretisiert, transparent und in einer motivierenden Form geplant und umgesetzt.

Gleichzeitig erfolgt das Verfahren transparent gegenüber dem Leistungsträger.

Es werden zwei Zielebenen unterschieden: Leitziele (als grundlegende Ausrichtung) und Handlungsziele (konkretere „Nah- bzw. Feinziele“). Die Handlungsziele sind so weit möglich „smart“ formuliert, dies unterstützt u.a. die Überprüfung der Zielerreichung. Die Phasen der Zielplanung, der Durchführung der darauf aufsetzenden Maßnahmen und die Zielüberprüfung erfolgen aufeinander aufbauend und voneinander getrennt.

### **6. Fachlich fundiert**

Die im Rahmen des Teilhabemanagements eingesetzten Verfahren und Instrumente sind fachlich fundiert, Instrumente zur Bedarfserhebung sind unter der Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt. Die mit der Bedarfserhebung betrauten Personen sind entsprechend fachlich geschult.

### **7. Anschlussfähig**

Das Teilhabemanagement im Arbeitsbereich berücksichtigt die Wahrnehmung unterschiedlicher Lebensbereiche, so dass gewährleistet wird, dass Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung in anderen Lebensbereichen (Wohnen/Freizeit) nahtlos mit dem Teilhabemanagement ineinandergreifen. Diese ganzheitliche Sichtweise umfasst die Anschlussfähigkeit zum allgemeinen Arbeitsmarkt und schließt an den Erfahrungen und Erkenntnissen der Eingliederungsplanung im Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich an.

## Vorlage-Nr. 14/1690

öffentlich

**Datum:** 09.11.2016  
**Dienststelle:** Stabsstelle 70.30  
**Bearbeitung:** Dr. Schartmann, Frau Thimianidou

<b>Sozialausschuss</b>	<b>28.11.2016</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>09.12.2016</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Dokumentation des 4. LVR-Werkstatträteworkshops**

### Kenntnisnahme:

Die Dokumentation des 4. Werkstatträte-Workshops wird gemäß Vorlage 14-1690 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

LEWANDROWSKI

## **Zusammenfassung:**

Am 14.09.2016 hat das LVR-Dezernat Soziales den 4. Werkstattträte-Workshop durchgeführt. Rund 150 Werkstattträte aus dem gesamten Rheinland haben teilgenommen. Der Workshop verfolgte das Ziel, Werkstattträte zu den von ihnen gewünschten Themen zu informieren, ihnen die Gelegenheit eines Austausches anzubieten und Beispiele gelungener Werkstatttratsarbeit vorzustellen. Es ging zum Beispiel um die Werkstättenmitwirkungsverordnung ebenso wie um die (neuen) Aufgaben von Frauenbeauftragten in Werkstätten.

Der Workshop wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der rheinischen Werkstattträte vorbereitet, organisiert und durchgeführt. Die Resonanz war durchgängig positiv. Die Dokumentation des Workshops ist mit der Bitte um Kenntnisnahme beigefügt.

Mit der Veranstaltung wird die Zielrichtung 1 des LVR-Aktionsplanes „Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten“ verfolgt. Der Workshop trägt mit dazu bei, dass Menschen mit Behinderungen ihre Arbeit als Werkstatttrat qualitativ ausfüllen können.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1690:**

Das Dezernat Soziales hat am 14.09.2016 einen Workshop mit den rheinischen Werkstatträten - d.h. den gewählten Vertreterinnen und Vertretern von gut 33.000 Menschen mit Behinderung, die in den rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung arbeiten - durchgeführt. Rund 150 Werkstatträte aus dem ganzen Rheinland sind der Einladung gefolgt.

Diese Zusammenarbeit des LVR mit den Werkstatträten hat mittlerweile Tradition: der Werkstatträte-Workshop wurde nach den Jahren 2010, 2012 und 2014 nun bereits zum 4. Mal durchgeführt.

Nach einem gemeinsamen Auftakt wurde sich in 5 Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen ausgetauscht:

1. Die Arbeit des Werkstattrates bei betriebsintegrierten Arbeitsplätzen
2. Persönliches Budget in der WfbM
3. Frauenbeauftragte in der WfbM
4. Werkstattmitwirkungsverordnung
5. Ein Werkstattrat stellt sich vor/ Wie arbeitet ein Werkstattrat?

Im Zentrum der Arbeitsgruppen standen der Erfahrungsaustausch untereinander und das gemeinsame Lernen voneinander. Es wurden Beispiele guter Praxis vorgestellt und die Übertragbarkeit auf die eigene Arbeitssituation diskutiert. Sehr deutlich wurde, dass die Rahmenbedingungen für die Werkstatträte rheinlandweit unterschiedlich sind, sie aber immer für eine qualitätsvolle Umsetzung ihrer Arbeitsaufgaben der „Rückendeckung“ der Werkstatteleitung bedürfen und die notwendigen räumlichen und sächlichen Ressourcen auch tatsächlich vorhanden sein müssen. Die durch das Bundesteilhabegesetz erweiterten Mitbestimmungsmöglichkeiten ebenso wie die Regelungen zu den Frauenbeauftragten in den Werkstätten wurden sehr begrüßt, wenn sie auch vielfach als nicht weitgehend genug kritisiert wurden.

Der Werkstatträteworkshop wurde von den rheinischen Vertreterinnen und Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstatträte NRW und der LVR-Verwaltung in mehreren Besprechungen gemeinsam vorbereitet: die Themen der oben genannten Arbeitsgruppen und der Ablauf der Veranstaltung wurden gemeinsam festgelegt, auch die Referentinnen und Referenten wurden gemeinsam ausgewählt. Jede Arbeitsgruppe wurde in einem Team von einem Werkstattrat/ einer Werkstatträtin und einer LVR-Mitarbeiterin/ einem LVR-Mitarbeiter geleitet.

Hierbei versteht sich das LVR-Dezernat Soziales in einer aktivierenden, unterstützenden Rolle. Das sogenannte Empowerment steht eindeutig im Vordergrund. Die Werkstatträte sollen befähigt werden, ihre gesetzlichen Aufgaben selbstbestimmt und selbstbewusst wahrnehmen zu können.

Die Resonanz der teilnehmenden Werkstatträte zur Veranstaltung war sehr positiv und es wurde gewünscht, in zwei Jahren einen weiteren Werkstatträte-Workshop durchzuführen.

Um Kenntnisnahme der Dokumentation wird gebeten.

In Vertretung

LEWANDROWSKI

## Dokumentation des 4. LVR-Werkstatträte Workshop 2016



Mittwoch, den 14.09.2016

LVR- Horion Haus – Köln

Erstellt von:

Dr. Dieter Schartmann

Betty Thimianidou

**LVR-Werkstatt-Räte Workshop**  
**am 14.09.2016 im LVR Horion Haus- Raum Ruhr**  
Moderator: Dr. Werner Schlummer

**10.00 Uhr Begrüßung und Einführung**  
**Frau Lapp**

In Vertretung für den LVR-Dezernenten für Soziales, Herrn Lewandrowski

**Frau Ute Schulze**

1. Vorsitzende der LAG Werkstatträte NRW

**10.15 Uhr**

**Erläuterung des Ablaufes und Vorstellung der Arbeitsgruppen**

**10.30 Uhr**

**Arbeitsgruppen von 10.30 bis 12.00 Uhr zu folgenden Themen**

1. Die Arbeit des Werkstattrates bei betriebsintegrierten Arbeitsplätzen
2. Persönliches Budget in der WfbM
3. Frauenbeauftragte in der WfbM
4. Werkstattmitwirkungsverordnung
5. Ein Werkstatttrat stellt sich vor/ Wie arbeitet ein Werkstatttrat?

**12.00 Uhr Mittagspause mit Imbiss im LVR-Bistro**

**13.40 Uhr Kulturelles Programm Theater fulminant aus Bonn**

**14.00 Uhr Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen**

**15.00 Uhr Ende der Veranstaltung**

**Angebot zur Besichtigung des Aussichtsturms (Köln-Triangel)**

**Worum ging es?**

Der **Werkstatt-Rat** setzt sich für die Wünsche und Rechte der Beschäftigten in einer Werkstatt ein.

Der LVR unterstützt die Arbeit vom **Werkstatt-Rat**.

150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer trafen sich für den vierten Werkstatträte-Workshop am 14. September in Köln.



**Begrüßung und Einführung  
Frau Lapp-Fachbereichsleitung**

Stellvertretung des LVR-Dezernenten für Soziales Herr Lewandrowski



LVR-Fachbereichsleiterin Gabriele Lapp begrüßte die Vertreterinnen und Vertreter der rheinischen Werkstatträte. Foto: Michaela Zimmermann / LVR

Das LVR-Dezernat Soziales hatte die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten mit Behinderung aus den 43 rheinischen Werkstätten eingeladen, um sich über ihre Arbeit und aktuelle Entwicklungen auszutauschen.

Die Veranstaltung wurde von Frau Gabriele Lapp eröffnet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden von ihr freundlich begrüßt.

Der Werkstatträte-Workshop fand bereits zum vierten Mal statt. Er wurde diese Mal gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft der

---

Werkstatträte NRW vorbereitet und durchgeführt: „Wir haben uns mehrfach mit den Vertreterinnen und Vertretern aus dem Rheinland zusammengesetzt und gemeinsam überlegt, welche Themen für das diesjährige Programm wichtig sind. Was den Werkstatträten auf den Nägeln brennen könnte. Was für Sie interessant sein könnte. Und dann haben wir gemeinsam entschieden, wer die fünf Arbeitsgruppen durchführen könnte.“

In mehreren Arbeitsgruppen, die jeweils von einem Werkstattrat/ einer Werkstatträtin und einem LVR-Mitarbeitenden durchgeführt wurden, ging es unter anderem um betriebsintegrierte Arbeitsplätze, die Aufgaben von Frauenbeauftragten in Werkstätten, das Persönliche Budget und die Mitbestimmungsrechte der Werkstattbeschäftigten.

Erstmalig dieses Jahr gab es dieses Mal auch ein Grußwort der LAG-Vorsitzenden Frau Ute Schulze

Zielsetzung des Werkstatträteworkshops waren Informationen und Austausch mit dem LVR und zwischen den Werkstatträten, im Sinne von „voneinander lernen“, Beispiele guter Praxis weitergeben, schauen, wo es gut läuft und warum das so ist.

„Wir haben bereits in den vergangenen Jahren viele Anregungen für unsere Arbeit aus den Werkstatträteworkshops mitgenommen. Die Rechte der Werkstattbeschäftigten zu stärken, wird uns auch zukünftig ein Anliegen sein“, sagte Frau Lapp.

Der Workshop wurde soweit wie möglich in leichter Sprache durchgeführt. Die Teilnehmenden hatte die Gelegenheit mit einer Karte darauf aufmerksam zu machen, wenn sie etwas nicht verstanden haben.



Herr Dr. Werner Schlummer moderierte den LVR- Werkstattträte Workshop



Werkstatt-Räte Workshop 2016

## Zu meiner Person



**LVR**  Qualität für Menschen

© Dr. Werner Schlummer 2016 **2**

Werkstatt-Räte Workshop 2016

## Zu meiner Person



**LVR**  Qualität für Menschen

© Dr. Werner Schlummer 2016 **3**

Werkstatt-Räte Workshop 2016

## Und wer sind Sie?



**LVR**  Qualität für Menschen

© Dr. Werner Schlummer 2016 **4**

## Zum Ablauf des Tages

Wechsel zwischen  
Plenum und Arbeitsgruppen



© Dr. Werner Schlummer 2016 5

## Weiterer Ablauf

**5 Arbeitsgruppen**  
10:30-12:00 Uhr

**Mittagspause**  
12:00-13:30 Uhr

**Kulturelles Programm**  
13:40-14:00 Uhr

**Ergebnisse aus Arbeitsgruppen**  
14:00-15:00 Uhr

© Dr. Werner Schlummer 2016 6

## Arbeitsgruppen



am  
Vormittag

© Dr. Werner Schlummer 2016 7

Bevor es für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Arbeitsgruppen ging,

hat Frau Ute Schulze noch was zur

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatt Räte gesagt



- ▶ Ute Schulze
- ▶ Werkstatt –Rat seit 7 Jahren
- ▶ Landes – Arbeits – Gemeinschaft der Werkstatt – Räte NRW seit 6 Jahren
- ▶ Vorsitzende



Was ist eine Landes – Arbeits – Gemeinschaft?





- ▶ Werkstatt - Räte reden miteinander
- ▶ Werkstatt - Räte streiten miteinander
- ▶ Werkstatt - Räte finden miteinander Kompromisse (Einigungen)
- ▶ Werkstatt - Räte lernen neue Dinge



Menschen mit Behinderung  
vertreten sich selbst  
in der  
**L**andes – **A**rbeits – **G**emeinschaft  
der **W**erkstatt - **R**äte **NRW**

**LAG WR NRW** ist die Abkürzung





### Selbst - Vertretung von Werkstatt – Räten in NRW

- ein Projekt

ist eine besondere Aufgabe, die mehrere Mitarbeiter für eine festgelegte Zeit bearbeiten.

- das Geld kommt von



### Selbst - Vertretung von Werkstatt – Räten in NRW



Projekt - Mitarbeiterin:

Sie organisiert das Projekt.

Sie unterstützt das Projekt.

Theresa Ehlen



### Selbst - Vertretung von Werkstatt – Räten in NRW

- Was untersucht das Projekt?

Welche Themen bearbeiten die Werkstatt – Räte und der LAG WR NRW?





### Selbst - Vertretung von Werkstatt – Räten in NRW

- Was untersucht das Projekt?

Welche Schwierigkeiten haben die Werkstatt – Räte, die LAG und die Vertrauens – Personen bei ihrer Arbeit?

Frage-Bogen

..... ?

..... ?

..... ?

..... ?

..... ?

..... ?

..... ?

..... ?

..... ?

..... ?



### Selbst - Vertretung von Werkstatt – Räten in NRW

- Ziel des Projektes

Was brauchen Werkstatt- Räte und die LAG WR NRW, damit sie gut arbeiten können?

Hilfe-Plan

Ziele: 1. ....

2. ....

3. ....

4. .... ?

5. .... ?

6. .... ?

7. .... ?

8. .... ?

9. .... ?

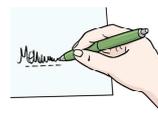
10. .... ?



### Selbst - Vertretung von Werkstatt – Räten in NRW

Alle Werkstatt - Räte aus NRW haben eine Einladung zur Mit - Arbeit bekommen.

Alle Werkstätten aus NRW können sich zur Mit – Arbeit bewerben.





## Selbst - Vertretung von Werkstatt – Räten in NRW

### Wichtig!

Die Werkstatt – Leitung muss mit der Bewerbung einverstanden sein.



Kommen Sie zur Protest-Aktion für:

**# TeilhabeStatt  
Ausgrenzung**

[@lebenshilfe\\_nrw](#) [@lebenshilfenrw](#)

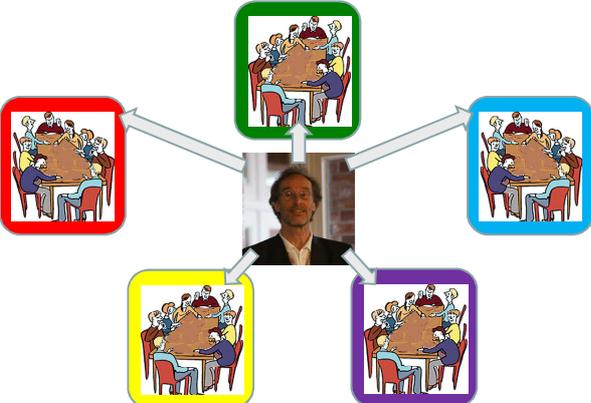
### Wir protestieren für ein gutes Bundes-teilhabe-gesetz

Wir protestieren für ein gutes  
Bundes-Teilhabe-Gesetz  
Die Protest-Aktion ist am **Mittwoch, den 5. Oktober 2016**.  
Die Protest-Aktion beginnt um **11 Uhr**.  
Wir treffen uns vor dem **Landtag von Nordrhein-Westfalen**.  
Das ist in **Düsseldorf**.  
Wir treffen uns auf dem **Rasen** vor dem Landtag.  
Das möchten wir:  
Die Politiker sollen das Bundes-Teilhabe-Gesetz besser machen.  
Deshalb wollen wir zusammen protestieren.  
Kommen Sie auch?

Die 5 Arbeitsgruppen

Werkstatt-Räte Workshop 2016

## Arbeitsgruppen



© Dr. Werner Schlummer 2016 14

Werkstatt-Räte Workshop 2016

## Die Arbeitsgruppen

AG 1 – Thema:

**Die Arbeit des Werkstattrates bei betriebsintegrierten Arbeitsplätzen**



© Dr. Werner Schlummer 2016 9

Werkstatt-Räte Workshop 2016

## Die Arbeitsgruppen

AG 2 – Thema:

**Das Persönliche Budget in der WfbM**



© Dr. Werner Schlummer 2016 10

## Die Arbeitsgruppen

AG 4 – Thema:

Werkstätten-  
Mitwirkungsverordnung (WMVO)



© Dr. Werner Schlummer 2016 12

## Die Arbeitsgruppen

AG 5 – Thema:

Ein Werkstatttrat  
stellt sich vor



© Dr. Werner Schlummer 2016 13

Workstatt-Räte Workshop 2016

## Kulturelles Programm beim Werkstatt-Räte Workshop 2016



**LVR**   
Qualität für Menschen



## Ergebnisse aus Arbeitsgruppen



am  
Nachmittag

Werkstatt-Räte Workshop 2016

## Aus den Arbeitsgruppen

AG 1 – Thema:

### Die Arbeit des Werkstattrates bei betriebsintegrierten Arbeitsplätzen



© Dr. Werner Schlummer 2016 18

**LVR**   
Qualität für Menschen

Herr Helmes Caritas WfbM Köln, Herr Lottmann GWK Köln,  
Frau Hummes, Herr Bauch LVR

Herr Lottmann begrüßte die Teilnehmenden und stellte den geplanten Ablauf in der Arbeitsgruppe vor.

Zu Beginn informierte Herr Bauch allgemein zu den Fördermöglichkeiten des LVR bei Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Der LVR bietet eine umfassende Unterstützung, wenn ein Werkstattmitarbeiter außerhalb der Werkstatt arbeiten möchte:

- Beratung - Vermittlung - Begleitung  
Es beginnt mit einer intensiven Beratung und Begleitung vor dem Start an einem neuen Arbeitsplatz. Es gibt Unterstützung beim Finden von geeigneten Arbeitsplätzen.
- Vorbereitung - Training - Qualifizierung

Eine gründliche Vorbereitung ist wichtig, neue Tätigkeiten müssen erlernt und trainiert werden.

- Beratung beim Arbeitgeber  
Die Arbeitgeber werden im Vorfeld ausführlich über die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten informiert.
- Begleitung am Arbeitsplatz  
Auch bei einer Beschäftigung in einem Betrieb außerhalb der Werkstatt kann weiter eine Begleitung und eine Beratung stattfinden.
- Geld für den Arbeitgeber  
Arbeiten Werkstattbeschäftigte in Betrieben oder werden dort übernommen kann der Arbeitgeber Zuschüsse erhalten.
- Garantierte Rückkehrmöglichkeit in die Werkstatt

Eine große Sicherheit bietet die garantierte Rückkehrmöglichkeit in die Werkstatt, wenn der Mitarbeiter feststellt, dass der neue Arbeitsplatz nicht das Richtige für ihn ist.

Hier wurde sehr angeregt diskutiert und die Teilnehmenden tauschten sich aus. Besonders das Thema „Rente“ war den Teilnehmenden wichtig. Es wurde gewünscht das Thema Rente zukünftig als ein eigenes Thema zu bearbeiten.



Im zweiten Teil der Arbeitsgruppe wurde erörtert, wie der Werkstattrat auf ausgelagerten Arbeitsplätzen unterstützen und seine Mitwirkungsrechte wahrnehmen kann. Einführend nannte Herr Lottmann Beispiele, wie ein Werkstattrat einen Mitarbeiter „draußen“ erreichen und betreuen kann. Anschließend wurden die verschiedenen Erfahrungen mit den ausgelagerten Arbeitsplätzen ausgetauscht und hier wichtige Themen der der Arbeit des Werkstatrates benannt:

- Wahl des Werkstatrates, regelmäßiger Informationsaustausch bereits vor der Wahl
- Arbeitszeiten und Urlaub
- Lohn und Essensgelder
- Unterschied zwischen Werkstatt und Betrieb (z.B. anderer Umgangston, anderer Arbeitsdruck oder unterschiedliche Regelungen bei Werkstattrat – Betriebsrat)

Einfacher ist es, wenn eine ganze Gruppe aus der Werkstatt mit einem Betreuer einen Arbeitsplatz außerhalb hat. Hier ist der Austausch zwischen Werkstattrat und Mitarbeitende stets gegeben. Auch wichtige Informationen zum Beispiel während der Wahlen des Werkstatrates können hier einfach ausgetauscht werden. Die Bindung an die Werkstatt ist noch relativ hoch.

Schwieriger ist es, wenn Mitarbeitende alleine bei einem Arbeitgeber auf Einzelarbeitsplätzen arbeiten. Die Werkstattträte waren sich einig, dass es oft nicht leicht ist, diese Mitarbeitenden zu erreichen. Da es z.B. keine Möglichkeit zu mailen oder zu telefonieren, ist es schwierig im Kontakt zu bleiben. Hierfür wurden Ideen gesammelt und Lösungen erarbeitet:

- Regelmäßig Info-Nachmittage und Informationsveranstaltungen
- Sprechstunden des Werkstattrates
- Regelmäßiger Stammtisch
- Austausch von Telefon- und Mail-Kontakten
- Flyer oder Infomappe zum Werkstatttrat
- Kummerkasten
- Besuch vor Ort

Besonders der Besuch am neuen Arbeitsplatz ist für die Teilnehmenden eine sehr gute Möglichkeit, den Kontakt zum Mitarbeiter draußen zu halten. Es können so direkt Probleme und Schwierigkeiten beim neuen Arbeitgeber angesprochen werden.



Die Ergebnisse wurden von Herrn Helmes allen Arbeitsgruppen präsentiert.

Werkstatt-Räte Workshop 2016

**Aus den Arbeitsgruppen**  
**AG 2 – Thema:**  
**Das Persönliche Budget**  
**in der WfbM**



 © Dr. Werner Schlummer 2016 19

AG- Leitung: Frau Naumann GVP Bonn, Herr Fonck LVR

### **Besprochene Themen**

#### **Interessen der Teilnehmenden**

- Lernen, was ein Persönliches Budget ist
- Was geht?
- Informationen bekommen
- Inhalte weitergeben

Welche Vorteile bringt das Persönliche Budget?

- „Ich entscheide selbst!“
- „Es ist punktgenauer.“
- Selbständigkeit
- Individualität

Empfehlungsvereinbarung zur  
Modularisierung der  
Werkstattleistung

#### **Idee des Persönlichen Budgets**

Ein Persönliches Budget ermöglicht Menschen mit Behinderung, ihren individuelle Hilfebedarf eigenständig zu organisieren. Mensch mit Behinderung als Objekt von ...Anspruch auf Leistungen Ausführung von Sachleistungen/Geldmittel

#### **Idee des Persönlichen Budgets**

Ein Persönliches Budget ermöglicht Menschen mit Behinderung, ihren individuelle Hilfebedarf eigenständig zu organisieren.

Mensch mit Behinderung als Subjekt zu ..., Nutzung und Leistungserbringer  
Zielvereinbarungen

Vereinbarungen über Inhalt, Umfang und Qualität, Geldmittel Bezahlung von  
Dienstleistungen

## Rechtliche Rahmenbedingungen

- Auf Antrag können Leistungen zur Teilhabe auch durch ein Persönliches Budget ausgeführt werden, um den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.
- Insgesamt:
- **Das Persönliche Budget ist keine neue Leistungsart, sondern eine andere Form der Leistungsausführung/-erbringung**

## Leistungen in einer Werkstatt

- zu der Leistung des LVR im Bereich Arbeit und Beschäftigung gehört die Beschäftigung in einer WfbM
- Aufgaben der WfbM im Arbeitsbereich:

1. Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer Beschäftigung,
2. Teilnahme an arbeitsbegleitenden Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der im Berufsbildungsbereich erworbenen Leistungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit sowie
3. Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

## Empfehlungsvereinbarung:

### Modularisierung von Werkstattleistungen

angelehnt an:

Projekt „WerkstattBudget“ der BAG:WfbM

Modul 1 umfasst die Leistungen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich und ist, da diese Leistungen von anderen Rehabilitationsträgern finanziert werden, nicht Teil der Empfehlung.

Laufzeit: bis Ende Februar 2018

## Empfehlungsvereinbarung:

### Modularisierung von Werkstattleistungen

2. Angemessene Beschäftigung im Arbeitsbereich
  - Pflichtleistung, die **ausschließlich** in einer anerkannten WfbM erbracht und eingekauft werden kann.
  - Sie allein gewährleistet das arbeitnehmerähnliche Rechtsverhältnis und den sozialversicherungsrechtlichen Status.

## Empfehlungsvereinbarung:

### Modularisierung von Werkstattleistungen

3. Berufliche Bildung im Arbeitsbereich
  - Dieses Modul ist die Förderung und der Erwerb spezifischer berufsqualifizierender Kompetenzen.

- Die Qualifizierung erfolgt losgelöst vom Arbeitsplatz der Beschäftigten/des Beschäftigten.  
Beispiele:
- Teilnahme an einem Qualifizierungskurs (z.B. VHS-Kurse, Computerschulung)
- Erwerb von Berechtigungsscheinen (z. B. Flurfördermittelschein, „Kettensägenschein“)

**Empfehlungsvereinbarung:****Modularisierung von Werkstatteleistungen**

## 3. Berufliche Bildung im Arbeitsbereich

**zu beachten:**

- Eine Einarbeitung in eine andere Tätigkeit innerhalb der WfbM fällt nicht unter das Modul.
- Welche Kompetenzen sollen erlernt oder weiterentwickelt werden?
- Welche Ziele bezogen auf die (angestrebte) Arbeitssituation sollen erreicht werden?
- Wird das Angebot wirtschaftlich erbracht?
- In der Regel sollten mehrere (Vergleichs-) Angebote vorgelegt werden

**Empfehlungsvereinbarung:****Modularisierung von Werkstatteleistungen**

## 4. Persönliche Förderung und Weiterentwicklung der Persönlichkeit

- Die Leistungen dieses Moduls dienen dem Erwerb spezieller persönlichkeitsfördernder Kompetenzen.
- Die Durchführung erfolgt inhaltlich und örtlich losgelöst vom Arbeitsplatz. Es handelt sich um Angebote (auch im Rahmen von Kurssystemen), die allgemeine Kenntnisse vermitteln.
- Beispiele:
- Kurse zu Kulturtechniken (zum Beispiel Schreib- und Lesekurse)
- Konflikttraining
- Gedächtnistraining

**Empfehlungsvereinbarung:****Modularisierung von Werkstatteleistungen****zu beachten:**

- Welche Ziele bzgl. der Weiterentwicklung der Persönlichkeit sollen erreicht werden?
- Wird das Angebot wirtschaftlich erbracht?
- In der Regel sollten mehrere (Vergleichs-) Angebote vorgelegt werden

**Empfehlungsvereinbarung:****Modularisierung von Werkstatteleistungen**

## 5. Übergangsförderung WfbM

- Dieses Modul umfasst insbesondere Leistungen wie
- Förderung in Übergangsgruppen,
- Arbeitsplatzsuche,
- Job-Coaching,
- Begleitung in Praktika und auf betriebsintegrierten
- Arbeitsplätzen.
- Modul 5 ist ein **Gesamtpaket**
- die Zielsetzung und die davon abgeleiteten Maßnahmen dieser Leistungen müssen eindeutig sein.
- Dieses Modul ist grundsätzlich auf sechs Monate zeitlich befristet.

### **Empfehlungsvereinbarung:**

#### **Modularisierung von Werkstattleistungen**

##### 6. Beförderungsleistungen

- Dieses Modul umfasst die im Einzelfall notwendigen Beförderungsleistungen.
  - Umfang: bemisst sich an dem individuellen Bedarf und entspricht in der Höhe der (bisherigen) Sachleistung
- zu beachten:**
- WfbM kann Auskunft über die bisherigen Kosten geben
  - Wird das Angebot wirtschaftlich erbracht?

In der Regel sollten mehrere (Vergleichs-) Angebote vorgelegt werden

### **Übersicht Empfehlungsvereinbarung:**

#### **Modularisierung von Werkstattleistungen**

2. Angemessene Beschäftigung im Arbeitsbereich

3. Berufliche Bildung im Arbeitsbereich

Pflichtleistung

5. Übergangsförderung

Wahlleistungen

Die Pflichtleistung wird nur durch anerkannte WfbMs erbracht.

### **Verfahren (1)**

Auf **Antrag** können die Module 2 bis 6 in Form eines Persönlichen Budgets erbracht werden.

Der Antrag wird im **Budgetgespräch** beraten.

#### **Teilnehmende Budgetgespräch:**

1. die/der Beschäftigte,
2. ggf. ihr/sein gerichtlich bestellte/r Betreuer/in,
3. einer Vertretung der WfbM,
4. LVR-Fallmanagement

Inhaltliche Fragestellungen:

1. Ist der Antrag bezogen auf (Teile) der Werkstattleistung (ist es eine **budgetfähige Leistung**)?
2. Ermittlung des Hilfebedarfs (**entspricht** die inhaltliche und zeitliche Ausrichtung dem Hilfebedarf)?
3. Sind die **Kosten angemessen**?

### Verfahren (2)

- Die **Bemessung der Geldleistung** erfolgt in Abstimmung mit der jeweiligen Werkstatt im Rahmen der Beratung im Budgetgespräch – die Finanzierung erfolgt über die Mittel der WfbM, die diese vom LVR erhält.

### Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen der/dem Werkstattbeschäftigten und dem LVR

- Die **Zielvereinbarung umfasst**
- Festlegungen zum Inhalt und Ausrichtung der individuellen Förder und Leistungsziele,
- zur Erforderlichkeit eines Nachweises für die Deckung des festgestellten individuellen Bedarfs,
- zur Qualitätssicherung und
- zur Höhe der Geldleistung.
- Die/der Antragsstellende erhält einen **Leistungsbescheid**.
- Die **Auszahlung** an die/den Leistungsberechtigte/n erfolgt zentral durch

den LVR.



Werkstatt-Räte Workshop 2016

## Aus den Arbeitsgruppen

AG 3 – Thema:

### Frauen-Beauftragte in der WfbM



© Dr. Werner Schlummer 2016 20

 Qualität für Menschen

AG Leitung: Frau Bongard WfbM Aachen Frauenbeauftragte, Frau Rombach,  
Frau Kubny LVR  
Besprochene Themen:  
Interview mit Frau Bongard (Frauenbeauftragte)

*1. Wie sind Sie auf die Idee gekommen, Frauenbeauftragte in der WfbM Aachen zu werden?*

Es gab einen Flyer über das Projekt. Den hat der Werkstatttrat bekommen. Ich wollte gerne Frauen helfen. Deshalb wollte ich Frauenbeauftragte werden.

*2. Wie haben Sie sich beworben? Was mussten Sie dafür machen?*

Ich musste eine Bewerbung schreiben. In der habe ich geschrieben, wieso ich Frauenbeauftragte werden möchte und was in der Einrichtung für Frauen besser werden soll. Es waren nur 8 Plätze für die Schulung frei. Es wollten aber viel mehr Frauen mitmachen. Ich hatte Glück. Ich durfte mitmachen.

*3. Wie wurden Sie dafür ausgebildet und vorbereitet, Frauenbeauftragte zu sein?*

Es gab Schulungen in Mainz. Es waren 8 Schulungen für je 3 Tage. Es wurde erklärt, was eine Frauenbeauftragte ist. Es wurden Rollenspiele gemacht. Da hat man gelernt, wie eine Frauenbeauftragte helfen kann. Es ging auch um Gesprächsregeln. Die Aufgaben der Frauenbeauftragten wurden besprochen. Es wurde auch besprochen, wie und wo die Frauenbeauftragte Hilfe bekommen kann bei ihrer Arbeit. Es wurde auch der Frauennotruf besucht. Es wurde viel über Gesetze und Rechte der Frauen gesprochen.

*4. Was machen Sie als Frauenbeauftragte in der WfbM für die Mitarbeiterinnen?*

Ich biete Sprechstunden für Frauen an. Da können die Frauen zu mir kommen und mit mir sprechen. Frauen können auch zwischendurch zu mir kommen und mich ansprechen. Ich habe mich auch schon darum gekümmert,

dass Selbstbehauptungskurse für Frauen angeboten werden. Ich sitze mit in verschiedenen Sitzungen (Lohnstufenkommission, Arbeitssicherheit). Da kann ich sagen, was für Frauen wichtig ist.

*5. Mit welchen Problemen und Anliegen sind die Frauen in der WfbM bisher zu Ihnen gekommen?*

Die Frauen haben schon über viele verschiedene Themen mit mir gesprochen. Ich habe einer Frau geholfen, dass sie mehr Lohn bekommt. Frauen haben erzählt, dass sie sexuell missbraucht oder körperlich belästigt wurden. Mit einer Frau war ich dann beim Frauennotruf. Manche Frauen möchten auch nur sprechen.

*6. Was machen Sie, damit die Tätigkeit der Frauenbeauftragten überall bekannt wird?*

An meinem Büro in der Werkstatt hängt ein Zettel mit meinem Foto und der Uhrzeit für die Sprechstunde. Das kann Jeder sehen.

Ich erzähle einmal im Jahr bei der großen Werkstattversammlung von meiner Arbeit als Frauenbeauftragte. Da erzähle ich, was ich im letzten Jahr gemacht habe.

*7. Wie werden Sie von der WfbM bei Ihrer Aufgabe unterstützt?*

Wenn ich Hilfe brauche, kann ich mit meiner Unterstützerin sprechen. Sie hilft mir dann. Meine Unterstützerin fährt auch mit zu Veranstaltungen, wo ich z.B. über meine Arbeit spreche. Die Geschäftsleitung findet meine Arbeit auch gut und wichtig. Sie möchte, dass ich zu allen Veranstaltungen und Treffen fahre. Dann ist es okay, wenn ich nicht bei der Arbeit bin. Ich habe auch ein eigenes Büro und einen Computer mit einer eigenen Email-Adresse.

*8. Was macht Ihnen bei der Aufgabe Freude? Gibt es auch etwas, was Ihnen keine Freude macht?*

Mir macht die Arbeit viel Spaß. Ich finde es gut, dass ich anderen Frauen helfen kann. Es gibt nichts, was mir bei der Arbeit keinen Spaß macht.



### **Interview mit Frau Rombach (Trainerin für die Schulung von Frauenbeauftragten)**

#### *1. Wie sind Sie Trainerin für Frauenbeauftragte in der WfbM geworden?*

Es gab eine Ausschreibung für den Schulungskurs vom Weibernetz e.V. Dann fragte die Geschäftsleitung an, wer an der Schulung teilnehmen möchte. Ich wurde darauf angesprochen.

Ich habe eine Bewerbung mit einer Begründung der Motivation an Weibernetz e.V. geschickt.

#### *2. Was passiert bei einer Schulung für Frauenbeauftragte?*

##### *a) Wie lange ist die Schulung? Wie oft findet sie statt? Wo findet sie statt?*

Die Schulung findet 7mal 3 Tage statt. Die Termine sollen einen geringen Zeitabstand haben.

Wo die Schulung stattfindet kommt darauf an, wo man die Schulung macht

- intern: für die eigenen Frauen; in der eigenen Werkstatt
- extern: für andere Frauen; mit Anmeldungen/Bewerbungen für die Schulung

##### *b) Was vermitteln Sie den zukünftigen Frauenbeauftragten?*

Ich erkläre Ihnen, was die Aufgabe/der Auftrag der Frauenbeauftragten ist:

- Für die Frauen da sein.
- Die Frauen unterstützen, so gut man kann.

- Wenn man nicht helfen kann, muss man sich Hilfe holen.
- Die Grenzen der Frauen akzeptieren. (z.B. Wenn sie nur sprechen möchte und man ihr nur zuhören soll.)
- Die Schweigepflicht einhalten. Wenn eine Frau nicht möchte, dass etwas weitererzählt wird, dann darf man es auch nicht.

*c) Ist das, was man lernt, schwer und machen die Schulungen Spaß?*

Es ist viel, was man lernt.

Für den Kopf ist es auch anstrengend.

Es wird auch über Gesetze gesprochen.

Es sind auch Dozenten eingeladen, die etwas erzählen.

Es ist abwechslungsreich.

Es gibt zwischendurch Pausen.

Es macht viel Spaß und ist sehr interessant.

*d) Was kostet es, an der Schulung teilzunehmen? Wer bezahlt das?*

Wie viel es kostet kann man jetzt noch nicht sagen. Es ist noch ganz am Anfang.

Wir haben bisher noch keine Schulungen angeboten.

In manchen Bundesländern bezahlt das Ministerium. Vielleicht übernimmt es auch der Leistungsträger. Sonst muss es die Werkstatt bezahlen.

*3. Was wird von Ihnen als Trainerin für Frauenbeauftragte erwartet?*

Dass ich den Frauen beibringe, was sie für den Job brauchen.

Dass ich gute Schulungen mache und mein Wissen weitergebe.

Dass die Frauen sich bei der Schulung wohlfühlen.

Dass ich den Frauen Mut mache.

Dass ich die Frauen bestärke.

Dass ich auf die einzelnen Frauen eingehe.

*4. Wer unterstützt Sie bei den Schulungen?*

Die Schulungen sind immer im Trainer-Tandem (Eine Frau mit und eine Frau ohne Lernschwierigkeit). Unterstützung bekomme ich von meiner Tandem-Partnerin und von der Geschäftsleitung.

**Werkstatt-Räte Workshop 2016**

**Aus den Arbeitsgruppen**

**AG 4 – Thema:**

**Werkstätten-  
Mitwirkungsverordnung (WMVO)**



**LVR**  Qualität für Menschen

© Dr. Werner Schlummer 2016 **21**

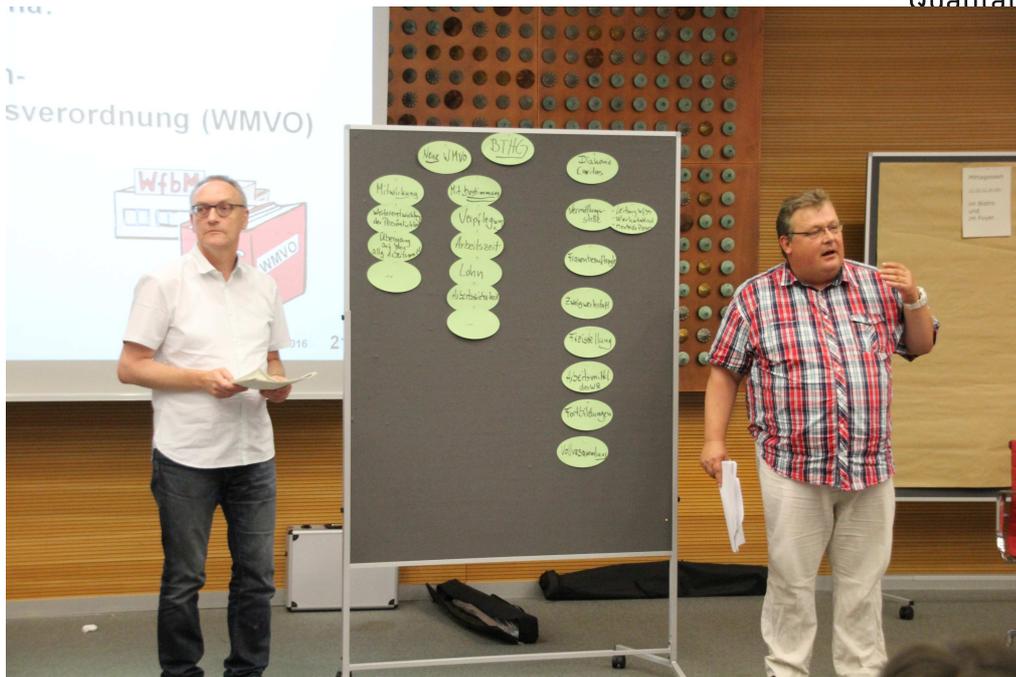
AG- Leitung Herr Kulnig-Wolny GVP Bonn, Herr Noch LVR

Besprochene Themen:

- Der Beitrag der LAG zur Weiterentwicklung der Werkstatt-Mitwirkungsverordnung
- Die Rechte des Werkstattrates bezüglich der Organisation seiner Arbeit

Erläuterungen:

- Was bedeutet Mitwirkung? Was bedeutet Mitbestimmung?
- Beispiele betreffend Mitbestimmung:
- Weiterentwicklung der Persönlichkeit und Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Verpflegung
- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit. Pausen, Zeiten für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung der Persönlichkeit, Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage und die damit zusammenhängende Regelung des Fahrdienstes, vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der üblichen Arbeitszeit.



**Neue WMVO:**

- **Mitwirkung:** Weiterentwicklung der Persönlichkeit, Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt
- **Mitbestimmung:** Verpflegung, Arbeitssicherheit, Arbeitszeit, Lohn
- **Vermittlungsstelle,** Frauenbeauftragte in der WfbM, Zweigwerkstatt, Arbeitsmittel der WR, Freistellung, Fortbildungen, Vollversammlung.



Die oben genannten Themen wurden von den beiden AG- Leitern in der Runde erläutert und mit der Arbeitsgruppe gemeinsam diskutiert.

Werkstatt-Räte Workshop 2016

## Aus den Arbeitsgruppen

AG 5 – Thema:

### Ein Werkstatttrat stellt sich vor



© Dr. Werner Schlummer 2016 22

**LVR**   
Qualität für Menschen

AG- Leitung Frau Schulze LAG - Herr Große Boes, Herr Trachsel LVR

Besprochene Themen:

- Erwartungen an die AG / Gründe für die Teilnahme:  
„Eigene Erfahrungen weiter geben“, „Lernen, wie die anderen arbeiten“  
„Eigene Arbeit verbessern“, „Ideen und Anregungen sammeln“,  
„Noch nicht lange Werkstatttrat, mit anderen austauschen“
- In einem zentralen Themenblock wurde besprochen, worin die zentralen Aufgaben eines Werkstattrates bestehen, so z.B. „Interessen vertreten“, „Beschäftigte informieren“, „Beschlüsse erklären“, „Bei Konflikten helfen“, „Absprachen mit den Vertrauenspersonen treffen“, „Ist Bindeglied zur Geschäftsleitung“, „Bietet eine offene Sprechstunde an“.
- Weiterhin wurde über das BTHG und die damit einhergehenden Veränderungen gesprochen. Besonders der mögliche Schritt hin zu einem Mehr an Mitwirkung hat die TN bewegt. Es wurde deutlich, dass bei einigen Werkstattträtern ein Bedarf an Qualifizierung / Fortbildung dazu besteht.
- Zudem wurde über das Thema „Vermittlungsstelle“ gesprochen: „In welcher Werkstatt gibt es eine Vermittlungsstelle und warum gibt es teilweise keine?“ „Wie ist eine Vermittlungsstelle aufgebaut?“ „Sind Vorschläge der Vermittlungsstelle bindend?“



- Bedenklich war, dass erneut manche Werkstatträte berichtet haben, dass sie über keinen eigenen Arbeitsplatz für ihre Tätigkeit haben und mitunter auch keinen PC nutzen können bzw. auch keine e-Mail Adresse haben.
- Die Teilnahme der LAG-Vorsitzenden war gewinnbringend, da sie auf einige Fragen direkt und fundiert antworten konnte.
- Insgesamt herrschte eine sehr offene und konstruktive Gesprächsatmosphäre. Die Teilnehmenden hätten sich gerne noch länger ausgetauscht und alle haben zum Ausdruck gebracht, wie wichtig sie den Workshop finden.



Zum Abschluss der Veranstaltung gab es noch für interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Angebot, den Aussichtsturm (Köln Triangel) zu besuchen. Ein gelungener Tag, den man mit einem Blick in die Ferne und dem Wunsch zur Fortsetzung des Workshops in zwei Jahren beendete.

### **Ansprechpersonen**

Dr. Dieter Schartmann

[dieter.schartmann@lvr.de](mailto:dieter.schartmann@lvr.de)

0221 809-6881

Elisabeth Thimianidou

[elisabeth.thimianidou@lvr.de](mailto:elisabeth.thimianidou@lvr.de)

0221 809-7652

**TOP 13      Anfragen und Anträge**

**TOP 14      Mitteilungen der Verwaltung**

**TOP 15      Verschiedenes**